

www.libtool.com.cn



www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn



Jahrbuch
 der
 k.k. heraldischen
Gesellschaft
Adler
 zu **W**ien

Jahrgang

1886



Organ

der

www.libtool.com.cn

k. k. heraldischen Gesellschaft

„Adler.“

XVI. Jahrgang der Zeitschrift, XIII. des Jahrbuches.

Mit 2 Bildtafeln und vielen in den Text gedruckten Illustrationen.

Redigirt unter Leitung des Vize-Präsidenten:

Dr. Ed. Gaston Zöllnick Grafen von Zettenegg.



Wien.

Selbstverlag der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“. — Druck von Carl Gerold's Sohn.

1886.

CS 500

H4

Def. 13

1886

www.libtool.com.cn

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STK
FEB 18 1981

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit allerhöchster Entschliessung vom 4. April 1886 den XV. Jahrgang der Gesellschafts-Publicationen der Allergnädigsten Annahme zu würdigen und aus diesem Anlasse einen namhaften Betrag der Gesellschaft zuzuwenden geruht.

Ebenso geruhten

www.libtool.com.cn

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Kronprinz Erzherzog Rudolf

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Carl Ludwig

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Viktor

Protector der Gesellschaft

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Johann

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Albrecht

und

Seine kais. und königl. Hoheit der hochwürdigst-durchlauchtigste Herr

Erzherzog Wilhelm

dieselben Publicationen huldreichst entgegen zu nehmen und durch gnädigste Beiträge die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.



1125166

1125166

www.libtool.com.cn

Vorbericht für das Jahr 1886.

www.libtool.com.cn



Am Schlusse des Jahres über die Thätigkeit der k. k. Heraldischen Gesellschaft Bericht zu erstatten, ist Pflicht des Vorstandes. Indem er sich dieser angenehmen Aufgabe erledigt, drängt es ihn, vorerst Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät, sowie den durchlauchtigsten Herren Erzhergogen, welche die besondere Gnade hatten, die Zwecke der Gesellschaft durch namhafte Beiträge zu fördern, den ehrfurchtsvollen Dank abzustatten.

Ferner muß derselbe auch heuer jener Herren, welche die Zwecke und Interessen der Gesellschaft, namentlich die Publicationen derselben, durch ihre selbstlose Mitwirkung förderten, dankbarst erwähnen.

Im Jahrbuche wurde heuer mit der Veröffentlichung der schon mehrfach besprochenen „Geschichte der deutschen Wappenbilder“ von Ralph von Kellberg begonnen, doch konnte dieselbe nicht ganz zum Abdrucke gelangen, da sie, mit zahlreichen Illustrationen versehen, zu umfangreich, daher der zweite Theil im nächsten Jahrbuche folgen wird.

Die Bibliothek der Gesellschaft hat auch im Laufe des Jahres 1886 einen namhaften Zuwachs erhalten, indem viele Familiengeschichten und sonst einschlägige Werke als Geschenke einliefen, wofür den geehrten Spendern wiederholt der verbindlichste Dank ausgesprochen wird.

Unsere Bibliothek, welche laut des von unserem Bibliothekar in Titelcopien verfaßten Zettelskataloges 872 Nummern mit über 1400 Bänden und Broschüren zählt, erfreut sich seitens unserer Mitglieder des lebhaftesten Zuspruches. Es wurden im Laufe des vergangenen Jahres aus unserer Bibliothek weit über 100 Bände entlehnt, zum Theile auch an auswärtige Mitglieder unserer Gesellschaft, u. A. nach Bonn, Breslau, München, Göttingen, Ugram u. s. w. Die Drucklegung eines Bücherkataloges mußte mit Bedachtnahme auf unsere geringen Cassamittel auf eine günstigere Zeit verschoben werden.

Die an 700 Stücke zählende Sammlung von Holzschnitten und Clichés wurde im Laufe des Jahres inventirt und für eine eventuelle Wiederverwendung geordnet. Ebenso wurden die seither erworbenen heraldischen Kunstblätter, sowie die schönen Stammbuchblätter, welche uns von unseren Mitgliedern zugekommen sind, geordnet.

Der Stand der Mitglieder betrug mit Ende des Jahres 1885	257
Im Laufe des Jahres 1886 sind	
ausgetreten	6
gestorben	6
verbleiben	245
neu beigetreten sind	22
Somit ist der Stand am 31. December 1886	267, u. zw.
Vorstandsmitglieder	11
Ehrenmitglieder	7
Stifter	5
Wirkliche Mitglieder	229
Correspondenten	15
Zusammen obige	267.

Die Zahl der Vereine und Anstalten, mit denen die Gesellschaft Schriftenaustausch unterhält, betrug mit 31. December 1886: 38.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft folgende Mitglieder:

Emil Hütter, Cassier der Wiener städtischen Hauptcassa, Correspondent der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Ehrenbürger der k. f. Stadt Mödling 1c., † zu Wien, 21. Januar 1886;

das Ehrenmitglied Dr. phil. **Bernhard Freiherr von Köhne**, Geh. Rath und Chef der Heraldie-Abtheilung des kais. russischen dirig. Senates 1c. 1c., † zu Würzburg, 17. Februar 1886;

Julius Graf von Oeynhausen, kön. preuss. Kammerherr, Ceranoniemeister, Mitglied des königl. Heroldsamtes, erster Vorsitzender des Berliner heraldischen Vereines 1c., † zu Berlin 19. März 1886;

Stanislaus Tęczyński Graf von Kadoin-Kadolinskin, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des h. souv. Malteser-Ordens 1c., † zu Cannes, 5. Juni 1886;

Dr. jur. **Emil Tange von Burgenhren**, k. k. Regierungsrath, Ober-Inspector der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen 1c., † zu Frohnleiten, 14. August 1886;

Kudolf Freiherr von Dobeneck, königl. bayer. Rittmeister a. D., † zu München, 5. November 1886.



Rechnungs = Ausweis für das XVI. Vereinsjahr (vom 1. Jänner bis 31. December 1880).

Pos.-Nr.	E i n n a h m e n		A u s g a b e n		Betrag	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Saldo-Vortrag aus dem XV. Vereinsjahr (beträgt an Stiftungscapital 1000 fl.)		1127	70		
1	Futbolleses Mitglied seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät					15
2	Ehrengabe seiner kaiserlichen Majestät des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinz Rudolf		260			141
3	Ehrengabe seiner kaiserlichen Majestät des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig		25			14
4	Ehrengabe seiner kaiserlichen Majestät des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Viktor, Protector der Gesellschaft		30			1076
5	Ehrengabe seiner kaiserlichen Majestät des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann					48
6	Ehrengabe seiner kaiserlichen Majestät des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht		50			55
7	Ehrengabe seiner kaiserlichen Majestät des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm		25			70
8	Ehrengabe und Jahresbeitrag seiner kaiserlichen Majestät des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann					34
9	Mitgliedsbeiträge		1955	35		48
10	Für 21 Diplome à 3 fl.		63			
11	Für 11 Exemplare der Zeitschrift		386	8		
	Summe der Einnahmen		3987	13		
	Beträgt ein Saldo-Vortrag pro XVII. Vereinsjahr (beträgt an Stiftungscapital 1000 fl.)		2552	69		
	Summe der Ausgaben		1434	44		
	Beträgt ein Saldo-Vortrag pro XVII. Vereinsjahr (beträgt an Stiftungscapital 1000 fl.)				2552	69

Wien, am 31. December 1880.

Zur Casquettur:
Paul Ritter von Raab.

Rechnende Rechnung geprüft und richtig bekunden:
Alfred Grenier,
Revisor.

www.libtool.com.cn

Inhalt.

	Seite
Bericht für das Jahr 1886.	VII
Rechnungs-Abschluß des XVI. Geschäftsjahres.	IX
Mitglieder-Verzeichniß.	XIII
Zur ältesten Geschichte der Stadt. Von Heinrich Gratz, Stadtarchivar in Uger	1
Die Geschichte der deutschen Wappenbilder. Aus Ralph von Metberg's Nachlasse	27
Schloß Gumpendorf und seine Besitzer. Von Moriz Maria von Weittenhiller.	73
Die Münzen der Rippen. Politisch-genealogische Studie von Dr. Moriz Bertmer in Bamberg	89
Blätter aus der altböhmischen Genealogie. Mitgetheilt von Josef Teige.	99
Ueber die Standeserhebungen durch die Reichvicare. Von Heinrich von Rabin	109
Literatur.	111

•



www.libtool.com.cn

Mitglieder-Verzeichniß¹⁾

www.libtool.com.cn

k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler“ in Wien.

(Nach dem Stande vom 31. December 1886.)

Protector:

Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr

Ludwig Josef Anton Victor

kaiserlicher Prinz und Erbherr von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 65, Ritter des Ordens vom goldenen Hefte etc. etc.

Vorstand:

Präsident:

Wienberg und Traun Hugo Reichgraf von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Hefte, Sr. L. u. L. Apost. Majestät Oberkammermeister, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Curator des k. k. Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Vile x. c. (Wien, I., Wallfischgasse 9A).

Vize-Präsident:

Pettenegg Ewald Oskar **Pöttisch** Graf von, Dr. phil., Rathsgeliebter des kaiserl. und k. k. Oesterreichischen Ritter-Ordens in Wien, k. k. Kämmerer, Ehrenproben-Examinator in Sr. L. u. L. Apost. Majestät Oberkammereramt, Apostolischer Protoschatz, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, auch Mitglied des Berliner Heraldischen Vereines „Herold“; Leiter des Jahrbuches (Wien, I., Singerstraße 7).

Kurz Josef, k. k. wirk. Secretär in Sr. L. u. L. Apost. Majestät Oberkammereramt, Hofmeister der k. k. Hofkammer; Protokollführer (Wien, VI., Winttergasse 1).

Wosheim Benedict, Causus an der II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Hauptmann a. D. und Conservator der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale; Conservator (Wien, VIII., Fövenburggasse 2).

Grenser Alfred, Enghändler, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Vile und der freien Genossenschaft der Grafen von Wien; Archivar und Registrar (Wien, Braumüller'sche Postbuchhandlung, I., Graben 31 und V., Zedniggasse 2).

Alb Albert, Dr. phil., Director der II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Mitglied und Conservator der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale; kunsthistorischer Referent (Wien, IV., Danbaurergasse 3).

Kabich Adler von **Fleisch** Heinrich, stud. jur., Lieutenant i. d. R. des k. k. Dragoner-Regimentes Nr. 6; Schriftführer für administrative Angelegenheiten (Wien, I., Kärntnerplatzgasse 2).

Klemm Josef **Endwig**, k. u. k. Kausel-Aspirant im Ministerium des kaiserl. Hauses und des Äußeren; Schriftführer für sachwissenschaftliche Angelegenheiten (Wien, I., Kelenngasse 4).

¹⁾ Die P. T. Mitglieder werden hiemit höflich ersucht, vorkommende Rangveränderungen und Wohnungsveränderungen etwa bei Gelegenheit der Uebersendung des jeweiligen Jahresbeitrages dem Schatzmeister (per Adresse: I., Winttergasse 1) gütigst bekannt geben zu wollen.

Klingspor Karl Arvid von, kön. schwedischer Reichsheraldbiter und Major im Dragonerregiment des kön. schwedischen Regiments in (Stodholm, Johannes-Östra-Kyrkogata 22).

Krahl Ernst (Eben, L. Greden 29).

Kopatz Constantin, Maler und Wappengraveur, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften (Rancy, Frankreich, passage du Casino).

Liebenau Theodor von, Dr. phil., Contostarchivar in (Kuzen).

Lischke Ritter v. **Gegenenth** Arnold, Dr. jur., I. L. Universitätsprofessor, korrespondierendes Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und Conservator der I. L. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Graz).

Schler Gustav Adalbert, comm. Bibliothekar und Vektor im kön. preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Correspondent des Berliner bibliographischen Vereines „Herold“ (Berlin, SW., Oranienburgerstr. 99).

Sorkherman van Sijen A. A., Director genealogischer und heraldischer Archive, Mitglied des Berliner bibliographischen Vereines „Herold“ (im Haag).

Weghe-Gimde Arnold Freiberger von (Radeb in Böhmen).

Vereine, Anstalten, Museen und Redactionen, mit denen ein Schriftenaustausch besteht.

Köhen. Köhener Geschichtsverein.

Berlin. Verein für Heraldik, Epigraphik u. Genealogie „Herold“ (Friedrich Wilhelmstrasse 4).

Berlin. Deutscher Graven-Verein (per Adresse: Rudolf Otto, Graveur in Berlin, Unter den Linden 40).

Berlin. Verein für die Geschichte Berlins (per Adresse: Dr. jur. R. Bergmann, W. 57, Alteslebenstrasse 10).

Berlin. Heraldischer Verein „Oris“ (Schriftführer A. v. Wille, W., Burggrafenstrasse 15) *.

Bregenz. Museum-Verein für Vorarlberg.

Brünn. A. I. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Förderung des Adels, der Natur- und Landeskunde.

Darmstadt. Heraldischer Verein für das Großherzogthum Hessen (per Adresse: Dr. Gustav Hof, Grüner Weg 7).

Görlitz. Ober-Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Graz. Heraldischer Verein für Steiermark.

Haag. Da Nederlandsche Herant (Hérant des Pays Bas) (per Adresse: Mr. C. Baron Van Brugel Douglas).

Haag. Genealogisch-heraldisch genootschap „De Nederlandsche Leeuw“ *).

Ormond (Nieuw-Ormond). Redaction der Tijdschrift voor Noordbrabantse Geschiedenis, Taal- en Letterkunde (per Adresse: August Eassen) *).

Dohrenleuben. Beigländischer alterthumsforschender Verein.

Junobrunn. Museum Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.

Klagenfurt. Kärntnerischer Geschichts-Verein.

Kopenhagen. „Annuaire généalogique des maisons souveraines de l'Europe“ und „Danmarks Adels Aarbog“ (per Adresse: H. R. Hiert Lorenzen, Rosenvaengst o *)).

Leipzig. Verein für geschichtliche Hilfswissenschaften „Meister Körner“ (Universitäts- und Landesbibliothek).

Leipzig. Museum Francisco-Carolinum.

London. „The Genealogist“ A quarterly Review (per Adresse: Walford D. Selby Esq. 10 Flamborough Road S. W.).

Kuzen. Heraldischer Verein der fünf Orte: Kuzen, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

München. Alterthums-Verein.

München. Germanisches National-Museum.

Mürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Oberlahnsfeld. Lausitzer Alterthums-Verein).

Pisa. Reale Accademia Araldica Italiana (Via Fibonacci 6).

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Regensburg. Heraldischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

Salzburg. Österreichisches Museum Carolinum-Augustinum.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.

Stuttgart. Königl. württembergisches Haus- und Staats-Archiv.

Wlm. Verein für Kunst und Alterthümer in Wlm und Oberschwaben.

Wien. Alterthums-Verein (I., Minoritenplatz 7, beim Secidentrat Dr. Karl Eubd).

Wien. A. I. Central-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (I., Elisabethstrasse 11, 1. Stod).

Wien. Verein für Landeskunde von Niederösterreich (I., Dorotheengasse 13).

Wien. Freie Genossenschaft der Gravenure Wiens (VI., Mariaböserstrasse 47).

Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

* Der Schriftenaustausch besteht nur mit dem Monestablate.



Zur ältesten Geschichte der Schlacht.

Von

Heinrich Gradi,

Stadtarchivar in Eger.

Älteste, urkundenswerthige Nachrichten über die Schlacht müssen bei der Unrichtigkeit der bisherigen, meist von Egerer Chronisten genährten Anschauungen über die Anfänge des Geschlechtes einen der Bedeutung desselben für die spätmittelalterliche Geschichte entsprechenden Werth besitzen. Die Wichtigkeit solcher, selbst der geringfügigsten Notizen über Stellung, Verwandtschaft u. s. w. dürfte noch mehr einleuchten, wenn einmal eine scharfe Kritik über die ältesten Schlachtkurkunden (Originals und die Abdrücke bei König u. c.) kommt und man dabei jedenfalls die Erfahrung machen wird, daß, wie die Texte des Druckes nicht genau sind, auch (im Zusammenhange mit unparteiischen Quellen) die Stylisirung mancher Stellen der Originale nicht über den Verdacht erheben ist, speciell auf Veranlassung Kaspar Schlick's gerade in diesem Wortlaute, und nicht anders, entstanden zu sein. Ich möchte, offen gesagt, in den meisten Wendungen dieser älteren Urkunden, soweit sie Herkunft oder Verwandtschaften der ersten Schlacht betreffen, das einfache Dictat des „strebsamen“ Kneplers an die untergeordneten Schreiber sehen, Angaben, die er zur Verherrlichung seiner Abkunft darin unterbrachte und die Kaiser Siegmund leicht hinnahm, denn er brauchte doch Niemanden gegenüber für die Wahrheit zu bürgen, ebensowenig, wie in jenem bekannten Hölsum „König Friedrich“ für die Richtigkeit der Abblammung der Plauer Vögte „ex nobilissima prosapia veteranorum romanorum“ Sicherheit geben sollte oder auch nur wollte. Die Kritik dieser verdächtigen und eingeschönungelten Stellen muß ich den an Ort und Stelle Befindlichen bezüglich dieser weithin zerstreuten Originale überlassen; gezwungen zu solchen Zweifeln werde ich aber durch die Angaben des Egerer Materials.

Die Schenkung der Schlacht war in Eger sehr bald eine bedeutende; kaum aufgetreten, sind sie schon in Rathsestellungen; nicht lange dauert es, und Kaspar Schlick ist der Hönner der Egerer Bürger, bald auch der Pfleger des Landes. Zu wenig thaten (allen Anbeutungen nach) die Egerer nicht in der Werthschätzung; an der Titulatur (sofern sie damals Ausdruck für die sociale Stellung in

der Gesellschaft war) brachen sie am allerwenigsten ab. Wenn in den nachfolgenden Belegen das Geschlecht nicht sofort in einer Art Wangstellung erscheint, sondern sich, besonders durch Kaspar's Thätigkeit und Fürsorge, erst später in eine solche schwingt, so muß das den Grund in der realen Sachlage haben. Was Nischbach, Kaiser Siegmund's Biograph, über Kaspar Schlick und seine Familie oft noch unter Zurückhaltung denkt oder andeutet, dürfte gegenüber der Ueberzeugungslosigkeit verdächtigter Quellen oder fabelnder Geschwätzigkeit von Chronisten durch die beigebrachten Belege unterstützt werden.

Die Vorlage dieses guten Materials soll nebenbei dorthin, wie lächerhaft die Vernügnis des Egerer Archives bisher zumeist erfolgte und welsch ununterbrochen fließende reine Quelle in gewissen Fragen dem fremden Forscher hier eröffnet werden kann. Meine Arbeit ist zum guten Theile als „Beitrag zur Kenntniss der Geschichtsquellen des Egerer Stadtarchives“ gedacht, weshalb auch die citirten Bücher stets des Genaueren beschrieben sind.

Eine ausführliche Geschichte der Schlacht ist natürlich mit diesem Aufsatze nicht geplant, so sehr auch eine solche zu wünschen wäre und auch schon oft ersehnt wurde, da die bisherigen Nachrichten meist nur in der Form von Absätzen in größeren Werken gegeben sind¹⁾. Ich beschränke mich räumlich auf die Zeit bis 1449, Kaspar's Tod, schliesse auch das Weisse des fremden (nicht in Eger oder dessen Umgebung vorfindlichen) gedruckten Materials über Kaspar u. s. w. nur zum Theile im kurzen Auszuge an, bringe dagegen, so viel ich fand, von Kaspar's Eltern, Vettern und Geschwichte:

¹⁾ Ich erwähne nur: Windeck Eberb., hist. vitae imp. Sigismundi ep. 294 (in Menden, Script. rer. Germ. I.), 1728. — Gaudy, genealog. bist. Adelsg., Leipzig 1749, I. — Müller 3. v., Schmeier Gesch. III, 2, p. 116. — Becet, Materialien zur Kenntniss des Schicksals des Hauses in Dörmann's Arch. f. Gesch. XVII, 1896, Nr. 79. — Nischbach, Gesch. Kaiser Siegmund's, 4 Bde., 1848. — Weiss, Gesch. des Enes Silvio Piccolomini I, 1 u. 2. — Friedl, Die Familie Schick (s. „Schick Zetters“, Eger 1870, S. 8—17), meist unrichtig. — Friedl, Die Grafen Schick (s. f. Ren. Gesch. d. Deutschen Reichs Eger, 1870, S. 296—311, auf Friedl fußend) u. a.

verwandten, weil eben die meisten Erbsöhne gerade an der Spitze des Stammbaumes zu Tage traten.

Die ersten bestimmten Spuren der Schlöde finden sich im Egerer Archive, das der Sage nach in dieser Beziehung das Aelteste bieten muß, erst vom Jahre 1390 an. In einem anderweitig veröffentlichten Aufsatze¹⁾ habe ich auf noch ältere Spuren des Vorkommens des Namens Schlöde verwiesen. Da ich die Continuität jener Familie mit dem am Ende des vierzehnten Jahrhunderts erscheinenden Schlöden noch nicht nachweisen kann, möge die dorthin gegebene Ausföhrung, an der ich noch festhalte, hier blos verwiesen sein. Ich füge bei, daß jene ersten Schlöde (Ulco de Lasan) um Kasan = (Ober-) Kasau, zwischen Tschonis und Rohan; begütert waren, und daß dieser Name in die Wälschleinbezeichnung der Schlöde wieder aufgenommen wurde, nicht Kasau im Egerlande, das den Schlöde nur erst spät und zu einem winzigen Theile (Wald jenseiner Erlauf) gehörte und schon von 1392 an in den Vandsfeuerbüchern ständig in der Form Kasan (niemals mehr Kasau) erscheint.

Ein zweiter Hauptartikelum betrifft den Namen und die Zeit des ersten in Eger auftretenden Schlöde. Die in Eger aufbewahrte handschriftliche Chronik des Archivars J. M. Schleich (+ 1756) schreibt Fol. 21:

„Zur allhiefigen Pflieg, Stadt und gericht Eger waren nach benannte Mannschafft und landes Insoßen samt ihren Eih und Gütern gehörig gewesen, nemlich:

Herr Albrecht Neubürger mit der Vesten Neuburg und Nish mit ihrer zugehörung;

Die von Haslau zu Haslau geseßen;

Wilhelm Schlöde mit der Vesten Zeeberg;

Die Tossen mit der Vesten Schönberg;

Heinrich Rab mit der Vesten Wilschtein und Altemtsch und ihrer zugehörung;

Der alte Wolswein mit der Vesten Viehenstein;

Albrecht Rothhafft mit der Vesten Thierstein und ihrer zu gehörung;

Trost winder von Kienperg mit der Vesten Kienperg;

Erhart Forster und Niel von Selb mit der Vesten Neu hausen;

Niel Keittenbach von Erdmoreschitz;

Niel Polan von Weissenbach;

Die Zantner von Höchstett;

Die Rohrer von Pernstein;

Die Grasseneutler zu Grasseneut;h;

Die Pramner zu Prant;

Die Schirndinger von Rottenbach und Schlottenhoff;

Der Voss von Schönmaltz;

Die Laminger von Altemtsch;

Die Pecht zu Pogratz;

Der Kranz zu Gehag, zum Gehag geseßen;

Rudiger Angel zu Reichersdorff;

Albrecht Simon, Hans(s) genannt, zu Wogau;

Kunz von Jetzib... zu Viehenstein;

Die Deluiter zu Delnitz geseßen.“

Eine Jahreszahl gibt Schleich nicht an, konnte sie auch nicht geben, weil der ganzen Aufzählung nach die Aufzählung aus verschiedenen Zeiten genommen ist. Der Herausgeber des „Eger und Egerland“ jedoch, der in diesem Verzeichnisse einige Mäße fand,

die zur Mannschafftenkunde von 1358 paßen, setzte kurzweg die ganze Liste um 1358. Die erwähnte Mannschafftenkunde (die Erklärung des Vocabels über die Verpfändung des Egerlandes vom 11. Mai 1358, siehe Nürstner, Eger und Böhmen, Beilage VI beginnt: „Wir, Bürger von Sparned, Trost Winder von Nisprach, Eitel und Jünger brüder die Tossen, Chunrat Neuperger von Neuperch, Chunrat Neuperger von Pramund, Heinrich und Engelhart di Raben von Wilschtein, Widel und Niclas brüder di Forster von Seiben, Hans und Wenzelg brüder di Wolswein von dem Viehenstein, geseßen in dem Egerlande, bekleinen ...“ 2c. In eigener Urkunde bezeugen daneben auch die Rothafft von Thierstein Albrecht N. der ältere und Albrecht N. der jüngere unter dem gleichen Datum dieselbe.

Aus Schleich's obigem Verzeichnisse lassen nur „die Tossen“, „Heinrich Rab“, „Albrecht Rothhafft“ und „Trost winder“ her, d. h. fallen in die Zeit um 1358. Wo sonst bestimmte Geschlechter glider genannt werden, ist zumeist ein anderer Zeitraum anzusehen. Albrecht Neubürger (von Neuperg) gab es drei; der erste war 1288 schon tot (Graell, Monum. Egerana I, 395); ein zweiter erscheint von 1308 — 20 (ebenda I, 567 — 687); ein dritter von 1343 — 1350 (Müller, Planauer Urkundenbuch Nr. 396, in den Mittheilungen des Plauer Alterthumsvereins 1883, und für 1350 eine Urkunde im bairischen Reichsarchive), ein vierter von circa 1366 — 1380 (Kobditz, Kopialb. II, 238 in München und Urkunde Nr. 427 im Drederer Staatsarchive); um 1358 finden sich nur Konrade (vide die Mannschafftenkunde), sowohl auf Neuperg, wie auf Pramund. Der alte Wolswein erhielt 1346 Viehenstein, urkundet noch 1355, war aber 1358 mit Hinterlassung der minderjährigen Hans und Wenzel für die in der Mannschafftenkunde ihr Vorpater als Vormund siegelt schon gestorben. Erhard Forster, ein Nachkomme der obengenannten Widel und Niclas, die 1358 nur auf Selb genannt werden, bekommt erst 1389 Neuhans (Urk. im Archive J. Eberfranken, 1883, XV, S. 16. Ein Niclas von Rattenbach findet sich nur aus dem Jahre 1380 (Urkunde im Egerer Archive), ein Nill. Polaner nur 1369 (Urk. im bair. Reichsarchive). Der einzige Hermann Zantner, der erwähnt wird mit Höchstett erst im Jahre 1376 belehnt (Urk. im Wälschener Archive). Die Rohrer (Peter) werden auf Pernstein 1389 zum ersten Male sicher genannt (Grabd., Chroniken der Stadt Eger 1245), im gleichen Jahre die Schirndinger (Hans) zu Rottenbach. Hans Simon als Besitzer des Antehofes von Wogau erscheint von 1390 bis 1406 in den Urkunden und Büchern. Kunz von Jedwitz und seine Gattin Ursula erlangen den „Hof und Zieg“ zu Viehenstein erst im Jahre 1458.

Schleich's Aufzeichnung gibt also gar keinen Anhalt bezüglich eines Jahres für Personen und Güterbesitz, die nicht anderweitig belegbar sind. Auffällig wäre auch, daß von 1358 an dieser Wilhelm Schlöde, dessen Stellung schon des Besitzes wegen eine hervorragendere wäre, in seiner Urkunde genannt wird, überhaupt vor 1390 kein Mitglied des Geschlechtes Schlöde. Zeeberg konnte jedoch in dieser Zeit gar nicht im Besitze der Familie sein: es war königliches Gut und stand in Verwaltung der Egerer. König Karl privilegiert 1349 (Huber, Regesten Karl's IV., Nr. 827) die Bürger, daß sie in ihrer Vollmacht zu Zeeberg einen Amtmann setzen dürfen und im Jahre 1355 erneuert er diese Bevollmächtigung (Huber a. a. O. Nr. 2293); König Wenzel bestätigt seinerseits im Jahre 1399 diese Erneuerung vom Jahre 1355. Die Egerer übten dieses Recht, einen Amtmann zur Verlegung Zeeberg's in ihrem Namen zu setzen, thätigst auch aus; 1399 wird als solcher z. B. Hans Schirndinger bekannt (Grabd., Chroniken der Stadt Eger, Nr. 1004).

¹⁾ „Zur Herkunft des Schlöde“ | Mittheil. des Vereins | Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. XX, 1902, 2. 317 fg.

Auch sonst werden Pötege nrfundlich, daß die Stadt Schloß Zeeberg in ihrer Verwaltung hatte und Angaben dafür machte (Mittheil. des Vereines f. Gefch. d. Deutschen in Böhmen, XX, S. 349). Vftimmeltens aber fpricht gegen die Annahme, als ob die Schild vor 1434 jemals Zeeberg befeßen hätten, der Wortlaut der Urkunde vom 30. September 1434 (f. u.), nach welcher „hier“ die Gerrer es inne gehabt. Schlichts Wilhelm Schild auf Zeeberg ift kein anderer, als jener Neffe Kaiſars und Sohn Nidels, der das Schloß 1436 (f. u.) von feinen Verwandten über- befohm. Ein älterer Wilhelm Schild ift urkundlich und von der Epigie des fabricierten Stammbaumes zu ftreichen.

Der letztere geftaltet ſich überhaupt ganz anders, als im Prödl, Trivof und nach ihnen Gruft (Gefch. d. Stadt Plan, 1876) aufftellten. Das Material zu einer Neubildung follten nun die nachfolgenden Auszüge aus gleichzeitigen Gertänder (und anderen) Quellen (Büchern wie Urkunden) beftellen. Ehe an die Verſprechung deſſelben und der einzelnen Perſönlichkeiten geſchritten werden foll, müßen die Pötege zur älteren Gefchichte der Gefchlechtsverzweigung der Schild angefügt fein.

Für die Vollftändigkeit der nun folgenden Exzerpte aus dem Gerrer und Künſtler Archive kann bezüglich der gewählten Zeit- abgrenzung ziemlich gebürgt werden; es wurde jede Quelle ange- ſchlagen und bis zur geringfügigften Notiz ausgebeutet.

1. 1390. Auguſt 22.

„Anno nonagesimo am nechten montage vor Bartholomei . . .

Im Graben wege: . . . Hanns Egid und ſein ge- wiſtreid I. α . III r (eingewegert); vom ejns II r.“

(Vojungebuch. Föl. 46.)

Anmerkung. Die Feſtungs- oder Stadtfeuerbücher, die (auf Papier in Cuert geſchrieben) von 1390 beauf erhalten ſind (ſie ſehen im Anfangs einige Jatzgänge), geben das Verzeichniß künftlicher Familienhäupter der Stadt, auch (mit nebenaufhebend „non habet“, „non dat“) die nicht- feuernden Einwohner, und zwar in ihrer gleichgehaltener Reihenfolge der Zuerststellung (Küße, Gaſſen, Häuſergruppen u. f. w.); die Bezeichnungen der letzteren ſehen zu Häupten der Namen der jeweilig dort Wohnenden; die Feſtungsbezeichnungen mit der Steuererſchreibung ſind wie obſehend geſtellt. Der „Grabenwege“ iſt in der Grundherverſicht Gerrer gelegen; die Feſtungsbezeichnungen beginnen nämlich mit der inneren Stadt (Ring — hinter der Schule), darauf folgt die Grundherverſicht (mit „jenſeis der Bülde“, „im Grabenwege“, „die Feſtgaſſe“, „in der Grün“), lebend die Schichtverſicht mit „vor dem Schichtver“, „die Feſtgaſſe“, „Reifenſen“ u. f. w.) und die anderen Verhältnisse.

2. 1391. Auguſt 21.

„Anno dom. M^cCC^l.LXXXI^o am nechten montage vor Bar- tholomei . . .

Im Graben wege . . . Hanns Egid und ſein muter, ſein gewiſtreid I. α . III r.; vom ejns II r.“

(Vojungebuch. Föl. 60.)

3. 1392. Juni 25.

„Anno dm. LXXXII^o in crastino loh/am^{is} baptiste . . .

Im Graben wege: . . . Hanns Egid und ſein muter ſein gewiſtreid II. α . VIII r.; vom ejns III r.“

(Vojungebuch. Föl. 49.)

4. 1394. Auguſt 17.

„Anno dm. M^cCC^l.LXXXIII^o proxima feria secunda post assumptionem Marie . . .

Die Jatzengaffe: . . . Egid III α . (Föl. 28.) . . .

Im Graben wege: . . . Hanns Egid II α r., vom ejns II r.“ (Föl. 61.)

(Vojungebuch.)

Anmerkung. „Jatzengaffe“, ebendem auch die „alte Jatzengaffe“, vom unteren Thiergaffe weſtlich abweigend.

5. 1395. Juli 27.

„Prima feria tertia post festum sancti Jacobi apostoli sub anno inc. dom. milles. trecentos. nonagesimo quinto . . .

Die alt Jatzengaffe: . . . Heinrich Egid XII α . (Föl. 28.)

Im Graben wege: . . . Egidin, Hanns ir ſun VII α , vom ejns VI r.“

(Vojungebuch. Föl. 58.)

6. 1396. Juli 3.

„Anno dom. milles. trecent. nonag. sexto . . . feria se- cunda in vigilia sanctorum Vdalrici et Procopii . . .

Die alt Jatzengaffe: . . . Heinrich Egid an erbe von III. α . p., an parſchaft von XVII. α . on XX. α . gr. p. — XVIII. α I r. (Föl. 27.)

Im Graben wege: . . . Egidin, Hanns ir ſun, — an erbe von III. α . p. — III. α , von ejns VI r.“ (Föl. 52.)

(Vojungebuch.)

7. 1397. October 5.

„No: Anno xerxij^o am nechten montage nach aller heiligen tage . . .

Die alt Jatzengaffe: . . . Heinrich Egid VI α . on V r. (Föl. 27.)

Im Graben wege: . . . Egidinne und ir ſun II α . on III r., vom ejns III r.“ (Föl. 62.)

(Vojungebuch.)

8. 1398. Juli 29.

„No: Anno dom. etc. XCVIII^o am nechten montage nach ſant Jacobs tage . . .

Die Egelgaffe: . . . Heinrich Egid XII α . on X r. (Föl. 17.)

Im Graben wege: . . . Egidinne und ir ſun III α . VIII r.; vom ejns III r.“ (Föl. 65.)

(Vojungebuch.)

Anmerkung. Die Egelgaffe, der Jatzengaffe parallel vom oberen Theile des Rings weſtlich auslaufend.

9. 1399. Auguſt 4.

No: In dem neunten und neunzigſten Jare am nechten montage nach vincula Petri . . .

Die Egelgaffe: . . . Heinrich Egid XII α . on X r. (Föl. 16.)

Im Graben wege: . . . Egidinne und ir ſun III α . on V r., vom ejns V r.“ (Föl. 62.)

(Vojungebuch.)

10. 1400. Juli 20.

„No: Anno dom. M^cCC^o am nechten dinſtage vor Jacobi . . . Die Egelgaffe: . . . Heinrich Egid XII α . on X r. — in unna XXVIII. α . I. α (Föl. 15.)

Im dem Graben wege: . . . Egidinne und ir ſun III α . on V r., vom ejns V r.; in unna V. α . gr.“

(Vojungebuch. Föl. 54.)

geschrieben, das selb beken und straffe haben als lange, bis das in dem kund wider mit geschrieben.

Mit anderer Schrift (früher hinzugefügt):

Wenn gepunden zeit eingeht, was vor her getagt wird und sich mit dem Rechten vergleicht und in die gepunden zeit, das Recht mag man wol thun; was sich aber in der gepunden zeit mit clag erhebt, das recht stet zu Offen tagen. Ein sitende wurde macht XX schilling und das macht V g. an V halber.

Offen gericht selb man haben an (durchstrichen, darüber: nach) dem achten tag nach dem obersten und vierzehnen tag nach esern.

Ran selb geben, was unter eben gutlein ist, einen pfennig pebmisch oder einen gutlein.

Item: was vnder XX gutlein ist, II pfennig pebmisch über X gutlein.

Item: was vnder XXX gutlein ist, II pfennig pebmisch über XX gutlein.

Item: was über dreissig gutlein ist, wit oder wenig, III beken pfennig.

Der wir halter besent, der selb einen pebmischen pfennig dar legen.

Ben beweser auf geben dem Richter vnd den Scherffen XVIII peb. vl. Wirt den andern vor dem Gericht ebel handelt, der selb zu wandel geben schilling (durchstrichen, darüber: XXV) pebmisch greis, halb dem Richter vnd halb den Scherffen.

Wer wechhandelt besent, das ist dem Richter III meiser und dem Rager IIII u. (p. 3.)

Die nun folgende erste Einschreibung datiert:

„Anno dm. M^cccc^o Lxxxvij^o feria (.....).“

19. 1406. Jänner 18.

„No: anno dm. M^ccccc^o vi^o an sant Bricea der heiligen jungfrawen tage . . .

Stegleogesse: . . . Heinrich Elid IIII sex. g. p. V g. p.“
(Folgebuch fol. 34.)

20. 1406. December 1.

„No: anno dm. M^ccccc^o vi^o an nechten mitwochen nach sant Andras tage . . .

Die Stegleogesse: . . . Heinrich Elid IIII sex. V g. p.“
(Folgebuch für 1407, fol. 33.)

21. 1407. Februar 4.

„An dem freitage nach simeß.
Heinrich Elid (klagt) zum Plunel ferber vnd I pch. J.
(Schef) die clag auf geben dem hanßen sporer.“
(Schuldbuch I, fol. 86.)

22. 1407. August 17.

Hanns Thoße, Merbar von Reizenstein, Engelhart Thoße, Hans Elid, geissen zu Adorf, theidigen zwischen dem Abte Konrad von Waldbassen und dem Elbel Unterichud, der zum Hof gangen lag, dahin, daß Keyserer vor dem Vogt zum Hof, dem Gerichte und Rathe dazselbst eine rechte Urtheile schawen solle.

Oben 1407, nechten Mitwoch nach Unser frawen tag Wurczwehe.

(Copialbuch des Klosters Waldbassen II, 136 im königl. bairischen Reichsarchiv zu München.)

23. 1407. D. 2.

„No: wir geben dem Heinrich Elid seinen solt II sex. g. p.“
(Ausgabebuch fol. 148a.)

24. 1408. Juni 5.

Engelhart und Albrecht Toß, Webrüder, zu Adorf geissen, verlieten zwei Höfe im Dorfe Amsenwren, da Hans Krauthon und Nikel Reibaw ankamen, dem Komtur Heinrich von Wetzboff und dem (deutschen) Hauke zu Eger um 30 Gulb. rhein.

Zeugen: die erbern Herr Johanneß Schoubrot, Komtur zu Adorf, Nikel Toße, Hans Elit, geissen zu Adorf.

Oben 1408 Dienstag nach dem heil. Pfingetage

(Er. o. Verg. im Egerer Stadtbarchiv; Siegel Engelhart's, auch für Albrecht, zerbrochen am Berg. Streifen.)

25. 1408. Aug. 6.

„No: anno dom. M^ccccc^o viii^o an dem nechten montage vor sant Vorenzen tage . . .

Die Stegleogesse: . . . Heinrich Elid II sex. X g. p.“
(Folgebuch fol. 32.)

26. 1409. August 13.

„No: anno dom. M^ccccc^o ix^o am nechten dinstage vor unser frawen tage murewun, das irr hünelwart . . .

Auf dem Rosenbüchel: . . . Heinrich Elid II sex. X g. p.“

(Folgebuch fol. 49.)

Anmerkung. In den Folsgebüchern lautet die Reihenfolge: Ring, die Kräfte (heutiges Städt) luntzen des Rathstages), bei dem Herrn Ider (Reichsrichter), Stegleogesse, Weinbesse, auf dem Rosenbüchel, die Zuegasse, „ober auf dem Rosenbüchel“ u. s. w. Die heutige Lange Gasse wurde nach mit eigene geführt; deren südlicher Theil fällt zum Stride „bei dem ebenen Ider“; der Rosenbüchel muß die Verbindungstheide von der hinter Gasse bis zur Zuegasse sein und erst deren Verlängerung ist der heutige Rosenbüchel, der von circa 1600 an der hintere Rosenbüchel hieß, im Gegen- satze zum „vorderen Rosenbüchel“. — Das Haus, das ab 1409 Heinrich Schid verheirathete, befand in den vorausgedachten Jahren (bei gleicher Stelle in den Folsgebüchern gegenüber den abgezeichneten Hausbesitzern) Hans Schidin).

27. 1410. Juni 23.

„Am montage vor Sunbenden.
Erhard stigt zum hein; vmb IIII guld.“
(Schuldbuch I, 227.)

28. 1411. (Februar.)

„Anno etc. vndecimo.
der Räte: . . . Heinrich Elid.
Die Sechsbundreißigen: Nikel Elid.“
(Wahlbüchel.)

Anmerkung. Heinrich Schid ist in der Reihe der 19 Rathsherren nach der 15. Niklas Schid unter 61 Sechsbundreißigen der 50. Beide können also frühestens drei bis vier Jahre zuvor, etwa 1407 oder 1408 in den Rath, beziehungsweise in die „Gemein“ eingetreten sein, Niklas wahrscheinlich erst 1410. Die zwischenliegenden Jahrgänge der Wahlbüchlein fehlen.

29. 1411. Juni 14.

„Heinrich Elit und Michel Fuchelberger haben empfangen von Burgraff Johannes von Nürnberg und hern Eberhart Krenpel, von des Nikel Kornwerns wegen, Bürger; der großen Stadt zu Prage, LXXII Gulb. rh. und von des Nikel Elids wegen, Bürger; zu Eger, XXXIX Gulb. auch reinighe.“

Oben 1461 am nechten Sonntag nach unsers herren Reich namstag.“

(Orig. im l. Provinzialarchiv zu Bamberg. — Monum. Zoller. VI, Nr. 604, f. 660.)

30. 1411. November 2.

„No: anno dm. M^ccccc^o vndecimo an dem nechten (sic!) montage nach alter heiligen tag . . .

Der Ring: . . . Nidel Stid IIII sex. g. p. (Jol. 9.)
Auf dem Rosenpübel: . . . Heinrich Stid VI sex. X
g. p." (Jol. 33.)

(Veiungsbuch.)

31. 1412. März 4.

„Am freitag nach dem Reuen Kate Vor Cntli Anno XII^o.
Heinrich Stidyn zu der Cntreit) gettschind in die andern
clag nachs puch laut.

Heinrich Stidyn zum Wunjam vmb IIII β . Meicener),
I β . sieden.“

(Schuldbuch I, 354.)

Anmerkung. Die erste Klage zur Weilschindin fand nach Analogie
der anderen Fälle wenige Zeit früher statt; sie steht mit einer angekauften Stelle.

32. 1412. Juli 18.

„Am montage vor Jacobi Anno XII^o.

Stidin zum peter gurtler vmb III β . ou IIII $\mathcal{M}$. X $\mathcal{M}$.
sieden. (Jol. 374.)

Stidin zum Jemel lodner vmb VIII $\mathcal{M}$. I $\mathcal{M}$. sieden.“
(Jol. 379.)

(Schuldbuch I, 378, 379.)

33. 1412. October 20.

„No: anno dm. M^oCCCC^o duodecimo in vigilia vndecim
milia virginum sanctarum . . .

Der Ring: . . . Nidel Stid IIII sex. g. p. (Jol. 9.)
No. auf dem Rosenpübel: Heinrich Stid VI sex. X
g. p." (Jol. 43.)

(Veiungsbuch.)

34. 1412. (November.)

„Item (wir haben geben) dem Hans Högner, dem Hein-
rich Stid und dem Conrad Meiclein IIII C. gulden, die
schullen sie zu Nurnberg bezalen dem Erhart Forster.“

(Anagabelisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1015.)

Anmerkung. Wels die Zahlung (dieser 400 von 4000 fl.) erfolgte,
siehe in den angeführten Chroniken p. XVII und Nr. 1060.

35. 1513. Jänner 20.

„Am freitag vor vincentii Anno XIII^o.

Heinrich Stidin zum Jacob lodner vmb VIII $\mathcal{M}$. I $\mathcal{M}$.
sieden“.

(Schuldbuch I, 420.)

36. 1413. März 20.

„Am Montage nach dem Reuen Kate Anno XIII^o.

Stidin cum peter gurtler vmb XXXV $\mathcal{M}$.

Stidin zum Herman plans vmb I gulb.

Stidin zum thömel snieder vmb I gl.“

(Schuldbuch I, 433.)

37. 1413. Mai 12.

„Am freitag vor Sophie Anno XIII^o.

Andres Eysman ist bekentlich dem Nidel Stid von wun-
sib I $\mathcal{X}$ $\mathcal{M}$.; der schol er Im alle xiiij tage I β . $\mathcal{M}$. geben
vmb ist ic ein gelt des andern geltos pürg.“

(Schuldbuch I, 444.)

38. 1413. October 28.

„Arzei Plechmit von Telen hat empfangen einen hofe, zu
Tufenbach gelegen, mit seiner eugehorung, den er vmb Nidel
Stid von Wunzibel lauff hat.

Actum Wassenberg 1413, in die Simonis et Judae^a.
(Ebenbuch des Burggrafen Johann v. Nurnberg im bair.
Reichsarchiv.)

Anmerkung. Tufenbach, Dorf, eine Stunde südlich von Wunsibetel.

39. 1414. (Februar.)

„Anno etc. XIII^o der Kate: . . . Heinrich Stid . . .

Die Schuldbüchleyn: Nidel Stid.“

(Wahlbüchl.)

Anmerkung. Heinrich ist der 17. unter 19 Rathsherren, Kaffas der
12. unter 55 Gemeinherren.

40. 1414. Mai 4.

Anno dm. M^oCCCC^o XIII^o des freytage nach sant Walpurgis
tage hat der Eigannt Rudolph und Nidiger Jundherr die lo-
sunge berecht, die sie deselben jare hatten eingenomen, in ge-
gemertheit des Nidas Büren, die eicht purgermaister, des Er-
hart Ruduschen, Hans Hirslofen, Nidas Jundhern, Conrad
Kloppfere, Franzen Böhels, Fridrich Samere, Nidasen Jers-
tage, Heinrich Stids und Hannen Notemplaners des rates,
des Hannen Ruduschen, Alzen Kormaners, Verezenen Hei-
poden und Nidas Hirslofs von der gemayn.“

(Rathherrenbuch I, Nr. 140.)

Anmerkung. Die Rathherrenbücher (Quart. Papier in Schwein-
leder) des Egerer Stadtbüchlers, deren älteste Aufzeichnungen aus 1394
kommen, geben die Verhandlungen aller Rathsherren, welche die einzelnen
Departements (Kellerei, Rathsart, Bauamt, Münze, Plantamt u. s. w.) ver-
walteten. Bei der Berechnung der Egelung sind immer (bei den anderen Ge-
legenheiten nur ehere) die Mitglieder des weiereren Rathes namentlich auf-
geführt, die in der Eigenschaft von Controlleuren dem Abflusse bewohnten,
eine treffliche Ergänzung für die zwischen 1400 und 1420 nur ungenügend
verbundenen Stadtbücher. Bemerkenswert ist, daß unter den Bezeichneten
nicht die Wahlbücher, die den Rath ohne weitere Vereberechtigung anführen,
sondern geradezu nur diese Rathherrenbücher, wie ebenfalsende Stelle darüber,
von Termin zu Termin die einzelnen Bürgermeister namhaft machen.

41. 1414. August 13.

„Anno dm. M^oCCCC^o XIII^o an dem nechsten montage vor unjer
lieben frauen tag assumpcionis . . .

Dy Ziegelgae: . . . Nidel Stid IIII sex. g. p. (Jol. 35.)

Auf dem Rosenpübel: . . . Heinrich Stid VI sex. X
g. p." (Jol. 48.)

(Veiungsbuch.)

42. 1414. August 16.

„Item wir haben geben dem Heinrich Stid für ein tuch
von Bruchel vor ein tuch von vöfel an sant Gallen tag XXI
sex. on VIII gr. p.“

(Anagabelbuch, Chroniken der Stadt Eger Nr. 1016.)

43. 1415. Februar (Mitte).

„Am (. . .)

Stid von Wunzibel zum Nicolae Erhard(en) vmb I gulb.
I gulb. sieden.“

(Schuldbuch I, 504.)

Anmerkung. Oberand dieses Actes angekauft; die Gerichtskosten
vor und nach diesem sind 8. Februar und 1. März.

44. 1415. April 6.

„Wein willigen und untertänigen diñst ein allen erben!
Einen herren! ich laß euch wissen, daß der pabst von Konstanz ent-
rinnen ist pñ der nacht und der herzog Friedrich von Österreich
der hat in weß gehoffen. und damit er dem concilium ein große
irrung hat gemacht, doch so ist ez unterkomen von den, di in dem
concilij sißent, di doch über ain worden sind. Dorumb so schreib
der herzog her wider umb unserem herren dem kuneg und wolt
sich engeßuldigen mit dem weiß, der ich euch ein abidreift sent; do
wasie mensichlich wol, daß dem nicht also ist, als ir in der andern
abidreift wert finden, dy ich euch auch sent mit diñen weiß, do
mit unsrer her der kunig den herzogen in die eck setzen hat gottlich
und werentlich umb solche sach, als ir den horen wert. Nach dem
so enwilt unsrer her der kunig stard auß den herzogen mit der
ritterscheit und den reichsteten und hat mer den XXV tagent
man pñ ym und di in dem lant ligen dem herzogen, so enwilt
im noch unruher sold. Nicht mer wasie ich euch ein schreiben, den
ich iñt euch, daß ir mich euch laß enpfolgen sein.

Geben ein Konstanz am samstag in der osterwochen.

Erhart Stid der junger.

In tergo: Den erjamen weizen, melten lieben herren, dem
purgemäister und dem rat der stat ein Eger.“

(Cr. a. Perg., Egerer Stadtarchiv.)

45. 1415. August 21.

„Anno dm. M^{CCCC}XXV^m am nächsten mitwochen vor Bartho-
lomei . . .

Dy Stiegelgaß: . . Nidel Stid IIII sex. g. p. (Zol. 37).
Auf dem Rosenpübel: Heinrich Stid VI sex. X g. p.“

(Zol. 54.)

(Vojungsbuch.)

46. 1415. (September.)

„Item aber (geben) dem Heinrich Stid für ein halbs
tuch von Brudsch, das schand man dem jungen Newffen XVIII
gulden.“

(Ausgabebuch; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1017.)

47. 1415. December 20.

Johane, Vondgraf zum Veudtenberg, Graf zu Halse etc., für
sich und seinen Better, den Vondgrafen Gorgen, verpfändet allen
seinen Zoll, den er zu Eger hat, und den Nussenguß desselben den
erben Brüdern Heinrich und Nicolaus Stiden, Bürgern
zu Eger und zu Wundschel, um 97 gute alte rhein. Gulden.

Wittziegler: Ulrich Kleinfenthaler. Geben 1415 an sant Tho-
mas Ap. Abend.

(Orig. a. Perg., mit hängenden Siegeln — das des
Vondgrafen in rothem, des Kleinfenthalers in grünem
Wadze — im Egerer Stadtarchiv.)

48. 1416. Jänner 21.

„Anno dm. Millesimo C^{CCC}o decimo sexto an sente agure
tage. (Zol. 1.)

Stacrin hat off gebin Nidete Stid das halbe huz, das
er weder sie ir finder gekauft hat. Sebald und Bernhard
haben Um Ire yorne teile auch off gegeben, den (sie!) sie an dem
andern halben teile gehabt haben; das ist Im gelegen. Item obir

hat die Stacrin den andern teil vigebin; also hat er das huz gar
Inlehu.“ (Zol. 5.)

(Schuldbuch II, 1. 5.)

49. 1416. Februar 19.

„Anno dm. M^{CCCC}XXVI^m des nächsten donnerstags vor sand
Matthiae tage hat der Sigmund Rudnich und Rudiger
Jundher die lounge berechent . . in gegenwertleit des Nidel
Büchelpfeger; die eynt purgermaister, Erhard Rudnich, . .
Heinrich Stido und Hannen Kotsplaners des rates . .

(Raitherrenbuch I, 157.)

50. 1416. Februar 19.

„Item Heinrich Stit und sein gesellschaft etc. I C und
LXX gulden cyberachen.“

(Raitherrenbuch I, 159.)

Anmerkung. Diese Bemerkung steht zwischen mehreren, die mit
„deselben tages“ (158, 160) auf den Tag der vorigen Angabe verweisen.

51. 1416. August 4.

Anno dm. M^{CCCC}XXVI^m des dinstags nach Petri advinela
hat der Nicola Gomerawer berechent das pawmaister ampt in
gegenwertleit des Sigmund Rudnich, die eynt purgermaister,
. . Heinrich Stido und Conrad Newlinders des rates . .

Auch hat Nicola Frentag derselben tages berechent das pfant-
maister ampt . . Item ein ein streuer hat er aufgehoben vom
dem Heinrich Stit XXIII gulden.“

(Raitherrenbuch I, 161.)

52. 1416. October 29.

„Anno dm. M^{CCCC}XXVI^m des nächsten donnerstags nach Simo-
nis et Jude aplos. hat der Nicola Gomerawer berechent das
ungelt und das tudmacher gelt . . in gegenwertleit der her-
nachgeschriben: Conrat Cloppers, purgermaisters, . . Heinrich
Stido, Nicola Frentag und Hannen Kotsplaners des rates.“

(Raitherrenbuch I, 163.)

53. 1417. (Februar.)

„Anno etc. XVII^m der Rate: . . . Heinrich Stit.“

(Wahlbuch.)

Anmerkung. Der vierzehnte unter achtzehn Rathherren. Das Blatt
mit den Sechunddreißigern (schem auch Nicola Stid) fehlt.

54. 1418. September 7.

„Anno dm. M^{CCCC}XXVIII^m an unsrer liben frauen abent
natiuitatis Marie . . .

Der Ring: . . . Nidel Stigl III sex. p. (Zol. 11.)

Wo: auff dem Rosenpübel: . . . Heinrich Stigl VI sex.
X gr. Stigls eyden no. e.“ (Zol. 58.)

(Vojungsbuch.)

Anmerkung. „no e“, an anderen Stellen ausgehrieben „non eivis“
gleich: nicht eher noch nicht Ueiger. — Nicola Gomerawer kommt in diesem
Vojungsbuche und denen der umhiebenden Jahre eigens vor. Zgl. Nr. 51
und 52.

55. 1418. D. Z.

„Wo: das man der stat schuldig pleibt und das man umb
den zechenten pñnung hat awgehoben auf Walpurgis eyberachen
mit dem zynje anno dm. etc. XVIII^m.“

3t. Niclas Järe III C guldrin.

3t. Newentfirchern III C und XXV guldr.

3t. Heinrich Zliff und Newentfirchern LXXV guldr. . . .
(Rathherrenbuch I, 184.)

56. 1419. (Fehrmar.)

„Anno etc. XIX.“ der Räte: . . . Heinrich Zliff . . .

Die Sechshundertfögen: . . . Niclas Zliff . . .

(Wahlbüch.)

Ansetzung. Heinrich = der 16. unter 19 Rathherren, Niclas =
der 2. unter 54 Gemeinderren.

57. 1419. März 16.

„Anno dm. etc. XVIII“ des douerstage nach Gregorii hat der
Sigmunt Rudolch und Rudiger Dandher berechent dy löfung . .
in gegenwertlichs Hansen Hirnloes, . . Heinrich Zliff . .
und Conrad Wegmels des rates . . .

(Rathherrenbuch I, 185.)

58. 1419. September 7.

„Anno dm. M^{CC}XXIX an vnser liben frauen abent nati-
uitatis Marie . . .

Der Ring: . . . Nidel Zliff III sex. (Zol. 7.)

No: auff dem Rosenpöhel: . . . Heinrich Zliff VI sex.
X gr.“ (Zol. 46.)

(Vofungsbuch.)

59. 1419. October 20.

„Am freitag vor vndecim milium virginis (sic!) (Zol. 153.)

Nidel Zliffin zum walter peden umb III β. p.“
(Zol. 154.)

(Schuldbuch II, 153, 154.)

60. 1420. Anfang.

„Anno dm. M^{CC}XXVIII“ vor Remachten ist dießz auch
gemacht worden zu Thome apti. (Zol. 1.) . . .

Item Heinrich Zliff und Newentfirchern ten. LXXV
auf Walpurgis umb den X pfennung . . . (Zol. 5.)

(Rathherrenbuch II, 1, 5.)

61. 1420. März 8.

„Anno dm. etc. in dem ewengestigen Jare des freytage vor
Gregorii hat Sigmunt Rudolch und Rudiger Dandher die
lösung berechent . . . in gegenwertlichs des Hansen Hirnloes, . .
Heinrich Zliff . . und Conrad Wegmels des rates . . .“

(Rathherrenbuch II, 8.)

62. 1420. Juni 17.

„Am montag nach viti. (Zol. 190.)

Nidel Zliff cy um herman jaderer umb XIX sz.“ (Zol. 191.)

(Schuldbuch II, 190, 191.)

63. 1420. August 26.

„Anno dm. M^{CC}XX am tuchsten montag nach Bartho-
lomäi . . .

Der Ring: . . . Nidel Zliff III sex. (Zol. 9.)

No: auff dem Rosenpöhel: . . . Heinrich Zliff III sex.
on VI g.“ (Zol. 53.)

(Vofungsbuch.)

64. 1421. März 26.

Kosten Nürnberges bei dem dort gehaltenen Reichstage im
April 1421.

„Feria IV. post annunciationis Marie: propinavimus
Heinrich Zliffen von Eger IV gr., summa X sch. IV gr.
halter“ . . .

(Reichstageacten unter K. Sigmund, 2. Abth., S. 45.)

65. 1421. April.

„Item 3 alte große dem boden von Eger, den Heinrich
Zliff herjante, geschenkt, von unsers herren des koniges und der
Hofen Räte.“

(Ebenba S. 49.)

66. 1421. Juni 2.

„Am montag nach dem jarmard. (Zol. 239.)

Heinrich Zliff cy der gultigen umb II β. p. (Zol. 250.)

Nidel Zliff cy der preneren umb XI gr. p.“ (Zol. 242.)

(Schuldbuch II, 239—242.)

67. 1421. Juni 27.

„Am freitag vor petri et pauli. (Zol. 253.)

Zliff cy der sterlin umb I β. p. und V gr. und I β
scheden und V gr. p.“ (Zol. 254.)

(Schuldbuch II, 253, 254.)

68. 1421. Juli 21.

„Am montag vor Jacoboby (sic!). (Zol. 258.)

Zliffin cy Rosenplot und XXXV gr. new.“ (Z. 259.)

(Schuldbuch II, 258, 259.)

69. 1421. Juli 28.

„Am montag nach jacoboy. (Zol. 260.)

Nidel Zliffin cy Rosenplot die andern slag nach puche
laut.“ (Zol. 261.)

(Schuldbuch II, 260, 261.)

70. 1421. September 8.

Nidel Zliff und Aricz Kobel, Bürger zu Wunsiedel, und
ihre Gworte haben empfangen das Bergwerl: den Fliegenberg und
Zallrich, bei Tirsheim gelegen, als weit und breit und als lang
der Stellen, den sie bauen wollen, auf demselben Bergwerl treugt
oder treugen mag. Actum zu Weizenreut, 1421, natiuitatis
Marie.

(Markgraf Friedrich's I. Ehenbuch, Zol. 239. Ausfertigung
des Ehenbrieves im Stadthor zu Wunsiedel.)

71. 1422. Jänner 23.

„Am freitag vor pauli.

Nidel Zliff cy konrade glaffier umb VI guldr.“

(Schuldbuch II, 284.)

72. 1422. April 27.

„Anno dm. M^{CC}XXII am richsten montag nach sant Mary
tage des heil. ewangelisten . . .

Der Ring: . . . Nidel Zliff VIII g. (Zol. 7.)

No: auff dem Rosenpöhel: . . . Heinrich Zliff VIII g.“
(Zol. 47.)

(Vofungsbuch.)

73. 1422. Mai 15.

„Am freitag vor unsre hn. auffartstage.

Nidel slied eum swarezman vmb XX gr. (Zol. 307.)

Nidel slied eum swarezman vmb XXII gr., II sieden.“ (Zol. 308.)

(Schuldbuch II, 307, 308.)

74. 1422. October 31.

„Item wir haben geben dem Hanns Koteplauer mit dem Nidel Sliet eyn zierung eyn heru Büch vizeum gen Geiz; auf ein tag von der Notenderer wegen X guld. von I. sex., newer an aller heiligen tag abent.“

(Anagabebuch; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1022.)

Anmerkung. Die Notenderer heißen an einer zweiten Stelle dieser Vorle wohl richtiger: Notenderer.

75. 1422. December 11.

„Anno dm. etc. XXII^a am freytage necht vor Yucie . . .

Item Niclas Sliet tē. (schuldet) XX sex. neu.

Item aber XX sex. neu.

Item aber X sex. neu.

Item aber XVI sex. neu.

baz man im alles aus der losung hat geben.

It. dt. im aber par XI sex. neu.

It. aber hat Niclas Gomeraner auf dem Niclas Sliet gerechent XL sex. alte (meiner) vnd aber VII C vnd XXV guld. remisch.“

(Rathherrenbuch II, 17.)

76. 1423. Jänner 29.

„Am freytage vor purificationis Marie . . .

Nidel slied eum sridel pinter vmb XIII gr. (Zol. 353.)

Nidel slied eum sigel troger vmb VIII^{ij} gr. M., stet in Yuden.“ (Zol. 354.)

(Schuldbuch II, 353, 354.)

77. 1423. Februar 5.

„Am freytage noch purificationis Marie . . .

Nidel slied eum sigel troger der andern elag noch puche laut.

Nidel slied eum sridel pinter die andern elag noch puche laut.“

(Schuldbuch II, 355.)

78. 1423. März 15.

„Anno dm. M^{CC}CC^{XXIII} am montage noch letare die verneunge. (Zol. 364.)

Nidel slied eum swarezman vmb XX gr. (Zol. 368.)

(Schuldbuch II, 364, 368.)

79. 1423. April 23.

„Anno dm. etc. XXIII^a am freytage an sand Jürgen abende hat Niclas Stentag das pfeutmaister ampt berechent in gegenwert: Egmund Rudwiden, die eyn pürgermaister, . . . Bernhart Büchelberger und Niclasen Slied des rats . . . Item deselben tags hat Niclas Sliet das pammaster ampt berechent in gegenwert: Egmund Rudwiden, die eyn pürgermaister, . . .

auch berechent LXXXX sex. m., die im Niclas Gomeraner vnd Hanns Koteplauer aus der kassier haben geben.“

(Rathherrenbuch II, 19.)

80. 1423. Mai 7.

„Am freitag nach walpurgis. (Zol. 372.)

Nidel slied zum (sic!) portfischer vmb II gr. M.

Nidel slied zum hanns guriler vmb XXI gr. bemisch.“ (Zol. 373.)

(Schuldbuch II, 372, 373.)

81. 1523. Mai 14.

„Am freitag nach ascensionis dom(in)i. (Zol. 374.)

Nidel slied zum hanns guriler die ander elag nach puche laut.“ (Zol. 375.)

(Schuldbuch II, 374, 375.)

82. 1423. Juni 18.

Niclas Gomeraner, die Zeit Bürgermeister, Egmund Rudwiden, Hanns Hirnold und Heinrich Slied, Bürger und die Zeit des Rathes zu Eger, befanden die Einigung der von Eger mit den Brüdern Hilgen und Chnand den Nothhaften zum Weissenstein unter Aufhebung aller beiderseitigen Sachen bezüglich des (Reichs-) Forstes und der Lehen, namentlich über den Twerchen puch und die Kopperia als Theidinger der Partien in der Art, daß der Schiffer (Schifferer) Forst und den Kolberg die Nothhafte und die Egerer beiderseits, wie früher benügen sollten und ebenso um der Stranden grüner Hof zum Vor mit einander fürkommen, bis die Sache im Ganzen und billig entschieden ist. (Die Siegel der vier Theidinger angehängt.) (Geschrieben am freitag nach f. Seite tag.

(Leidigeitige Papierecopie im Egerer Stadtarchiv. Ober Concept?)

83. 1423. August 2.

„Am montag nach cathedra petri.

barbara slied eum dainels tochter, der grofereyn, vmb I gr. m. gr. vnd X m. gr. sieden.“

(Schuldbuch II, 393.)

84. 1423. October 25.

„Am montag vor omnium sanctorum. (Zol. 409.)

Nidel slied eum leprin fleischmanin vmb IIII guld.“ (Zol. 410.)

(Schuldbuch II, 409, 410.)

85. 1424. Jänner 14.

„Am freitag nach Erhardi. (Zol. 422.)

Nidel slied eum froelhelm vmb XXXVIII gr.“ (Z. 324.)

(Schuldbuch II, 422, 424.)

86. 1424. März 27.

„Am montag nach annunciationis marie.

Nidel slied zu der leprin vmb XVIII gr.

Nidel slied eum der nachfasserin vmb II guld.“

(Schuldbuch II, 442.)

87. 1424. Mai 12.

„Am freitag vor prediger kirchen.“

Item Erhart haberman und sein weib anna sein kentlich dem heinrich sild VII guld. ezubezalen auf den Jarmarkt on sein sachen.“

(Schuldbuch II, 451.)

Anmerkung. Die Predigerknechte „nach Heitling, der Taten von 1440 und 1491 anführt, der Sonntag Misericordia domini, die Knechte der Dominikaner“. (Gretefeld, Handb. der bish. Chronol. 95.) Ich habe schon in meinen „Grenzen der Stadt Eger“ (1884, S. 39, Anm. 3, darauf hingewiesen, daß Egerer Quellen die Predigerknechte mit dem Sonntag Jubilate auflösen. Wenn die dort angeführte Egerer Jahrestafel (s. o. S. 1730 geschrieben) noch nicht genügend sicher ist, so ist die hier angeführte Tafel doch bei, daß für Eger „nur für die Egerer“ die Predigerknechte auf Jubilate fällt. Die ersten Schuldbücher ergeben das nämlich aus der streng eingehaltenen Aufeinanderfolge der Gerichtstage, Bezahlungstage der Einschreibungen. Hier bei bieten z. B.

1418. „Am montag nach Ambrosi“ (Jel. 93) = Apr. 11.

„Am freitag vor prediger kirchen“ (Jel. 96) = Apr. 15.

„Am Montag nach prediger kirchen“ (Jel. 97) = Apr. 18.

„Am freitag vor geistl.“ (sic!) (Jel. 98) = Apr. 22.

1419. „Am freitag nach walspurge“ (Jel. 134) = Mai 6.

„Am montag nach walspurge“ (Jel. 136) = Mai 8.

„Am freitag nach der prediger kirchen“ (Jel. 137) = Mai 12.

„Am montag nach der prediger kirchen“ (Jel. 138) = Mai 15.

„Am freitag vor der cruce“ (Jel. 139) = Mai 19.

1420. „Am freitag nach invenconis set. crucis“ (Jel. 73) = Mai 5.

„Am montag nach prediger kirchen“ (Jel. 75) = Mai 8.

„Am freitag nach prediger kirchen“ (Jel. 76) = Mai 12.

„Am montag vor der kreuzer“ (Jel. 77) = Mai 15.

1423. „Am montag vor sant walspurge“ (Jel. 250) = April 27.

„Am montag nach sant walspurge“ (Jel. 261) = Mai 4.

„Am freitag nach der prediger kirchen“ (Jel. 263) = Mai 8.

„Am montag nach Johannis an te; portum latinum“ (Jel. 266)

= Mai 11.

Würden nicht die Osterferien der Gerichtstage vor der Predigerknechte fallen, inwiefern welches Umstandes mehr auf eine Titulierung nach Lastero gleich viele Knechte fällt, also nicht der direkte Nachweis des Datums möglich ist, so können die Feste nach dem und rückwärts dieses Termins mehr oder weniger. Aber auch davon abgesehen daß nur die Aufstellung mit Jubilate zu der Predigerknechte der Egerer Quellen.

88. 1424. Juli 21.

„Am freitag vor Jacobi.“

Nidel sild zum Jorg eynerman vmb XXVIII M.“

(Schuldbuch II, 474.)

89. 1424. Juli 31.

„Am montag vor vincula petri. (Jel. 477.)

Nidel sild zur posthollerin (sic!) vmb XXII gr. bewiich.

Nidel sild zum Jorg eynerman die ander clag nach puch

laut.“ (Jel. 478.)

(Schuldbuch II, 477, 478.)

90. 1424. August 18.

„Am freitag nach Assumcionis Marie.“

Nidel sild zu der posthollerin die dritten clag nach der

puch laut.“

(Schuldbuch II, 482.)

91. 1425. Jänner 15.

„Am montag vor authenii.“

Nidel sild zum Nider vmb II M.

Nidel sild zur gleichin Anbin von adoff vmb III M.“

(Schuldbuch II, 515.)

92. 1425. Mai 7.

„Am montag vor stanielai.“

Erhart haberman und sein weib sind bescentlich worden dem

heinrich sild VII guld. zu bezalen auf den Jarmarkt.“

(Schuldbuch II, 548.)

93. 1425. Juli 20.

„Am freitag vor Jacobi.“

Heinrich sildin zum Jandab vmb 12 guld. und 1 guld.

heben, di clag hat sie Jrem vater aufgeben.“

(Schuldbuch II, 569.)

94. 1425. September, Anfang.

„Anno 1425.“

Der Ring: . . . Nidel sild III sex.“

(Vollstehbuch fol. 5.)

Anmerkung. Das erste Blatt dieses Jahrganges steht; auf dem jetzigen steht kein weiteres Datum als das Jahr. Da jedoch die Ausgaben der dreizehnten Feste (am Schluß) mit dem „Kreuztag“ beginnen, hat die Feste wohl mit Anfang September angedeutet.

95. 1425. September 16.

„Item wir haben geben dem Hans Rotenplaner und dem Nidel sild und dem Franz Edelter zu eger, so sie eger dem von Plamen zu hilf an (saut) an (wohl: nach!) des heiligen

kreuz; tag, zu sum a VI sex. und XIII g.“

(Ausgabenlisten; Chronik der Stadt Eger Nr. 1022.)

96. 1425. (September.)

„Item wir haben geben dem heinreich sild für ein pfert, das im Nidel sild zu tot reit um hin an der Topel, XXXIII guld.“

(Ausgabenlisten; Egerer Chroniken Nr. 1022.)

97. 1425. November 16.

„Am freitag vor elisabet.“

Heinrich sildin (sic!) zum thomas sieder vmb I guld.

vmb III gr. sieden; die clag hat sie Jrem vater aufgeben.

Jung Nidel sild zum franciscaner vmb XV gr.

Nidel sild zum balter puch vmb X gr.“

(Schuldbuch II, 599.)

98. 1425. November 23.

„Am freitag vor katherine. (Jel. 600.)

Nidel sild zum agerweit vmb XIII gr.“ (Jel. 601.)

(Schuldbuch II, 690, 601.)

99. 1425. December 12.

„Item wir haben geben dem Caspar sild XV guld.

(sic!) am binstag vor Thome; die schandt um der rat.“

(Ausgabenlisten; Chronik der Stadt Eger Nr. 1022.)

100. 1425. December.

„Item wir haben geben dem Nidel sild V guld. und X gr.; so hat er vergert, so er wider herauf rait von dem Hans Rotenplaner von der Hofenborfer wegen.“

(Ausgabenlisten; Chronik der Stadt Eger Nr. 1022.)

101. 1426. März 1.

„Am freitage nach Reminiscere.
Ritel sligt zu rubis weip vmb XLI gr.“
(Schuldbuch II, 622.)

102. 1426. März 8.

„Am freitag vor Letare.
Ritel sligt zum purgharbe vmb I guld.“
(Schuldbuch II, 624.)

103. 1426. April 28.

Heinrich Poffet, zu Gassel u. gefessen, und Ede, seine Hans-
frau, verlaufen ihren Hof, der vom Reiche zu Vehen geht, an
Niklas (Hanserawer, Bürger zu Eger, und Anna, dessen Wirtin.
Sieglar: Poffet; Konrad Meisl u. Thomas Schödel, z. J.
Rathgeberen zu Eger. Geben 1426, nächsten Sontag nach S. Markus
des heiligen Evangelisten tag.
(Cr. a. Perg. mit den 3 S. in der f. l. Universitäts-
Bibliothek zu Prag.)

104. 1426. Mai 17.

Dobros Kotenplaner, an der Zeit Bürger zu Eger, bekundet,
dem Hans Schrotter und dem Niclas Lufide, z. J. Mitbürgern
zu Eger, 10 Schode ewigen Erbzins, den er auf den zweien Kämern
(heute Mahngärten) im Werde, die vierten vom Jann und an des
Eitzers Garten treffend, hatte, verlaust zu haben.

Zeugen und Mitseigler: Niclas Eligt und Thomas
Schödel, an der Zeit beide Geschworne des innern Rathes zu
Eger. Geben 1426 an dem nächsten freitage vor dem heiligen
Pfingsttage.

(Cr. a. Perg. mit den 3 S. im Egerer Stadtarchive.)

105. 1426. August 19.

Ritel Elid von Wunzidel hat empfangen ein Weber-
lein, gelegen zwischen dem Rist und Verdorf.

Actum feria II. post assumptionis Mariae 1426.“
(Marggraf Friedrich's I. von Brandenburg Vchsbuch,
Fol. 293 b im kön. bair. Provinzialarchiv zu Bamberg.)

Anmerkung: Rist und Verdorf, zwei Wälder, eine Stunde we-
nig nördlich von Wunzidel.

106. 1426. September 9.

„Am Montag nach Nativitatis marie.
Ritel sligt zum kauer vmb III schol meiner.“
(Schuldbuch II, 662.)

107. 1426. November 4.

„Am montag nach aller heiligen tag. (Fol. 674).
Ritel sligten zum waltfogil vmb XXXII new gr. vnd
II meiner.

Ritel sligten zum leper sligshman vmb II schol mei-
ner.“ (Fol. 675.)
(Schuldbuch II, 674, 675.)

108. 1426. November 15.

„Am freitag nach Martini. (Fol. 678.)
Ritel sligshne zum Aricz leper dy dritten clag nach puch
lawt.“ (Fol. 679.)
(Schuldbuch II, 678, 679.)

109. 1426. December 2.

„Anno dm. M^{CCCC}XXVI“ am nächsten montag nach Andre
... hat Niclas (Hanserawer auff das pientaupt ... be-
rechnet ...

Item deselben tags hat er aber berechnet auff das paw-
meischer ampt den Niclas Elid LX sex. m. vnd XXXVIII
guld.“

(Ratherrcnbuch II, 29.)

110. 1427. Februar 28.

„Am freitag nach Ict. matthis tag.
Ritel sligt zum Ritel fuchowicz vmb XIII s. M.; die
sten vnder den Juden.
(Schuldbuch II, 703.)

111. 1427. März 31.

„Am montag nach Letare.
Herman freider zu der stids tochter vmb I guld., stet
3n Baden; er besent 1 guld.“
(Schuldbuch II, 714.)

112. 1427. Mai 23.

„Am freitage vor verbaum. (Fol. 723.)
Ritel sligt zum fruch vmb II s. M.“ (Fol. 725.)
(Schuldbuch II, 723, 725.)

113. 1427. Juli 18.

„Anno domi. M^{CCCC}XXVII“ des nächsten freitage nach divi-
sionis apylorum haben Sigmunt Rudusch und Rudiger Jundher
die lehung berechnen in gegenwertil Niclasen (Hanserawer,
purgirmeister, . . Niclasen Elids . . vnd Sigmunt
Brandengrüners des rates ...

Item Ritel Elid hat deselben tags das pawmeischer ampt
auch berechnet in gegenwertil der obgeschriebten, also das er nach
schuldig bleibt XL sex. alter) meiner vnd XX m.

Item so hat man deselben tags geben dem Ritel Elid
auff das paw ampt XXXVI sex. pehmisch.

Item so hat Niclas Elid aus der münze aufgehahn I C
vnd XX guld.

Item so hat Sigmunt Rudusch vnd Rudil Jundher) an
den Ritel Elid berechnet aus der fertigen (d. i. vorjähigen)
clastner I C vnd III sex. new. g.“
(Ratherrcnbuch II, 31.)

114. 1437. August 19.

„No: anno dm. M^{CCCC}XXVII“ am nächsten ertag nach as-
sumptionis Marie.
Der Ring: . . . Niclas Elid III sex.“
(Vojungsbuch Fol. 8.)

115. 1427. August, Ende.)

„Item wir haben geben dem Ritel Elid auff der stat
gepew . . . XVI sex. new.“
(Ausgabebüch; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1023.)

116. 1427. October.

„Item wir haben geben dem Hans Kotenplaner vnd dem
Ritel Elid zu zernung zum marggrafen von Brandenburg XIII
guld., . . . do her Hans von Sparned den von Hedwig nam.“
(Ausgabebüch; Chronik der Stadt Eger Nr. 1023.)

117. 1427. October 24.

„Am freitag noch vndeceim milia v(r)g(inum). (Jol. 751.)
Bythem flig zum hant hiezupliez vmb XV gr. holt
guez vnd jahren.“ (Jol. 752.)
(Schuldbuch II, 751, 752.)

118. 1427. November 3.

„Anno domi. etc. XXVII^o des neften montags nach aller feien
tag hat Niclas Gomerawer berechent das vngelt vnd auch dy
taufent guld. von dem Rausfengrüner . . . in gegenwertleit
Rudiger Jundhern, purgermeisters, . . . Rifel Elid^s
. . . des rates.“
(Raittherrenbuch II, 32.)

119. 1428. Anfang.

„Item wir haben geben dem Rifel Elid auff der stat
gepaw X sex. new.“
(Anegabelisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1023.)

120. 1428. April 19.

„Nota: anno domi. etc. M^oCC^oXXVIII^o etc. am neften
montag vor sant Gorgen tag.
Der Ring: . . . Rifel Elid III sex.“
(Vojungsbuch Jol. 9.)

121. 1428. September 6.

„Anno dm. etc. XXVIII^o hat Sigmund Rudich vnd Rudiger
Jundh(er) die lofung berechent in gegenvertleit . . . Rifel
Elids . . . des rates . . . vnd das ist geischen am
montag nach sant Hilgen tage.
So hat man deselben tags dem Rifel Elid geben auf
ein newe auf das paw ampt XXX sex. alter) meider.“
(Raittherrenbuch II, 33.)

122. 1428. December 1.

„Anno domi. etc. XXVIII^o am neften mitwoch nach sant An-
dreas tage hat Niclas Gomerawer das vngelt berechent in
gegenvertleit Rudiger Jundhern, burgermeisters, . . .
Niclasen Elids . . . des rates.
Item so hat man deselben tags geben dem Rifel Elid
auf ein newe auf das paw ampt XXX sex. alter) meider.“
(Raittherrenbuch II, 34.)

123. 1429. (Februar.)

„Anno etc. XXIX^o der Rate: . . . Rifel Elid . . .“
(Wahlbüchel.)
Anmerkung. Noch immer erst der 14. unter 19 Raittherren.

124. 1429. Juli 29.

„Am freitag vor sant petre tag.
Rifel Elid zum hant jacher vmb XXIII gr.“
(Schuldbuch III, 38.)

125. 1429. September 6.

„Nota anno domi. etc. M^oCC^oXXVIII^o etc. am neften
crtag vor vnser liben frauen tag natiuitatis Marie . . .
Der Ring: . . . Niclas Elid III sex.“
(Vojungsbuch Jol. 8.)

126. 1429. October 17.

„Anno dom. M^o etc. XXIX^o des nechten montags nach Galli
haben Rudiger Jundh(er), burgermeister, vnd Sigmund
Rudich die lofung berechent in gegenvertleit . . . Rifel
Elids . . . des rates . . .“
(Raittherrenbuch II, 36.)

127. 1429. October 24.

„Anno dm. M^oCC^oXXIX^o am nechten montag vor Symonis
et Jude hat Niclas Gomerawer das vngelt berechent . . .
Item deselben tags hat der Gomerawer berechent auf den
Rifel Elid das paw ampt I C gulden.“
(Raittherrenbuch II, 37.)

128. 1429. December Anfang.

„Item wir haben geben dem Rifel Elid XL guld., das
er des morgaroffen von Branburg soldner davon anfricht.“
(Anegabelisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1025.)

129. 1430. Jänner 16.

„Am montag vor antthon.
Rifel Elid zum rifel maler vmb III $\frac{1}{2}$ R.“
(Schuldbuch III, 60.)

130. 1430. (Februar.)

„Anno etc. XXX^o der Rate: Rifel Elid . . .“
(Wahlbüchel.)
Anmerkung. Der 12. unter 19 Raittherren.

131. 1430. April 10.

„Anno dm. XXX^o haben Niclas Gomerawer vnd Hans Roten-
planer egen clastew(er) berechent anno XVI^o vnd XXVII^o
in gegenvertleit Sigmund Rudichs, purgermeisters, . . .
Rifel Elids . . . des rates . . . vnd das ist geischen am
montage nach dem palmsantage.“
(Raittherrenbuch II, 38.)

132. 1430. Mai 5.

„Am freitag nach invencio set. crucis. (Jol. 73.)
Rifel Elid zum rifel maler vmb XXX gr.“ (Jol. 74.)
(Schuldbuch III, 73, 74.)

133. 1430. Mai 29.

„Am montag vor pfingsten. (Jol. 79.)
Rifel Elid zum hant jacher vmb I $\frac{1}{2}$ new.“ (Jol. 80.)
(Schuldbuch III, 79, 80.)

134. 1430. Juni 28.

„Nota anno dm. etc. M^oCC^oXXX etc. am neften mitwoch
vor Petri et Pauli tag.
Der Ring: . . . Niclas Elid III sex. . .“
(Vojungsbuch Jol. 8.)

135. 1430. Juli 17.

„Am montag nach divisio applorum. (Jol. 86.)
Elidin zum hant jacher vmb II $\frac{1}{2}$ R.“ (Jol. 87.)
(Schuldbuch III, 86, 87.)

136. 1430. October 16.

Sigmund, röm. König u. bekundet, dem „namhaftigen und erbrnen“ Casparn Eliden, seinem Vielanweller, Protonotarien, Secretarien und besonders lieben Vetrenen gegönnt zu haben, daß derselbe bei vor Jahren von ihm (Sigmund) den Egern um eine Summe Geldes vergebene Pflege zu Eger anwölfe, was geschehen sei und wobei die Egerner denselben in seiner Gegenwart als Pfleger empfingen, und setzt nun zur Sicherung des von Caspar Elid ausgelegten Geldes diesem die Pflege sammt allen Angehörigkeiten, Ämtern, Wäldern, Rößholzflechten auf der Eger und Rößlein u. s. w. für die 400 Schock guter böhm. Groschen zu Pfand, indem er schließlich Caspar Elid wegen dessen treuer Dienstherrn die Tüffen und gegen die Feinde des Königs in Böhmen und sonst in allen Räten und aufgetragenen Feindschaften die Gnade ertheilt, daß derselbe die Pflege, so lange er lebt, inne haben solle und selbe nicht gelöst werden könnte, als mit seinem eigenen Willen, und daß seine Nachkommen die Pflege im Nothfalle vererben können, ohne dieselbe aber von Böhmen zu wenden.

W. zu Rutenberg, an S. Gallen tag, des ungar. Reiches im 44., des röm. im 21., und des böhm. im 11. Jahres. — Ad mand. dm. regis Johannes Episcopus Zagrabienensis Cancellarius.

(Text im Schätzungsbuch des Königs Wladislaw's vom Jahre 1486, Juni 2. Auch ältere Papiercopie im Egerner Stadtharchiv.)

137. 1430. October 17.

„Anno dm. etc. XXX“ am dienstag nach Galli haben Sigmund Ruchsch von sein und Rudigers Hundhers wegen die lohnig berechnen in gegenbereilich Melajen Ärenvog, burgermeisters, . . Ridel Elide . . . des rates . . .

Item derselben tagh hat Erhart Hundher das parv ampt berechnen . . .

(Rathherrenbuch II, 39.)

138. 1430. November 6.)

„Anno dm. etc. XXX“ am montag Leonhardi hat Niclas Gumerauer berechnen das ungelte, das judengelt . . . und das schatzgelt von den pauern in gegenbereilich Melajen Ärenvog, an der zeit burgermeisters, . . Ridel Elide . . . des rates . . . Item derselben tagh hat der Gumerauer auf Erhart Hundhers, den pauernmeister, verrecknen . . .

(Rathherrenbuch II, 40.)

139. 1430. November 13.

„Am montag nach martini.

Niclas Elid zeum Jörg Gumermann vmb XII gr.“
(Schuldbuch III, 106.)

140. 1430. November 19.

„Item wir haben geben dem Ridel Elid zu ergerung XV guld. zu unserm gnedigen hern künigso gnaden in die Elizabeth.“

(Anagabelisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1026.)

141. 1431. Jänner 6.

Sigmund, röm. König u., erklärt, die 200 Schock guter böhm. Groschen, die ihm zur Ausrichtung von Vorkassaten und

Anderem Caspar Eligt, Pfleger zu Eger und sein Prothonotarius, geliehen hat, zur Sicherung des Geldes auf den früher bezahlten Betrag bei Verpfändung der Pflege zu schlagen und bei Auslösung derselben nach Caspars Tode, wann er sie sein Lebtag befügen soll, oder früher mit seiner Zustimmung dann die ganze Pfandsumme mit 600 Schock zurückzahlen.

W. zu Cofenz, an der heiliger 3 Könige tag, des ungar. Reichs im 44., des röm. im 21. und des böhm. im 11. Jahre. — Ad mand. dm. Reg. Johannes Episcopus Zagrabienensis Cancellarius.

(Tr. a. Perg., S. abgerissen; Egerner Stadtharchiv.)

142. 1431. Jänner 22.

„Am montag vor pauli. (Rof. 115.)

Niclas Elid zeum Ridel schober vmb XX guld., IIII guld. schen.“ (Rof. 116.)

(Schuldbuch III, 115, 116.)

143. 1431. Februar 19.

Han Jude, d. 3. zu Eger, quittiert, nachdem die Herren von Eger laut königlicher Briefe die Juden aus der Stadt weisen dürfen, aber in besonderer Gnade den Halbsheil des Verkaufsbetrages von Haus und Gut ihnen zu stellen, worauf sie (die Juden) ihnen alle ihre Vagnabigungen und Freiheitsbriefe überantworteten, um über Empfang seines Halbsheils und verzicht sich dessen für seine Erben aller Rechte von solch seines Hauses, der Schule, des Freithofes und des Zelhanfes. Erbetene Zeugen und Sieglar: Heinrich Eligt, d. 3. Verweir der Pflege zu Eger, Ulrich Sal, Hauptmann (der Bildner) zu Eger, und Erhart Gessler. Geben 1431, Montag nach dem Sonntag Innoceat in der Asten.

(Tr. a. Perg., die 3 S. abgerissen; Egerner Stadtharchiv.)

Anmerkung. In denselben Texten liegt mit gleicher Datierung ein weiterer Brief der Ridel Jüdin für sich und ihren Mann Vekar vor, bei welchem wieder die drei obigen Zeugen und Sieglar sind. Die Siegel dieses zweiten Briefes hängen sämtlich an.

144. 1431. (Februar.)

„Anno etc. XXXI“ der Räte: . . . Niclas Elif . . .

(Wahlbüch.)

Anmerkung. Der 10. unter 19 Rathherren.

145. 1431. April 16.

„Am montag nach misericordia domini).

Ridel Elidin zeum Hans waldenauer vmb XII gr.“
(Schuldbuch III, 131.)

146. 1431. April 27.

„Am freitag vor Blaspargie. (Rof. 134.)

Niclas Elid zeum Ridel buchelerwager vmb I G. XII gr.
Ridel Elid (zu dem) Jörg Gumermann vmb VI gr., III gr. schen.“ (Rof. 135.)
(Schuldbuch III, 134, 135.)

147. 1431. October 8.

„Am montag vor dionisii.

Ridel Elid der Junger zu dem Jungen Angel vmb V guld. on I ort.

Ridel Elid der Junger zu der Gurfegin vmb XVII gr.“
(Schuldbuch III, 154.)

148. 1431. October 12.

„Am freitag nach dionisij. (Fol. 156.)

Nidel stid cun der Curfzün die andern clage noch yuche laut.

Nidel stid cun Jost angel die andern clage noch yuche laut.“ (Fol. 157.)

(Schuldbuch III, 156, 157.)

149. 1431. October 15.

„Am montag vor sant Gallen tag.

Nidel stigt cun Jost angel die dritten clag noch yuch laut.“

(Schuldbuch III, 158.)

150. 1431. October 16.

Nillas, Abt von Waldsassen, gibt dem Niclas Stid auf seines Sohnes Wilhelm Stiden Weibe die zwei Dörfer, das Höfflein genannt, bei Emmerent gelegen, und zu der Wein genannt, bei dem Höfflein, um eine Summe Geldes, deis sie über ein gekommen.

(Weben an S. Gallen tag.)

Nota: das Weibeding, das hat mein Herr von Gebets wegen Kaiser Stiden, des Ranzlers bei dem Römischen König Sigmund, verkaufen müssen und gab uns nichts denn XX Kar Haber.

(Waldsassen Copialb. seculi XV. im föhigl. Reichsarch. zu München, Copie und spätere Aufzogene.)

Anmerkung. Die Dörfer sind Heflas und Wein bei Emmerent und Waldsassen.

151. 1431. October 19.

„Nota anno domi. M^{CCCC}XXXI^o etc. am nesen freitag nach Galli . . .

Der Ring: Niclas Stid III. sex. X. g.“

(Vestungsbuch Fol. 8.)

152. 1431. October 29.

„Anno dm. etc. XXXI^o am montag vor aller heiligen tag hat Niclas Emmerent daz yuchel berechent in gegenberkeit Niclasen Arztag, burgermeister, . . . Nidel Stids . . . des rats . . .“

(Rathherrenbuch II, 42.)

153. 1431. November 11.

Niclas Stid zu Eger verkauft einer Schwöster Sant Clara Ordens daselbst ein Weibedinge von 6 Quid. rh. in Gold auf sein Haus an dem Martir, zwischen des Paulus Newrks und des Hufnagels Häusern gelegen.

(Weben 1431 am suntag an sant Merrens tag.)

(Regel im Briefbuche des Egerer Clarenstifts Fol. 11b.)

Anmerkung. Dieses Weibeding, im Jahre 1476 angesetzt, umfaßt alle Urkunden über Güter, Höfe, Häuser, Zinsen, Privilegien etc., die bis zu jener Zeit das Kloster erworben hatte, mehr in einer rechtshändigen Form, theilweise auch im vollen Texte. Der Felleband Pergament befindet sich in dem Archiv des jetzigen Stifters des Clarenstifts, und zwar in Eger.

154. 1431. December 5.

Franc; Kreit verwerft sich betreffs seiner Zulprüche an den Rath Eger, besonders an Hansjen Kottenplaner von Raths wegen,

und an mehrere Egerer wegen des Erbes nach dem ersten Manne seiner Frau gemäß dem Schiedspruch von Ulrich Sagl, Hauptmann, Niclasen Stid dem älteren, Richter, Niclas Emmerent und Egeren Hans, Bürger und des Raths, als befriedigt und benügt und verzeiht sich aller weiteren Ansprüche.

Siegler: die genannten vier Theidinger. (Weben 1431 an sant Niclas abend.)

(Trig. a. Berg., die grünen S. unterm Texte aufgedruckt: Egerer Stadthand.)

155. 1432. Jänner 14.

„Am montag nach Erhard.“

Nidel stidin cun hans gurtler vmb XXI gr. vnd II M., V gr. schden.“

(Schuldbuch III, 177.)

156. 1432. Jänner 28.

„Am montag vor purificationis Marie. (Fol. 180.)

Nidel stid cun huger vmb I piemisch β. (Fol. 181.)

(Schuldbuch III, 180, 181.)

157. 1432. (Februar.)

„Anno etc. XXXII^o der Kate: . . . Niclas Stid . . .“

(Wahlbüchel.)

Anmerkung. Der 9. unter 19 Rathherren.

158. 1432. März 3.

„Am montag nach Mathi.“

Nidel stid cun langenhansen vmb II guld.“

(Schuldbuch III, 187.)

159. 1432. März 17.

„Anno dm. M^{CCCC}XXXII^o Jare Am montag nach Reminiscere.“

Nidel Stid cun seidenen vmb XII gr.“

(Schuldbuch III, 189.)

160. 1432. April 3.

„Anno dm. etc. XXXII^o am donerstag nach letare hat Sigmund Ratusch und Hans Smidel dy lezung berechent in gegenberkeit . . . Nidel Stids . . . des rats . . .“

Item dieselben tage hat berechent Erhart Jundher daz pay ampt . . . und LIII sex. m., dy im Nidel Stif von juden haws gebt hat.“

(Rathherrenbuch II, 43.)

161. 1432. Mai 7.

Wilhelm Paulstorffer zu der Nürn, z. J. Hauptmann zu Röß, hat verliehen Niclas dem Stid dem Jüngern, Burger zu Eger, und dessen Sohne Wilhelm Stid anderthalb Tagewerk Wicemato, gelegen zu Schelot, oberhalb der Mühle in der Au, und das vor inne gehabt hat Hann(s) Sprißler zu Eschan.

(Mittchen nach f. Philippen und Jacoben tag.)

(Vantederfer Verdenbuch Nr. 5 im fön. bair. Reichsarchiv.)

Anmerkung. Schelot, heute (wie an der Wendebach sich gegenüber liegende Dörfer Groß- und Klein-) Schels, Schöls, eine kleine Ebene südöstlich von Eger.

162. 1432. Mai 23.

„Am freitage vor verbanp. (Jol. 195.)

Nidel Egid cum sainfenimib vmb IIII gld. (m)(n)us
I ort.“ (Jol. 196.)

(Schuldbuch III, 195, 196.)

163. 1432. Juni 2.

„Am montag vor pfingsten.

Nidel Efigt cum langenhansen vmb XXXVI gr., IIII
scheden, geschiden gelt.“

(Schuldbuch III, 197.)

164. 1432. Juni 11.

„Anno dm. etc. XXXII^o am mitoch der quattertemp(er)
in den pfingstheiligen tagen haben der Gomeraner (vnd) Roten-
plan(er) . . . die klosen(er) verrechen . . . in gegenberkeit Eig-
mumb Rudolphen, burgermeistere, . . . Nidel Egid . . . des
rate . . .“

(Rathherrenbuch II, 44.)

165. 1432. August 4.

„Nota anno domi. M^oCC^oXXXII^o am nesten montag vor
Laurenti . . .“

Der Ring: . . . Niclas Efigt III sex.“

(Vofungsbuch Jol. 8.)

166. 1432. August 6.

„Item wir haben geben dem Hensel, der stat lauffer, VIII
vngersch gulten vnd XX gr. zu eierung sein Rom zu unserm
gnedigen hern, dem kaiser, vnd zu hern Caspar Egid von un-
ser richtere wegen, des Nidel Egid, am mitoch vor Laurenti.“

(Ausgablisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1028.)

167. 1432. August 25.

„Am montag nach bartholomei.

Nidel Jlid zum seinfenim vmb XXXI gr.“

(Schuldbuch III, 210.)

168. 1432. September 26.

„Am freitag vor sand Michaels tag. (Jol. 213.)

Nidel Jlid zum Erhart peshel vmb L gr., V scheden.

Nidel Egid cum Manwicz messermit vmb XL M.“
(Jol. 214.)

(Schuldbuch III, 213, 214.)

169. 1432. October 3.

„Am freitag nach sand Michaels tag. (Jol. 214.)

Nidel Egid cum Manwicz mehermit die andern clag
noch puchse laut.“ (Jol. 215.)

(Schuldbuch III, 214, 215.)

170. 1432. October 13.

„Am montag vor sand gallen tag.

Nidel Jlid cum hane gurtler vmb XV gr.

Nidel Efigt cum hiecplicz vmb II guld.

Nidel Egid cum Manwicz die andern clag noch puchse
laut.“

(Schuldbuch III, 216.)

171. 1532. October 17.

„Am freitag nach sand gallen tag. (Jol. 217.)

Nidel Egid cum hiecplicz die andern clag noch puchse
laut.“ (Jol. 218.)

(Schuldbuch III, 217, 218.)

172. 1432. November 7.

„Am freitag vor Martini. (Jol. 223.)

Nidel Egid cum nidel, der lupolecz fuchst, umb XXI
gr.“ (Jol. 224.)

(Schuldbuch III, 223, 224.)

173. 1432. November 10.

„Anno dm. etc. XXXII am montag an sand Mertrins
abend hat Niclas Gomeraner das ungel berechnet in gegenber-
keit Niclajen Freitags, burgermeistere, . . . Nidel Egid . . .
des rate . . .“

(Rathherrenbuch II, 45.)

174. 1432. November 11.

„Item wir haben geben dem Niclas Egid auff dem
haws IIII guld. vnd IIII gr., dy hat der hauptmann ain dem
Esopgen verzert, als man den statzschreiber von Prag wider heim
gelaitet, als sie wider heim riten von dem concilium, an sant
Mertrins tag.“

(Ausgablisten, Chroniken der Stadt Eger Nr. 1028.)

175. 1432. November 14.

„Am freitag nach Martini. (Jol. 225.)

Nidel Egid cum doman sueder vmb IIII g. M. vnd
VIII gr.“ (Jol. 226.)

(Schuldbuch III, 225, 226.)

176. 1433. (Arbenar.)

„Anno etc. XXXIII^o der Rat: . . . Niclas Egid . . .“
(Wahlbüchl.)

Anmerkung. Ter 9. unter 19 Rathsherren.

177. 1433. April 1.

„Anno etc. XXXIII^o am mitwoch nach judica haben
Gomeraner vnd Hane Rudolph dy clastener berechnet im XXX
Jar (in: gegenbertheilung . . . Nidel Egid . . . des rate . . .“
(Rathherrenbuch II, 46.)

178. 1433. Juni 29.

„Erjamen, fürsichtigen vnd weisen! Mein willig untertenig
dinst zumeran! Eichen herren, ich tue vor weisheit zu wissen, das
aller erst als gestern warthaftig mer her sein souen, das unser
allergnedigster her geconet ist worden czum) kaiser an dem heiligen
pfingstag drey vr auf den tag; vnd dornoch als bald do rait vnser
heiliger vater der babst nirsampt unserm gnedigen hern auf die
kaiserbrucken, do sang unser gnedigster her der kaiser bey hundert
vnd adichz ritter, unter den waren czwen Efigt, her Caspar
vnd her Mathes vnd etlich ander sein fremd zc. Man schreib
mir, daß vnser allergnedigster her der kaiser sich in fueres werd
fuegen sein Heisl, das man hoft, alle ding sollen gut werden.

Nach ist ein friß bededingt worden czwischen unserm hern vnd
den Benedigern, dy schickten in ein grose crung zc. Das alles
schreib ich euch zu euer großen freuden; den ich wol weis, das das

erw weisheit gern hort. Gebit mir alzeit. Geben an sant Peter
vnd Pauls tag anno etc. XXXIII^e.

Feines Ambhof,
erw diner.

(Cedula.) Als ich den brif schreib, do leutet man alle dy
glofen, dy hy sein, vnd als morgen wirt man hy gen mit der
proceffen mit dem heyligsten vnd man wirt freuden feuer machen."

In tergo: Den fürsichtigen vnd weisen, dem burgermeister
vnd rat der stad zu Eger, meinen lieben herren vnd gümern."
(Cr. a. Pap.: Egerer Stadthoch.)

179. 1433. Juli 6.

"Am montag noch sand Vrichs tag. (Zol. 272.)
Nidel Elid cum seidenfon omb VIII gr., IIII scheiden.
Elid cum ider, trager, vmb XXXV gr., V scheiden.
Elid cum fallenamer vmb I. gr., X scheiden. (Zol. 273.)
(Schuldbuch III, 272, 273.)

180. 1433. Juli 6.

"Anno etc. XXXIII^e am montag nach sand Vrichs tag
haben Sigmund Rndsch vnd Hans Smidel dy lozung verreckent
in gegenwert . . . Nidel Elids . . . des rates . . ."
(Rathherrenbuch II, 47.)

181. 1433. Juli 10.

"Am freitage vor Margarethe. (Zol. 275.)
Nidel Elid cum fallenamer die andern elage noch puchso laut.
Nidel Elid cu der tlein (sic!) die andern elage noch
puchso laut." (Zol. 278.)
(Schuldbuch III, 275, 278.)

182. 1433. Juli 13.

"Am montag noch sand Margarethen tag. (Zol. 278.)
Nidel Elidin cum lupst vmb XXX gr., VI (gr.)
scheiden." (Zol. 279.)
(Schuldbuch III, 278, 279.)

183. 1433. Juli 20.

"Am montag vor Marie Magdalene. (Zol. 280.)
Nidel Elid cum lupst die dritten elage noch puchso laut.
Nidel Elid cu der tlerin die dritten elage noch puchso laut.
Nidel Elid cu der tlerin die dritten elage noch puchso
laut." (Zol. 281.)
(Schuldbuch III, 280, 281.)

184. 1433. September 3.

"Nota anno domi. M^{CC}CC^{III} XXXIII^e am neusten dorfag nach
Epibidi . . .
Der Ring: . . . Nillas Elid III sex." (Zol. 9.)
(Vojungsbuch.)

185. 1433. October 16.

Eberl Walner, Mithürger zu Eger, vnd seine Hausfrau
Kathrein besätigen ihrem Schwäher, bez. Stiefvater, den Empfang
des väterlichen Erbtheiles der Margarethen, Katharinen's Schwester,
zu getreuer Hand die zu deren Tagen und setzen alle Pfand für
die feinergericht Auszahlung an dieselbe ihre Mühle und ihr Hans ein.
Zogen und Siegler: Nillas Freitag und Nillas Eligat,
beide des Raths zu Eger. Geben an f. Gallen tag.
(Cr. a. Perg., beide S. abgetallen; Egerer Stadthoch.)

186. 1433. November 16.

"Am montag vor sand Elizabeth. (Zol. 316.)
Nidel Elid cu der tuchmiden jaltburdin omb XVIII gr.,
II scheiden." (Zol. 317.)
(Schuldbuch III, 316, 317.)

187. 1433. November 20.

"Am freitage noch sand Elizabeth.
Nidel Elid cu der tuchmiden die andern elage noch
puchso laut."
(Schuldbuch III, 318.)

188. 1433. November 25.

Hertzog Wilhalm in Baiern verstreift sich dem edlen Caspar
Eligat, des röm. Kaisers Kausler und Pfleger zu Eger, für dessen
ihm bei Verleihung des Landes Hertzog Ludwig's an ihn Wilhalm)
geleisteten Dienste u. f. w., daß er denselben oder dessen Bruder
Matheissen Eligaten und ihren Erben bei Aufhebung des
Landes Ludwig's ein Schloß u. eine gute Behausung dorseibst mit
einem Jahresertrage von 500 rhein. Gulden geben werde.
(S. zu Pötel, 1433, an sand Kathrein tag.
(Cr. a. Perg. mit dem S. im bair. Reichsarchiv.)

189. 1434. Jänner 4.

"Anno dm. 1434, den montag vor dem obersten.
Ich Caspar Elid, zu der zeit pfleger zu Eger, bekenn,
das der Vornez Edelman den Ranz von Jedwicz mit rechter elag,
verteil und folge in die echt bracht hat, darumb das er im seinen
bruder Hannen Edelman erschlagen und vom leben zum tode
bracht hat. Des ist gewest ein furpsich Hans Rndsch, des sind
gezeugen Sigmund Jundher und Hans Dömel, die zeit geschworne
schepfen, und ist gesehen aufer) der lozung. (Dieser Rnd ist gebut
vnd ansegeint.)"
(Egerer Rndbücher II, 45 im Egerer Jahrb. XIII, 118 ff.)

Anmerkung. Ueber die in vordimitten Bildnissen erhaltenen, mit
circa 1390 beginnenden Rndbücher vgl. am angeführten Orte, da ich sie ver-
einfacht.

190. 1434. Jänner 4.

"Anno dm. 1434. Am Montag vor dem obersten.
Ich Caspar Elid, zu der Zeit Pfleger zu Eger, bekenn,
das forenz Edelman mit rechter elag, vertheil und folge den Heinrich
von Jedwicz vnd den jungen Feinze von Jedwicz, seinen Son,
vnd den Hans von Jedwicz, seinen Son, vnd den Hertzl, seinen
knecht, vnd den Thomas, seinen knecht, in die echt alle bracht, dar-
umb, das sie dobei gewesen sind, das sein bruder erschlagen vnd
vom leben zum tode bracht ist worden. Des ist gewest ein furpsich
Hans Rndsch vnd sind gezeugen Sigmund Jundher und Hans
Dömel, die Zeit geschworne schepfen; vnd ist gesehen von der
vollekt wegen. (Dieser Rnd ist gebut vnd ansegeint.)"

(Ebenda II, 46. Auch in der „Weiteren Ausföhrung“ der
Streitschriften zwischen der Krone und denen von Jed-
witz 106, 1 f. Regest diezer und der vorigen Nummer,
auch in meinen Regesten der von Jedwicz, abgedruckt
in der Vierteljahrschrift des Herold, 1884, S. 29,
Nr. 79, 80.)

191. 1434. Jänner 27.

"Am freitage vor lichtmeße. (Zol. 330.)

Nidel Etid cum meriti praitenfeiber vmb XLIII gr.“
(Zöl. 332.)

(Schuldbuch III, 330, 332.)

192. 1434. Februar.

„Anno etc. XXXIII“ der Rate . . . Nidel Etid . . .“
(Wahlbüch.)

Anmerkung. Der 9. unter 19 Rathsherren.

193. 1434. April 9.

„Anno dñi. etc. XXXIII“ am freitag neht nach Ambrosii hat
Nicias Gumeraver das engel berechent in gegenbertheil Egi-
mund Rudsich, burgermeisters, . . . Nidel Etids . . .
des rate . . .“

(Rathserrenbuch II, 48.)

194. 1434. April 23.

„Anno dñi. etc. VXXIII“ haben Sigmund Rudsich und Hans
Smidel dy Isung berechent am freitag vor sand Jurgen tag
. . . in gegenbertheil . . . Nidel Etids . . . des rate . . .“
(Rathserrenbuch II, 48.)

Anmerkung. Die nächste Berechnung des Rathserrenbuches II datirt
„Anno dñi. etc. XXXIII“ am mittwoch nach sand Andreaz tag“ (Tc. 1);
in derselben erscheint Nicias Schid nicht mehr, wie er von da an im Rath-
serrenbuche überhaupt fehlt.

195. 1434. Mai 10.

„Nota anno domini M^{cccc}XXXIII“ etc. am nesten
montag vor pfingsten . . .

Der Kling: . . . Nicias Etid . . .“

(Kosungebuch Td. 8.)

Anmerkung. Obne Steuerveranschlagung!

196. 1434. September 30.

Sigmund, röm. Kaiser ꝛ., verleiht dem edlen Caspar
Schlichen, Ritter, seinem Kanzler und auch Burggrafen zu Eger
und Elbogen, ob treuer landkundiger Dienste sein Schloß Sebergf,
im Egerlande gelegen, mit aller Zugehörung, wie das „bis her
die von Eger innen gehabt und besorgt haben“, unter
Gnust und Einwilligung derselben von Eger, an ihn und seine
Erben lediglich, gänzlich und erblich, es inne zu haben, zu ge-
brauchen und zu gewiesen als eigenes Gut, auch es zu verlaufen
oder zu verpfenden nach Tund und Nothdurft.

Ob zu Regensburg, am Donnerstag nach S. Michaels Tag,
des ungar. Reichs im 48., des röm. im 25., des böhm. im 15.
und des Kaiserthums im andern Jahre.

(Text im Erneuerungstafelsumme Kön. Ferdinands' vom
Jahre 1534. April 29. Egerer Stadthand.)

197. 1434. October 18.

„Item wir haben geben XXV guld., die man schand hn.
Caspar Etig und seinen brüder, am montag am sand
Lucas tag.“

(Anegabolisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1030.)

198. 1434. November 30.

Nicias Schid der Bünger, z. H. Pfleger zu Eger,
läuft vom Abte Johann und Konvente des Klosters Waldjassen
deren Höfe und Güter zu Vojan in dem Egerlande auf ewige
Wiederlösung um 20 fl. rhein. Siegler: Nicias Gumeraver, sein

lieber Schwager. Geben an Sant Andreaz tag des heil. ewigf
boten.

(Waldjassener Kopialb. I, 531 im kgl. bair. Reichsarchiv.)

199. 1435. Jänner 28.

„Am freitage vor lichtmeße. (Zöl. 408.)

Etid cum lunczen taglaner vmb XVIII gr. cjinße.“
(Zöl. 409.)

(Schuldbuch III, 408, 409.)

200. 1435. Jänner 31.

„Am montag vor lichtmeße. (Zöl. 410.)

Nidel Etid cum lunczen die andern tag noch puche
lant.“ (Zöl. 411.)

(Schuldbuch III, 410, 411.)

201. 1435. Mai 2.

„Am montage nach sand walpurgte.

Nidel Etid cum wenzil püschennmeister (sic!) vmb ein
rüschen (sic!) fur VIII fl. Aber vmb ein püschien, die er zu
sagen hat, vnd VI fl. speise.“

(Schuldbuch III, 426.)

202. 1435. Mai 9.

„Am montage nach der prediger kirbay.

Etid cum lunczen taglaner) vmb XVIII gr. cjinße.“
(Schuldbuch III, 428.)

203. 1435. August 22.

Dorothea, des sel. Hannen Jundherren zum Page Witwe,
und Francz und Wilhelm, ihre Söhne, im eigenen und im Namen
des Erhalten und anderer unmündiger Kinder, des Reichsmeister
verlaufen an Sigmund Rudsich, Bürger zu Eger, einen Hof zu
Heinrichstorff und zwei Höfe zu der De und weisen ihn damit
an das heil. Reich zu Lehen. Zeugen und Siegler: Nicias Etig
der Bünger, d. H. Richter zu Eger, Hans Kosenplaner und
Erhart Jundher, beide des Raths ebenda. Geben Montag vor
S. Bartholmes tage.

Tr. a. Perg., nur noch Erhard Junder's S. hangend;
Egerer Stadthand.)

204. 1435. October 28.

Sigmund, röm. Kaiser ꝛ., gibt für treue Dienste, die ihm
Caspar Etid, Ritter, Pfleger zu Eger u. Elbogen, sein Kanzler,
und Mathes Etid, dessen Bruder, von Jugend auf ohne Unter-
laß erwiesen, ihnen und ihren Erben sein Gut zu Ralsdenau, im
Elboger Kreise gelegen, mit aller Zugehörung, selbste fürbach erblich
zu und ewigen Zeiten zu besitzen, ꝛ. Geben in Prag, 1435 am
Freitag nach Symonis und Jude der h. ewigspoten, der Reide ꝛ.
(Nidbach, Gesch. d. Sigmunds IV., 428–438. Peltzer,
Denkwürdigkeiten der Stadt Ralsdenau I, 25–27.)

205. 1435. November 4.

„Item aber geben dem Hiezenpfiz XX gr. zu steuer, al; er
gen Rumburg zu vieren (sic!) htn. marggraven als von der
neuen mer wegen rait, dy hr. Caspar zu Prag gehandelt hat,
am freitag vor Vombardi.“

(Anegabolisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1030.)

206. 1436. Jänner 30.

„Am montage vor unser frauen tage lichtmesse.
„Nidel Eligt czum Jacob hoberman vmb XXX gr.; steu
In Juden.“

(Schuldbuch III, 471.)

207. 1436. März 30.

Mathes Elid, Ritter, zu Eger und Elbogen Burggrau,
befindet eine Theiligung zwischen Elbogener und Egerer Interessenten,
bei welchem Schiedsprüche (hier unvollständig für die hier behan-
delten Fragen) Urtheiler waren: die erben vster Hans von
Glehen, Endres Steinpach, ~~Thomas Huber und Hans~~ Dom-
berger, die erbsamen Nidel Elid, i. J. Richter zu Eger, Niklas
Freitag, Hans Rudusck, Francz Rondel und Chunrat Meyel.
Bürger zu Eger. Neben freitag vor dem Palmjuntag.

(Cr. a. Perg. mit dem S. im kgl. bair. Reichsarchiv.)

Anmerkung. Das anhangende Siegel, im eberlesischen Archive
XXIX, Tafel 4, abgebildet, ist ein prachtvolles und seltenes Stüd, das zwei
Seiten weilt.

208. 1436. Juli 4.

„Nota anno dñi M^oCCCC^oXXXVI^o . . . auff sandt Michaels
tag . . .

Der Ring: . . . Niclas Eligt haws“ . . .

(Vestungsbuch fol. 7.)

Anmerkung. Hier ohne Steuerbescheidung; im nachjährrigen
Vestungsbuche dagegen mit einer solchen von III sex. und dann so fort.

209. 1436. August 23.

„Item geben hñ. Mathes Eligt VIII sex. XX gr.,
sein zins, der ihm erst zu Michaelis gepurt, do er gen Prag reyt.
am donnerstag vor Bartholomei.“

(Ausgabelisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1031.)

210. 1436. August 24.

Sigmund, röm. Kaiser etc., genehmigt, daß Caspar Schlicht,
Ritter, sein Kanzler u. tieber Vetreuer, das Schloß Sebergsh, das
ihm vorzeiten erblich verliehen wurde, den strengen Rittersn Ma-
theien und Wilhelm Schlichen übergeben hat und daß dickes
Schloß nun mit Briefen an den eben genannten Wilhelm Schlichen
kommen ist, dem er in Anbetracht seiner Dienste dasselbe für sich
und seine Erben beständig, indem er zugleich den Bürgern von
Eger gebietet, denselben am freien Genuße Seeberge nicht zu hindern.
Neben zu Prag, am S. Vertheilungstag, des ungarischen
Reichs im 50. des röm. im 27., des böhm. im 17. und des
Kaiserthums im 14. Jahre.

(Text im Erneuerungstransumte König Ferdinands vom
Jahre 1534. April 29; Egerer Stadtarchiv.)

211. 1436. October 15.

„Item geben hñ. Mathes Eligt X sex., die ihm der rat
in die pfleg schandt; hub auff Summeram am montag vor Galt.“

(Ausgabelisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1031.)

212. 1436. December 15.

„Item geben L. gulden an den hundert guld., die mon hñ.
Caspar schandt; hub auff der Summeram am sumabend noch Zweie.
Item geben für X Jar hobern, die mon hñ. Caspar
schandt, II sex. III gr.“

(Ausgabelisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1031.)

213. 1437. März 17.

Hans Brettel, Wälder, d. J. Mitbürger zu Eger, unter-
wirft sich nach früheren Traktaten gegen den Beschluß, daß das
Rat; nur auf der Stadtmühle gemahlen werden solle, nun dem
Gebote des Rathes und gelobt, nichts dagegen zu unternehmen.

Zeugen und Siegel: die erben Niclas Eligt zu Se-
berg und Sigmund Brandengrünner zu Rinsberg. Neben am son-
tage Judica in der vesten.

(Cr. a. Perg., von den S. nur Reste des zweiten han-
gend; Egerer Stadtarchiv.)

Anmerkung. Dem gleichen Tage und in gleicher Sache liegen im
Egerer Archiv noch vier weitere Urtheile; davon siegen die des Nidel
Huber, des Hans Hubner und des Ober Huber die zwei Obengenannten,
den vierten neben Niclas Elid zu Seberg noch Conrad Kaitenbach.

214. 1437. Juni 29.

Banuel Khymezyl von Pabun und sein Sohn Martin Po-
tuozel geloben nach Entlassung aus dem Gefängnisse des l. obersten
Kanzlers Caspar, des Mathes und des Egerer Rathes den Be-
nannten Urtheile.

Zeugen und Mitzeiger: Durian z Gurosteyna, geseffen auf
Nabsteynne, Jan Schupanowicz z Wipra, geseffen na Waldege,
Gietrich z frumsteyna und Jan z Podmekel. Dan pondbruch so
Swatem Jacobu apostolu wopsteynne.

(Cr. a. Perg. mit 6 S. im Egerer Stadtarchiv.)

215. 1437. October 16.

„Item geben hñ. Caspar Eligt sein zins, der im ge-
purt hat zu Michaelis vergangen, VIII sex. XX gr. an samt
Gallen tag.“

(Ausgabelisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1032.)

216. 1437. October 28.

Sigmund, röm. Kais. etc., schloß 2100 fl. rhein., nämlich
900 fl., die ihm Caspar Elid, sein Kanzler, als er jetzt mit
seinen Ansfürsten zu Eger gewesen und gelegen, zu Hofes Roth-
durst, und weitere 1200 fl. rhein., als er die Sendboten an
Böhmen mit Zehrung in das heilige Romil gegen Basel fertigt,
geliehen hat, zur früheren Summe, um die er Casparn Elid die
Pflege zu Eger verpfändet, und gestattet weiter, daß Schlicht die
Burg, deren Baufälligkeit er (Sigmund) jetzt bei seiner Anwesen-
heit auf dem Schlosse selber sah und deren geringe Anzahl an tau-
sigen Wohnungen erkannte, in seinem Sinne und nach seinem Gut-
dünken reparieren lasse und die auszuliegenden Wälder zur Kom-
pfandsumme hinzurechnen, indem er (Sigmund) schließlich aus jeden
späteren Fleißer des Briefes mit den Rechten der Verschreibung
begnadet.

Neben an S. Simon und Judas Tag der h. Zwölfboten, des
ungar. Reichs im 51., des röm. im 28., des böhm. im 18. und
des Kaiserthums im 5. Jahre.

(Text im Erneuerungstransumte König Ladislaus vom
Jahre 1486. Juni 2; Egerer Stadtarchiv.)

217. 1438.

„Nidel Eligt, Kempton zu Schonnek, Bürgermeister
und Rat zum Schönpach“, antworten dem Rathe zu Eger in
Sachen der Egerer Mitbürgerin (N.) Hofmeister. Datum Schönpach.
an der mitwoch nach Barthel Anno xxx viij^o.

(Orig. a. Pap., S. rückwärts abgefallen; Egerer Stadt-
archiv.)

218. 1438. September 10.

Jakob und Franz, Brüder, die Peringer, genannt Eman, bekennen, wegen ihrer Ansprüche auf einen Hof zu Wüchern mit der Stadt Eger geeint worden zu sein und verzehen sich jeder Forderung an diesen Hof.

Siegler: Der edle strenge Ritter Hr. Mathes Eligl und Wilhelm Eligl. Geben 1438 am Nitoch nach Natiuitatis Marie.

(Cr. a. Perg., die zwei S. hangend; Egerer Stadtlarchiv.)

219. 1438. December 3.

Wilhelm Elid zu Seberg, verleiht den geistlichen Jungfrauen des Klosters S. Claren Ordens zu Eger von des h. röm. Reiches und der Pflüge wegen die zu Eger die hernachbenannten Güter und Zinse, mit Namen: den Zehent über das Dorf zu Nechern Roßbestreit und vier Güter baselbst, die sie von dem Gumerander gekauft haben, weiter Zehnte und Zinse auf etlichen Höfen zu Seebard, die sie von Sigmund Jundhern und Franzenz Mulner gekauft.

Geben 1438 an sant Barbara abent.

(Kopst. im Briefbuche des Egerer Claren-Stiftes Fol. 44b.)

220. 1439. Februar 20.

Albrecht Wapel von Plawen gelobt nach einem, durch schwere Tath und Unthaten verwirkten Gefängnisse, das ihm anstatt der Todesstrafe auf Fürbitten der Frauen Kunigunden, Herrn Mathes Eligl's Gemahl, auferlegt wurde, dem Richter, Rathe und der Gemein zu Eger Lifschde und Haltung einer Verbannung auf dreißig Meilen.

Jungen und Siegler: die Erbern vester Wilhelm Eligl zu Seberg, Hofmeister, und Pauls Weißpach, z. S. Hauptmann zu Eger. Geben Freitag vor Immaculit in der Pfaffen.

(Cr. a. Perg. ohne die S. im Egerer Stadtlarchiv.)

221. 1439. November 3.

„Item geben Janzen Kottenplaner und dem hauptman zu uring gen Olmütz auf den tag, den her Mathes Eligl zwischen unsrer und Peter Saban und seiner gesellschaft machet, II sex. XXIII gr. am diensttag nach omnium sanctorum.“

(Ausgabellisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1034.)

222. 1439. Nov. 19.

„Item geben dem Franzenz Bernher fur VIII handel mets, die man hrn Mathes Eligl und der Gesefflerin schandt, XII gr. an sant Glespeten tag.“

(Ausgabellisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1034.)

223. 1440. Jänner 31.

„Item geben dem Rottenplaner und Sigmund Jundhern zu uring gegen Slawitz V sex., als her Mathes (Eligl) vnd her Ulrich Sogel mit in waren, am suntag vor purificationis Marie.“

(Ausgabellisten; Chroniken der Stadt Eger Nr. 1034.)

224. 1441. März 1.

Hanns Rader, des Nidel Nachers Sohn zu Adorf, gelobt nach dem Gefängnisse, in das ihn die Egerer auf Anzeige Jurg Trautembergers wegen etwas Uebergreifung im Rinte Walder brachten, bei seiner auf Bitten des strengen vester Mathesen

Eligl, Ritters, Amtmanns zu Veitsberg, des Reithart Tossen, des Rathes zu Adorf und anderer erfolgten Entlassung dem Egerer Rathe Lifschde, wobei sich sein Vater Nidel Rader mit verbürgt.

Jungen und Siegler: Reithard Tosse und Gremwurf von Jedniz. Geben zu Nidermitwoden.

(Orig. auf Perg. ohne die S. im Egerer Stadtlarchiv.)

225. 1442. Juli 23.

„Am montage vor sant Jacobs tage.

Nidel Eligl zum peter vreden vmb II vch. A., X gr. Seebard.“

(Schuldbuch IV, 111.)

226. 1442. Juli 27. ig.

„Item Geben dem peter haeler III gr. zerung kein Elbogen zu dem Herzogen von eins pawern und des Nidel Eligl's wegen. (Fol. 15.)

It. Geben dem Jacob soldner VI gr. II M.; hett er verzert, als er mit Kunz Eligl sen Olmütz nach gerieten. (Fol. 17.)

It. Geben II gr. II M. dem heider; hett Twingenberger vnd michel Eligl an der orten vertrunden. (Fol. 20.)

It. Geben dem Caspar Jundhern und Jorgen Smidel II sex. IIII gr.; hettten sie verzert, als man sie zu hn. Caspar Eligl sandt von etlicher der stat notdurfft wegen. (Fol. 26.)

Geben dem endres Rydler IIII gr. sen voiczperg zu hn. Mathes Eligl als von eines tags wegen, den man zu olmütz besuchden solt mit des Herzogen Ketten, ob er den verlangen möcht.“ (Fol. 104.)

(Huegabebuch a. 1442.)

Anmerkung. Mit dem im Jahre 1440 begenenneten und in 1441 hinüberreichenden Zeitungsstücke, beziehungsweise dem am Schluß derselben beigegebenen Verzeichnisse etlicher Ausgaben ist die Reihe dieser nur nebenbei gelieferten Ausgabellisten geschlossen und es beginnen die eigentlichen Ausgabebücher (Quart., Papier, in Glespeten gedruckt). Die von uns redigierten Aufzeichnungen der Stadtarchive werden in Reihenfolge geführt, deren Reihe in alten Ausgabebüchern gleichbleibt. Es hat dies die Abtheilungen: Von erben das treibung zu Rummberg. — Das hochgericht, klein treibung. — Das Schuchgericht. — Den pfleger auf das Ziel. — Die Zerung und hat alle Gemeine angesetzt. — Arie das pawern. — Den Tagwerden. — Die Gemeine angesetzt. — Den Markhall und den Leuten. — Den Eriehen. — Die kornen. — Die Schandung. — Den Stat pawern und Ametleuten. — Der Willen angesetzt. — Die Ausgabe den Turenleuten. — Zehent und Zinte wechseln öfter, zum Zeihen, daß die Enttragungen nach und nach, allmählig mit der Auszahlung erfolgen. Zu besserer Einrichtung bringen die früheren Jahrgänge aus die Termine (Tage) der Auszahlung, mindestens bei den meisten Fällen; diese Tage folgen auf einander und reichen immer in die Hälfte des nächsten Jahres hinaus. Am Repte des Büdler steht oben den Jahre meist aus das Tagestatum, an welchem das Büd angeheben“ wurde. (Der immer in Bruchform, wie unten, beilegt.) Ben diesem Termine ist bis zum Erstnennungstage des nächsten Büdles reichen dann die Reizen; wo keine Angabe steht, wurde ein beiläufiger Tag nach vor der ersten Aufzeichnung angesetzt. Witen inne stehende Reizen ohne Tag können wenigstens durch die Aufzeichnung des nächsten vorhergehenden Termins (wie sie weiterhin gebraucht werden soll) zeitlich eingeschränkt werden. Die Rubriken „Zehnung“ und „Beutenlehn“ betreffen die auswärtigen Ereignisse, die anderen mehr die inneren Stadtverhältnisse; alle aber sind überreich an wichtigen Reizen, an den einzelnen Reizen und Ausgaben läßt sich die ganze Geschichte des Egerlandes verfolgen.

227. 1443. Juni 24.

Niklas Gumerander der Ältere, zu Wittich gelessen, bestellt sein letztes Geschäft unter Aufsicht mehrerer Legate, Vertheilung

seiner Hausfrau Anna mit Hausorath, Unterhalt und freier Wohnung im Hause zu Eger und Erlösung seines Sohnes Nidel zum Unterjahren; als Beistände sind dabei letzterem gesetzt des Testators Schwäger (sic!), der edle Herr Caspar Elid und Herr Mathis Elid.

Zeugen und Mitsegler: seine lieben Schwäger Christoff Delniger und Hans Ribstein, b. 3. beide des Mathes zu Eger. Neben 1443 an sand Johans tage des tennessen Griftl.

(Dr. a. Perg. mit hangenden 3 E. im Egerer Stadtarchiv.)

228. 1443. August 7. fg.

„Item Geben XVIII gr. fur was vnd von der mecz zungen, die (der) Rat sungen stieß, als hr. Caspar die newe mer pracht vnd man die begung. (Fol. 16.)

It. Geben dem donat XXI gr.; hett(en) die hn. an der orten verdrunden, als hr. Caspar oben was, als man In vom elpogen her) auff lube zureiten vom des von plawen wegen. (Fol. 20.)

Item aber geben einem boten VI gr. zu hn. Mathes Eligk ten voitsperg. (Fol. 69.)

Item Geben dem Herbst boten auch XVIII gr., eyn boten ion ten Rurmberg zu hn. Caspar Eligk.“ (Fol. 74.)

(Ausgabebuch a. 1443.)

229. 1444. Mai 8.

„Am freitage noch sand wolpertime.

Nidel Eligk rjum Hainel In der grün vmb IX gr. II scheidn.

Nidel Eligk rjum Stoder vmb I fl. gr., I fl. scheidn.“ (Schuldbuch IV, 173.)

230. 1444. Juli 3.

„Am freitage vor sand vtreichs tage.

Isaczman rjum nidel Eligk vmb XL gulb. vnd jüden scheidn.“

(Schuldbuch IV, 183.)

231. 1444. Juli 6.

„Am montage noch sand vtreichs tage.

Nidel Eligk rjum Steiner vmb XL gulb, sten In Juden.“ (Schuldbuch IV, 184.)

232. 1444. Juli 20. fg.

„Item Geben dem delniger III gr.; hett er zu waltzassen in du luden geben, als sie hn. Caspars lunt hinaweg belegaten zu der perggraff. (Fol. 16.)

Geben dem Henslein stattnacht XII gr., hetten die hn. an der orten verdrunden, als her Mathes Eligk, Steinbach vmb Hans von soezaw oben was. (Fol. 18.)

Item Geben dem donaten VIII gr.; hetten die hn. an der orten verzerrt am Donnerstag vor letare (1445 ½), als her Mathes oben was vnd zwischen den panern vom Schonpach vnd mulgrün teibigten. (Fol. 31.)

It. Geben dem Rabeder V gr.; hett er awgegeben vnd verzerrt, als man In mit geben pferden hern Mathes Eligk laße, als er einen tag mit den von elzburg besuchet.“ (Fol. 36.)

(Ausgabebuch a. 1444.)

Anmerkung. perggraff = Pergärbis, Beschattung.

233. 1444. Aug. 31.

Friedrich, röm. König u., bestätigt auf Bitte des vekten Wilhelm Elid von Seberg alle Briefe und Privilegien, die sein Vorfahre im Reiche, Kaiser Sigmund, über das Schloß Seberg gegeben hat, und will, daß derselbe und seine Erben dieses Schloß sammt allen Rechten und Zugehörungen gebrauchen, genießen, auch versetzen, verkaufen und vergeben können.

Geben zu Rürnberg, 1444, am montag vor S. Egidien tag, des Reiches im 5. Jahre.

(Text im Transjunkte Rön. Herdmanb's d. d. Prag, 1534, April 20.)

234. 1445. Juli 6. fg.

„Item Geben dem Caspar Jundhern XL new gr. zuserung ten elpogen zu hn. Mathes Eligk von eitlicher sach wegen, die der Rat an In brengen ließ, (feria) 6a. p(ost) nat(iuitatis) marie. (½.) (Fol. 15.)

„Item Geben dem Jorg elpogner zu elpogen XVII new gr.; hett der hauptman den In verzerrt, als in der Rat hn. Mathes auf einen tag sein Rabensteg laße, den er mit den von elzburg besuchet. (½ — ½.) (Fol. 18.)

Item Geben dem Hauptman III gr.; hetten er vnd die gefellen zu künigspers verzerrt, als er hn. Mathes entlegen van Invigilia Barbare. (½.) (Fol. 22.)

It. Geben X gulden, die man hern Mathes Frauen In das künigspett schandt; hab auff wernel am freitag nach erhardi. (1446 ¼.) (Fol. 25.)

It. Geben dem wernelien III gr.; hett er In die tüchen auff dem Stöß geben, als der Rat mit hn. Mathes asen, am dinstag nach anthoni. (1446 ½.) (Fol. 25.)

It. Geben dem vnschid ein botenten sein elpogen zu hn. Mathes Eligk III gr. von der von Aramenten wegen am freitag nach diuisio aplos. (1445 ¼.) (Fol. 81.)

(Ausgabebuch a. 1445.)

235. 1446. Jänner 21.

Bürgermeister und Rat zu Eger bekunden nach Lautmörung ihrer Rathsgenossen Erhart Berndel und Jost Angul das Testament der Anna, der älteren Gumerawerin, Mitbürgerin zu Eger, worin dieselbe Geldbeträge in die Kirchen und in das Spital zu Eger, nach Heiligtrentz (Ziechenhaus bei Eger), an zwei Egerer Deutschherren, an ihre Diemleute, ferner größere Summen an Niclas Eligk, ihren Bruder, und Wilhelm Eligk, ihres Bruders Sohn, vermacht, und für den Fall, als ihr Bruder Niclas eine ewige Wietanz zu Adorf stiften wollte, auch einen Beitrag für die bestimmte, monach schließlich ihr Sohn Niclas den ganzen Rest ihrer Habe erhält.

Zeigler auf Rathgeheiß: Erhart Berndel und Jost Angul. Geben 1446 an sand Agneten tage.

(Dr. a. Perg. ohne die E. im Egerer Stadtarchiv.)

236. 1446. Februar 18.

„Am freitag noch valemint.

Nidel Elid zu der meglein vmb XX gr. von ir einleiden wegen.“

(Schuldbuch IV, 250.)

237. 1446. c. Juli 10.

„Item Geben dem Casiner XVII gr. zerung kein elpogen zu hern Mathes, als in der Rat sinad sandt am freitag vor laurenti. (½.) (Kol. 12.)

It. Geben dem Hiespntz XV gr. zerung, als man hn. Mathes Sigt warnung thet, als er zu hn. Caspar ten Rur(emb)erg wolt kein, und in der Hiespntz nicht sandt, am freitag nach osten. (1447 ½.) (Kol. 23.)

It. Geben Jan bot Trager zwei botenlen XIII gr. zu unsern hn. Margrauen der sabung ten Würtemberg wegen und ten weispurg zu hn. Mathes Sigt von des Sadans wegen am freitag disiuio aplor. (1446 ½.) (Kol. 61.)

It. Geben einem boten, dem krafftten, ten Frankfurt II gr. VIII gr. zu hn. Caspar Sigt in die XI M. virginum. (1446 ½.) (Kol. 64.)

It. Geben dem funez Sigt fur II eumer mets II ½. III gr., die man unser Frauen der Herczogin ten wien schandt; hus auf funez Sigt am donerstag nach dionij. (1446 ½.) (Kol. 71.)

It. Geben XXI gr. I M. dem peter fur acht stat fandel weins; schandt man der frauen hn. Mathes. (zw. 1446 ½ — 1447 ½.) (Kol. 73.)

Item wir haben Geben fur sechsundachtzig (sic!) fandel weins und mets, die man den Behmsiden hn. und andern schant, Als Remlich von Sternberg, hn. Mathes Sigt, dem Zahle, dem zalta, zwien hn. von merch(er)n, hn. Ginderich von Janobicz, den hn. von donau, hn. Nidel Sagt, dem Schosser von loburg und des Hans schutzen Frauen, der zehwiczerin und nottastin III sex. minus I gr.“ (1447 nach ½.) (Kol. 75.)

(Ausgabebuch a. 1446.)

238. 1446. Juli 29.

„Am freitage noch sand Jacobs tage.

Sigtin zu der weisin umb I ph. ½. und VI gr. Sigtin zum peter Maurer umb III hundert zigel.“ (Schuldbuch IV, 275.)

239. 1446. August 19.

„Am freitage vor Bartholomeu.

Nidel Sigtin zu der wridh weisin umb V und I ½.“ (Schuldbuch IV, 280.)

240. 1447. Juli 3.

„Item Geben dem Statthalreiber und Reitenpach XXV gr. zerung kein elpogen zu hn. Mathes in die margarete. (½.) (Kol. 13.)

It. Geben dem Hiespntz X gulden VIII gr. zuzerung, als in der Rat ten wagen mit hn. Mathes Sigt zu unsern hn. somig und hn. Caspar sandt. (½ — ½.) (Kol. 17.)

It. Geben ober dem Statthalreiber XIII gr. zuzerung kein elpogen zu hn. Mathes Sigt. (1448 ½ — ½.) (Kol. 26.) (Ausgabebuch a. 1447.)

241. 1448. Juli 4.

„Item Geben dem donat XIII gr.; verzertten die hn. auf dem Rathaus, als der wroßspruch zwischen hn. Mathesen und dem freitlicher geschad. (½ — ½.) (Kol. 17.)

It. Geben dem Henselein statflecht XVI gr. II M.; hetten die hn. an der orten verzertt, als her Mathes Sigt oben was, als der von Sternberg hiesfur rant. (½ — ½.) (Kol. 18.)

It. Geben dem Statthalreiber III gr.; hett er zu somigberg verzertt, als In der Rat zu hn. Mathes sandt feria 2 ante palmarum. (1449 ½.) (Kol. 22.)

It. Geben dem demizier XVI gr. zu zerung kein elpogen zu hn. Mathesen, als man In pieten ließ, mit ureniten auff den tag ten Messen feria 6 post georgij. (1449 ½.) (Kol. 26.)

Geben dem Hiespntz II gr.; hett er zum elpogen verzertt, als in der Rat zu hn. Mathes sandt Am Montag im Junijtag. (1449 ½.) (Kol. 26.)

It. Geben dem auß Nidel und mischel paier XII gr. für VIII fandel weins und mets; schandt man hn. Mathes Sigt feria 3 post omni. sanctor. (1448 ½.) (Kol. 76.)

It. Geben dem dytelhannlen XIII gr. I M. fur acht stat fandel weins zu X dn.; schandt man hn. Mathes Sigt sabato post ascens. dm. (1449 ½.) (Kol. 78.)

It. daran habt Ir II ½. II guld. zu hn. Mathes, die wir in gelichen haben.“ (Kol. 98.)

(Ausgabebuch a. 1448.)

242. 1449. April 22.

Bürgermeister, Rath und Gemein der Stadt zu Eger be-
funden, daß sie die Juden Moslab, Hase, Menzel, dann die drei
Söhne Emohel, Juda und Zacharias des Raymann, sowie die
alte Raymannin mit all deren Erben und Enkeln einnahmen, ihre
Juden zu sein, Bürgerrecht in Eger zu haben, Geld auf Gehuld
zu leihen und ihre Cultusschatten benützen zu dürfen.

Wethelbiger: der edel herre Mathes Sigt, der Zeit unser
Pfleger. Geben 1449 am dinstag nach Quasimodogeniti.

(Copie im Vertragebuche 2. 3. Von mir zur Gänze ver-
öffentlicht im Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit,
XXX, 1883, 9—12.)

Anmerkung. Das sogenannte Vertragebuch, zum Theile als Herms-
buch angelegt, enthält die Copien aller Verträge, die die Stadt einging, so
die Zinsbriefe an Dritte, Verdinge, Einigungen mit Einzelnen und mit der
Ritterschaft, dem Deutschen Orden, Mannschafsaufnahmen u. d. w. bis zum
Schlusse des 16. Jahrhunderts. Esweisen sich einige dresdnische Ereignisse
(Ereignisse in Eger und Reichenau, Verdingungen u. f. w.) in gleichzeitiger Rich-
schrift eingetragen. Das Vertragebuch (Papier, Cart) enthält ein reiches
Material.

243. 1449. c. Juli 1.

„It. wir haben Geben auf hn. Casparß begendnuß: zum
Ersten dem ledlern fur sechsundwenzig pfuntt was, das macheren
danon, fur grundun zu woefft der stat wandel ferezen den prißten
und den Wüngen vom leuten, den (sic!) Schulmeister und den
schulern III sex. IIII gr. (½ — ½.) (Kol. 24.)

It. Geben dem paul Ruduich und Gilt statthalreiber II ½
VIII gr.; hetten sie zum elpogen verzertt, als sie der Rat zu
hn. Mathes sandt, als er von oßerreich som am freitag nach
vornacht. (1450 ½.) (Kol. 29.)

It. Geben dem Henselein statflecht zu xun fandel weislich
wein, drey nozel mets und vier und ferezen XII gr.; hett man
auff dem Rathaus verzertt, als man hn. Mathes und Jorgen
von pebenburg herein ließ am freitag nach osten. (1450 ½.)
(Kol. 34.)

It. Geben einem boten IIII gr. zu hn. Mathes, als er
von wien fom. (1450 ½ — ½.) (Kol. 86.)

31. Geben dem Heinel donat III gr., ein botenlon fein elpogen zu hn. Mathes sabbato post oculi. (1450 1/2.) (Pol. 87.)

32. Geben dem Siglein VI gr., ein botenlon fen der Richtenstalt zu hn. Mathes fer. 3^a post letare (1450 1/2.) (Pol. 87.)

33. Geben dem Siglein V gr., ein botenlon fein elpogen und fen walde (d. i. Wallhof bei Schönbach) zu hn. Mathes. (1450 1/2 — 1.)" (Pol. 93.)

www.libtool.org

Im bloßen Anschlusse daran und zur Vervollständigung seien im Weiteren die Thatfachen ganz kurz notiert, zu denen ich die Belege im Originale nicht erreichen, deren unumföngliche Richtigkeit in Bezug auf jede Wendung ich somit nicht verbürgen möchte.

1416 1/2. Heinrich Schlid, Raipar, dessen Sohn, alle Schilde ihres Hutes und Geschlechts (?) erhalten das bisherige Wappen besttigt und vermehrt.

1422. Raipar Schlid bekommt vom Könige Sigmund Neuschloß, Holicz und Wlßkirchen in Ungarn.

1422. 1/2. Raipar Schlid, als Sohn Heinrich's, der nobilis et famosus ex militari genere procreatus ist, wird zum Reichsfreiherrn erhoben.

1426 (?). Niclas Schlid, Bruder Raipar's, erhält Zollfreiheit.

1431 1/2. Raipar Schlid bekommt Vassano.

1433 1/2. Raipar Schlid erhält Vassano neuerlich besttigt.

1433 1/2. Raipar Schlid bekommt das große lateranische Palatinat.

1433 1/2. Das Wappen der Schlid neuerlich vermehrt.

1433 1/2. Mathes und Heinrich Schlid erhalten das erbliche Palatinat.

1434 1/2. Raipar Schlid bekommt Elbogen.

1434 1/2. Raipar Schlid bekommt Judenschuld verpfändet.

1434 1/2. Mathes, Heinrich, Niclas und Franz Schlid zu Reichsfreiherrn erhoben.

1436 1/2. Raipar Schlid, Schulbürge für R. Sigmund.

1436. Raipar Schlid bekommt Toggenburg.

1437 1/2. Raipar Schlid, Agnes, seine Braut, vom Kaiserpaare mit Heimssteuer bedacht.

1437 1/2. Raipar Schlid erhält Richtenstalt 1/2.

1437 1/2. Raipar Schlid und seine Brüder zu Reichsgrafen von Vassau erhoben.

1437 1/2. Raipar Schlid bekommt die Anwartschaft auf das erledigte Fürstenthum Wenden.

1437. Sigmund besttigt gelegentlich die große Freundschaft (Verwandtschaft) Raipar Schlid's in Italien (??).

1439 1/2. R. Albrecht besttigt Raipar Schlid und dessen Brüder alle früher erhaltenen Gnadenbriefe.

1439 1/2. Derselbe besttigt Raipar Schlid den erblichen Besitz von Richtenstalt, sowie von Wlßkirchen in Ungarn.

1439 (?). Niclas Schlid erhält eine Vogtei um Wreslau, Reunmark und Jauer (Schlesien).

1440 1/2. Kaiserin Elisabeth besttigt Raipar Schlid die Briefe Sigmund's und Albrecht's.

1440 1/2. Derselbe besttigt Raipar Schlid den Besitz von Richtenstalt.

1441 1/2. Raipar Schlid verpflichtet sich den Herzogen von Sachsen zu Weiskand gegen die Burggrafen von Meissen.

1441. 1/2. Herzog Friedrich von Sachsen verpfändet Raipar Schlid Weiskand gegen die Burggrafen von Meissen.

1442 1/2. Kaiser Friedrich III. erhebt Raipar Schlid's Brüder zu Reichsfreiherrn.

1443 1/2. Raipar Schlid erinnert mit kaiserlicher Einwilligung den Papst an das Versprechen, seinem Bruder Heinrich ein Bisthum zu geben.

1443 1/2. Dietrich II. von Köln bekundet als Kurfürst (mit Willebrord), daß Kaiser Sigmund Raipar Schlid und dessen Brüder höher geadelt, gegrafit und gefreist, und daß Kaiser Albrecht und jetztund Kaiser Friedrich das besttigt haben.

1443 1/2. Neuer Brief Raipar's wegen eines Bisthums für seinen Bruder Heinrich.

1444. Heinrich Schlid bekommt durch päpstliche Bulle die Einsetzung als Bischof von Freising.

1446. Mathes Schlid erwirbt Neubred.

1448 1/2. Kaiser Friedrich fordert vom neuen Papste Nikolaus V. die Abweitung Heinrich Schlid's vom Freisinger Bisthume.

1449 1/2. Raipar Schlid stirbt.

Unabhängig von diesem Materiale, das bezüglich seines Wertes um Theile noch der Kritik bedarf, sollen nun bloß nach dem früher gebotenen Stoffe die einzelnen hervortretenden Schlid besprochen sein.

R. Schlidin,

als Mutter des nächsten mit diesem wohnend, seit 1391 in Eger aufstretend (Nr. 2) und von 1395 an (Nr. 5) bis 1401 (Nr. 12) scheinbar Familienhaupt wenigstens als erste Steuerträgerin genannt. Todesjahr und Todesort unbekannt. 1402 nicht mehr in Eger.

Hans Schlid,

Sohn der vorigen, von 1390 (Nr. 1) bis 1401 (Nr. 12) in Eger, und zwar im Grabenwege der Bruckthorvorstadt wohnend. Verschwindet nach 1401 gleichzeitig mit seiner Mutter (also nicht durch Tod, sondern Fortziehen von Eger). Im Jahre 1407 erscheint ein Hans Schlid, zu Adorf gefessen, in guter Stellung neben den vogtländischen Adligen Reichenstein, Toß (Nr. 22), ebenio 1408 (Nr. 24). Er dürfte mit dem früher in Eger wohnenden Hans identisch sein. Während des Egerer Aufenthalts tritt er in seiner hädtischen Stellung hervor; überhaupt war dieser Theil des Geschlechtes nicht sehr bemittelt. Nach dem Besungsbruche von 1390, darin laut Vornmet auf der ersten Seite von je 100 Pfund Beisig ein Pfund Steuer (Besung) vorgeschrieben wurde, zahlte er wenig über ein Pfund, während in demselben Jahre Steuerleistungen von 50, 75, 82, ja 127 Pfund seitens einzelner Bürger angeführt sind; später hob sich die Wohlhabenheit (1400 3. B. 4 Pfund — Nr. 10).

¹⁾ So ist auch Schmidt's „Achtemstalt“ (Eger und Egerland II, 414; Zeeberg, Seite 15 und immer) neben dem auch eingelegten Richtenstalt zu lesen.

Heinrich Scklik,

seit 1394 in Eger anjässig, und zwar von 1394—1397 in der Zudergasse (Nr. 4—7), von 1398—1408 in der Schlegelgasse (Nr. 8—10, 12—14, 17, 19, 20, 25), von 1409 an auf dem „Hofenhäusl“ (Ränge Gasse) (Nr. 26 u. f. m.). Er scheint ein Bruder des vorigen Hans und Sohn der genannten Scklikin gewesen zu sein, wenn man das aus dem Umstande schließen darf, daß der frühere Verkauf zu Hans „und sein gewistreich“ in demselben Jahre 1394 zum ersten Male und dann dauernd fehlt, als Scklik (Heinrich Scklik) auftritt (sich selbstständig machte?). Heinrich betrieb in Eger den Tuchhandel, Ornamentenhandel, und werden diesbezüglich die Niederlande als Bezugsort seiner Waaren (Nr. 42 und 46; Brüssel, Fömen). Von 1394 an war er teilsweilich mehr „auf Kriegszügen in Ungarn“ abwesend, weil die brüßliche Notiz, die in solchen Fällen im Fußgebuche beigefügt ist, bei seinem Namen durchwegs fehlt. (Eine länger dauernde Abwesenheit von Eger notiren die Fußbücher stets mit „vias“, beziehungsweise v. v. agit.) Schon bei seinem ersten Auftreten ist er bemittelter, als Hans oder die „Scklikin“ (Nr. 4) und kommt rasch zu Vermögen; 1394 noch 4 Pfund feurlich, leistet er 1401 bereits 24 Pfund. Um das Jahr 1395 wird er in den Gemeindevorstand (die äußere Gemin, Sechsendreißiger-Stellung) gewählt (Nr. 11 Anm.) und tritt 1407 oder 1408 in den Rath (Nr. 28), in welchem er bis zu seinem Tode erscheint, der entweder Ende 1425 (im September noch am Leben, s. Nr. 96) oder Anfang 1426 (von 1426 an nicht mehr im Rathe erwähnt) eintrat. Auch in den Fußbüchern findet er sich ab 1426 nicht mehr verzeichnet. In seiner Stellung als Rathsherr wird er von der Stadt mehrfach zu auswärtigen Reisen verwandt (Nr. 29, 34); er selbst findet Nachrichten wegen der Hülften zum Nürnberger Reichstage (Nr. 65). Im Jahre 1415 bekommen er und sein Bruder, er als „Bürger zu Eger“, dieser (Niclas) als „Bürger zu Wunsiedel“ vom Landgrafen Johann zu Leuchtenberg den Zoll, den dieser zu Eger hat, verpfändet (Nr. 47).

Niclas Scklik (I),

schon seit 1403 mit der Stadt in Berührung, aber noch nicht anjässig zu Eger (sicht in den Fußbüchern), zu Aboß wohnend?) Er siedelt sich in 1410 definitiv in der Stadt an, zunächst als Rathspartei auf dem Ringe (Marktplätze; vgl. Nr. 30), erwirbt aber nach einigen Jahren (1416; vgl. Nr. 48) das Haus von den mehreren Brüdern und wohnt darin bis zu seinem Tode. Niclas erlang frühzeitig Ansehen in Eger. Nach im Jahre seines Kirchzinsens tritt er in die Gemeindevorstellung ein (Nr. 28) und erscheint 1422 im Rathe (indirect als Rathsherr Nr. 75, 1423 als Baupfarrer Nr. 79, da hierzu nur Rathsherren verwendet wurden, direct im Jahre 1426, s. Nr. 104). Als Baupfarrer, Herr des „Bauamts“ (Rathsherr für alle südlichen Bauarbeiten) wird er (neben Nr. 79, vgl. auch wohl schon 75) noch in den Jahren 1426, 1427, 1428, 1429 (Nr. 109, 113, 115, 119, 121, 122, 127) genannt, gab die Stellung aber 1430 an Erhard Zundher ab (Nr. 138). In Vertretung der Stadt rüstet er 1422 nach Jiz (Nr. 74), zieht mit Egerer Soldnern Herrn Heinrich von Plauen zu Hilfe 1425 (Nr. 95), geht in demselben Jahre in dringlicher Echnelle nach Tepl (Nr. 96), ist 1427 Egerer Abgesandter beim

Markgrafen von Brandenburg (Baireuth) (Nr. 116) und 1430 beim römischen König Sigmund (Nr. 140). Im Jahre 1431 (Nr. 153) verkaufte er einer Egerer Clarifin ein Leihgedinge auf sein Haus; überhaupt stand er nach seinen Steuerleistungen Heinrich Scklik an Reichtum bedeutend nach. In welcher Verwandtschaft er zu Heinrich stand, wird nicht klar. Da sowohl er, wie Heinrich in der Zeit von 1422—1425 zugleich im Rathe saßen, was bezüglich zweier Brüder damals und später nicht gekostet war, kann er höchstens Vetter zu Heinrich gewesen sein. Nach seinem Absterben kommt das Haus an die andere Scklik. Im Jahre 1434 $\frac{1}{2}$ (Nr. 194) wird er noch als Rathsherr genannt, 1436 (Nr. 208) ist nicht mehr zu präfindlich, sondern nur noch sein Haus herpfindlich; folglich starb er etwa 1435 oder, wenn sich der „Nidel Scklik“ von Nr. 206 auf ihn bezieht, bald nach dem Jänner 1436.

Erhard Scklik.

Rein Egerer. Erscheint nur einmal als Kläger in einer Geldsache vor dem Stadtgerichte im Jahre 1410 (Nr. 27). Ob er Erhard der Ältere oder Erhard der Jüngere ist? Ein Älterer muß erschlossen werden aus Nr. 44, da der dort correspondirende Erhard sich nur dann der Jüngere nennen konnte, wenn gleichzeitig ein älterer Erhard vorhanden war. Dieser Correspondent Egers dem Compten Concil (1415) an Eger mag etwa als Sohn des älteren Erhard geseht werden. In welchem Verhältnisse der beiden Erhard zu den anderen Scklik stehen, kann nicht belegt werden. Vermuthen darf man, daß der ältere Erhard ein Bruder Niclas' I. war, und daß dessen Sohn (Niclas' Neffe) der Jüngere deshalb theilweis vom Concil Neues nach Eger berichte, weil Niclas das dem Rathe vermittelte. In Eger kommt von 1394 bis 1408 ein Erhard, Gerichtschreiber vor (Grabl, Chroniken der Stadt Eger Nr. 1227), an den ich früher zur Erklärung der Erhard Scklik dachte; dieses Gerichtschreibers Sohn, heißt Niclaus, denn im Jahre 1408 $\frac{1}{2}$ verpfändete Panbgraf Johann zu Frunberg und Weichstide, dessen Mutter, dem „Niclasen, des Erhard, Gerichtschreibers, Sohn, Bürger zu Eger“, den Zoll zu Eger. Dieser Niclas (Nicolaus) kommt denn nun in den Büchern nachweisbar (wie Erhard, der Gerichtschreiber selbst) nir mit dem Namen Scklik vor, sondern stets als: „Nicolas Erhardes sun“ oder „Nicolaus Erhardi“; ja die Namen Scklik und Erhard(i) stehen einander in derselben Zeit gegenüber (s. Nr. 43). Um so einsamer stehen die beiden Erhard Scklik an den einzigen zwei Stellen, ein Zeichen, daß sie nur von ferne mit Eger in Berührung kamen und keiner von ihnen hier seinen dauernden Aufenthalt hatte, daß sie mit dem Erhard, Gerichtschreiber, nicht identisch sind, weder der Ältere noch der Jüngere.

Heinrich Scklikin.

Mit dem Jahre 1413 tritt Heinrich's Gattin zum ersten Male auf (Nr. 31, in 1425 (Nr. 97) wird sie zum letzten Male genannt; sie vertritt (wohl in ihres Gatten zeitweiliger Abwesenheit) vor den Schöffen Geldlagen bis zu — 35 Weizenkörnern herab, also Vagatellachen. An den letzten zwei Stellen, da sie vorkommt, gibt sie die persönliche Vertretung ihrer Schuldenforderung ihrem Vater auf (Nr. 93, 97, der also in Eger leben mußte. An allen Stellen, wo sie genannt wird, heißt sie „Heinrich Scklikin“ oder noch einfacher „Scklikin“, so lange es noch keine Nidel Scklikin gab. Rein Titel zeichnet sie, die sogenannte „Gräfin

*) Winckelmann hat er Verleher mit der Älteren Zudergasse vgl. Nr. 91.

Golasto", aus, nicht einmal das einfache „Frau“. Da die Kinder Heinrich's überall und immer Brüder, nie Halb- oder Stiefbrüder heißen, war Heinrich wohl auch nur ein einziges Mal vermählt. Seine jüngsten Kinder dürften nicht viel früher als um 1413 geboren sein, sind also Kinder dieser Heinrich Schlid's, die bald nach ihrem Gemahle starb. Er selbst muß eine Egerin gewesen sein, deren Vater hier Bürger war; dies umfomehr, als sein Titel sie andere benennt. Die sagenhafte Gräfinstellung dürfte aus einer Verwechslung oder absichtlichen Vermengung mit ihrer späteren Schwiegertochter, der Gattin Kaspar's, entstanden sein. (Siehe Barbara Schlid.)

Niklas Schlid (II).

Mit 1413 tritt ein „Niklas Schlid von Wunsiedel“ hervor (Nr. 37); nach Nr. 47 ist er der Bruder Heinrich's, anscheinend jünger als dieser, weil als Zweiter genannt. Ob derselbe direct aus der Dorfer Gegend nach Wunsiedel kam oder ob er (noch nicht selbstständig) in den „geleitstreit“ Schlid von 1390—1392 steckte und erst von Eger aus dorthin zog, ist nicht nachzuweisen. In Wunsiedel war er bis 1426 (Nr. 103), erscheint dann aber dort (in den Urkunden des Wunsiedeler Stadtarchivs, des dortigen Hospitalarchivs u. s. w.) meines Wissens später nicht mehr. Als Wunsiedeler Bürger und Inasse verkauft er 1413 (Nr. 38) einen markgräflichen Lehenhof zu Tiefenbach am Frick Bleichwaid von Thöbau, bekommt 1415 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich von Leuchtenberger Vondgrafen Johann dem Jüngeren den Zoll zu Eger verpachtet (Nr. 47), mit welcher Stadt Einwohnern er überhaupt dauernden Verkehr hat (Nr. 37, 43), empfängt 1421 mit Friedrich Köbel und anderen Gewerken vom Markgrafen den Bergbau am Fliegenberg und Schlich bei Thierheim zu Lehen (Nr. 70) und stirb sich allein 1426 (Nr. 105) einen Leich bei Wunsiedel. Nünf Jahre später taucht nun, während Niklas Schlid in Wunsiedel verschwindet, in Eger ein Niklas der Ältere auf, der 1431 als Richter genannt wird (Nr. 154). Da der andere Niklas Schlid damals noch bauend im Rathe sitzt, kann dieser ältere Niklas nicht mit ihm zusammenfallen, sondern wird derselbe der Wunsiedeler Niklas sein, den sein Neffe Kaspar in die Richterstellung brachte. In dieser (es handelt sich um die Burgrichter) findet er sich, ohne den Beisatz „älterer“, noch 1432 (Nr. 166 und 174), insofern „auf dem Hause“ gleich ist mit „auf der Burg“ wohnend, wie dieser Anekdote häufig vorkommt. Die Stelle von 1432 (Nr. 166) deutet auch einen Zwischenfall zwischen dem Burgrichter und dem Egerer Rathe an, der erklärlich ist, daß sich Niklas weniger als Egerer Kind fühlte. Wahrscheinlich starb er bald nach 1432, weil er dann nicht weiter erwähnt wird.

„Schlid's Eidam.“

Als einzige Tochter Heinrich's war bisher Anna bekannt geworden, die Niklas Gumerauer, erst Bürger und Rathsherr zu Eger, dann Schloßbesitzer auf Wildstein, heirathete. (S. b.) Dieser „Schlid's Eidam“ kann aber der Gumerauer nicht sein, weil derselbe erst 1418 „novus civis“ wird und bei Heinrich im Hause auf dem Rosenbühl-Känge Waise wohnt (Nr. 54), während Niklas Gumerauer, der die Tochter Anna heirathete, schon seit 1387 als Gemeinlicher (Schwundbreißiger) und seit 1392 bereits als Rathsherr erscheint und auch im Vollungsbede für 1418 unter seinem Namen und als Hausebesitzer auf dem Ringe (wie zuvor und

barnach) seine eigene Steuer zahlt. Der jetzige Eidam Schlid's bleibt unbekannt, ebenso der Name dieser Tochter Heinrich Schlid's. An eine Tochter des Niklas ist nicht zu denken, weil der Eidam dann neben ihm und nicht knapp hinter Heinrich Schlid geschrieben worden wäre.

Barbara Schlidin.

Nur einmal (1423) erwähnt, und unglücklichweise bei einer Schuldlage, die zum „anderen“ und zum „dritten“ Male nicht erhoben wird und gegen eine Person gerichtet ist, die sonst in allen Schuldbüchern von Mitgliedern der Familie Schlid nicht weiter erwähnt wird (Nr. 83). Ist es „Nidel Schlidin“ oder „Schlid's Tochter“? E. später. Da Heinrich Schlidin zwischen 1413 (Nr. 36) und 1425 (Nr. 93) eine Pause in ihrem Erscheinen macht, könnte Barbara etwa gar die sonst nicht mit ihrem Vornamen genannte Gattin Heinrich's sein!

Nidel Schlidin.

„Nidel Schlidin“, einmal auch einfach „Schlidin“, kommt von 1419 (Nr. 59) bis 1446 (Nr. 239) vor, dürfte aber in zwei Personen zu zerlegen sein. Die Nidel Schlidin vor c. 1430 ist jedenfalls die Gattin Niklas I., da Niklas II. erst seit 1431 bauend in Eger ist und sie auch sonst (wohl bei Abwesenheit ihres Gatten) ihn vertritt (vgl. Nr. 84 zu Nr. 86 gehalten). Ebenso wird aber die Nidel Schlidin nach 1435 nicht mehr diese sein, weil in diesem Falle sie als Steuerzahlerin des Hauses am Ringe austräte, während doch durch die Anführung des Hauses ohne Person (Nr. 208) deutlich ein Fortbestehen ohne Erben nachgewiesen ist. (In allen ähnlichen Fällen zählt, wenn eine Witwe auftritt, nach dem Tode des Gatten diese auf länger oder länger, außer wenn ein schon großjähriger Sohn vorhanden ist, die Steuer.) Von 1430 bis 1435 kommt die Nidel Schlidin zweimal vor (Nr. 155 und 182), und zwar in Schuldsachen; in Nr. 155 ist sie gewiß Niklas' I. Gattin, weil der hier gellagte Hans Würtler ein alter Schuldner des Hauses ist (vgl. Nr. 80) und in der vorhergehenden Nr. (154) Niklas (von Wunsiedel) der Ältere schon als Richter erscheint und seine Gattin nie vor dem Gerichte gellagt haben kann; die zweite Lage (Nr. 182) richtet sich gegen einen gewissen Puppold, gegen den gleich in der nächsten Nummer (183) Nidel Schlid (ohne Beisatz) die dritte Lage nach der zweiten (Nr. 182) seiner Gattin vorbringt. Bis 1433 ist unter der Nidel Schlidin oder Schlidin stets die Gattin Niklas I. gemeint; selbe stirbt nach 1433 $\frac{1}{2}$ und vor 1436 $\frac{1}{2}$, etwa 1434. Nun folgt im Vorkommen einer Nidel Schlidin eine längere Pause (von Nr. 182—238), ein Zeichen, daß die erstere tot und eine zweite noch nicht vorhanden ist; die in 1446 verkommene „Schlidin“ und „Nidel Schlidin“ (Nr. 238 und 239) ist anscheinend die Gattin Niklas' III., der, seit sein Sohn Wilhelm das Schloß Treberg selbst besog (Nr. 220), wieder in Eger gewohnt haben wird. (S. d.)

Niklas Schlid (III.).

Mit dem Jahre 1425 (Nr. 97) erscheint in Eger ein „junger Nidel Schlid“, 1431 als „Nidel Schlid der Jüngere“ erwähnt (Nr. 147). Es ist dies ein Sohn Heinrich's. Im Jahre 1431 (Nr. 150) erlaubt derselbe für sich und seinen Sohn Wilhelm die Dörfer Hölles und Grün zu Leihgeding, und zwar auf „Beschl“

(seines Bruders) des Ranzlers Kaspar, von dem Abte von Waldsassen um den winzigen Werth von 20 Rahr Haber. Von Wilhelm Pantlendorfer werden er (Bürger zu Eger) und sein Sohn Wilhelm mit Wien bei Scheba belehnt im Jahre 1432 (Nr. 161). 1434 erscheint er als Stellvertreter Kaspar's, als Verwalter (Verweier) der Pflüge zu Eger und kauft als solcher dem Kloster Waldsassen auf ewige Wiederlösung dessen Höfe und Güter zu Vesau (Nr. 198). Der Erwerb war sehr unbedeutend; um 1350 hatte nämlich Kloster Waldsassen nur eine Wiese bei und einen Hof in Vesau (Mittheil. d. Vereines f. Gesch. d. Böhmen XX, 348) und 1434 (September 8), also kurz vor dem Verlaufe desselben, drei paarmal, eben das, also drei Höfe. Alle anderen (nach dem Verlaufe noch fünf) Höfe waren nicht unterthänig. Die Pflugsverweigerung hatte er auch noch in den Jahren 1435 und 1436 (Nr. 204 und 207); sehr bemerkenswerth ist, daß er im letzten Falle nur als „erlam“ erwähnt wird, da doch sein älterer Bruder Mathes, als Ritter genannt ist; Niklas Schlid zwar ohne den Beisatz „der Jüngere“, aber sicher der hier besprochene, wird erst nach den nächsten und bei den Bürgern aufgeführt. Ihn traf also die Standeserhöhung, die Kaspar answirkte, nicht, wohl aber seinen Sohn. Eben derselbe und nicht Niklas bekommt auch Zeeberg (s. d.), doch wohnt der Vater im Jahre 1437 zeitweilig auf der Pflüge. 1446 erbt er ein Legat von seiner Schwester Anna (Gumerauer) (Nr. 235).

Kaspar Schlid.

Hier nur das Allernothwendigste. Noch 1425 gilt er den Egerern bloß als „der Kaspar Schlid“ (Nr. 99), erst von 1432 an hat er das Prädikat „Herr“ (Nr. 166). Als „namhaftig und erber“ bekommt er 1430 die Pflüge zu Eger verpfändet (Nr. 136), er aber fast immer durch Verwandte verweien läßt; nur im Jahre 1434 amtiert er auf kurze Zeit persönlich (Nr. 189 und 190) bei Gelegenheit einer Anwesenheit in Eger. 1434 erhält er von König Sigmund Schloß Zeeberg (Nr. 196). Sein Leidenbegängniß wird in Eger durch eine Procession gefeiert (Nr. 243).

Anna Schlid,

Tochter Heinrich's, heirathet Niklas Gumerauer v. 1426 (Nr. 103). Egl. Nr. 198 und 226. Im Jahre 1446 v. macht sie ihr Testament mit Legaten an ihren Bruder Niklas und ihren Neffen Wilhelm (Nr. 235).

Schlid's Tochter.

Tochter, welches Schlid's? Wahrscheinlich Niklas' I. Dieselbe ist nicht weiter zu verfolgen. Ist sie die vorn erwähnte Barbara?

Wilhelm Schlid,

zum ersten Male, jedenfalls schon erwachsen, im Jahre 1427 genannt. (Diese Benennung läßt beiläufige Schlüsse auf sein und seines Vaters Geburtsjahr zu.) Er und sein Vater erkaufen 1431 Hölzlaß und Grün zu Köhgebirg (Nr. 150) und werden 1432 mit einem Wiesmat bei Scheba belehnt (Nr. 161). Er allein bekommt von seinen Cheimen Kaspar und Mathes Schloß Zeeberg überlassen (Nr. 210). Im Jahre 1438 gelegentlich Zeuge, wird er nicht als Ritter bezeichnet (wohl aber sein Cheim Mathes); im gleichen Jahre verwaltet er für Kaspar die Egerer Pflüge (Nr. 219);

im nächsten Jahre heißt er „erber velt“ und ist „Hofmeister“ (Nr. 220); 1444 bekommt er alle königlichen Briefe über Zeeberg befristet (Nr. 233), und erbt 1446 ein Legat nach seiner Völe Anna (Nr. 235). Lebt über die Zeitgrenze hinaus.

Heinrich Schlid,

1431 als Pflugsverweier zu Eger genannt (Nr. 143), wird nicht der ältere Heinrich (der schon nach 1426 nicht mehr vorkommt), sondern dessen gleichnamiger Sohn und der Bruder Heinrich zu Kaspar, Mathes u. s. w. sein. Er trat in den geistlichen Stand. Fol. unter den zu Melegem angehängten Nachrichten.)

Mathes Schlid.

Mathes war mit seinem älteren Bruder Kaspar lange Zeit abwesend von Eger. Er wird mit Kaspar 1433 zum Ritter geladungen (Nr. 178), bekommt wohlweislich ein Schloß in Baiern verpfändet 1433 (Nr. 188) und mit Kaspar zu Erbheiß Altman sammt Zugehör 1435 (Nr. 204), erscheint 1436 als Burggraf zu Eger und Eibogen (Nr. 207), als Pfleger zu Eger (auch Nr. 210 und 211). Später wird er sächsischer Amtmann zu Zeitzberg (bei Zeitz), in welcher Stellung er dort von 1441 an auch wohnt (Nr. 224, 226, 228). Von 1445 an jagt er wieder nach Eibogen (Nr. 232, 234, 237), besuchte seinen Amtssitz Zeitzberg aber immer noch zeitweilig (Nr. 237). Von 1449 an (Nr. 242), da Kaspar stirbt, wird er thätiglicher Pfleger (Burggraf zu Eger). In des Ranzlers Leidenbegängniß oder nach demselben reist er nach Wien, von wo er vor dem 8. Jänner 1450 wieder zurück kehrt (Nr. 243). Lebt noch lange über die Zeitgrenze.

Annigunde Schlid,

die Gemahlin des Vortergehenden, 1439 (Nr. 220) erwähnt, 1446 Wöcherin (Nr. 234). Geb. v. Schwarzenberg (Zaunshelm).

Niklas Schlid,

1438 zum ersten als Amtmann zu Schöneck genannt (Nr. 217), nach späteren Quellen Sohn Niklas' III. und Bruder Wilhelm's.

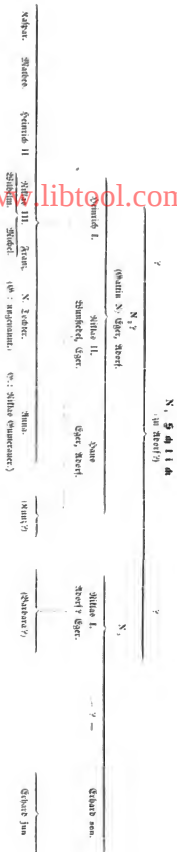
Ann Schlid,

ebenfalls aus 1442 zum ersten Male erwähnt (Nr. 226), Sohn des — ? Nach 1446 (Nr. 237). Etwas auch Bruder zu Niklas? Der Sohn Niklas II.??

Schlußbemerkung.

Bis c. 1450 findet sich in den Egerer Quellen somit kein Beisatz, weder „von Kasan“, noch „von Weizenfischen“ oder gar der Grafentitel. Der Zuname „de Kasan“ dürfte dem Amtsaufenthalt (der Erwerbung dieses Dorfes?) seitens des Mathes Schlid entstammen, wahrscheinlich in Rückerinnerung an (den Stammvater?) Eliso de Kasan; er kommt nach 1450 am ersten zum Vorschein. Etwas später wird die Bezeichnung „Herr von Weizenfischen“ in den Titeln aufgenommen. Die Stellung des Geschlechtes um 1450 ergibt sich aus den vorhergehenden Regesten durch Zusammenhalt der einzelnen Thatfachen leicht; sie ist nicht so hoch, als man bisher fabelte.

Stammbaum der Schlich.



www.libtool.com.cn

Geschichte der deutschen Wappenbilder.

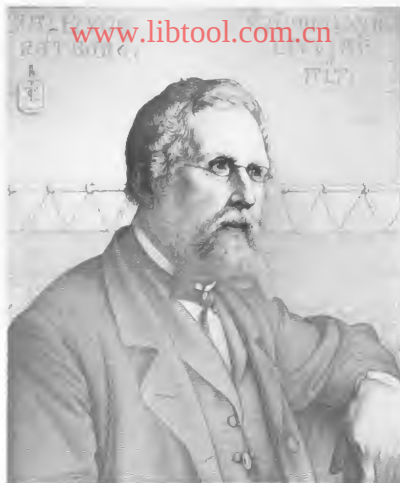
Aus

Half von Hetberg's Nachlasse.



www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn



Digitized by Google

Hiermit übergeben wir die von Retberg nachgelassenen Hand-
schriften, zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt, der Öffentlichkeit.
Vorher seien uns aber noch einige Worte über den Verstorbenen
und sein Werk verflattet.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, eine nach jeder Richtung
hin treue Schilderung der vielseitigen Thätigkeit Retberg's zu geben;
dies mag Männern vorbehalten bleiben, welche, durch langjährige
Freundschaft hierzu berufen, am besten im Stande sind, dem vielge-
schätzten, doch wenig gekannten Manne ein Denkmal zu setzen.

Sollten die umfangreichen Tagebücher Retberg's einmal, wenn
auch auszugeweiht, gedruckt werden, so würde dies zugleich mit den
Nachrichten über das eigene Leben ein höchst interessantes Bild
der geistigen Strömung der letzten fünfzig Jahre geben. Da dies aber
in weiter Ferne steht, so können wir nur bedauern, daß der von
Retberg selbst geschriebene: „Kurze Lebenslauf eines deutschen Sprach-
und Culturforschers“ nicht vollendet worden, sondern nur bis zur
Lieutenantszeit gediehen ist. Er beginnt folgendermaßen:

„Es war an einem schönen Novembertage (25. Nov. 1812)
als ich geboren wurde, in einer schönen Gegend (Eiffon), wo
mein Vater (Johann Karl Ludwig von Retberg als Artillerie-
hauptmann der englisch-deutschen Legion mit seinen Engländern
und Orländern, und von meiner Mutter (Katharine Amalia Frie-
derike von Schöne) begleitet, eingelagert war. Da lernte ich nun
gleich von vornherein zu gleicher Zeit drei Sprachen: portugiesisch,
englisch und deutsch, das Englische am besten, weil ich fast immer
unter den Kanonieren war, welche in Ermangelung einer Aindemog
mich Einer mit den Anderen umbrachten.“

Als dreijähriges Kind kam er mit seinen Eltern in die kleine
französische Grenzfestung Condé und empfing dasebst den ersten
französischen Schulunterricht. Das Französische wurde mir zwar
jähnel geläufig, aber jähnel wie alles französische Wesen jühwer,
jümder der Vater, im Anschlusse an das Englische einen lebhaften
Sinn für das Deutsche erweckte. — So erwuchs aus der innigen
Verehrung meines hochadeln Vaters auch die meines Vaterlandes,
noch ehe ich dessen Grenzen überschritten hatte.“

1818 wurden die hannoverschen Truppen aus Frankreich
einberufen und der Vater in die Garnison Stade versetzt. Dort
erhielt der sechsjährige Knabe zuerst regelmäßigen Schulunterricht,
bei dessen Beginn er schon für die juristische Laufbahn bestimmt
worden war. Auch zu künstlerischem Sinne wurde durch die da-

mals viel beliebten Almanache mit Bildern von Ramberg, der erste
Keim gelegt. Retberg versuchte dieselben nachzuzeichnen und lernte,
„obwohl diese manierirten Ergüsse nicht gerade empfehlenswerthe
Vorbilder waren“, zuerst künstlerisch zeichnen. „Es war die Blüthe
zeit der Romantik, ich selber habe sie gehörig mit durchgesehen,
und verhältnißmäßig erst spät mich innerlichst davon zu befreien
vermocht.“

1823 kam Retberg auf die „hohe Schule“, (Gymnasium),
welche ihm mit ihrer einheitlich grammatischen Methode wenig
gefiel, obgleich er gute Erfolge davontrug.

„Nachdem ich die „hohe Schule“ 1829 beendet hatte, sollte
ich mich für die Göttinger Universität rüsten, um durch den
Hofrath Stasemann in das „corpus juris“ eingeführt zu werden.
Aber, ein deutsches Volk, ohne ein selbstgeschaffenes, ja mit einem
fremden, dem römischen Rechte, das wollte mir nicht in den Kopf.
... Dazu kam, daß unter uns jungen Leuten damals schon die
Vorboten der Juli-Revolution in der Luft schwebten und Viele meiner
Freunde von Krieg und Soldatwerden schwärmten.“

So wurde denn aus dem Juristen ein Cadet des hannö-
verischen Garde Grenadier Regiments. Eine plöblich offen gewordene
Stelle ermöglichte es, daß er schon am 24. Mai 1829 nach
frühlich bestandener Prüfung zum Lieutenant ernannt wurde. Diese
zinnen wenigen Monaten geichene Umländerung seines Berufes
wirkte bestimmend auf sein ganzes Leben. Für ihn wurde die
Officierscarrière, die zu jenen Zeiten so leicht die Gefahr ge-
stiger Verflachung bot, der Sporn zur Erlernung der Kriegswissen-
schaften. Die Geschichte mit ihren Hilfszweigen wurde allem An-
deren vorgezogen, während sie vorher von der sprachendrinkenden
Schule ganz vernachlässigt worden war. Der eigene Verusch, ein
außerordentlich glückliches Gedächtniß und eine rasche Auffassung
befähigten den jungen Mann, in der Langweile des Garnison-
dienstes sich so viele Kenntnisse zu eizen zu machen, daß er sie
später alle als Bausteine zu seinen culturgeschichtlichen Arbeiten
brauchen konnte. Goethe's Wort: „Die größten Vortheile im Leben
überhaupt wie in der Gesellschaft hat ein gebildeter Soldat“ sollte
sich hier wieder einmal bewahrheiten.

So verging die Zeit unter gründlicher Vorbereitung zu
größeren Reisen, wobei auch praktische Einblicke in die verschiedenen
Handwerke nicht verabsäumt wurden. Im Winter 1834 hörte

Ketberg einen Kurs bei dem berühmten Karmarich, welcher zuerst die Technologie aus den Hefeln des Hergebrachten befreite und sie zu einer echten Wissenschaft erhob. Er lernte auch hier so manches, was, wie er sagt, er im Leben alles brauchen konnte.

1836 unternahm er seine erste Reise durch Deutschland, Frankreich und Belgien, der 1838 eine zweite durch Holland, Schottland und England folgte. Hier fand Ketberg's Kunstsinne in den herrlichen Bauten Belgiens, den Meisterwerken ökonomischer und holländischer Malerei mächtige Anregung, welche denn auch eingehendere Beschäftigung mit Kunstgeschichte hervorrief. Eine Frucht dieser Studien war die chronologische Tabelle der Maler.

Die dritte seiner Kunstreisen ging nach München, Italien und der Schweiz. Inzwischen hatte Ketberg sich verheiratet und rückte zum Premierlieutenant vor.

1844 ging er nach Nürnberg um die „Nürnberger Briefe“, seine erste größere Arbeit, an Ort und Stelle fertigzustellen.

Als im nächsten Jahre sein Vater starb, trat wieder eine entscheidende Wendung in seinem Leben ein. Er beschloß aus dem Militärdienste zu treten, und gleichzeitig ein Land zu verlassen, dessen Oberherrlich in seinem ganzen Wesen so wenig mit den vorgezeichneten Zeitanforderungen übereinstimmte.

Das aufstrebende München war wohl geeignet, ihn anzuziehen. Durch den Einfluß König Ludwig's entstand ein Kunstleben, die kläglichen Bestrebungen anderer deutscher Residenzen weitaus übertragend; was auch die Kritik an den künstlerischen Velleitäten des Herrschers zu mädeln hatte, München war doch die einzige Stadt, nach welcher es Gemüther mit freierem Aufschwunge der Gedanken hingog.

Die der Februar-Revolution folgenden Jahre waren der Anlage von naturgeschichtlichen Sammlungen gewidmet; Hand in Hand gingen Studien in Chemie und Mineralogie. Als charakteristischer Zug sei erwähnt, daß Ketberg für seine heranwachsenden Kinder die Unterrichtsbücher selbst abfaßte. Zu gleicher Zeit begann Ketberg seine Dürer-Studien, vorläufig nur im Copiren von Stichen, und Sammeln von auf Dürer bezughabenden Büchern.

Diese Arbeiten, und ein reger geistlicher Verkehr mit dem edlen Hans von Aufsch, mit Dörner, Altmann u. s. w. gaben auch den Anlaß, Ketberg 1854 in den Gelehrtenauschuß des germanischen Museums zu wählen.

Die Sommer wurden zu Badereisen, mit denen immer Localforschungen verbunden waren, verwendet, und im Winter gelangte das gesammelte Material zur Verarbeitung. Philologische Studien (bei Hofmann) und diplomatische (bei Schlichtegroll) sollten ihn in Stand setzen, die auf der Münchener Staatsbibliothek befindlichen Handschriften und Miniaturen, sowie die Urkunden des Reichsarchivs für seine Zwecke zu verwerten. Mit den jährlichen historischen und alterthumsforschenden Vereinen Deutschlands trat er in Verbindung, welche erst in späteren Jahren in Folge seiner Krankheit wieder aufgegeben werden mußte. Er begann in umfassender Weise Vorbereitungen für eine deutsche Culturgeschichte, welche aber nie druckfertig geworden ist. Die von ihm veröffentlichten Bücher sind nur als Vorläufer dieses groß angelegten Werkes anzusehen¹⁾.

¹⁾ Nachstehend veröffentlichen wir die uns von der Familie überlieferte Liste von Ketberg's Werken.
Chronologische Tabellen der Maler von Cimabue's Zeiten bis 1849. Hannover 1841.

Uebersichtstafel zur Geschichte der Kunst in Nürnberg. Hannover 1846.
Eigene Werte zur Erinnerung an Hannover und die vierzehnte hannoversche Kunstausstellung. Hannover 1846.

Die politischen Ereignisse der Jahre 1804 und 1806 konnten in den Anschauungen eines Mannes, der sein Vaterland über Alles liebte, nur schmerzhaften Wiederhall finden und der überflutenden nationalen Bewegung, die auch ihn ergriff, gab er Ausdruck in patriotischen Liedern und Flugschriften. Daß 1806 seine Heimat Preußen einverleibt wurde, begrüßte er auf das Aeusserste, da er sich hienow für die kommende Einigung Deutschlands viel versprach. So widmete er denn auch seinen zweiten Sohn dem preussischen

Nürnberg. Briefe. Hannover 1846.

Nürnberg's Kunstleben. Stuttgart 1854.

Uebersichtstafel zur Begründung einer Geschichte der deutschen Kunst in Preussisch-Nürnberg 1858.

Culturgeschichtliche Briefe. Leipzig 1865.

Dieser Kunstleben und Heilschichte. München 1871.

Im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit.

Nachträge zur Geschichte der christlichen Kunst in Nürnberg. 1849.

Erstausgabe von Grotius's Fels in Reinhardt'schem. 1853.

Buch in der neuen Festschrift. 1854.

Ein Musterbuch des zehnten Jahrhunderts in der Färberei zu Stuttgart. 1855.

Dürer's Kupferstich und Heilschichte. 1855.

Chenaburg. 1855.

Das Urbemessen. 1856.

Ziegel der Stadt Nürnberg. 1855.

Martin Schenker. 1855.

Der Goldschmied Dörner's Werk. 1856.

Dürer's „Kriegs- und Zeh“. 1856.

Zur Zumbelst (Zumbelst). 1856.

Das mittelalterliche Werk. 1856.

Zur Zumbelst (Paulingel). 1856.

Zur Geschichte der Musikinstrumente. 1860.

Zur Geschichte der Harnschiffe. 1860.

In Neumann's Archiv, 6. Jahrgang:

Ueber Feuer

In v. Feyer's Archiv für Kunst- und

Zur Geschichte der deutschen Wappenkunst. 1854.

Deutsches Jagdrecht. München 1848.

Chenaburg (Gedichte). München 1858.

Zum Andenken an C. v. R. München 1862.

Auftrag zur Einigung. München 1863.

Zum Felsen für Schlemmer's Heilung. München 1863.

Das Ketberg'sche Scherliche. Wiesbaden 1863.

Neiterlich und deutsches Jagdrecht, componirt von Schlemmer in „Lieder zu Schuss und Trug“. Berlin 1872.

Wappenkunst für Freunde. 1865.

Preussisches Wappenkunst. 1867.

Neuer 32 Fachseite nach Dürer.

Nachstehend sind hienachst zu werden:

- I. Geschichte der deutschen Wappenkunst, bestehend aus: 1. Einleitung. 2. Wappenkunst. 3. Zumbelst der Wappenkunst. Wappenkunst, eine Sammlung von Wappenkunst zu Schlemmer'scher Wappenkunst in fünf Sprachen. Wappenkunst, bestehend aus 80.000 Zeilen (eigentlich 1873. Eigentum der f. l. heraldischen Gesellschaft „Adler“ in Wien).
- II. Dürer's Wappenkunst.
- III. Verarbeiten zur Wappenkunst.
- IV. Wappenkunst mit Bezug auf die Wappenkunst (eigentlich das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg).
- V. Wappenkunst, (Eigentum der kaiserlichen Hof- und Staatsbibliothek in München).
- VI. Germanische Studien; Ueber die Ausbeutung von Germanen aus der deutschen Sprache. (Eigentum des Reichsarchivs Reichsarchivs in Berlin).
- VII. Jagdrecht. (Kunst- und innerer Wert.) Im Verlage der Familie. Das gegenwärtige Verzeichniß hat keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit; es soll nur die wichtigsten Verzeichnisse des Reichsarchivs hienachst gemacht werden.

Militärdienste. Es ist begreiflich, daß die große Umwälzung von 1870 Netberg noch tiefer berühren mußte und ihn demog, sowohl in seinen Schriften als in dem vertrauten Verkehr mit Freunden die Verwirklichung seines Jugendideals zu prägen.

Doch bald begann sich langsam jene Geistesrichtung in ihm zu entwickeln, die, ihn von der Tefsentlichkeit abziehend, nicht geeignet war, seinem Bemühen reichliche Früchte zu tragen. Stiller folgte sein Leben dahin. Das alte Münden war nicht mehr. Die Freunde aus der alten Zeit waren allgemach heimgegangen und eine gewisse Sperrigkeit hinderte Netberg, sich mit neuen zu umgeben. Das Schicksal spielte ihm eigen mit: mit Recht weiß Dr. H. Holland in einem Nachrufe *) auf die Ironie der Schicksale hin, welche Netberg fast immer in der Ausführung seiner weitestgehenden Pläne gefreuzt habe. „Als er alles Material für eine deutsche Kunsthgeschichte geordnet hatte, erschien Ernst Förster's fünfbandiges Werk über den gleichen Gegenstand; als Netberg seine Forschungen über Albrecht Dürer abschloß, übernahm M. Thausing die gelehrte Welt durch seine originelle Monographie; als unser Forscher die Resultate seiner durch ein halbes Leben gesammelten culturgeschichtlichen Studien zu verarbeiten beginnen wollte, erschienen die Werke von Heiß, Wäcker, Arnold und Anderen, welche neben den Publicationen der Historischen Commission wenigstens Stillstand und neue Aufnahme des richig anwachsenden Quellenmaterials geboten. Netberg's Arbeit, welche vorausichtlich Epoche gemacht haben würde, unterließ, weil der Verfasser sich den Umfang selbst für seine eiserne Arbeitskraft als zu weitgreifend gesteckt hatte, dann aber auch weil Netberg allmählig über Buchhändler und Verleger so eigenthümliche Ansichten sich gebildet hatte, daß von einer beiderseitigen Vereinbarung kaum mehr die Rede sein konnte. Mit welchen Gefühlen der Autor vor dem großen Druck stand, zeigen nur einige kurze seinen Tagebüchern anvertraute Zeilen.“

Weit entfernt, durch die Widervortäglichkeit sich abreden zu lassen, arbeitete Netberg immer fort; ihm war es Bedürfnis sich sammeln, zu schlachten und zu ordnen. Alle Ereignisse des Lebens, alle Gegenstände der Kunst sowie der Natur gruppirt und classificirt er; er war in der That ein „gedankenqualter Geist“. Natürlich mußten sich bei einer ununterbrochenen Geistesarbeit, die ihn wochenlang in seiner Studierstube einschloß, die Eigenheiten seines Wesens scharfer ausbilden, als dies der abschließende Alltagsverkehr sonst zugelassen hätte. Die zeigt sich schon an dem ungenügenden Style, der ihn charakterisirt, und in seiner Mißstimmung an den freilich viel knorrigeren Johannes Eckert erinnert. So war kein Wunder, wenn der alternde Mann an der neuen Zeit, dieser Preijagd nach Erfolgen, dem Vuhlen um die Gunst der Höfen und der Niedern, keinen Gefallen finden konnte und sich von diesem Bilde abwendend, noch tiefer zu seinen trauten Studien zurückkehrte. Die Zahl der Freunde wurde gering; doch jene wenigen wegen die Menge der schützigen rüchlich auf. So lebte er, mehr und mehr in sich gefehrt, umgeben von seinem kleinen Familienkreise rastlos sammelnd, lernend und schaffend. Das sein Gemüth in frohen und trüben Stunden durchzog, das jahrelang er nieder in seinen Tagebüchern, und das höchste Gut, das aus dem Leben ziehen kann, Leben zu genießen und zu leisten, ihm wurde es zu Theil. Ihm war nichts anheiß; darum arbeitete er, indem er von sich sagte:

„Das ist und bleibt das Schicksal aller Schönen, Vahren und Guten, daß es ohne äußere Anerkennung und Förderung, wohl hundertmal erliegend, immer wieder unbesolgt ringen und kämpfen muß gegen die Gemeinheit des rohen Stoffes der weltläufigen

Füge und der niederträchtigen Bosheit, welche fähig ist, Dir viel leicht Deine ganze Lebensarbeit zu vernichten. Aber bleibe nur getreht, Du fleißige, mißhandelte Seele. Kannst Du auch nicht für Dich ernten, so laß' dennoch nicht ab, für Andere zu säen und den Aern zu bereiten. Wegen Andern, neidiß und selbsthüßlich, Dich todtzuwerfen, mit dem an Dir verübten Raube glänzen und sich bereichern: Du und was Du gedacht, gearbeitet und geleistet hast, beschütze darum doch dein ewiges Leben.“

Das Schlimmste aber kam noch. War Netberg schon oft genug von der Nücht geplagt worden, so warf ihm nun tödtliches Stetium auf's Lager. Wie schwer mußte es dem Manne werden, nicht mehr lesen, nicht mehr schreiben zu können! Selbst dann als er gemartert von heftigen Schmerzen, geschwächt von vollkommener Erschlaffung unsähig sich noch zu denken, selbst dann gewann sein reger und willensstarker Geist die Herrschaft über den widerstrebenden Körper und er dictirte seine Doren der aufopfernden Gattin. Doch immer gewaltiger wurde das Leiden, immer schwächer das Aufbäumen seiner letzten Lebenskraft, und am 12. März 1885 erlag er der unerbittlichen Macht des Unterzuges. So endete das reiche Leben eines edlen und tiefen Geistes; wenn auch sein Name nicht über alle Lippen gestungen ist, so war es doch einer der besten und strebsamsten Söhne Deutschlands, den sie nun zur ewigen Ruhe beteten *).

Wir haben uns nun den heraldischen Leistungen Netberg's zuzuwenden.

Schon 1864 hatte er, unter Mitwirkung von Waverfels, Peter von Sosenfeld u. A. m. den Plan gefaßt, ein allgemeines deutsches Wappenlexikon in Angriff zu nehmen, welches, nach einheitlichen Grundsätzen geleitet, den unrichtigen Ansichten und das schalenrindig gearbeitete Stammbuch des deutschen Adels verdrängen sollte. Allein diese schöne Unternehmung scheiterte diesmal ebenso, wie es noch öfter scheitern dürfte. Unbekümmert jedoch setzte Netberg seine Bemühungen fort, auf gründlicher Kenntniß der alten Wappendekmale fußend. Er beschäftigte sich mit Vereinfachung der Kunstsprache und gab, als die Vereine „Herold“ und „Adler“ (1871) in die Tefsentlichkeit traten, nach beiden Richtungen hin, besonders in Schöpfung einer Nachsprache, monardie Anregung und Beihilfe. Allgemach, vielleicht durch persönliche Verhältnisse verstimmt, begann Netberg sich dem Schaffen der beiden Vereine zu entfremden und selbstständig fortzuarbeiten. Er sammelte das Wappenrepertorium, eine wahrhaft erschlänliche Leistung, die nur von der des Freiherrn von Eulstow überboten ist, und begann die Geschichte der deutschen Wappenbilder zu schreiben. Daß Netberg außer dem Ästhen A. v. Hohenlohe der Einzige war, welcher, durch seinen unerschöpflichen Reiz und seine vielseitige Gelehrsamkeit hiezu berechtigt, Vollenketes zu leisten im Stande war, müssen wir ebenso unbedingten anerkennen, als wir andererseits zu beklagen haben, daß er durch seine extrem patriotischen Grundzüge sich verleben ließ, das Gute und Vortreide, welches uns die neueren Forschungen ausländischer

*) Die Familie Netberg soll laut Tradition gleich den preußischen Grafen Rittberg von 1764 in Ostfriesland von Netberg (1491—1816) aus seinen zweiten nicht ebenfalls gebürtigen Maria Simonson stammen. Er lebte 1771, Wien 1, Jänner 1784 den Reichsadelstand unter Erneuerung und Beihaltung des alten Adels. Nach von Netberg bezeugte sich jedoch selbst der diplomatischen Familienwappens, welches aus dem Dietrich abgeleitet ist, fernern 199 es vor, ein einfaches Wappen, bestehend aus einem halben schwarzen Adler in Gold und drei silbernen Sternen in Blau, im gelbesenen, manchmal auch im angetheilten Schilde vereinigt, anzunehmen; zwei solche von ihm selbst nach Dürer gezeichnete Wappen sind hier ebenfalls vertheiltigt werden.

*) Beilage zur „Blindener Allgemeinen Zeitung“ Nr. 278, 7. October 1885.

Heraldik erschlossen haben, gänzlich unbeachtet zu lassen, und daß er ferner durch seine Absonderung von den Vereinen „Herold“ und „Adler“ sich über die von beiden herausgegebenen und gerade für ihn wichtigen Untersuchungen nicht auf dem Laufenden erhalten konnte. So nur konnte es geschehen, daß er in einzelnen Punkten Anschauungen huldigte, die durch aufgefundenen Quellenbeweis längst widerlegt worden sind. Die Schriftleitung hat es für ihre Pflicht erachtet, solche Stellen, die dem heutigen Standpunkte der Forschung gegenüber veraltet sind, entweder umzuändern, oder ihnen eine berechtigte Gegenbemerkung beizufügen.



Mag vielleicht in den folgenden Blättern manches nicht die Probe strengster und mit Beweisstellen ausgerüsteter Kritik bestehen, so können dies doch nur Einzelheiten sein; und wenn wir hievon absehen, so müssen wir dem Vereinigten umso mehr unsere Anerkennung und unsere Bewunderung bezeugen, sobald wir merken, wie hier in einem Spiegelbilde das gesammte Wappenswesen

Deutschlands in seiner sinnigen Einfachheit, seiner reichen Ausbreitung und in seinem amüsantesten Verfall an uns vorüberzieht.

Zum Schluß führen wir die Worte an, die Netzer in einer Vorrede zu seinem Werke mit dem ihm eigenen Freimuth schrieb:

„Bei näherer Betrachtung meiner Arbeit wird sich alsbald herausstellen, daß der Schwerpunkt derselben wesentlich in dem Sachvertritte liegt. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß die Wappenkunst nach dem glänzenden Vorgange des Fürsten A. R. aus dem bisherigen Dilettantismus und Circulationsmuse zu einer wissenschaftlich begründeten Gestaltung erhoben und von Japs und Kalligraph (da muthmaßlicher Freimüthigkeit) befreit werden müsse, waren die zwei Angelpunkte der Betrachtung: eine gute echt wappennmäßige Zeichnung, deren Stilk bis zum Beginne des sechzehnten Jahrhunderts seine feste Gestaltung gewonnen und eine kurze, klarverständliche Nachsprache mit Auscheidung aller schwülstigen und höchst unnöthigen Wortfülle. War es ja doch soweit gekommen, daß fast ein jeder Wappenkenner sich seine eigene Nachsprache schuf, und manchmal die verrücktesten, oft aber ganz unbedeutende Anecdotes in die Welt setzten, welche dann wieder für Andere weitläufig umschrieben werden mußten. Mangel an Kenntniß der deutschen Sprachformen sowohl nach ihrer geschichtlichen als ihrer mundartlichen Entwicklung schaute fast überall hervor — kurz, es wurde bereits oft das Bedürfnis laut, auch unsererseits wie die Franzosen eine einheitliche Wappensprache zu erschaffen. Da nun die alte Wahrheit „je mehr Köpfe, desto mehr Sinne“ sich namentlich auch in allen Vereinigungen mehrerer Nach- und Nichtnachmänner bekräftigte, so habe ich es auch, eben wie viele Andere, versucht, wenigstens mir selber die Sprache klar zu machen. Um mein Buch, welches für die Kunstheraldischer keineswegs bestimmt ist, für einen Jeden, welcher ihm auf Denkmälern, Siegeln u. s. w. vorkommende Wappenbilder rasch und sicher erkennen lernen will, brauchbar zu machen, dazu bedurfte es einer scharfen und kurzgefaßten Wortbildung, wofür mir alle bisherigen Versuche durchaus unzulänglich erschienen.“

Die Kunstheraldischer werden Jeter scharfen über mein Buch oder aber — es todtschweigen schweigen; auf diese Herren kommt es hier aber gar nicht an, sondern auf den Geschichtsforscher, welchem allein ich das Urtheil zusehend erachte, ob er mein Buch brauchen kann oder nicht. Uebrigens ist mir auch wegen der Kunstheraldischer nicht bange. Sie werden mein Buch wohl brauchen, oder, wenn sie es nicht thun, alsbald in die unbedeutene Lage kommen, daß mit dessen Hilfe jeder Laie besser Bescheid wissen kann, als sie selber.“

Entstehung und Blüthe der Wappen.



Eine Geschichte der Wappen oder Abbilder des Ritterbildes, gestützt auf die der Siegel, beginnt zwar erst mit der Stauferzeit ¹⁾ 1137 ff., doch zeigen sich die Keime der späteren Entwicklungen schon im 11. Jahrhunderte unter den fränkischen Königen 1024 ff., denn schon um diese Zeit ist zu bemerken, daß

1. der Dreiecksschild hier und da Verzierungen zeigt, welche bereits auf eine weitere Ausbildung zu Wappenbildern hinweisen. Der Schild hat nämlich in der Mitte einen Wudel oder nicht, aber dann anstatt dessen ein rundes Welschläge, „Welspänge“ und dergleichen andere Verzierungen zur Verstärkung, nagelkopf- oder streifen-, band- und stabförmig, woraus dann später verschiedene Wappenbilder entstanden wie Sonne, Stern, Ball, Krante, Schindeln, Güter, Rand, Rose u. v. a. Auch reich mit Hebelstreifen (Pelzwerk) belegt („gestückt“) oder aber auf die glatte Fläche bemalt wurden die Schilder dieser Frühzeit und gegen deren Ende bereits mit einer Hinnneigung zu den Formen und Farben des eigentlichen Wappenspiels, so zwar, daß die ziegel-, wolken- oder wellenförmige Zeichnung genau dieselbe ist, wie -- u. A. im „hortus deliciarum“ der Herrad v. Landsberg um 1159–1175 — im Pelzwerke der Gemäuer, so daß kein Zweifel sein kann, wie mit einer solchen Schildbezeichnung wirklich ein Ueberzug von Pelzwerk gemeint ist.

2. Führen in Betreff der Wappenfarben die Lehensmannen allerdings schon die des Schildes und Banners ihrer Lehensherren (Herrschaften) aber noch schwankend, bald so, bald anders, je nach dem diese eben ihre später sogenannte „Hoffarben“ willkürlich zu ändern beliebten.

3. Kommen unter den Bildern, welche in der Stauferzeit weiter wappennäßig ausgebildet wurden, namentlich bereits das Reh (Schraggitter) und das Eichenrad vor, d. h. ein Rad mit eichenblattförmigen Speichen, jedoch ohne Ästgen. Ein Vorbild des Adlers findet sich in dem Ueberbleibsel eines könig-

lichen Mantels aus dem 11. Jahrhunderte in der Domkapitelstafel zu Metz. Der Schwab endlich — abgesehen von dem zwar bereits 1072 im Schilde Graf Robert I. von Flandern vorkommenden, aber erst hundert Jahre später erblich gewordenen — findet sich als Stammwappen von Habsburg schon 1114 im Schilde Albrecht II.

Nach diesen kurz vorangestellten Bemerkungen sind die Wappen zu betrachten in Bezug auf

1. den Schild und dessen Farben, Theilungen und Welspänge, sowie das Niet- und Nagelwerk.
2. Schildhalter und das Oberwappen, nämlich Helm und Helmschmuck oder Kleinod.

Endlich das Verhältnis von Schild, Helm und Helmschmuck. Nach dieser Einleitung werden bei einer etwaigen ausführlicheren Veröffentlichung die einzelnen Wappenbilder folgen, insofern sie nicht nur der Ästheraldik ²⁾ angehören, nach der Buchstabenfolge geordnet.

Erster Zeitraum unter den Staufern 1137 bis 1273.

1. Der Schild,

dreieckig, oben etwas abgerundet oder scharfgedig, hat Anfangs nahezu gerade, später nach und nach immer mehr ausgebogene Langseiten.

Die hölzernen Schilde wurden ³⁾ mit einer bindenden Masse von Leim mit Streide und darüber Leinwand, Leder oder Pergament, auch wohl Pelzwerk überzogen und mit Nägeln oder zier-

¹⁾ Welche bereits mit dem Wappenstein des Centr. Gräfenberg 1483 beginnt.

²⁾ Wie noch einige seltene Ueberbleibsel z. B. im päpstl. Zeughaus zu Wien, in der Prinz Karl-Sammlung zu Berlin, dem Nationalmuseum zu München und in der Eistheraldische zu Marburg beweisen.

³⁾ In welcher Zeit häufig aus erst die Geschlechtsnamen entstehen, daher kein Geschlecht seine Änen weiter unvollkommen kann. Auch kommt schon neben dem oben ein niedriger Adel vor, oder vielleicht besser gesagt, man fing an, beide scharfer zu unterscheiden.

lichem Gehänge, auch Panzergeschloß beschlagen. Eine anderweitige Verzierung geschah durch die sogenannte *Stückung*, „stückt“, d. h. durch Aufheften von einzelnen Gewandstücken, Pelzstreifen, Seilknöten, Flechtwerk, Ketten, Vogelhäuptern, Rängen, Flügeln, Bärenköpfen u. s. w., welche dann namentlich später, wie auch das Gehänge oft wieder einer einfachen oder gepreßten Bemalung einheimfielen, d. h. die Wappenbilder wurden flach erhoben auf jene Leinwand, Leder- oder Pergamentbede gepreßt und dann außerdem auch noch bemalt.

Die Wappenbilder waren noch keineswegs in einer durchgehenden strengen Folge erblich, sondern manchmal Erbeigniß der persönlichen Willkür: so z. B. führt *Wolfgang* (S. 109) nach der Besiegung des Königs Gebodans dessen goldenen Helm abler als Wappenbild, wobei hier übrigens ein für alle Mal bewert sei, daß dichterische Namen freilich nicht für die geschichtliche Beweisführung herangezogen werden können, wohl aber, daß die erwähnten Sitten, Gebräuche, Traditionen, Gerichte als zeitgemäß durch die Dichtung allerdings beglaubigt werden. Wie denn u. A. im *Völsungenlied* (S. 546ff.) der Kampf hin und herwogt wie das Meer „dö der hofe, der wuoh, der wof, der lewe, der ber in maneger darwe pider einander jabelt. An schilt, an helm mit im panier was gemint und gemaket manic tier, vîsche unde vogel, als, parre, hounne unt rînte daz allez wider einander waet.“

Ofters auch führte man im Schilde oder auf dem Helme das Wappen als Sinnbild, z. B. eine *Värenklau* „dâ bi man wîzen solde, daz er was wîlder demne ein ber“ (crône) (S. 1813). Solcher Sinnbilder führt der Dichter der „crône“ vielen, wie: *Anker* (S. 1807), *Fortuna* auf einem Rade (S. 1805), *Tenfe* (S. 1808), *Lebart* (S. 1803), *pei*, *Kette* (S. 1810), *olifant*, *elefant* (S. 1816), *Einhorn* (S. 1811), *Rader* (S. 1816), *Sonne* (S. 1811), *moie*, *Bîrtenreis* (S. 1814), *Schwan* (S. 1817), *Flûge* (S. 1817).

Oder man suchte in den sogenannten und wohl noch viel öfter als uns überliefert ist, vorzukommenden redenden Wappen auf den Personen- oder Geschlechtsnamen hinzuweisen wie in der *Wuotan* — *Erwin* von *Ertride* mit den „*âtern*“ und *Hervio* von *Serlande* mit den „*Serblâttern*“; ferner auch die geschichtlich beglaubigten Namen wie *Albert* von *Grumbach* 1232 mit dem „*trunnen Wasche*“ und *Hennenberg* (doch nicht vor 1249) mit der *Stemme*.

Im Verlaufe der Zeit zeigen sich in den verschiedenen Landschaften gewisse Lieblingsbilder wie z. B. am *Niederrhein* und in *Niederlande* der *Schild* bestritt, *gerautet*, *gewekt*, *geschindelt*, mit *Reb*; auch die *Amselfchen*, *Reißelbaken* u. s. w.

a) Die Farben,

welche, übrigens noch willkürlich, am meisten vorkommen, sind:

Weiß (abgelirzt w., denn von dem gleichbedeutenden „*silbern*“, was *Ärterbald* mit f. bezeichnen wollen, ist noch keine Rede), *roth* (r.), *gelb* oder *gûlden* (g.), *blau* (b.) und *Schwarz* (s.); seltener

Grün (gr.); auch sind einige zusammengefaßt dazu zu rechnen wie das *Rehe* oder *Pelzwert* (f.) und die *Schuppenhaut* (sp.). Jenes begegnet unter den verschiedenen Formen des grauen *Pelzwertes* (grâ) oder *wach* (Wib. 12) 1834, 3; *belz*, *pelz-wach* mit den abwechselnden *Arden* *Weiß* und *blau* — *wîz* unde *blâ* (Ul. 11) S. 247, 13; 249, 10) — welches meistens zu je vier benützt, d. h. in vier Reihen quer übereinander die ganze Schildfläche überziehend, derzeit eine *ziegel-* oder *wollenförmige* Zeichnung hat; ferner das *Hermelin* (h., „*herme*“ Wib. 1826, 1; Wigal. 12) 755, *Weiß* mit *knisterten* f. *Schwânzden*; die *rothgefärbten*, „*leu*“ (Wigal. 1899; Crâne 12) 2974; und der *dunkelbraune*, stets aber als *schwarz* angesprochene, „*obel*“, Dabei diene als Bemerkung, daß derzeit die Farben oft nicht bloß nach ihrer Eigenschaft als solche (*wîz*, *blâ* u. s. w.) angesprochen werden, sondern oft auch nach den Stoffen, namentlich *Pelzwert*, welchen sie anhaften und so bedeutet „*obel*“ *Schwarz*, „*harn*, *germin*“ *Weiß*; *wach*, — freilich zugleich mit der entsprechenden Zeichnung abwechselnd — *Weiß* und *blau* und „*leu*“ *roth*. *leu* hieß nämlich die rein weißen und dann schön roth gefärbten *Pelzstreifen* der Thierfellen, welche als *Reibebesatz* und *Einfassung* derart beliebt waren. So z. B. war der *brandenburgische Adler* ursprünglich gestickt von *leu* roth mit g. *flugbâgeln* aus *Hermelinspelz*.

Anstatt der Schildbemalung, wie z. B. *Sigfrîd's Krone* im *Schilde*, „*gemætet*“ ist (Wib. 215, 2), wird fast noch öfter des *Pelzüberzuges* weßt der „*Stückung*“ gedacht, welche ebenfalls aus *Pelzwert*, „*geschnitten*“ und „*geschlagen*“, d. h. aufgeschichtet ist. So z. B. hat *Ulrich v. Vîchtenstein* in seinem *Schilde* zwei f. „*bor*“, d. h. *schrag* neßeln oder *binden* von *obel* *geschnitten* über einem weißen *Hermelinüberzuge* (Ul. v. v. 295, 22; 296, 13; 483, 12).

Wie aber noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Farben nicht schickten, beweist u. A. im „*Melern*“, wie *Kunze's* „*Windhund*“ von *Hermelin* *geschnitten* einmal im r. und ein ander Mal im b. *Schilde* vorstommt (9167, 9278, 9701) und *Melernens* „*Trenbun*“ einmal r. und b. im g. *Rebe* (9994) und ein ander Mal sogar viermal wechselnd: r. in g., g. in r., f. in w. und h. auf *obel* (9057).

Später gelten als deutsche Lieblingsfarben f., w., r. wie sie auch nebensächlich im neuen deutschen Reichebraun vorkommen, während bei den *Wâlschen* g. und b. vorherrschen. Uebrigens hat diese nur beläufig gemachte Bemerkung einen nur geringen Werth, da hüben und drüben auch die anderen Wappenfarben ihre reichliche Anwendung fanden.

b) Die Theilung

geschieht mittelst gerader oder gebrochener Linien, welche meist vom Rande durch die Mitte des Schildes längs-, d. h. senkrecht- oder quer oder schräg gezogen den Schild oder vielmehr ein denselben umschließend gedachtes Rechteck, in zwei, drei oder mehr gleiche, aber in der Farbe ungleiche sogenannte *Ärder* abtheilen, also:

1. *Längs* getheilt (1) „*getal* gehalten“ in zwei gleich große *Ärder* z. B. „*wîz* unt *rot*“ (Ul. v. v. 246, 23) oder „*geschalt*iert

*) *Silbernen* *Reit* und *Klage*, mittelbedeutendes *Reitengedicht* um 1180—1200.

11) *Ulrich v. Vîchtenstein* *Truancienst*, mittelbedeutendes *Roman* um 1255.

12) *Wigale*, der *Wîter* u. d. *Radr*, mittelbedeutendes *Reitengedicht* von *Wîter* von *Warenberg*.

13) mittelbedeutendes *Reitengedicht* um 1206 von *Reit* u. d. *Rele*.

*) Mittelbedeutendes *Reitengedicht* von dem *Reiere* um 1260.

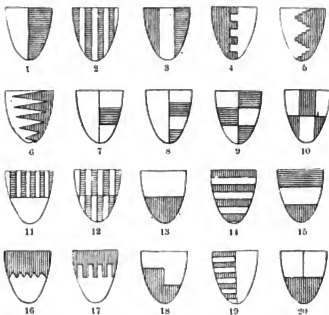
7) *Reiering*, mittelbedeutendes *Reitengedicht* um 1295.

8) *Reventure crône* (Warenin), mittelbedeutendes *Reitengedicht* um 1245 von *Reit* u. d. *Wîter*.

9) Mittelbedeutendes *Reitengedicht* um 1210.

nach dem *swert zetal*“ (171, 5). Solcher Linien kommen nun auch schon mehrere nebeneinander gleichlaufend vor; (2) „*streift*“, also gestreift, z. B. g. in f., d. h. mit den abwechselnden Farben f. und g. im *Kaufer* Wappen. Namentlich kommt das *längs dreitheilt* (3) vor durch zwei gleichlaufende Längselinien in drei verschiedenfarbige Felder; oder verschiedenfarbig gebrochen wie z. B. *zinnenförmig* oder *fürzer* gemalt: *querzinnenlängs* (4), oder *querzinnenlängs* — das Wappen des *Bernh. Stracet* *Marshall's* des *Herzogs Ludwig von Baiern*, oder mit *Querzinnen* (5) oder mit *Querzinnen* (6) kurz: *querzinnenlängs*. Auch sind die zwei einfachen Längselinien (7—12) bereits je durch andere gerade Linien abgetheilt wie z. B. das Wappen des *Moritz* (12) *redn* *querzinnenlängs* und *links dreimal halbbeneilt* r. in f., d. h. wobei *Rechenrinden* oder *Reifen* mit r. abwechseln und jene mit *Nägeln* besetzt sind, welche *sternförmige Köpfe* haben.

2. *Quergetheilt* „*werch*“ (bi *lenge* und bi *werge*, *Jerusch.* 16) 677, 23) auch „*werch*“, „*entwer*“ (13) oder *mechinal*, also *beneilt* (14) mit wechselnden Farben, z. B. f. in g.: *Ballenstet-Roslanen* und (links neben dem *brandenburgischen Adler*) *Taschen*



oder f. mit r., d. h. abwechselnde *Rechenrinden* mit roth, *Gersdorf* 1268 (neben einer r. *Radenrinde*). Auch hier ist das *querdreitheilt* beliebt (15); vgl. 3., sowie die *Bruchung* wie z. B. *zackenquer* (16); *zinnenquer* (17); *stufenquer* (18); und das *halbbeneilt*, wie z. B. 5 *halbbeneilt* und *längsgetheilt* (19).

3. *Halblängs* und (darunter ganz) *quergetheilt* (20) z. B. im Wappen des *Erbz. v. Schonenberg* 1221 oder *quer* und *darunter halblängs getheilt* (21) beide in der *Regel* *dreifarbig*.

4. *Halbquer* (rechts) und (ganz herab) *längsgetheilt* (22) oder umgekehrt: *längs* und (links) *halbquer* (23) ebenfalls *dreifarbig*.

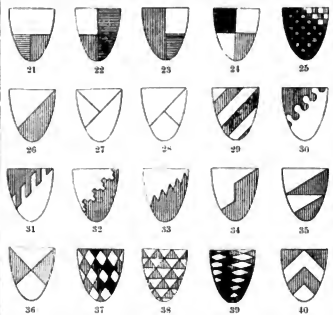
“) *Rechts* heißt in der *Wappenkunst*: *rechts* für den *Schildträger* (also für den *Rechts* — *links*). Die mittelhochdeutschen Ausdrücke für *rechts* und *links* sind: *zete*, *zeter* und *wünster* (wie *Rechts*).

“) *Nit*, *Jeruschim* *Deutschere*, *Green*, 1831.

5. *Gewiertet* (24) (Kanz., 4109) wie z. B. das *Castel-Wappen* 1224. Auch diese vier Felder sind (Meler. 10,055) bereits nicht allein durch sogar vier verschiedene Farben: r., b., gr., f. getrennt, sondern enthalten auch je gegenüber zwei verschiedene *Wappenbilder*, nämlich einen b. und einen r. *Adler* und einen r. und einen b. *Löwen*. In *Siegeln* werden die verschiedenen Farben — zwar nicht als solche, aber eben als andere — durch *Damasirung* unterschieden. Das mehrfache *Gewiertet* heißt

6. *geschacht* (25) „*schachawelt*“ (Kanz., 4107) oder *geschacht*, z. B. „*bla* und *golt*“ (Mlr. o. E. 277, 23) u. A. das *Spanheim-Wappen* 1225.

7. *Schrägschäft* (26) „*schipfes*“, „*schipfes* nach dem *swert zetal*“ (Mlr. v. E. 295, 25; 483, 15). *Bogauet* einer solchen *Schrägschäft* eine entgegengesetzte halbe, also ohne sie zu *schneiden*, in der *Mitte* des *Schildes*, entweder von oben herab (27) oder von unten hinauf, so heißt sie *halb- und gegensträg* (27) oder aber *schräg* und *halbgegensträg* (28). Auch hier findet sich oft genug das *schrägschäft* (29) und die *Bruchung* wie z. B. *wollenschräg* (30), *zinnenschräg* (31), *stufenzinnenschräg* (32), *spizen-*



oder *zackenschräg* (33), sowie *längs* (34) und *quergebrochen* (35). Auch hier die *Schrägschäft*, wie oben Nr. 1, 2, zu bemerken.

Schneidet aber die eine *Schrägschäft* die andere in der *Mitte*, so heißt sie

8. *Schrägschäft* (36) und wenn dieses mehrfach der Fall ist

9. *gerautet* (37), „*raute*“, welches mit mehreren *Querlinien* gestückelte *Reifen* oder *Reihenrinden* (38) ergibt, wie im *Tolenz-Wappen* 1255. Wenn aber die einzelnen *Rauten* nicht steil auf ihrer *Spitze* stehen, sondern mehr *länglich* *geogen* *schräg* und *flach* liegen, so heißt das *gewert* (39), „*wedert*“, wie der *baierische* *Schild* und das *Wappen* der *Stromen*.

10. *Gefparret* (40) heißen eine oder mehrere *gebogene* *Linien*, welche innerhalb des *Längsburchmessers* einen *Winkel* bilden und sich mit wechselnder *Farbe* gleichlaufend wiederholen wie im *Sonnenberg-Wappen* 1264. Die *Dreitheilt* (*sparendreitheilt*) (41) kommt auch hier vor.

11. Gabeldreigeitheilt (42) „gebleht“ heißt die dreifarbige Theilung durch Linien, welche aus der Mitte in die drei Winkel des Dreiecksschildes gezogen sind (sowie beikläufig diese Theilung gestürzt, also aus der Mitte des Schildes je in die Mitte der drei Seiten zur Unterseidung gabeldreigeitheilt werden kann, welche Form jedoch erst im 15. Jahrhundert und damit in der späteren Schildform vorkommt).

12. „Gegürtet“ (43) endlich wird die in der Regel je vierfeldrige Theilung genannt, welche durch eine Verbindung des „gevierteten“ und „schräggewinkelten“ entsteht mit allem wechselnden Farben.

c) Das Gespänge von spätem Heroldern — Herold oder Ehrenkinder — am Theilungsgebilde genannt (Hb. 36, 3 mit eingelassenen Edelsteinen; 214; 2041 um den Rand gebogen: 2212, 2; Andr. 786, 2; 1397, 3, besteht aus — den verschiedenen Theilungen entsprechenden — Ketten, Federn oder Wuchstreifen, welche zur Verstärkung des hölzernen Schildes meist an zwei Seiten um den Rand desselben gebogen sind und oft mit Nägeln bechlagen, was auch Vögelgarn 2109 beweißt.

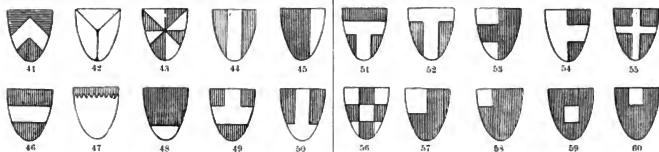
Uebrigens ist hier sofort zu bemerken, daß die Breite des Gespänges von den Wappensteinern, „schiltaren“ nicht wie u. A. von dem Bonner Professor Bernd nach einer bestimmten Anstufungsdreist mit dem Ritel gemessen, sondern frei künstlerisch je nach dem persönlichen Geschmack bestimmt wurde, und daß eine Mehr-

4. Dem „Halbquer- und längsgekreuzt“ die Bindenseite (53) (weil die Binde in der rechten Seite ist), sowie dem „längs- und halbquergekreuzt“ die Seitenbinde (54) (weil die volle Seite rechts oder vorn ist).

5. Dem „gevierteten“ das Kreuz (55), „Kreuz“; im Wappen der Runkel 1255 und das Rantenkreuz (56), welches in der Mitte vierfeldig ausgebrochen ist. Unterscheidet sich ein Viertel des gevierten Schildes durch seine Farbe von der des übrigen Schildes, so heißt es Freiviertel (57), „beimert quartier“ und ein solches verkleinert, so daß es nicht bis an die Mitte reicht Vierung (58), „vierung“ und wenn diese frei in der Schildfläche vorkommt, Würfel (59) „würfel“, und wenn in der Mitte des Schildhauptes der Ort (60).

6. Dem „schräggewinkelten“ das Gitter (61).

7. Dem „schräggewinkelten“ die Schrägbinde (62, 63), „binde“, deren u. A. Ulrich v. Vöchtenstein (295, 22; 296, 13; 483, 12) zwei hat, 1250. Eine gezackte oder Zaden-schrägbinde hat bereits das Heiligenberg-Wappen, eine wellenförmige oder Schrägfuß: Albert v. Grumbach 1232 und eine Schrägbinde belegt mit drei Adlen schon 1196 Friedrich Herzog von Vohringen. Ob die Schrägbinde rechts oder links über die Mitte des Schildes herabgeht, gilt derzeit ganz gleich und wird daher auch in der Benennung kein Unterschied gemacht. Uebrigens scheint wohl die Schrägung von der linken Oberseite herab „gral“ als die gewöhnliche anzunehmen, weil namentlich die vom Träger aus linke Seite des



zahl nebeneinander in demselben Raume natürlich nicht so breit ausfallen konnte wie nur ein Gespänge, daher auch die Einzelbenennungen wie Stad u. f. w. für eine jede von der Aelterregel abweichende Breite wegfallen.

Nach Anleitung der vorstehenden zwölf Theilungen ordnet sich nun das Gespänge also:

1. Dem „längsgekreuzt“ entspricht der Streif (44), „Kreuz“ in der Mitte und — die Seite (45), „binde halbe“ oder „linde“ (rechts oder links).

2. Dem quergekreuzt — die „Binde“ (46) oder „binde“ in der Mitte, z. B. w. in r. im Wappen Friedrich des Seidbaren von Österreich 1230 oder die drei Ruten — drei beinhalten — im Wappenheim Wappen 1219 oder eine Binde belegt mit drei Rosen im Schilde des Viehtraher von Tegerbach 1250. Ferner das Haupt (47), „houbet“ — an den Oberand hinaufgeschoben — und der Fuß (48) oder „Spitz“ unten an die Schildespitze herabgerückt.

3. Dem „halb-längs- und quergekreuzt“ die Streifbinde (49) (weil der Streif oben ist) und der Streiffuß (50), d. h. der von einem gleichfarbigen Fuße unterfügten Streif, sowie dem „quer- und halb-längsgekreuzt“ der Bindenkreis (51) (weil die Binde oben ist) und der Hauptstreif (52), ein von einem gleichfarbigen Streif unterfügtes Haupt.

Schildes den Quarten des Gegners ausgesetzt und wesentlich einer Verstärkung bedürftig war. Die Franzosen übertrugen das deutsche Wort in ihr „barre“ und ihre dem von oben rechts herab geführten Terzbiege entsprechende „bande“ dürfte ebenfalls dem deutschen „Band“ entstammt sein, welches demnach, wenn man im Deutschen die Art der Schräge ausdrücklich zu unterscheiden veranlaßt sein sollte, auch bei uns mit der Benennung „Band“ wieder herzustellen ist (62).

Dem „halb- und gegen-schräg“ entspricht die Halb- und Gegen-schrägbinde (64, 65), wobei also zur näheren Unterscheidung zu melden sein würde: Halbband und Barre oder Halbbarre und Band, und dem „schräg und halb-gegen-schräg“ die Schräg- und Halb-gegen-schrägbinde (66, 67) oder Band und Halbbarre oder Barre und Halbband. Ist die Schrägbinde nach einem der Oerwinkel des Schildes, denselben füllend, hinauf- oder nach unten herabgeschoben, so entsteht das Schräghaupt (68) und beikläufig der Schrägfuß (69).

8. Dem „schräggewinkelten“ das Schrägkreuz (70), „Schräge“ (wie wir hier jedoch zur genaueren Unterscheidung das freie (71), d. h. nicht bis zum Rande reichende Schrägkreuz benennen), wie, z. B. w. in b. mit Achterand im Vettingen Wappen 1197.

9. Dem „granzten“ das Netz, „net“ (72), Schräggrütel, — und einem nur einzelnen der kleinen Rantenfelder, die bis an die

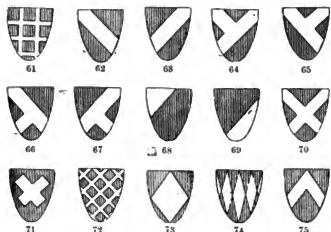
Schildesseiten erweiterte Rauten (73) „Räte“, ein auf eine seiner Ecken gestellter und der im Verhältnisse zur Breite etwas höheres Schildbleckchen angemessen etwas längs gestreckter Würfel, welcher jedoch, natürlich wiederum verfeinert und auch noch mehr zur sogenannten Spindel (74) gestreckt, auch in der Mehrzahl vorkommt, wie z. B. Konrad v. Wasserburg 1239 deren drei im Schilde führt.

10. Dem „gesparret“ der Sparren (75), „Sparre“, welcher schon frühe mit Spizen „Orttern“ besetzt in der Gubrun (1361, 1460) vorkommt. Ferner die Rappe (76), welche entsteht, wenn aus der Mitte des Hauptrandes abwärts nach der Mitte der Seiten je eine gerade Linie geführt wird, so daß zwischen beiden eine andersfarbige sogenannte Spize entsteht und umgekehrt vom Spiz aufwärts die gefürzte Spitze oder der Schanz (77) „Schanz“, geschnodt mit seinem Mittelschilde, welches Spindel oder Keil, „Zwiesel, Kiel“ heißt.

11. Dem „gabelbereigtheit“ der Gabelstreif (78).

12. Dem „gegeret“ die „Gerre“ (79), d. h. ein einzelnes Feld jener Theilung.

13. Dem Umriss endlich des Schildes entspricht der Rand (80) (Wigal. 7506, Gröne 15.490) oder „Schilderant“ mit flachstehenden Spangen (Rib. 433, 2, Meier. 3336, 5636). Mandy.



mal sind die mehr oder weniger — z. B. sternförmig im Gubrunsfiegel 1249 — verzierten Nagellöcher des Gespänges sichtbar oder der Rand gegradt wie im Holstein-Saumburg'schen Wappen (81). — Johann I. und Gerhard I. 1247—55, woraus später, schon nicht mehr verstanden das sogenannte Hirschblatt mit einem Schildlein belegt 1250—1300 entstand. Ein Fehrwappen mit einem solchen Badenrande hat Pettau 1274. — Obwohl nun aber der Rand wohl in der Regel als eine Verhärtung des Holzes aufzufassen ist, so kommt er doch auch oder wenigstens zugleich als Theil zweier zusammengehörender Wappen vor, wie das uradische Hebe als Fehrand zum Jähringer Adler im Fürstentum-Wappen oder das Hohen'sche „gewierter“ als Stützrand zum Nürnberger Burggrafen Löwen. — Wennen ist die Randfassung nicht um den Hirschblatt umgeben, sondern erscheint nur als eine innerhalb der Schildesfläche in gleicher Entfernung ringum laufende Leiste oder sogenannter Kragen (82) wie im Wappen des Markwart von Solmisse (Solme) 1226 und im Fehkragen der Duleberg 1253.

Das Verhältniß im Vorkommen des Gespänge mit dem der Theilungen ist beiläufig etwa 7 : 3. Auf ein Gespänge kommen

aber etwa 1 1/2, künstliche und 6 natürliche Wappenbilder und im engeren Sinne stellt sich das Verhältniß der Gespänge ungefähr so, daß auf ein Fehviertel kommen: 14 Streifen, 19 Rappen und Schanz, 21 Sparren und Rauten, 37 Kreuze, 53 Schrägbinden und 76 Binden, welche demnach am meisten vorkommen.

d) Fasten und Nagellöcher.

Das Gespänge bloß um den Rand des Schildes umzubiegen, genügte natürlich nur allenfalls beim Leder oder Pergament, welches etwa mit Beihilfe nur kleinerer, wenig bemerkbarer Stifte ausgeklebt werden konnte; bei allen Bleistreifen aber waren starke Nägel bald von der Vorder-, bald auch von der Rückseite des Schildes eingeschlagen, erforderlich und sowohl für die Nagellöcher wie für die umgebogenen und vernieteten Spizen eine gewisse Verzierung erwünscht. Als solche Nagellöcher und Nägel für die Vernietung treten nun eine Menge verschiedener, bald größerer und einzelner oder doch weniger, bald kleinerer und mehrerer, auch bald über das einfache Bedürfnis der Befestigung hinausgehender und namentlich auch als Sinnbilder dienenden Formen entgegen. — Zunächst der einfach freistehende oder schiffenbörmige Knopf oder sogenannte Ball, wie die 2, 1 Bälle des Gottfried von Bülowe 1255, welche dergestalt wohl nur das einfache „genagelt“ (Wigal. 505) und in der Stellung von 2, 2 oder 1, 2, 1 die bestimmten vier Nägel bedeuten, auf welche turniermäßig der Speerstoß des Gegners zu richten war. — Dann der Stern, welcher sich schon



neben 2, 1, 2 Rosen quer über 2, 1 Lilien im Schilde des Eberhard v. Schaumburg (Burg bei Gubrun) findet (1221), und daß diese Bilder nur als Vier- und Nagelwerk und nicht als eigentliche Wappenbilder anzusprechen sind, beweisen die späteren Sieldschilde Heinrich's 1290, Carl's und Otto's v. S., welche den Schild nur halbwegs und unregelmäßig hoben. (Vervollständeter Farbe sind die 2, 1 Sterne im quergetheilten Erbarchschilde 1255. — Zur Befestigung namentlich auch geschürter Adler dienten ferner die meist in Gestalt einer Mondhölle vorkommenden Monde (schleifischer Adler), wie u. A. die 2, 1 Monde des Heinrich v. Aufberg in Thüringen*) 1252; die Rosen, wie die 2, 1 Rosen des Eberhard v. Schomberg 1221 und die drei Rosen auf der Binde des Vichhart v. Tegerbach 1259; die Lilie (Meier. 3349, 11.926) wie die 2, 1 Lilien desselben E. v. Schaumburg, die sinkende Lilie des Ehart Schod v. Poienburg 1269 und das Lilienrad von Meze 1265; das auch an geraden Stäben der Hünzler beliebte Vindenblatt. Dem Seerblatte begegnen wir bereits in der Gubrun (1373, 4) und „ausgerödet“ in den 2, 1 Seerblättern mit überhöhten Hindehaupten des Richard v. Jeridom (Griefach) 1256; dem Vinkenreife, „moie, meie“ (Gröne 181,

*) Vesser als Thüringen.

44), welches wohl oft auch mit jenen Bindenstäbchen gleichbedeutend sein mag und der oberflächliche Kantenfranz kommt wahrscheinlich seit 1860 vor.

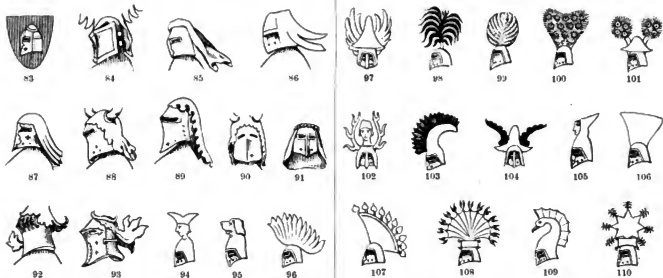
Als Verzierung einer Verwitterung mögen gelegentlich auch u. A. die Doppelhaute der Pflasse, der Schiffsanker (Cröne 18.077), die Flammen, das Rad des Apollon v. Hohenfels, der Schachroch (Erfk. 1604), der Strahl (Wigal. 835) gebildet haben.

2. Die Schiffhalter.

worüber im I. Jahrgange dieser Zeitschrift, Seite 119 nachzufragen ist, sind derzeit nur die Schilderanhänger selbst, namentlich in Mecklenburg und Trauensegeln und auf Grabdenkmälern (wie u. A. in v. Dehner, Altned., Trachten des christlichen Mittelalters, I., S. 18, 59, 68, 81, 85). Andere Schildbänder kommen erst seit 1406 vor.

3. Der Sehm (83)

war derzeit noch nicht von Eisenblech wie der Hut, Eisenhut, „eisenhout“, „bedenhuube“, „hoube“ (Peter Endenwirt 9, 198; 14,



63 — 14. Jahrh.), sondern von Leder mit „betumbowen“ (Gndr. 1423, 2, d. h. Spangnen, verfürht und wie da mit den Wappensteinen bemalt und mit einem Helmzude (84—94) bedeckt, von der Farbe des Schildes (Meier. R2666, wo jedoch (10,088) und noch der Helm ohne Decke verlornt. Die Helmzude vom Anfangs (zweite Hälfte des 13. Jahrh.) ein einfach viereckiges Tuch, wurde dann hinten eingeckigt, im 14. Jahrh. an den Rändern eingekehrt und endlich seit etwa 1390 lanterbig gezackelt. Dieser Leder- oder Spangenhelm aber wurde, weit genug, über seinen Eichenhut geführt und dürfte (wo nicht umgekehrt, eine Ver- bildung der oft genannten Hel- oder Nebellappe gewesen sein, denn er diente vorwiegend zum Schutze als zur Verhüttung. Vollständig hieß der obere Theil des Helms „biu awpfe“ (Vgr. 5765).

4. Die Gekymier oder das Kseimod (95—110)

seit etwa 1200, fehlt zwar noch oft, doch ist sie keineswegs selten, wobei es indessen in der Willkür des Einzelnen stand und

in welcher Hinsicht er sich über bedienen oder sie zu verstanden wollte oder nicht. Zuerst steckte man wohl allerlei Zweige der Erde, Birke, Linde auf den Helm, doch auch schon frühe ein Zierbild, wie z. B. einen Drachen (Hagal. 1682–66, 2289, 7390) oder Löwen, wie denn namentlich Hnold von Habburg bis in 1259 König wurde, einen Löwen mit Flausenpauken besetzt trug. Also (Hraf von Votenslaun († 1244) trug auf dem Helm noch außer diesem einen Hut mit den Stangen an den Seiten und in der Krone um 1245 (18.015, 18.601) begegnet uns ein Kermel der Geliebten als Helmkleinod. Ulric von Vredtenstein in seinem „Trauendienst“ um 1255 nennt uns namentlich einen Räder oder Schirmhelm, *weret* (296, 1), einen Kranz von abgerichteten Ähren, woran silberne Stützen hängen und auf deren einzelnen Riele je ein Büffel oder Esel, *solle* von Pfaufedern gebunden ist (170, 28), einen Stierkranz, *Vinnurkranz*, *schopel* (166, 27), eine Kranze, *nid* von plandevorn . . . die was wollesch gut gebunden ist den Helm mit einer rissen, 259, 27), einen Schleier, *risen* (184, 14); auch das Wappbild als Helmzier (76, 5). Um etwa dieselbe Zeit (1260) finden wir im Welterz, zum Truhdenbärg, ja sogar einen ganzen Baum, zwei Äpfel, verschiedene farbig (r. und w. und g.), einen Adler von Hermelin, ein

Eberhaupt, einen Wolf (3302—30, 3396, 5095, 5047, 8164, 9281, 9699, 10.084). Dennoch sehen wir bereits zur Stauferzeit eine Formenfülle, welche sich wohl noch vermehren, aber kaum noch steigern ließ. Dieses geschah erst zweihundert Jahre später zu einer Zeit, wo die Wappenkunst eben ihrem Verfall entgegen gieng.

Wie die Helmzier beſtigt wurde, iſt zum Theile ſchon kurz zuvor angedeutet; z. B. mit einer Helmbinde, „*crinale*“, wie ſagend Schielder und den Seitenlängen am Vordenaubenhelme; auch ſiehet man Voehring (5332) in Betreff ſeines Schwanes in der Barke: „ſi bet diu barc von golde einen farlen wuoz, der ſie hoh von dem helme het empoeret. Der wuoz ſi in der barcen gie durch den ſwan, ben mit verſchneide wie, gar meiſterlich diu heln dran . . . waken geroret. ſi dem heln von golde lac ein frone under barc.“ Das heiſt alſo: auf dem Helme mit ſeiner Krone rührt mittelſt einer darauf beſtigiten Stange die Barke und aus dieſer ragt der Schwanz empor, geſteckt auf zwei Röhren, welche ſeiner Peine bilden. Was nun aber dieſe oben genannte Helmtrume betriſſt, ſo bezieht ſich die hier aus dem Voehring angeführte Stelle,

daß die Helmkrone vereinzelt (namentlich bei dem hohen Adel wie Limburg, Kärnten, Eckerreich, Adenstein, Sponheim) schon im 13. Jahrhunderte vorkommt, häufiger aber war das erst im zweiten Zeitraum seit 1322 der Fall.

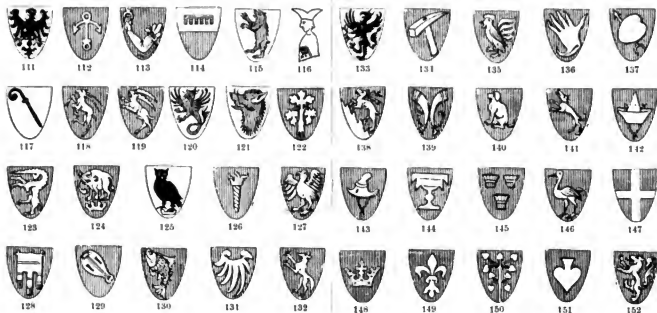
Nebenbei versteht sich am Rande, daß, wie das Wappenbild im Anschlusse an den Schild immer flach, die Helmzierde als frei aufgesetztes Rundgebilde immer vorgehalten war.

5. Das Verhältniß von Schild und Helm

war wie 3 zu 1.

6. Sinnbilder.

Nicht selten wird sich die Frage erheben, was dieses oder jenes Wappenbild zu bedeuten haben mag. Da nun solche Bilder, wie bereits angedeutet worden, sich gar oft als Sinnbilder darstellen, so mag es erwünscht erscheinen, eine solche Folge verzeichnet zu finden.



Es kann nämlich bedeutet werden:

- 111. Adler Oberherrschafft, Imperium.
- 112. Anker Schifferei, Hoffnung, Glaube.
- 113. Apfel Verjüngung, Liebe.
- 114. Nehren Adler, Adlthum.
- 115. Arm, Kermel Andenken an die Geliebte.
- 116. Bant Richteramt.
- 117. Banner Kriegsmacht, Banneramt; roth: Krieg.
- 118. Bär guter Angang, Tapferkeit.
- 119. Biber Cyferfähigkeit.
- 120. Biene Arbeitsamkeit.
- 121. Bischofsmütze, Stab Kirchenvogtei.
- 122. Bod Donner, Donar¹⁷⁾.

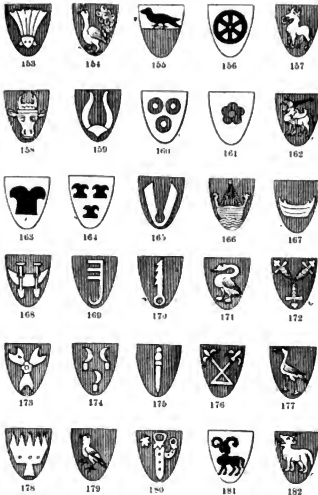
- 123. Dachs guter Angang.
- 124. Drache Kriegermacht.
- 125. Dreieck Dreieinigkeit.
- 126. Eber guter Angang, Sonne.
- 127. Ephen Leben.
- 128. Eiche Baum Donar's¹⁸⁾.
- 129. Einhorn Treue, Christus.
- 130. Elefant Keuschheit.
- 131. Eule Finsterniß.
- 132. Fadel Maria.
- 133. Fälsche Liebe, Jagdluft.
- 134. Fährte Fährten Kirchenvogtei.
- 135. Fittich Erinnerung an Voller von Algei.
- 136. Fisch Reicheit.
- 137. Flügel Reichthum.
- 138. Fuchs schlauer Rath.
- 139. Garbe Landwirthschaft.
- 140. Gerung Forstwirthschaft.
- 141. Greif reiche Herrschaft, slavisches Sinnbild.

- 142. Hammer Aeltigung, Donar¹⁹⁾.
- 143. Hahn Redgläubigkeit, Wachsamkeit.
- 144. Handschuh Blutbann, Veranlassung.
- 145. Heiliger Georg Flaisgerth.
- 146. Herz Trauenninne.
- 147. Hirsch guter Angang.
- 148. Horn Jagdrecht.
- 149. Hund, Fährte Jagd- und Forstrecht.
- 150. Hut Oberhoheit.
- 151. Kelsch, Vöcher Schenkennom.
- 152. Kranich Wachsamkeit.
- 153. Krenz geistlicher Fürst, Kirche.
- 154. Krone, Könige, Fürstenthum.
- 155. Lamm guter Angang; Osterlamm Christus.
- 156. Lampe Wachsamkeit.

¹⁷⁾ Wenn die Erinnerung an Wolan, Denar u. s. w., erweckt sie noch heute im Velle leben, zu weit vergesselt erscheint, der wird, wo es nicht schon gelassen ist, höchst gelehrt, eine näher liegende Erklärung nachzuweisen.

¹⁸⁾ Siehe Note 17.

149. Lilie Reinheit; Lilienstab Friede.
150, 151. Linde Schutz und Schutten.
152. Löwe Rüstenthum, Dominium.
152. Mäusel Pilgerschaft.
Palmzweig Sieg, Friede, Ruhe.
154. Pfau Unsterblichkeit.
155. Rabe Wotan¹⁷⁾, Walfüren¹⁸⁾.
156. Rab, Sonne, Pfad.
Reichsapfel Truchsessnamt.
Reiher bevorstehender Sturm.
157. Rind Sonne, Erbsündermeisteramt.
158. Rindehaupt Landwirtschaft.
159. Rindehörner Sonnenfragen.



160. Ring Verlobung, Verbindung; geflügelt: Schwanjungfrau.
161. Roß Verschwiegenheit.
162. Roß Marischalkamt, Wotan¹⁹⁾.
163, 164. Schachschiff weitgreifende Kriegsmacht.
Schale, Waden Truchsessnamt.
165. Schere Schöpfung, Weidrecht.
166, 167, 168. Schiff, Boot Seeherrschaft, Schöffensbarkeit.
Schlange Kriegsherrschaft, Schutzgeist.
169, 170. Schlüssel Kellermeister.

171. Schwan Schwanjungfrau¹⁹⁾.
172. Schwerter Reichsmarschallamt.
173. Seeblatt Sieg.
Säule Schwachheit? oder Königin?
174. Sichel Ernte.
175, 176. Stab, Herrscher, Herrschaft, Richter, Richteramt, Pilger Kreuzweg; Schlangen, Heilfunde; Herrscherstab, Scepter, Reichsfürstentum.
177. Storch guter Ausgang, Kinderlegen.
178. Striegel Stallmeister.
179. Taube Unschuld; mit Oelzweig Friedensstabe, Friede, Versöhnung.
Wage Gerechtigkeit.
180. Wehrgehänge Ritterthum.
181. Widder Versöhner, Christus.
182. Wolf guter Ausgang, Wotan¹⁹⁾.

Als Anhang reihen sich ferner an die Sinnbilder

6. Die Namen- oder redenden Bilder,

wovon hier eine Auswahl folgt, als:

- Abler: Arment, Armbail, Arnberg, Arnfeld, Arnshag, Arreger, Griecheim, Arvenar, Ter are, Trare.
Affe: Affenstein.
Angel: Angelach, Engelin, Aderangler.
Anter: Antenstein.
Apfel: Apfelschiff, Holzapfel.
Armbrustsch: Joch, Rüstingier.
Auf, Cule (vgl. d.): Uffenstein.
Barte: Bart, Bardeleben, Bartenstein; Wurfbarte, Arantenheil: Brantenstein; Sturmfelder: Sturmfeder.
Baum, Staube: Baumgarten, Baumgartner, Staudacher, Stuber; Birle: Birleht, Birleimer; Buche: Bucholt, Boelen, Boemalt, Bucher, Buchner, Buchholz, Bulow, Hainbolen; Buch: Buch; Eiche: Eichen, Aicher, v. der Eide, Eichenborn, van Euk; Linde: Linden, Linde, Lindener, de Lilia.
Beeher, Kopf: Deilwolf.
Beden: Goldbeck, Biedobd.
Beil: Bilon, Biltin.
Beinleib, Bruchhufe: v. d. Bruch; Stotterstot.
Bär: Bar, Barr, Bahr, Barenstein, Baral, Beringer, Bert, Berlin, Berlecher, Berman, Bernburg, Berner, Bernwels, Bernwert, Birkin, Ursin, Urine.
Berg, Stein: (Auer v.) Breunberg, Blattenberg, Brons-, Brundberg, Breitenberg, Grünenberg, Heirger, Hertenberg, Hoberg, Hohenwarter, Nalenberger, Nandberg, Offenberger, Nutenberg, Salentstein, Schwarzenberg, Spartenberg, Tannberg, Wannenberg.
Biber: Biber, Biberach, Marischall v. Biberbach, Bibra.
Bienen: Bienen.
Birke: Birken.
Blatt, Vau: Vobenberg; Seebatt: Seebach, Selet, Jestede.
Blitz: Blitz.
Bod, Steinbod: Bod, Boman, Steinberg.
Bogen: Bogen auch Arco, Hadenbogen.

¹⁷⁾ Siehe Note 17, Seite 39

¹⁹⁾ Siehe Note 17, Seite 39.

Ring: Ringstein, Ringenberg, Reiden v. Rinisch, Ruenring.
 Rinte: Rind v. Waldenstein, Rinkenberg, Rinkenrode.
 Rod: Rodow.
 Rone: Rauntrumpp: Ronan.
 Rose: Rosbach, Roßed, Rosenber, Rosenau, Rosenbusch, Roiened,
 Rosenbar, Rossmag, Rost, Ruer, Ruß, Russe.
 Roß: Im Rößli, Roß, Rus, Roosberg, Pferdodorf, Rappengit.
 Ruder, Rolfe: Rolehausen.
 Salzlake: Salz.
 Schaf: Schaf.
 Scheide, Vall: Scheide.
 Schere: Schernberg, Tinkschreter.
 Schiff: Schipman.
 Schildlein: Schildchen, Schildt.
 Schindel: Schindel.
 Schlegel: Schlegel, Schlegelholz, Hanthem.
 Schlebe: Schleppsch.
 Schlitten: Schlittel.
 Schlüssel: Schlüsselberg, Schlüsselfelder.
 Schrägbinde, Parre: Par, Parle, Varum, Berg, Vergau,
 Vernau, Derner, Vermünd, Viermunt, Birnmunt, Vervangen.
 Schuh: Holschuh, Keisen.
 Schurfeisen: Schurf, Schurfeisen, Schürfer.
 Schürkub, Ding: Schürndinger, Schürkub.
 Schüssel: Kaumschüssel.
 Schwabe: Swalbenberg.
 Schwan: Schwan, Schwandeb, Schwanevede, Schwanig, Swan-
 berg, Swangem.
 Sedel, Sadt: Sadt, Wonschde.
 Zense: Seger, Seglber.
 Zeule: Colonna v. Fols, Sentingen, Zuplen.
 Zieb: Naisber.
 Zittig, Papagei: Zittich.
 Sonne: Sonnenberg, Sonnenzog.
 Spange: Spangenstein.
 Sparren: Sparte, Sparned.
 Spaten: Spade, Graben.
 Spak: Sperling, Kuning.
 Speidel, Spidel: Speidl.
 Sperr, Spich, Stiber: Spico, Stiber.
 Sperber: Sperl.
 Spiegel: Spiegel, Spiegelberg.
 Sporn: Spöden.
 Stab, Streif: Zum Stabe.
 Stausen, Stug: Sten, Stausenberg, Stokingen.
 Stempel: Stempel.
 Stern: Sternberg, Sterned, Sternfeld, Wentstern.
 Stier: Stier.
 Stord: Ndebar.
 Strahl, Holz: Stralen, Stralendorf, Stralenfeld, Strained,
 Vols.
 Tanne: Tanauer, Tanner, Tannenber.
 Taube: Duwenwoorde.
 Teufel: Teufel.
 Thor, Thür: Türheim, Nidertor, Tor, Torperg, van Doren.

Turn, Warte: Hohemwart, Kaskelmur, Waldturn, Im Turn,
 Hem Turn, Turner, Turn.
 Vogel: Vogel.
 Wachtel: Wechtel.
 Wagerung: Wange.
 Wasser: Wasserburg, Wasserfäß, Wassermann; Wasserfels,
 Wedel, Weibel: Wepler.
 Weide, Felber; Wid, Satis, Felber.
 Widder, Ram: Widenstein, Weddermoden, Ramelstein, Ram-
 sparg, Wellin.
 Wiedehopf: Wuppe.
 Winkelmäß: Wintler.
 Wolf: Wolf, Wolfenreit, Wolfersdorf, Wölftin, Wolfstal, Wolf-
 ramdorf, Wolfart, Wulf, Wulsingen, Wölfsingen, Word.
 Würfel: Würfel, Topler.
 Zange: Zenger.

Bemerkung. Da die in der Stauferzeit aufkommenden
 Wappensiegel als eine Hauptquelle für die Kunde der Wappen und
 deren Zeichnung dienen, ist ihrer hier mit einigen Worten zu ge-
 denken. Sie kommen bereits already mit zwei verschiedenen Hälften
 vor, namentlich in Verbindungsiegeln von Mann und Frau.
 Großeniegel haben als Bild meist nur den Helm mit dem Kleinod
 ohne Schild; Edelleute dagegen den Schild ohne Helm. Auf der
 Rückseite der Reiteriegel kommt das Wappen im Dreiecksschild als
 Gegeniegel seit 1208 vor.

Was insbesondere die Fraueniegel betrifft, so treten sie,
 vor dem 13. Jahrhunderte höchst selten vorkommend, nun in man-
 cherlei Gestalt hervor, mit der Frau sitzend (auch knieend) zwischen
 zwei Schilden oder deren zwei oder vier Banner haltend; stehend
 und eine Krone oder Helm und Schild haltend oder reitend mit
 einem Harnisch auf der Hand, bald schrittling, bald auch quer zu
 Rosse sitzend. Seit etwa 1220 kommen sie mit Wappen vor und
 seit 1231 Doppel oder münzartige Siegel mit dem Wappenbilde
 der Frau auf der einen und dem des Mannes auf der andern
 Seite; seit 1240 etwa mit dem Wappen auf der Brust, mit den
 Anfangsbuchstaben des Namens der Frau und des Mannes oben
 neben dem Haupte. Um 1250 erscheint bereits das halbe Mannes-
 und das halbe weibliche Wappenbild zusammengeschoben, wie z. B.
 im Siegel der Königin Marie, Witwe Otto's IV. 1258 und das
 Wappen als Gegeniegel des Wappens 1265.

Die Reiteriegel der Fürsten kommen vor und selbst im
 13. Jahrhunderte noch oft ohne Helmzier vor. Das Roß wird
 schreitend oder laufend dargestellt mit Stangengeschiß, breiterem
 Harnisch (Brustriemen), Sattelriemen (1233), hohen Sattelbögen
 mit Lehne, Kniebede, sogenannter „Pumt“, d. h. mit zusam-
 gebundenen Theilen, mit Wappen 1208, herabhängend 1247, Strei-
 biegel dreieckig.

Zweiter Zeitraum.

Die Zeit nach dem Zwischenreiche (1273—1330) ist, wie auch in unserem Schriftthume, die Nachblüthe der Stauferzeit und beide zusammen, also bis zu Carl IV., bilden den reinen Wappensstyl.

Unter Carl (Johann⁸¹) beginnt, wie auch in der Baukunst (s. N. an der Frauenkirche zu Nürnberg), als unser zweiter Zeitraum, der reiche Styl, welcher aber schon im 15. Jahrhunderte

auszuarten beginnt und unter Kaiser Friedrich III. (1440—93) als dritter Stufe der Entwicklung den schon von allerlei Willkür begleiteten, heiläufig im vielgepriesenen Wappenbuche des Conrad Grünenberg glänzend genug vertretenen Verfall herbeiführt, mit welchem dann unsere neuere der alten echten Wappenkunst immer mehr fernrückende Wappenzierkunst beginnt, so fern wie alles Neu-hochdeutsche vom Mittelhochdeutschen, in Sprache, Schrift und Schriftthum, Baukunst und Bildnerei u. s. w.

Von da an nämlich wird die Wappenkunst eine der vielen Mäße einerseits der Diplomatie und des Rechts und anderseits der allgemeinen Bau-, Bilder- und Bildzierkunst, deren weitere Beschreibung nun in dem zweiten Theile erfolgen soll.

⁸¹) Wo heiläufig der Wriemel und die Ahnentafeln (Stammblume) aufkommen, jedoch Erhebungen zu Grafen erst 1473 unter Kaiser Sigmund, also erst in der Verfallzeit der Wappenkunst.



Wappenzierkunst.

Beſchluß einer Beſprechung der deutſchen Wappenzierkunft iſt zunächſt dieſer in allen unſeren ſogenannten heraldiſchen Werken ſeit 1500 abhanden gekommene Begriff ſeitzuſtellen, nachdem man die alte urprüngliche Wappenkunft mit der ſeit etwa 1450 eingetretenen Verſchönerung fortwährend durcheinander geworfen und dadurch eine heilloſe Unklarheit herbeigeführt hat.

Die alte echte Wappenkunft hat es nämlich lediglich mit den zu ihrer Zeit (um 1150–1450) wirklich zur Anwendung gekommenen Waffen zu thun und gehört demgemäß in die Geſchichte der Waffen und damit der Tradition.

Die neuere ſogenannte Heraldik hat es aber ſeit der Einführung der Feuerwaffen mit dem alten Schilde und Helme, Kleinode und Helmdede nicht mehr als Waffen zu thun, ſondern bedient ſich der allerdings herkömmlichen Bilder, wie auch der Hausmarken und Namenszeichnungen nur zur Bezeichnung eines Eigenthumes, namentlich am Hauſe und deſſen Geräthen. Demnach dient ſie weſentlich zu einer beliebigen Verzierung und gehört alſo in die Geſchichte der allgemeinen Zierkunft (Ornamentik, Decoration). Wie gar wohl man ſchon im 15. Jahrhunderte den Wappſchild und das Zierſchild auseinander zu halten mußte und den erſteren ſogar als veraltet betrachtete, beweilen neben dem Wappenbuche des Conrad Grünenberg die ſchon aus ſeiner Zeit herſtammenden böneriſchen Spottturniere mit ihren Schilden und deren zum Theile abgeſchmackte Altenweiber: und dergleichen — ſogar Schmutzbilder. Damit wurde der Untergang der alten Wappenkunft mehr als deutlich ausgeſprochen: ſolglich auch unſere Verehrung, die alte edle Wappenkunft ſchon mit der Zeit um 1450 abzuschließen und auf die Wappen unſeres Urabels zu beſchränken, ſo daß auch nur dieſem noch der Dreieckſchild und der alte Stechhelm, die alte Helmzier und unverſtete Helmdede, die Selbſtſchildhalter u. ſ. w. als geſchichtlich berechtigt und ererbzt zukommen. Wog demnach unſer alter Adel, deſſen Vorfahren urkundlich nachweisbar den Dreieckſchild wirklich noch als Schutzwaſſe getragen haben können, ſich dem Zeiſchmacke ſeiner Zeit anſchließend, ſich auch neuerer Wappenformen bedienen; dagegen ſollten, wie es auch mit Ausnahme nur weniger Adelenarran meißten zu geſchehen pflegt, Herzöge, Freiherren und ſogenannte Ritter und Edle ſich nur

derjenigen Wappenformen bedienen, wie ſie je der Zeit ihrer Erhebung zukommen, nicht aber ein Alter vorſpiegeln, welches ſie als geſchichtlich berechtigt nicht haben.

Demgemäß thut man der Wappenzierkunft Gewalt und Unrecht an, wenn man an ſie Forderungen ſtellt, welche nur der alten Wappenkunft zulommen und muß davon abſehen, ſie als Kunſt der Waffen und ihrer Verzierung zu behandeln, anſtatt der Bau- und Bildnerkunft mit Zuziehung an und ausgeſetzter Eigenthumszeichen in Geſtalt wappendähnlicher Gebilde. Die erſte Anregung zu dieſer Seitenrichtung bildet wohl die Wappensiegelkunde, wie denn u. A. ſchon um 1240 Pomern und Wägen ein Wappensiegel in einem Sechspaffe aufweiſt, dann zu Ende des 14. Jahrhunderts der Drei- und Vierpaß aufkommt u. ſ. w. Da übrigens die Siegelkunde ſich bereits zu einer eigenen Wiſſenſchaft geſtaltet hat, ſo mag es hier genügen, nur einfach auf ſie hinzuweiſen. Auch ſoll nicht unbedingt behauptet werden, daß die Wappenzierkunft unmittelbar aus der Siegelkunde hervorgegangen iſt, ſondern es kommen da in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Menge anderer Einflüſſe zuſammen, namentlich das Bekanntwerden mit den Bau-, Bild- und Schriftwerken der Griechen und Römer.

Dieſes Bekanntwerden aber werden bringt neben der Erfindung des Bild- und Buchdruckes, der Erklarung des Städtezeichens, der Gewerbe, des Handels und Verkehrs, der einerſeits ausgelassenen Pflanzenwirthſchaft und anderſeits ihr gegenüber des Uebermuthes und der Genußſucht eine gewaltige Währung herbei, wobei Altes (die Anſehe des Mittelalters) und Neues (die erſten Anſätze zur geiſtigen und Kunſtbildung der Neuzeit) ſich durcheinander wälzen. Von einer gegliedert lebendigen Ausgeſtaltung, — allenfalls noch der Bauformen — ſonſt keine Rede! Von Neubilden und Neugehalten hier nur erſt die Buchſtabenbildung. Man wollte rechte und linke jenes nicht mehr, hatte dieſes noch nicht erkannt, — was Altes, was Neues, konnte ſich es aber noch nicht recht klar machen, was inbeſondere und wie? Nur erſt in einzelnen Kreiſen, wie des Schriftthumes, regte ſich einige Bewegung im Anſchluſſe an italieniſche Vorgänge; dieſe waren aber noch nicht durchgehends ins eigene Blut übergegangen und nun ſollte man gar eine ſolche unſichere Bewegung an die biſter wenig,

stene noch ästhetisch befriedigende Aufstände anschnipfen! Dadurch kam eine heillose Unruhe und Verwirrung in diese und Alt und Neu plakaten oft schroff genug gegen einander und ganz unvermittelt zerstörten sie voreinander mehr als sie förderten; es kam also nur erst von Keimen zu geistlichem Wachstum die Webe sein. Die und welche dergleichen Keime in die ganze Denk-, Gefühls- und Anschauungsweise, Sitten und Sinne, in die Kirche, das öffentliche Leben und seine Gebräuche, die Wissenschaft und Kunst hineingetragen wurden, muß hier als bekannt (u. A. aus Jacob Dalls: "Die deutsche Tradition und Modernität", und seiner "Geschichte des modernen Geschmacks"), vorausgesetzt werden und nur die Geschichte, nicht einmal der Kunst, ja nicht einmal der Pädagogik, sondern nur wie die Wappenkunst sich dazu verhielt, mag hier näher in Betrachtung kommen. Da nun das Wappenbuch des Conrad Grünenberg in dieser Beziehung unsere Hauptquelle ist, so haben wir dieses als unser Ausgangspunkt zu bezeichnen.

Was von der alten, echten Wappenkunst zu halten ist, habe ich in meiner Geschichte der deutschen Wappenbilder angedeutet versucht; wie sie aber von nun an in die Dienstbarkeit der allgemeinen Willkür geräth, das ist der Vorwurf dieser umfasser — wenn man nicht — nachschleppenden Betrachtungen. Dort ist nämlich behauptet worden, daß die alte echte Wappenkunst und -Kunst um 1500 (in runder Zahl) vollständig abhanden gekommen und von da an in ein von der Zierkunst im Allgemeinen abhängig gewordenes Spielzeug ausgewert ist und namentlich dem Gefächts-fürderer, für welchen zunächst gesorgt werden sollte, nichts mehr heissen kann. Aber wenn auch nicht für die gelehrte Forschung, so hat doch die Wappenkunst ihre Berechtigung allerdings für allerlei Panzer und Geräthe zur Hinweisung auf den Eigenthümer, den Aussteller einer Urkunde u. s. w., sofern sie sich zeitgemäß an den Geschmack, das Geräthe, die Schrift anschließen.

Müßte daher die ganze neuere Wappenkunde und Kunst in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Geschichtsforschers als unbrauchbar über Bord geworfen werden, so ist sie doch keineswegs zur Gestaltung einer Geschichte der neueren Wappenkunst zu verwerfen und dient zur Zeitbestimmung einer Wappenergänzung ebensowohl wie u. A. die Züricher Wappenrolle für die Zeit um 1300.

Neuerdings zwar werden alle zur Verzierung irgend verwendbaren Formen nur zu oft ohne Unterschied durcheinander geworfen und gerade diesem Umweien soll hier entgegengearbeitet werden, und zwar in einer Zeitfolge, welche in sieben Abschnitten bezeichnet wird, als:

1. Der Grünenbergsitz, um 1450—1500.
2. Der neubourgeois oder Dürersitz, um 1500—1550.
3. Der Wandorfensitz, um 1550—1560.
4. Der Paraden- (Barock-) Sitz, 1650—1700.
5. Der Ruckelsitz, 1700—1740.
6. Der Zoppsitz, 1740 bis gegen 1860.
7. Der gereinigte Sitz.

1. Der Grünenbergschl.
1450—1500.

Was hier zuvörderst im Allgemeinen voranzuschicken wäre, hat bereits in der Einleitung, welche ja ohnehin dieser erste Zeitraum bildet, seine Stelle gefunden und wir können uns demnach sofort zur Besprechung der einzelnen Theile der Wappenzierwerke wenden, nämlich:

1. Das Schiff

ih, wie schon seit etwa 1400 der Haffenschild, rechtwinklig und unten abgerundet, bei einer Länge von drei Dritteln etwa ein Drittel breit. Neben diese Form tritt nun, ebenfalls noch als Haffenschild, die sogenannte Tariside, deren die letzten Ritter sich beim Sterben bedienten: in der Mitte längs herob, oft scharf hervorgezogen, war sie mehr oder weniger einwärtsgebogen, gerandet und hatte namentlich an ihrer rechten Seite eine rund ausgeschüttene Sperrstufe zum Einlegen des Rennpfeils. Mit oder auch schon ohne diese Sperrstufe kommen nun auch die Tarisidenschilder der Zerkunft auf, bisweilen schon mit einem Mittelschilde belegt und mit einer Erdenskrone umrandet.

Schon seit Kaiser Sigismund kommen in Siegeln die sogenannten Vorkontorschilder auf, doch nur erst einzeln vertheilt um den Hauptfeld oder das Bild des Schildesherrn (Kaiser, Knecht, Bischof); nun aber werden die Ländersappen schon in einer Bildfläche zusammengeschoben und ringsumher eine Menge von Helmen angeordnet.

2. Das Bild.

In Ermangelung von Bildern ist hier auf F. Warnede's ausgezeichnetes Prachtwerk „Heroldsche Kunstblätter“, Görlitz 1876, zu verweisen, welches namentlich auch für unseren zweiten Zeitraum empfohlen werden kann.

Die frühesten in der alten Wappenkunst und mehr oder weniger den Vorformen entlehnte Bezeichnung des Unterschiedes der Schildfläche vom Felde oder dieses von jener weicht nun, wiewohl sie und da noch ein Fildschlagen- oder anderes älteres Muster vorkommt, einer Ausbesserung, welche jedoch im Felde vorkommend keineswegs als Fildschlagen, sondern, wo es nöthig scheint, nur einfach als Verzierung (Damaecierung) angesprochen werden darf.

Die einzelnen Pappenbiller haben nun etwas Fröhliches, Schändiges, obwohl im Sinne der Zeitbewegung manchmal Unruhiges, Angeregtes, Abenteurerisches, was sich leicht im Bilde erkennen als mit Worten bezeichnen läßt. Die Einbildung bieten sich nun allerlei neue Ungerheuer, wie z. B. der Dapfist, dar; der Telpfin hat seine Kräfte, der Löwe allerlei Fährten am Körper und eine flammeähnliche Mähne an der Rückseite des aufgerichteten Zageis. Der Pöhmtr tritt als Pappenbiller auf, und zwar ganz gut mit seinem Scheiterhaufen insilist (aus einem Schragen wachend).

3. Der Helm.

Als Helmante die sogenannte Schelern, d. h. Schale, nämlich der nun eigentliche Kriegshelm nur vereinigt, wie z. B. der Vögelgähnen Silberharnisch²⁹⁾, also Hiebsid und als solche meistens vornehmend ist der bleichere Stacheln, ringum geflochten, mit nur einem Augenschild oder Helmschild und der Zangenhelm, welcher vor dem freier gelassenen Gesicht ein Gitter hat. Uebrigens stellen sich anfang, wie sich ursprünglich gehört, nur eines, bereits drei Helme auf dem Haupttrande des Schildes ein.

4. Die Seismier.

Als Helmzier waren allerlei lebhaft bewegte Tragengebilde beliebt, zu welchen die Schilderer sich die Vorbilder bei den Fast-

¹⁹⁾ Vgl. meine culturhistorischen Briefe.

nachschwanken und deren Nummern einsehen, wie z. B. Schnabelmänner u. dgl. m. Dazu war ein mächtiger, überhöhlter Aufbau derselben beliebt, indem es beim Rosenturnier darauf ankam, einander das Kleinod vom Helme abzuschielen und man auf die eigene Gewandtheit vertrauensvoll eine Ehre darin suchte, es dem Gegner zu erleichtern. Auch wird der Spitzhut bereits so übertrieben hoch, daß er die Gestalt einer förmlichen Säule erhält, wie z. B. Braunshweig-Vänenburg schon einen solchen Säulenhut hat und dabei das vor demselben in der Eust rennende weiße Ross zwischen zwei anstatt der Hörner völlig mißverstandenen Eideh. So reichen Uebertreibung und Mißverhältniß einander die Hand. Demen Kasse entsprechend hat auch schon *Grünenberg* eine in der Lust schwebende Kaiserkrone, welche jedoch auch noch von zwei Schildhaltern getragen vorkommt, was jedenfalls vorzuziehen ist.

Zu gleicher Zeit zeigt sich die Helmzier schon von einem Banner begleitet oder zwischen zwei solchen.

3. Die Helmbede.

In dieser Beziehung bietet Grüneberg uns die beste Auswahl. Der überall unruhigen Zeitbewegung gemäß beginnt nun Alles, was Flügel oder etwas dem Aehnliches hat, zu fliegen und so auch die Helmbeden, mitunter in sehr schmale Streifen geschnitten und allerlei Bänder und Quasten an den Enden, vielfach, wie auch z. B. beim Weiler Hochalt, geschnitten und durcheinander gezogen, und schon zeigt sich einzeln eine Ueberfülle derselben in den laubverfälschten Ratteln und deren Umbiegungen und Verschlingungen.

6. Die Schildhalter.

Von nun an und noch mehr im folgenden Zeitraum tritt ein häufiges Vorkommen der Schildhalter ein, und zwar dienen dazu in menschlicher Gestalt: Engel, Heilige, Waldmännchen, sowohl degeliche Weiber wie Männer, Landknechte; als Thiere aber Löwen, Wären, Greife u. s. w.

2. Der neudeutsche oder Dürer'st. 1500—1550.

Was diese Benennung betrifft, so kann nicht oft und entschieden genug wiederholt werden, wie leider noch immer in Deutschland mit einer wahren Kleinigkeit an dem höchsten, schönungelosen auszuwurzeln, unnatürlich fransösischen Fremdworte „Renaisance“ der Irrthum herrscht, als ob unser neudeutscher Dürer'st von dem damals noch keineswegs unseren Kunstgeschmack beherrschenden Frankreich ausgegangen wäre.

Im Gegentheil, Frankreich war Italiens und unser Nachtreter und als uns die Franzosen Vorbild wurden, da war es bereits 150 Jahre später in Folge des dreißigjährigen Krieges schwach voll genug im durch und durch verfallenen Verstande. Den haben wir, dem Himmel sei's immer und ewig geklagt, allerdings von den Franzosen und wahrhaftig keinen Grund, uns damit, wie sie, zu brüsten.

Unser Kunstst, zwar von Italien ausgehend, war aber kein unbedingtes Nachtreten wie bei jenen Franzosen, sondern ein dem Kampfe mit dem „Antifischen“ hervorgegang

biges Ergengniß deutschen Wiens. Das sollte man doch endlich einmal einsehen und allgemein anerkennen wollen!

Dieses Weien zeigt nun die überall herum zerstreuten Reime der neueren Bildung bereits, zwar, wie noch heute, noch lange nicht ausgebildet, denn das wäre der vollständige Sieg rein menschlichen Wohlwollens nach allen Ueberlieferungen hin, aber trotz der zuvor angedeuteten äußeren Gegenströmungen doch einigermaßen entwickelt und gemauert.

Es kann hier nicht der Ort sein, sei es bestimmend, sei es gegnerisch, in den Kampf des alten Glaubens gegen die Reformation einzutreten; so viel aber läßt sich ohne weitere Beziehung auf die Antifische Bewegung sagen, daß nur der Uebermuth der Grüneberg, in die frühe Lebensaufschauung der Dürerzeit umschlagen konnte.

Es handelte sich vor Allem darum, ohne Zwang Christ und womöglich auch einfacher Mensch zu sein, wie die Besten unter den alten Griechen es gewesen waren, trotz aller ihrer zwar nun längst ausgestorbenen, für die große Menge und Masse gegebenen Lehren. Dieser einfach natürlichen Menschlichkeit einen Ausdruck zu geben, war das Bestreben der edleren Männer im Volke und unter Anderen namentlich auch Dürer's und dieses reiche Bestreben obdte seine edle deutsche Kunstweise. Das erhob ihn zu seiner sittlichen Größe und Höhe über alle Künstler seines Vaterlandes und seiner Zeit im Anschlusse an seine Vorgänger in Italien; doch keineswegs war er deren Nachtreter im Handwerke, sondern als selbständiger deutscher Mann und Künstler nur durch sie angeregt zu selbstigem Denken und Schaffen. Nicht die Meisterlichkeit in den Schrift- und Kunstmalern des Mittelalters — denn er sprach sich geradezu, weil der Geist ihm fremd blieb, gegen das „Antifische“ aus, sondern die reine Menschlichkeit war das Ziel seiner Bestimmung und des Ansehens für diese, so wie er selbst wieder der eigenthümliche Ausdruck für jene.

Wohl wenig Menschen hat es gegeben, deren Aeußeres dem Inneren so unmittelbar entsprach, wie Dürer in seinem wohlgeordneten schönen Vordrucke und seiner ganzen äußerst sauberen Erscheinung, — da war nichts „Antifisches“ dabei, sondern alles rein deutsch, der reine Dürer. Erst nach und nach nahm er die Mittel zu Hülfe, deren sich die italienische Hiertkunst bediente; aber sie dienten ihm nicht sozusagen als Silben und Worte, sondern nur als Buchstaben, aus denen er rein deutsche, rein Dürer'sche Silben und Worte zusammenstellte und damit deutsche, Dürer'sche Gedanken ausdrückte.

Zwar hatte Dürer in Peter Vischer und seinen Söhnen gar große Vorgänger ersten Ranges, welche ihn sogar in der Schönheit der Gestaltung noch übertrafen, aber ihre Kunstweise war nur überliefert und angelehnt, diejenige Dürer's aber eine mit Hülfe seiner geistigen Fülle und Ueberlegenheit selbstentwickelte und eben darum so überaus eigenthümlich.

Was nun insbesondere in Dürer's Zeichnung seine besondere Klarheit und Bestimmtheit betrifft, so schließt sich seine Verzierung, selbst als heiter gemüthlicher Gegenakt, immer eng an das zu Verzierende an, so daß beide als aus einem Stamme hervorgewachsen erscheinen, wie denn auch namentlich das hergebrachte leblose Gefälle zu frischblühenden Zweigen, Laub- und Blumenwerke gedieht. So sehen wir in ihm immerhin einen neu belebenden Zusammenhang mit seiner Vergangenheit und nicht bloß ein Kind seiner Zeit und eigenen Heimat, sondern auch der ihm gewordenen künstlerischen Ueberlieferung.

Endlich in Betreff der Wappen Dürer's sehen wir schon in ersten und sofort hochbedeutenden Leistung der Art — dem

berühnten Wappen des Todes — wie ihm das Wappen selbst nur noch als ein Mittel der Verzierung und äusserst souberten Handhabung seines Griffs war, indem es ihm wesentlich darauf ankam, sinnbildlich sich von der schon gleichsam in der Luft schwebenden vorhin erwähnten Trübsal zu befreien, indem er es unternahm, durch das Peramenten eines Woldemans (als Tod) an eine Nürnberger Braut, deren Abschieden vorzustellen. Eigentliche Wappenbilder hatte die Dürerzeit mit Ausnahme Jacob Köbel's, 1543, noch keine und erst der folgende Zeitraum brachte dergleichen hervor.

Betrachten wir nun die einzelnen Theile der Wappen, nämlich:

1. Das Schild.

Dieses hat nun den Schild fast gänzlich verdrängt und nun auch gegen früher eine ganz andere Gestalt bekommen, welche zunächst aus der Tarschenform hervorgeht, so zwar, daß das nunmehr als Tarschenschild anzusprechende anstatt der fast eingeschnittenen Sperrlinie nur eine verflachte, sich auf den ganzen rechten Schildesrand vertheilende Einbiegung erhält und auch der linke Rand jenem ebenmäßig gebildet wird, entweder gleichlaufend oder gegenständig. Der Hauptrand des Schildes wird bereits mit einer andersfarbigen Laubverzierung eingefasst, was dann auch am Unterlande (z. B. des Pomerischen Bisherzeichens aus Dürer's Schule) vorkommt. Auch ist schon bei Dürer das Wappenschild der Borte von Erkelingen²³⁾ unten eingehakt und so entfernt sich die Bildung des Schildesrandes bald immer mehr von der früheren Gestalt.

Innerhalb einer gegebenen Verzierung bildet nun das Wappenschild in der Regel die Mitte, entweder einzeln, eingefasst von Zierkanten, Krüllhörnern, Laub- und Fruchtgehängen, darin flatternde Genien und sonstiges Leben, oder zu zweit und deren mehr in einer gemeinsamen Fassung, z. B. einem Vierpasse, dessen Außenwinkel auch wohl mit Nebenwappen belegt sind. Vorne dienen mehrere Schilde selbst als Theile einer Einfassung, z. B. um die Bildnisse des Kurfürsten Friedrich von Sachsen 1543 von Georg Reng (Warn. Pl. 27) und des Königs Kristiern von Dänemark von Jacob Birk; auch hierfür gab Dürer in seiner Ehrensorte das Vorbild.

2. Das Bild.

Die Wappenbilder, von Grünenbergischen Uebertreibungen durch Dürer wiederum gemäßig, werden immer mehr der Natur nachgebildet, doch die und da noch mit gutem Stylgefühl in Anlehnung an überlieferte Pantheismen, wie z. B. beim Adler. Anstatt eines Waldes oder Gebüsches grünt noch die Andeutung durch einen einzigen Baum u. dgl. m.

Die bisherige Flächenverzierung gedeiht nun ausschließlich zum Vornahme.

Wie das Wappenbuch Grünenberg's für unseren ersten Zeitraum, ist nun neben Dürer's Einzelwappen, dessen Ehrensorte die maßgebende Wappenrolle.

3. Der Helm.

Dürer's sorgfältige Ausführung nach der Natur erregt unsere Verwunderung, namentlich auch in der höchst richtigen und zielreichen

Zeichnung seiner Helme. Nirgendwo findet sich etwas dem Gleichkommenden und nur Hans Sebald Beham kommt ihm in seinen reizenden, kleinen Blättern nahe. Wie bereits im vorigen Zeitraum kommen anstatt eines Helmes deren schon zwei oder drei vor.

Auch wird der Helm, wie ehemals nur in Wappensiegeln, schon öfter ganz weggelassen und nun statt seiner eine Krone auf das Schild gesetzt, wie denn beiderlei Begehung schon 1500 in den fünf kaiserlichen Wappenbildern, in der Ehrensorte 1515 vielfach, sowie 1521 in dem Wappen von Nürnberg zur Anordnung kommt und namentlich die Schildeskrone auch in dem Wappen des Königs Ferdinand auf dem Titelblatte zur Rehr von der Bezeichnung.

4. Die Helmszier.

Nicht selten zeigt sich die entschiedene Abweichung von der eigentlichen Wappenkunst darin, daß die Helmszier nicht mehr als unbedingt zu Schild und Helm gehörig betrachtet wird, sondern ganz weggelassen oder, wie schon bemerkt, anstatt des Helmes eine Krone aufgesetzt wird. In gleicher Zeit oder behält Dürer noch eine gewisse Fühlung mit den übergroßen Helmschirmen des Grünenbergstiles, namentlich in seinem eignen Wappen von 1523 und mit den stiegenden Helmbinden des vorigen Zeitraumes.

Auch gestolten sich die noch immer vorkommenden einschen Windböhrner zu reichen mit Mundstücken, Beschlägen und Hornfesseln ausgeschatteten Fiedelhörnern.

5. Die Helmedede.

Selbst Dürer kann und — sprechen wir es nur gerade heraus — will, obwohl bei offenbarem Streben, die Formen seiner Wappenbilder im Anschlusse an die Uebertreibung noch ziemlich rein und gegen den vorigen Zeitraum verglichen, ruhiger zu halten, der immer mehr überhand nehmenden Uebertreibung in seinen Helmededen sich nicht mehr enthalten, indem es nun eben der Zierkunst gemäß unbedingt darauf ankam, Magerkeit und leere Stellen zu vermeiden und die gegebene Bildfläche möglichst reich auszufüllen. So finden sich die Helmededen in Rücksicht auf die reine Wappenkunst schon wolkenförmig überhäuft, so daß es nicht mehr möglich gemein sein würde, solche Federn in Wirklichkeit zu tragen. Das wird aber auch gar nicht mehr verlangt, damit ist also die Richtung auf eine bloße Verzierung für die der eigentlichen Wappenkunst fernliegenden Zwecke entschieden ausgesprochen. Dazu kommt bei der sonstigen Neigung zu natürlicher Darstellung gerade hier entgegengezeigt eine Formgebung und allerlei Verschlingungen, welche eher an verunstaltete Wackgebilde erinnern. Zugleich folgt aus dem Streben, dem Umriss der Helmedede, wie auch in den Wappenbildern eine ruhige Form zu geben, mitunter schon eine gewisse Schwere und Stoffhaltigkeit.

Jedenfalls ist für die neue Wappenzierkunst das Ergebnis festzuhalten, daß es in wohlbedachter Absicht gar nicht mehr darauf ankam, die Helmedede als solche zu behandeln, sondern lediglich auf den Zweck der Verzierung in einem geschmackvoll auszufüllenden Raume.

6. Die Schildhalter.

Mit den eigentlichen Wappenschilden sollen nun selbstverständlich auch, mit nur vereinzelt Ausnahmen, die Schildhalter weggelassen oder es treten mehr oder weniger aufgeputzte Frauen oder Mann und Frau, vor Allem aber Engel und Genien, namentlich

²³⁾ Namentlich aus das des Jacopo de' Banassis schenkt. Versteckter Jahrbuch der habsburgischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, V. Band, Wien 1846. Die Zeichnung.

bei Dürer, wie denn auch in seinem Wappen von Nürnberg 1521 über dem Kaiserschild zwei Engel die Krone halten.

Schon nicht allein über, sondern auch unter dem Wappen zeigt sich ein stark verklärtes Spruchband.

Die Banner haben derzeit ein Bannermaß mit vier gleichen Seiten.

3. Der Bandrollenstil.

1550 — 1650.

Der Bandrollenstil ist die Zeit der aller großartigen Weltanschauung entzogenen, innerlich erlärten und verdüsterten, aber äußerlich geleckten, geschminkten, geschmiegelten und gebügelten Selbstsucht, Sonderthümlichkeit und Weltlaune. Auch die Menschen waren wie Wüstlingen aufgerollte Bandrollen oder Darsteller von Bühnenvollen. Alles Gemüths, und damit edle, warme, lebendige Kunst- und Geschmacksleben war vererbt und wie jener Reitmüller vom Mantel seines Waffenschlages konnte man sagen: „was hilft mir Kunst, Geschmack und Gemüth, wenn es nicht vortheilsmäßig gerollt ist“. In das Gebiet solcher Mantelrollen gehört auch die zum Theile farb-, trauf- und loslose Andeuterei durch allerlei Gleichniß und Sinnbild — nur ja nicht frei, frisch und froh in die gesunde Leben athmende Natur heraus! Zwar wurde das entschiedene Streben der Tüchtigkeit, den Formen der Natur möglichst nahe zu kommen, unter den Nachtretern der noch wohlgeleiteten großen Kleinmeister, einem Virgil Solis und Jost Amman, fortgesetzt, doch nicht ohne Neigung zu gewaltthätiger Uebertreibung in einzelnen Theilen; die neuere Sinnbilderei, wenn im vorigen Zeitraum in noch reiner Art und Gesundheit aufkommend, nimmt nun in ungeheurer Weise überhand; das Gemüthsleben, die einfache Natur als kein natürlicher Ausdruck erlärnt und um dieser Erörterung beizukommen, wird namentlich seit 1600 mit Pauken und Trompeten ausgerufen.

Das Handwerk zwar hatte sich seit Dürer und seinen Schülern nach allen Richtungen hin mit tief- und weitgreifendem Einflusse zur höchsten Ausbildung gelehrt, aber die feine Zeichnung, welche von jeher immer nur ein Ergebnis seiner Empfindung gewesen, war eben dennoch einer nur handwerklichen, ganz und gar äußerlichen Ausbildung und einem entschiedenen Mangel an künstlerischer Empfindung gewichen, so daß eine Erhaltung natürlich die andere hervorgerufen mußte — kurz an die Stelle der edleren Kunstanschauung trat nun das Handwerk, welches als solches sich nur in Uebertreibung aller möglichen übrigen beziehungslosen Mittel eine Geltung zu verschaffen strebte und im Verlaufe des 17. Jahrhunderts vollends ganz gehaltlos wurde. Die Kunst war nur noch Künsterei. Ueberall ein übertrieben erregtes Wesen und Ueberladenheit, Schwallen und Marktstreicherei.

Wenn man nun den Bandrollenstil als Unnatur im Ganzen trotz gesteigerten Naturstrebens im Einzelnen bezeichnen kann, so tritt unter seine Fortsetzung während des dreißigjährigen Krieges als die unnatürliche Geistesfreiheit im Ganzen, so auch im Einzelnen entgegen. Es ist die Zeit der vollständigen Erschlaffung und Erleichung.

Was nun innerhalb des Bandrollenstiles die Zielkunst insbesondere betrifft, so hat sie zwar seit Dürer mehr Streben von einer diesen noch immer bindenden Beschränkung geseh, ver-

sällt aber dafür auch immer mehr einer gedankenlosen Willkür. Bei ihm und seinen Zeitgenossen bleibt der Kern der Verzierung, sei es ein Gefäß, Fuß, Deckel u. s. w., immer klar derselbe und läßt sie gleichsam aus sich hervorstechen, nicht von ihr überbaut und erdrückt oder nur ein- an- aufgehört. Dürer bedient sich der Tierformen des neudeutschen Stiles nur erst noch sehr mäßig in seinen Säulen, Kauschungen u. s. w. und sie beherrschen noch nicht seinen Gedankenkreis, obwohl sich allerdings nicht leugnen läßt, daß er zwar ausnahmsweise in seinem kleinen Weihnachtsschild ein wohl unerwartet schätzenswerthes Beispiel gab, indem er die Figuren der heiligen Familie bereits zu einem förmlichen Schmuck eines Pausbildes herabdrückte und das Edlere dem weniger Edlen unterordnete. Der Bandrollenstil nur verdruckte, ohne Wiederholung, aber seine Nachfolger, wie Adam Elsheimer u. A. bildeten diesen kleinen, vereinzelt Einfall zu einer ganzen Gattung von Pauschastien u. dgl. aus. So auch verschwindet das Wappen manchmal fast ganz, etwa wie anderweitige Kleinigkeiten in einem mächtigen Ramin- oder Uhrgehäuse. Ferner drängt sich die Bemerkung auf, daß wie Grünewald vor hundert Jahren seine Gehilfen den Schenkart-ummarmern, so entnahm man bei derzeit der Schaubühne; er zwar beschränkte sich meistens auf die Dekorierung, aber nun rückten sie in voller Gestalt aus und wurden überall aufgespielt, wo sie nur irgend anbringen waren. Schon seit den Kleinmeistern saßen nackte oder römisch gerüstete Weiber als Sinnbilder aller denkbaren Begriffe auf, so daß wir noch heute an unserer Germania, Bavaria, Saronia u. dgl. m. hängen geblieben sind. Was nicht zwei Brüste hatte, konnte man nur nebenbei brauchen. Uebrigens hatte schon Dürer, ja das Mittelalter, seine blaßblauen Windbeschützer, Tugenden und Laster, doch ging man niemals mit allem nur möglichen Sinn und Unsinne so in's Zeug wie damals. Dabei wurden Gehalt und Gestalt durch und durch verloren und handwerksmäßig übertrieben: die Verse der meist lateinischen Dichter wie das Nachweh der Steinbauer und Anstreicher. Das flüchtige, gewöhnliche und Paare wie im Wirbelsturm und selbst die Wolken müssen mitthun; verleiht, vererzt und holzgeschnitten und als Bühnen der Darstellung von Heiligen und Engeln dienen. Selbst der Stein des Bildhauers redet Arme und Beine in die Lust hinauf: das Unmögliche fängt an zu tanzen und zu laufen. Nur noch vereinzelt zeigt u. A. Jost Amman trotz seiner preudischen Lebenstüchtigkeit eine wohlthuende Ruhe und Annehmung an die Meisterwerke Dürer's und seiner Zeit; aber bei Gese. Salzdörfer, Math. Zandt u. A. tritt schon eine derartige Verwilderung nicht bloß des Wappens, sondern auch des hierwiderstehenden überhaupt ein, mit römischen Figuren, Fernsichten und dabei Thierwerk und Gerüste aller Art, so daß durch Alles das Wappenschild fast verdrängt wird.

Wie schon im vorigen Zeitraum angedeutet wurde, ist dies nun auch der Zeitraum, wo die Wappenkunst aufkommen, wie es denn eine bekannte Wahrheit ist, daß allemal, wenn die Kunst und Künstler sinken, deren Sammler und Beschreiber aufstehen, derzeit bereits an die dreißig, unter denen die Wappenbücher von Virgil Solis 1555, Martin Schott 1576, Sigismund Herberich 1579 und Johann Schindler 1605 hervorgehoben sein mögen. Gegen das Ende dieses Zeitraumes (1638) führte der Jesuit Silvester a Petra Sarnia auf der Bemalung die Strickelung ein, also zuerst in Italien.

Die Reihe der Schreiber über die Wappenkunst eröffnet dagegen erst zu Ende dieser Zeit (1643) Georg Phil. Hardebörfer in seinen Geprägsbüchern, Theil 3, S. 143.

Betrachten wir nun die Wappen dieses Zeitraumes, und zwar

1. Das Schild.

Vänglich viereckig, unten abgerundet oder eingekant, oder aber eirund, auch wohl unten (anfast oben rechte) eingebogen erscheint nun nach dem Vorgange Hans Sebald Beham's 1543 mit seinen Ecken wie aus Blech vor- oder zurückgerollt, daher unsere Benennung dieses Stiles, indem die Wandrollenbildung nicht blos an Schildern, sondern auch in der Rahmenseifung und anderen Tagesgeschmack wurde. Uebrigens zeigt sich der Beginn dieser Formenbildung vereinzelt schon etwa zwanzig Jahre früher. Ein überreiches Blatt der Art ist das Eck und Pfingstau-Wappen 1552 von H. C. Lautenbach. Auch sind die beiden ersten, jedenfalls besten Theile des Wappenbuchs des alten Joh. Eismacher von Nürnberg in deren Stile noch einigermaßen mäßig gehalten, während die Fortsetzungen und Nachträge anderer den folgenden Zeitschritten angehörend. Derselbe Eismacher, wie auch das Nürnberger Goldschlechterbuch von 1610 hat noch immer ein ziemlich gutes Verhältnis der drei Drittel: Schild, Helm und Kleinod; aber freilich bei den sogenannten Vandalartenbildern sind die letzteren ungebührlich klein und das erste desto größer, um z. B. die 24 Felder von Brandenburg fassen zu können; dabei fallen denn schon hier Helm und Kleinod ganz weg und einer goldenen Krone zum Opfer (Bild. 6, 3), welche wohl auch, und zwar weit schädlicher von zwei Schildhaltern gehalten wird.

Das schon oft verkommene Mittelschild wird nun auch noch mit einem Herzschild belegt (Eismacher 1, 4, 1). Löwenstein-Wertheim (Eismacher 1, 16, 6) hat sogar zwei Mittelschilder übereinander und fast spassig dient das Terner-Wappenschild mit zwei Helmen als Mittelschild des laienlichen Doppeladlers (Warn.).

Uebrigens erhalten die Schilder zu den Wandrollen noch allerlei anderes Zierwerk, wie ein reiches Gebälk oder verglichen Bienen, auch ein paar Helme am Boden gelagert, einen Fruchtfranz oder eine Umfassung von andern Wandrollenschildern, welche öfter, namentlich auch bei Sigill Solis vorkommen.

2. Das Bild.

Schon in alter Zeit war die Zahl der

Namen oder redenden Wappen

eine beträchtliche und freilich sich noch mehr als die Tier der Wappen hinter der anderer Geräthe und nicht gerade ritterlicher Personen, Innungen, Städte u. f. w. in den Hintergrund trat. So erhielten u. A.

- die Döbelagen (Eibm. 146, 9) die um den Leib gefesselte vom natürlichen Felsen springende Kage;
- die Engelhofen (Eibm. 1, 97, 8) den Engel;
- die Haust (Eibm. 1, 211, 11) die Faust;
- die Hedingen (Eibm. 2, 147, 12) die Fackel;
- die Pöwler (Eibm. 1, 215, 2) den hüpfenden Waldmann oder Schrat, beiläufig Nachfolger von Türer's laufendem Waldmann in seinem Fackert-Wappen;
- Jannebrand (Eibm. 1, 220, 30) die Innbrücke;
- Kampe (Eibm. 1, 173, 3) die 2, 1 Kampen.
- Veismann (Eibm. 1, 156, 15) die Feinde auf der Todtenbahre;
- Köfster von Buchsenhausen (Eibm. 2, 41, 9) die gekrönte Köfigans;
- Mörkshorn (Eibm. 2, 134, 7) das Meerfchwein;
- Neunprunner (Eibm. 1, 218, 10) das Brunnennucken;
- Pronner (Eibm. 1, 98, 7) den Riebhorn;

Ramin (Eibm. 1, 167, 4) die Kammere;

Reitmohr (Eibm. 1, 90, 14) den auf einem Fische reitenden Mohren;

- Schaden (Eibm. 1, 139, 11) das Schabeben;
- Soler (Eibm. 2, 94, 12) die 2, 1 Fußhohlen;
- Stapfer (Eibm. 1, 199, 10) den Raunfleg;
- Stempel (Eibm. 1, 188, 15) den Stempel;
- Urmüller (Eibm. 1, 98, 14) die Mürmühle;
- Winkler (Eibm. 1, 161, 14) den Weinkelbalen.

Audere Neugebilde dieses Zeitraumes sind:

- der Krenbruchschild der Jansen (Eibm. 1, 185, 11) und Wut (2, 170, 14);
- die Kammage der Matthe (2, 74, 15);
- der Klerblattschmitt zu 2, 1 der Pflinger (Eibm. 1, 96, 14), das Klerhaupt der Jenu v. Ku (1, 85, 15);
- der Trudenfuß der Tegelin v. Wangen (1, 119, 8) und Stahler (2, 98, 13);
- die Ringfackel der Fackel (2, 162, 8) und Reudung (2, 162, 10);
- die Anhangel der Romm (1, 59, 2), Nafomil (1, 76, 9);
- das Trillgatter der Fackbargen (1, 186, 13);
- die Hauptbinde der Scharfenhoth (2, 38, 5);
- die drei Helmbarthen der Witschen (1, 154, 1);
- der Jäger der Regien (1, 200, 11);
- die Rentaurin der Krauter (2, 154, 6);
- das Rüssen der Tannwie (1, 158, 15);
- die Fack- oder Schrotreiter der Fasan (1, 106, 10), Schwanen (2, 93, 12) und Alender (2, 106, 10);
- das Gabelbreitigkeit der Habermanfletten (1, 112, 10);
- das fufzige Keldgals (Stanz, Stanz oder Spitz) der Waler (1, 81, 13);
- die zwei angehöbrenen Kreuz der Alenderbühl (1, 138, 13) unterstützt von dem Buchstaben M — wohl nur eine frömmelnde Anspielung auf den Namen Maria;
- das Bruchkreuz der Wairlofen (1, 94, 14);
- die Kadmabe der Fidenaber (2, 73, 15);
- der Felfan der Filaren (1, 76, 7);
- die 2, 1 Camste der Schletten (1, 105, 8), sowie schon früher der Cuaft, welche aber 2, 1, 2 Reukter darans machten;
- der Kadenfchnitt der Murchimer (1, 92, 14) und Felfimer (2, 160, 4);
- die Schachfleine, fittensförmig, der Reukfeter, genannt Stürmer (1, 103, 13), Frenhofen (1, 114, 13) u. A.; pferdelösig der Foch und Finderflicher (2, 55, 3 u. 8) oder fchlangenfösig der Ferkheim (1, 95, 4);
- die 2, 1 Spulen der Fören (1, 147, 15; 190, 9); auch in einer Kradde zufammengeshoben im Wappen der Günderehof (2, 55, 6);
- das Strudelbreitigkeit der Megener (1, 119, 12) und Zeuffel und das Strudelgeorienter der Elerhofen (1, 106, 4), Brannet (2, 36, 6) u. A.;
- die Tichwange der Marfchall von Ffheim (1, 101, 7) und der Kagenberg (1, 137, 10);
- das Doppeltrillhorn der Schadner (1, 40, 6);
- die 2, 1 Türkenhäupter der Belo (1, 177, 8);
- das Winkelfgeorienter der Tale (1, 181, 9);
- die Wolsangel der Föde (1, 132, 8), welche beiläufig neuerer Schriftsteller ganz verkannt und mit dem Steig- oder älteren Fefelhofen verwechselt haben;
- das herabfallende Wolsenhaupt (Donnerwetter) der Donnerwetter (2, 44, 7), ein gut geähltes Namenbild;

das Zeit der Hutt zu Heupack (1, 93, 12), deren die Wecheler (2, 46, 5) jagar 1, 1 überinander stünde haben;
der Zügel der Kehliger (1, 98, 2) und Gotsfelden (2, 77, 7).

Wie sehr die Wappenbilder von Zeit zu Zeit sich andere gestalten, beweisen u. A. die Radschwingen der Schwingrist (in der Zürcher Wappenrolle 253 und Zibm. 2, 85, 11) und das Wappen der Wansee (Zür. Wappn. 234 und Zibm. 2, 146, 6).

Ordnungszeichen, früher (14. Jahrhundert) im Obertheil des Schildes, dann später im ersten und vierten Felde des Geviertschildes, kommen nun auch im Schildeshaupt vor.

Eine ganze Reihe alt-edler Wappen wurde bereits vollständig

mißverstanden

oder gar verunstaltet, wie jene Quäste der Quast, der Steigheulen, der Fadenrand im holländischen Wappenbilde. Namentlich sind hier noch zu bemerken:

das Aehnwappen der Voman (2, 55, 15), welches in 3, 2, 1 wirkliche Grünhüte entstellte wurde, wie auch schon dem Grüngebirg das Verhältniß des Baumfährandes der Letzingen (Zibm. 1, 16, 1) abhanden gekommen war;

das Gerautet der Stauff zum Gremel, dem Dreieckschild entnommen, wurde nun in ein freies Wappenbild von 3, 3, 1 angeordneten Rauten entstellt (Zibm. 1, 24, 10), sowie der Blankenstein (1, 53, 4) in 2, 4, 2 Rauten u. dgl. m.;

die Kerkelsche der Rheinhüller wurde zu einem Eichelzweig verunstaltet (1, 20, 2);

die vier Löwen von Dillingen (2, 14, 4) zu Braden;

die Schärflade der Schierding (1, 89, 2) und der Schürflab (1, 206, 10) in Brände;

die Spizen der Rinkst (Zibm.) und Tettau (1, 28, 7) gekrümmt und so zu sogenannten Wolfzähnen, welche die alte Wappenkunst nie gekannt hat;

die Staube der Staufen in Tiersfelle (1, 24, 9);

der Morgenstern von Wolmar (1, 219, 18) in einen Sporn;

der Wendenreit der Reudel (1, 133, 12) in sogenannte Gegenwolfzähne;

die Fadenbinde der Brünsterer (2, 158, 14), wenn sie hier und da schon gestülpt vorkommt;

der Fadenzähnaß der Weislofer (1, 43, 2) und Gambien (2, 45, 12); je mit der himmelnden Öse in einem natürlichen Felsen, welchen freilich wohl ursprünglich der Fadenzähnaß zu bezeichnen hatte.

Diese Richtung auf eine der alten Wappenkunst fremde übertriebene Natürlichkeit der Wappenbilder nimmt nun fortwährend immer mehr zu und zeigt sich namentlich auch in einer Menge rein malerischer und feinsinniger Darstellungen, wohl zu bemerken zugleich im schneidenden Widerspruch nicht allein mit einer stolzen Wappenkunst, sondern auch mit jeder wohlwollenden Wappenkunst, welche von jeder dazu bestimmt war, die Einzelgebilde der Natur zu verallgemeinern, nicht aber, wie derzeit umgekehrt, jede kleinliche Besonderheit zur Geltung zu bringen. Dahin gehören u. A. die übertrieben großen Pauer des Oberhauptes, die bereits erwähnten natürlichen Felsen, wie denn sogar die Schrägbinde der Eichenbörger (Zibm. 1, 46, 4) mit einem natürlichen Eichengebirge belegt ist; ferner die nicht mehr wurzelfähigen, ganz landschaftlich gezeichneten Bäume, z. B. der Schafgösch, um Theile mit einem davor stehenden Thier auf natürlichem Grasboden Hildebrandt (5, 5), im Schild der Radewig (1, 64, 1) n. v. A.; das natürliche Weidloch der von Busch (1, 58, 5), die wurzelfähigen Kernen oder Baumrumpfe der Konau (1, 68, 4) u. dgl. m.

189, 3), Grent (1, 201, 13) und die Eichenhüte der Warstorf (1, 56, 5). Uebermäßig natürlich werden nun auch die Spangen gezeichnet, damit man sie recht deutlich sehe, wie der Dorn der Schmalle in den Ueberzug des Schildes durchgestoßen ist, wie bei den Schmallen der Heßig (Zibm. 1, 71, 13) und Walencord (1, 102, 6; 104, 12).

Ganz perspectivisch finden wir ferner das einfachste Gerüste gebildet, wie z. B. die Bank mit einem Kegel darauf (2, 49, 15); die Zugbrücke der Angermund genannt Brück (2, 49, 14); das Rothfeuergerüste der Herberger (2, 164, 8); den Pflug von Strandburg (1, 220, 37); die Schenkelbade der Fabel (1, 138, 11); den dreifüßigen Sessel der Schoner von Strubenburg (1, 139, 3); die 2 1 Stühle der Döckel (1, 144, 15); den Tisch der Polner (2, 158, 6) und den sogar zum Speien gedachten der Hallenberg (2, 48, 6).

Nur hier und da zeigt sich noch eine Spur von Sinn für Rierkunst, wie in der pinienapfelähnlich gebildeten, wurzelfähigen Birke der Rierheimer (2, 158, 3); der Widdertirne der Verbeim (2, 32, 11) und Rötenscher (2, 159, 3), den Schach roth (2, 1), der Rodow (1, 174, 2), Höhenbalken (1, 202, 4), Zuzler (1, 214, 3), Zittel (1, 214, 8), Falscheren (2, 154, 8), welche letzteren jedoch schon perspectivisch gezeichnete Füße haben.

Die sogenannten Wollen in der Rehbinde der Balthem (1, 104, 10) sind bereits eingedrückt und die Sparren zum Zeltsparen eingebogen wie Zibm. 1, 23, 2 (Herberstein) u. v. A., dabei von Strahlen durchbohrt, wie 1, 212, 13 (Weichener) oder innerhalb gekantet wie 1, 50, 4 (Sparr) und 1, 176, 8 (v. d. Gölz). — Genuo wurde auch die Kappe zeltförmig eingebogen wie 1, 79, 4 (Weich).

Merkwürdigerweise haben die Stierberg (2, 61, 15) trotz ihrem sogenannten „Panter“ ihren Namen und den richtigen Begriff festgehalten und der wälsche Stier hat hier noch im Bilde des Greifhorns die Hörner und Wuchshausen des Urbildes bewahrt.

Um die Hauptwappenthiere: Adler und Löwe nicht zu übergehen, ist hier noch zu bemerken, daß die Saurau (Zibm. 1, 30, 4) einen gekrümmten Königsadler haben. Der Adler hat zwar Anfangs noch die Schenkel gehörig am Leibe, die Wästen aber schon weit auseinander gespreizt; nach und nach dann entfernen sich die Schenkel immer mehr vom Leibe und bilden so die Mißgestalt der sogenannten Aroisidenkel. — Der Löwe mit aufrechter Schwanz hat, wie auch der Bracke und andere Thiere, einen übermäßig weit aufgeredeten Rachen, den Jagel in einen reißerischen Kanten geschlagen, rattenstark mit nur einem Wüch am Ende, doch auch mit zwei Seitenbücheln, beide Hinterfüße am Fohen. Besonders zu bemerken sind die Löwen mit ihren Jungen von Homburg (Zibm. 1, 223, 5), der behelmte Löwe der Hältingen (1, 193, 9) und der pfauchwüchige Löwe der Eppli von Jälenben (1, 198, 14); in ähnlicher Weise der bestellte Hund der Trainer (1, 212, 9) und der Hundbreiten (2, 79, 9); der Wolf mit Fuchswandlung der Leipziger (1, 156, 4). Dazu stellen sich der Riß mit der Fehlbinde der Glaubier (1, 67, 2) und der gehörnte Riß der Rodde (1, 58, 6) und der Gutter (1, 64, 10).

3. Der Helm.

Wenn der Helm nach und nach immer mehr einerseits ohne Verschönerung, anderseits zu klein und dabei doch plump vernachlässigt wird, wie schon im vorigen Zeitraume bemerkt wurde, durch die Krone verdrängt wird, so kommt er übermäßig verkümmert auf den Randsartenbildern, wie z. B. von Kurlschden,

Brandenburg, Braunschw. (Sibmacher 1, 3—5) desto zahlreicher vor. Nur ein Helm, wie es sich ursprünglich gehört, wird immer seltener, für bis drei sind an der Tagesordnung, ja fünf bis sechs nicht ungewöhnlich, und was nicht auf dem Schilde seinen Platz findet, wird daneben auf den Boden gestellt, wie bei Hanau (Sibmacher (Sibm. 1, 15, 7). Auch kommt der Helm schon über der erzherrlichen Krone vor (Sibmacher 1, 4, 2) und dabei der Helm noch einmal gekrönt!

Um diese Zeit kommt das Ehrenzeichen am Halse an.

4. Die Helmszier.

Vor Allem beliebt waren die Straußfedern, wie Sibm. 1, 24, 2 (Dietrichstein), 1, 55, 2 (Rethig), 1, 155, 2 (Hagenst. wo sie sogar in die Röhre verbunden sind) u. v. A.

Die altüberbrachten Pfauenfedern kommen nun, wie beläufig auch die Hosen der Befehlshaber (1, 145, 10) und die Brände der Prinz (2, 50, 12) je zwei und zwei verpaart vor, wie die der Vögel (1, 129, 4) und der Kappen der Stodamer (2, 13, 1), Tellenburg (2, 19, 3) und Wittich (2, 62, 6) erscheint nun in ganzer Gestalt.

Wie weit man derzeit in der Darstellung der Wappenthiere ging, beweist der natürliche Hahn mit einem Sterne bestückt auf dem Schilde mit dem gleichen Bilde der Sternfelle (1, 114, 3); die Hühner (2, 59, 5), haben eine nach Art der Granaatpfeile gespaltene Nase und die Putterer (2, 43, 9) sogar ein stehendes buttermendes Weib mit seinem Butterfasse.

Johr schon Grünberg führte eine schwebende Krone vor, aber nun kommen außer dem Hahn von Braunschw. (1, 5, 4, 5) auch die Vögel von Anhalt (1, 7, 6), die Richterbank (nicht Ziertrier!) der Welsphalen (1, 100, 9), die Steinhalber (1, 191, 8) in's Schwere und der Hahn der Wittich (1, 145, 65) springt vom Schranke einer Hühnerkühne fröhlich und wohlgemuth in's Blaue hinein.

Unter den Wappenthiere des Wandrollenstiles behauptet den ersten Rang nicht allein der auf den Pfalten der Helmkrone schwanfende Königshaupt der Vögel (1, 6, 2) mit seinen Pfauenfedern, sondern auch neben einem Hühner die Hühnerhäute des Adlers aus dem Schilde der Tappen (1, 189, 9). Dazu haben die Greifenden (1, 44, 10) zwischen zwei Helmen einen mittleren Helm ganz weggelassen und den Thurm ihres Mittelschildes ohne Bedenken an dessen Stelle auf den Hauptarm der Schilde gestellt. Das Beweinchen der Zusammengebrühten von Helm und Schild einer- und von Helmzier und Helm anderseits ist also bereits vollständig abgehoben geworden.

Das Hirschhorn erscheint hier in Gestalt eines gelösten Schwanhalses, wie z. B. Sibm. 2, 33, 8 (Hüngeberg) und 2, 34, 5 (Rienberg) u. A. m.

Der Dreifischer der Ebnit (1, 114, 14) belehrt uns ganz überflüssigerweise, daß er ein Hühnergeräth ist, dadurch, daß er mit einem Hühner bestückt ist. Als andere dieser Zeit angehörige Helmszierden mögen endlich in Erwähnung kommen: der zu einer förmlichen Säule übertrieben erhöhte Spikbunt, der Kappjäger der Schwene (1, 138, 16); die Rentaurin (Weib Hahn) aus dem Schilde der Kranter (2, 156, 6); die Maria mit dem Rinde im Klammerschilder der Mohr (1, 98, 11); das nicht mehr nur wachsende, sondern vollglatte Meerweib der Prenger (1, 190, 2); der Pelikan der Nuerung (2, 37, 3); der Rott der Schwanberg (1, 100, 8) und das Zieb der Töttinger (2, 130, 1).

5. Die Helmsbede.

Obwohl die zwar nicht guten, aber doch im Sinne der Zierkunst besseren Formen der Helmsbede: sie und da noch etwas nachwirken, so tritt doch nun eine nochmalige entschiedene Ausartung der an sich schon eingetretenen Ausartung ein, indem sich die ledere Hülfsbildung verliert und sich zu schweren Schalen und wahren Krusthülsen zusammengeballt und eine Umrahmung mit allerlei verrenkten Schnörkeln zum Vorschein kommt, welche sogar manchmal die ganze Helmsbede verdrängt und dazu auch den Helm samt seinem Kleinode, an deren Stelle nun etwa eine Krone zwischen zwei sich haltenden Genien tritt. So wird das Wappenschild nicht anders als sich andere Bildhände nur von einem möglichst verkränkelten und veränderten gewöhnlichen Bildrahmen umfaßt.

In anderer Weise ist die Helmsbede zwar ungeartet, aber überhäuft gefaltet, was zwar schon bei Grünberg vorkam, nun aber zu den plumpen Wappentücheln führte, wie z. B. dem von Voßlingen (Sibm. 1, 9, 2).

Beläufig mag hier nicht verweigert bleiben, wie wenigstens vereinzelt die Nachholz (Sibm. 1, 31, 8) an ihren zwei Seiten eine besondere, nämlich einerseits eine Mantel- und anderseits eine Hattbede haben, was abgesehen von der Wappenzierkunst nicht einmal im Sinne der Zierkunst überhaupt zu billigen ist.

6. Die Schildhalter.

Mit Weichmad haben die Hohene (Sibm. 1, 35, 10) einen gebarnigten Ritter und dieser auf seinem Helm einen Hahn mit dem Wappenschild als Kleinod. Dagegen sieht es gar possig aus, wenn unter dem Grisel de Brös und Anderer die Schildhalter sogar anfangen, Anst zu machen mit Trommel und Pfeife oder Mandoline und Vaggege.

Beliebt sind nackte Weiber, nicht leicht ohne nackte Brüste, aber mit reichem Federbuschmiste; wegen nackte Waldmänner und deren Weiber zum Theile von den Helmsbeden umschlungen (1, 14, 1), als wahre Kinder der Unschuld erscheinen. Bemerkenswerth sind die wilden Männer von Femmern, welche ihr Haupt je in einen der Zeilenhelme gesteckt haben (1, 7, 2). Andere haben Thiere, Greife, Löwen, manchmal so grinnig, als wenn sie das ganze Wappen aufreissen wollten.

Dabei stellt die ganz und gar gedanklose Willür die Schildhalter nicht etwa noch auf einen nur halbwegs festen Boden, sondern solche Gebilde werden sogar, als wenn sie federleichte Lustgestalten wären, auf die scharfe Kante des Wandrollenrahmens oder gar eines bleibenden Stenobandes gestellt.

Wenn solche Menschen oder Thiergehalten über dem Schilde ohne Helm eine Krone halten, so hat das immerhin noch mehr Verstand, als wenn eine solche Krone ganz in der Luft schwebt.

4. Der Wappentüchel (Baroth) Styl.

1650—1700.

Wenn der Wandrollenstyl noch ausgelassener werden konnte als er es eben war, so war das seine Hochblüte im Wappentüchel oder Barothstyl, in welchem aber das Wappentüchel nicht sowohl sich zugleich misstigte, sondern vielmehr vom Ungeheuerlichen erdrückt in ein unaussprechliches Sinken in die äusserste Tiefe des Kleinlichen, Abgemackten und ganz Ennloßen geriet. Wenn

man also meinen möchte, daß die Wollensperücken der Feinbeden jetzt erst erst aus der Zeit gewesen wären, so ist das ein Irrthum; denn die hatte schon Dürer, also weit über hundert Jahre früher vornehm genossen und dergleichen waren es die Menschen, welche sich selbst zu Handenhöden verurtheilten. Dort waren die Wollensperücken zwar leiblich ein auszufüllendes Zierwerk gewesen, hier aber war das Haarmagelbeuer der Ausdruck einer völligen Verrücktheit geworden, welche neben sich keine Uebertriebung derart duldete, hervorgegangen zunächst aus der Wüththeit des verwilderten Hauptbaars der Krieger des dreißigjährigen Krieges; um aber ein solches heftig zu machen, mußte es künstlich jugendlich werden und da bei wachsender Uebertriebung das eigene natürliche Haar nicht mehr ansehte, mußte ein solches ausgemacht werden. So wurde der höchste Schein zur offenbaren Lüge und die Lüge Ueberstürmerin alles geistlichen Lebens und aller Kunst und Wissenschaft, wie namentlich die Geschichte der Ban- und bildenden Künste, sowie insbesondere der Trostien hundert- und taufendfältig beweisen, daher hier füglich davon abgesehen werden kann. Dem ionangewandten Franzosen war die Lüge angeboren und zur anderen Natur geworden und wie mit unserer verwünschten Ausländeri gaben und leidet zu ihren Leibesaffen her. Die Verdröbenheit der Köpfe verlangte auch eine solche des Körpers. Im selbstverachteten, gedehnt prunkfächtigen Gesichtsmaßnahme wollte man mehr das fittlich, noch das sinnlich schöne, sondern nur das Ansehen Erzeugende, Bewunderung Erzeugende, Verblüffende; man wollte nur den äußerlichen Schein und eine möglichst blendende Schale und allerlei Schmuckerei darum herum; der Kern durfte faul, roh und gemein sein, aber das Ansehen künstlich, verbildet, aber verguldet — so im Leben und so auch in der Kunst! Auch das Höchste zogen diese Tollhäuser zu sich herab und Gottes herrliche freie Natur wurde in den Gärten der Großen, wie im Thurmbau des Weiberbaupies verfinstert oder in's Unmögliche gepeert; die Götter des Olymps mußten dabei Anstehdienste leisten, aber — verfeinert gleichwohl alles das in gewissen großartigen Verhältnissen. In so penstvollen Rahmen mußte sich denn freilich die nur ein- und untergeordnete Kleinzier und damit auch die Wappenkunst in's Unbedeutende und Kleinliche verlieren.

Wie nun aber immer auf eine thatenreiche Zeit eine solche der Betrachtung zu folgen pflegt, so tritt auch nun erst mit dem gänzlichen Verfall der Wappen- wie der Kunst überhaupt, seit 1660 der erste bedeutendere heraldische Schriftsteller auf, nämlich P. J. Sventer, auf dessen Schultern dann hunderte seiner Nachtreter stiegen, welche aber alle keine nachhafte Frucht herunterbrachten und nur laube Rüffe trachten.

Wenden wir uns nun, wie bisher, zu den einzelnen Wappentheilen.

1. Das Schild.

Im Angeburger Geschlechterbuche ist in den Dreieckschildern eine gewisse Erinnerung an die alte Wappenkunst nicht zu verkennen, doch vermochte man keineswegs sich der aufgeregten Ehen des Pandrollenstiles zu erwehren. Neben ihnen herrichte die Grundform, wie eben in einem förmlichen Rahmen jenes Stiles, an den Seiten oft in Tragengestirten auslaufend; oft lag auch das Schild in einer Nische eingerahmt.

Wie schon im vorigen Zeitraum kommt nun öfter ein unten im Zweie eingetriebener Zweid als Bildfeld vor.

Das Verhältniß von Schild, Helm und Kleinod ist — mit Ausnahme der überflüssigen Panfaccienwidder — noch immerhin erträglich. Diese Ueberfüllung geht so weit, daß so-
Wappen sogar das Mittelstück wiederum eine

bringt selbst in den Schilden des niederen Adels soweit ein, daß die Stammwappen oft fast ganz erdrückt werden. Uebrigens ist die Schildesfläche von ihrem betreffenden Bilde immer noch gebrüg ausgefüllt.

2. Das Bild.

Im Gefolge des dreißigjährigen Krieges bringen nun unter die Wappenbilder namentlich allerlei neumbildes Waffengeräth ein: Banner, Siegeszeiden, Helme und Panzerwerte, Sporen, Schießgewehre und sogar Kanonen, welche wenigstens in einem Dreiecksbilde als durchaus ungehörig erscheinen.

Von nun an werden auch die Ordenskreuze mit dem Wappen belegt. In dem überhöhten Säulenbute stellt sich auch die Zipselmüge ein und die öfter vorkommenden wirklichen Säulen erhalten die Gestalt unserer Putzspanner wie Kräde und Gegenkräde.

Die Dreieckschilder des Adlers sind nahezu wogrecht aneinander gepeirzt, der Jungfernschild von Ostfriesland ercheint mit förmlich entblößten weiblichen Brüsten; dagegen haben die Eggengerger um eine Krone 2. 1. Adler in der Habelstellung mit noch geraden Ebenleu.

Auch innerhalb der Schildesfläche beginnen die Vögel zu fliegen.

Der Löwe hält oft ein Schwert in der Pranke und hat den Zigel entweder ohne Seitenbüdel oder zweigeteilt und in Gestalt des Finkenbzw. 8-förmig verschlungen. Wie der Adler erhält auch er im Wappen der Fundi ein Königsbaup.

Der Fuß der Vögel ercheint verfinstert; einen Vögelstuf haben u. A. die Völkirch und Hofmaße; stielstförmig gehalten sind Schachsteine der Haltherrn, Tulzer, Vögel und der der Hangerwog zugleich mit einem Bradenbaup.

Der Zeigebaren der Vögel ist wie ein Z gebildet; der Stein der Schwarzsteinen als Stufengibel.

Wenn die Benennung „Seitenklappe“ unbequem ist, dem düste im Wappen der Gd; die als „Gd“ zu empfehlen sein.

Wie die Rose nicht mehr wappemäßig, sondern natürlich gebildet wird, so geschieht es auch mit Düssel, Krautkopf, Wai glischen u. A. m.

Ganze Landchaften im Schild brachte, wie wir gesehen haben, schon der vorige Zeitraum hervor.

Zeitlich hier noch die Bemerkung, daß man bisher in der Zeichnung die Farbe der Schildesfläche und ihrer Wiber noch nicht unterschied, sondern nur die Verchiedenfarbigkeit überhaupt, und zwar durch Damascirung; von nun aber wurden die einzelnen Wappenfarben nicht mehr wie im alten Eibmacher durch Buchstaben angedeutet, sondern erhielten je eine besondere Strichleue aufsatz der Farbe selbst, wie z. B. sentrecht = roth, wogrecht = blau, getrenzt = schwarz u. f. w.

3. Der Helm.

So enghalbig, daß in Wirklichkeit kaum eine Band, geschweige denn das Haupt hindurch gelonnt hätte, und die Helmzier dazu werden nun unverhältnißmäßig klein oder aber ganz weggelassen zu Gunsten einer sogenannten Krangrone, wobei denn auch die Helmdecke wegbiebt. Anfangs war ihr Reif mit Ferkelstücken umwickelt.

Der innige Zusammenhang des Ober- und Untermappens ist nun so gut wie ganz aufgehoben und Schildkronen wie Helme, Ferkelkronen und Helmzier — alles hängt an, ohne inneren Halt — der Lust zu schwanken und zu schweben. Mitunter ist das Schild

ganz ohne Kronen und Helmzier und nur der Helm schwebt. Ein andermal hat die Schildkrone zwar noch, wie hergebracht, ihre fünf Laubblätter, ist aber überhöht vom schwebenden Helme mit Helmkrone und 3. B. einem geflügelten Löwenkopfe. Oder die Laubblätter weichen mit je ein oder drei Perlen dazwischen ab. Endlich erhält die Schildkrone einen Stamm befestigt mit meistens neun Perlen (der Grafen) und die Helmkrone ebenso, mit oder ohne Helmzier. Sodann ordnete das Rangverhältniß sich immer bestimmter, so daß nun die Grafen ihre neun Perlen behielten, die Reichherren sich mit sieben begnügen mußten und der einfache Adel mit nur fünf.

4. Die Helmzier.

Wie der Helm beginnt auch das Kleinod ungeheuerlich zusammenzuschumpfen, so sogar unter die Helmgröße; auch sie kommt in's Schweben und dazu wohl auch noch ein fliegendes Zerkowband, wie denn auch Panzschleifen 3. B. am Pausbusch und anderwärts an der Tagesordnung sind, sowie der Säulenhut, ganz maulerisch gehaltene Säume u. dgl. m.

Wenn aber 3. B. die Langenmantel mit der Krappe ganz unpassend genannt „vom Sparen“ in der Helmzier zwar noch immer die Ehre einer Rindstirn haben, dabei aber die Hörner in Hirschhörner verunstaltet, so ist das gewiß ein Ungeheuer von Mißverständniß und Bedenklichkeit.

5. Die Helmbede.

Im Augsburger Geschlechterbuche 1661 sind die Helmbeden noch immer als im Paradenstyle untergeordnet, vom übermäßigen Schmucke unberührt, aber, sehr geschwungen, flatternd, die Ketten erblühen oft wie die Schwänze der Raubentbrachen in Qualen.

Der schwarze Wappemantel wurde bereits gedacht.

6. Die Schildhalter.

Wer was rechtlos sein wollte, mußte auch ein Paar Schildhalter haben, Menschen- oder Thiergebilde, namentlich zunächst Engel, Genien, Waldleute, zum Theile von der Helmbede umschlungen und bedeckt, mit oder ohne Banner, der Ellen breit und drei Ellen an der Stange entlang. Ein Muster von Ueberladung findet sich u. A. bei Wurne III a, 30: da schweben zwei Engel mit einem Rindskopfe in der beliebigen Raubtierleiste mit Pandrollen und Vogelsköpfen, darüber nur eine Krone mit sieben Spigen, Krückhänge und Schriftband flatternd. Mehr kann man ja doch nicht verlangen.

Noch zahlreicher sind die Thiere als Schildhalter: Adler und andere Vögel, Bären, Einhorne, Greife, Löwen, Windhund u. a. m.

5. Der Muschelknap.

1700—1740.

Schon im vorigen Zeitraum konnten die Kunst und Rüsterei mit einer Feinde verglichen werden, deren äußere Verzierung nicht mehr daran haftet wie Haut und Haar, aus welcher vielmehr ein neues Kleinschweben erwacht — das Leben frei werdender Waden — und so erfunden diese Waden nun wie berauscht, sie führen wie ver-

rückt übereinander her und schlagen Fußzelbäume: es ist der reinste Nannmenschenanzug, bei welchem Alles zueinander und ziellos durcheinander zappelt und noch dazu das ganze Thier-, Pflanzen- und Steinreich und Geräthe aller Art und was sich nur als Unsinn nicht denken, aber wie in der Trödelbude, zusammengekauert läßt.

Viel sich ferner der Zeitgeschmack des Paradenstiles mit einem Thierbändiger verglichen, welcher, wie Ludwig XIV., allerlei Weisheit beieinander hat, so ist nun auch der Thierbändiger abhanden gekommen, die Vieher sind — nicht mehr in ihren Käfigen eingekerkert — entseufelt und traben nun rechts und links, auf und nieder, unter- und übereinander.

Was im Werke der verkommensten Unnatur — war unter Kunst seit der Dürer Zeit ganz gleich, aber in der Form so verschieden, wie bisher anzudeuten versucht worden. Namentlich aber der Parade und der Muschelknap, beide auf dem höchsten Gipfel der Verwildertheit, der erstere groß, ja großartig, ungeheuerlich, der andere klein und kleinlich in's Kindliche, Tändelnde, verballten sich wie Berg und Mantelfelhau, Kiez und Zwerg, Trommel und Maultrummel. Ueberreibungen derart fordern ihregleichen zu klarer Veranschaulichung heraus.

Der erdrückenden Schwere und Massenhaftigkeit des Parade-stiles folgte nun die den Einzelnen befreiende, sich ihm anbequeme Hebelichtigkeit und ebenso gehaltlose Zierlichkeit des inneren und äußeren nur der Lust und dem Lustgewinne zugewandten Menschen. Ob der Wein rein und gesund, war nicht die Frage, wenn er nur lustig schäumte und perlend die Zunge figelte. Aechselweise beim zwar leicht zerbrechlichen, aber alle Welt mit seinen allerliebsten Kleinigkeiten entzückenden Porzellan, welches mit der Muschel gemeinschaftlich den Herrscherlab führte.

Die Paradezeit ist der Ausdruck höfischer Wichtigkeits- und peinlicher Kleinräumigkeit; der Muschelstil der der ausgelassenen Sorglosigkeit und vergnüglichen Reichtums, welcher alle Ordnung und Form los überpringt und lacht wenn er nicht ausgelacht wird. Bei entschiedenem Mangel alles sittlichen Ernstes wurde mit Allem geipelt — auch mit der Tugend und Gottesfurcht. Ueberall gewissenlose Hülfszeit und — Bergessfucht. Der Wahlspruch der Zeit hieß: „Nach uns der Rekrans, das Nichts! Das kümmert uns noch das Leben nach diesen Feiden!“ Das ganze Leben war Wähnen-tage bis zum Fallen des Vorhanges und Auslöschen der Kerzen!

Man ludte nicht den geraden, überall leuchtenden und er-wärmenden Sonnenstrahl, sondern den eiligen, jadtigen, wenn auch hie und da geschmetternden Miststrahl, nicht die eble, klare Wahr-heit, sondern den spidehen Wig und das lästige Augenpiel; nicht einen Fußgang zu reigendem Ziele, sondern das selbstgefällige Treiben hin und her, zurück und zur Seite, um sich selbst, seine eigene Sonne, im jertlich geschänderten Schautanze.

Und wie nun der Muschelstil vom breiten Redeschmucke zum spitzen Wige und zur knappen Keistreichthümer führte und von der schreienden Farbe zur matten nicht-gebrochenen Farbe, ja Farblosigkeit, so auch bildeten den Uebergang vom Parade-stile der Paar-bentel und Puder, und anstatt der Haarmacheurer — der Männer und nicht minder der Weiber — nur jertliche Wahnfinstelschön, anständig wie Liebesgötter der Bühne. Der breite Kleiderknauf schrampte zusammen in's Schmale und Eng, und der bedrängte Keistrod leuchte seine Breite wenigstens zum Hohen herab.

Zu der vorstehenden allgemeineren Betrachtung verhält sich nun, obwohl fast verschwindend, unser Wappenzeichen ganz ent-sprechend.

1. Das Schild.

Die Formen sind freilich nicht so scharf unterschieden wie die Zahlen unserer Zeitabtheilungen. Das war von jeher der Fall, indem einerseits die alten Formen noch eine Weile ihre Geltung behielten und andererseits neue daneben aufkamen.

So nun zeigt sich, selbst auf dem Wappenstein ausgebreitet, das einmündige Schild noch aus den vorigen Zeiträumen mit vielen sprechenden Helmen, von einer Ordensweise umgeben und von einem überreichen Schmucke mit allerlei Ecken, durchbrochener Ausladung und Bandrollen (Warn. III a, 31) oder überhöht von Krone und Sprachband. Daneben nun kommen schon die ganz nackten Schilder auch allein unter einer mächtigen Schildekrone.

2. Das Bild.

Die Bilder werden nach und nach so klein und mager, daß sie die Schildfläche nicht mehr gehörig ausfüllen, so zum Theile fast ganz darin verschwinden. Und wenn im vorigen Zeiträume die Farben sich oft grell und unermittelt breit machten, so wurden sie nun matt, krafftlos und durch Mischung gebrochen in das Kleinliche des ganzen Stiles, wie purpurn (anfast roth), eisenfarb, aichfarb u. s. w., welche bisher in der Wappenkunst gar nicht bekannt waren.

3. Der Helm.

Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von Ober- und Untervappen ist nachgerade vollständig verloren gegangen: von Wappenkunst kein Begriff mehr, die Hiertum verkrüppelt, verlämmert, ohne eine Spur noch von innerer Gesetzmäßigkeit, wie sie ein reinerer Schmuck nach und nach ausgebildet hatte. Auf den Helm kam es eigentlich gar nicht mehr an und fast ebenso wenig auf das ganze Wappen. Aber auf die Rangkrone: Fürst, Graf, Reichthum oder einfacher Ritter! Danach allein wurde noch gefragt und daher die in der Verjüngtheit alles geschichtlichen Sinnes allein erklärliche Gleichgültigkeit, namentlich gegen das Stammwappen, welches man, wie zum Theile noch heute, oft gar nicht mehr kannte. Aber ob die Krone fünf, sieben oder neun Rüsche oder Perlen haben mußte, das wurde schon mit der Muttermilch eingeprägt.

4. Die Helmzier.

Daß sie oft ganz, selbst auf den Helm gesetzt ist, was ein jeder für eine richtige Zeichnung gebüht und gebühte Angebeizigen muß, ist bisher schon mehrmals zur Sprache gekommen.

5. Die Helmbede.

Die zahlreicher in Reihe geordneten Helme hatten je nur eine ganz kleine Helmbede, dafür aber hing nun oft ganz unermittelt an den Seiten des Schildes, wie ein lamm angeheftet, falscher Haarbüchel, eine lange, traufte Zattellocke herab.

Der Wappenstein erhielt eine gekrünte Kappe (Walbadin).

6. Die Schildhalter.

Wie alle Schildbezirker, so wurden nun sogar auch die Schildhalter zum Theile schon kleiner als das Schild, so daß auch das alles richtige Verhältnis vernachlässigt wurde.

Unter den heraldischen Schriftstellern dieses Zeitraumes mögen 3. W. Trier (Einleitung in die Wappenkunst, 1714, 3. D. Köhler (Münzbezügungen, 1729, und 3. G. Gatterer, 1761, erwähnt sein; der Letztere behandelt die Wappenkunst in einem zwar breiten Lehrgebäude ganz entschieden als einen untergeordneten Theil der Urkundenlehre und hat, wie auch schon Spener, gar keinen Begriff mehr von der alten Wappenkunst.

Uebrigens traten nun auch die ersten öffentlichen Lehrer der Heraldik auf. Diese waren Spener's Sohn, Christ. Mar. Spener 1705 in Berlin und jener J. Welfig, Trier um 1712 in Weizsä, welcher im Sinne seiner Zeit einer der Brauchbarsten war.

6. Der Papststyl. 1740 bis gegen 1860.

Gleichzeitig mit dem von Frankreich ausgegangenen Reichthum, welcher in Deutschland kräftig vom Weicheren Porzellanstyle unterstützt wurde und dessen Anhänger unsere Franzosen im südlichen Deutschland bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts blieben, bildete sich ein zweiter Gegensatz gegen die Parade in Norddeutschland unter Friedrich Wilhelm I. dem Vater Friedrich's des Großen, man kann sagen als Vertreter einer trotz Friedrich's Französisch, wider diese aufstehenden, rein deutschen, sittlichen Macht, und zwar in der Person des großen Königs selbst. Er glaubte zwar gern französisch, hielt aber kräftig auf deutsche Zucht — das war der sogenannte Papststyl, welcher namentlich seit 1740 zur Herrschaft gelangte. Dabei ist entschieden zu betonen, daß dem zwar höchst schmach- und geschmacklos, überaus langweiligen Papst ein himmelstreichendes Unrecht widerfährt, wenn er, wie meistens noch heute geschieht, mit dem Barnden und Waldschilde in einen Topf geworfen wird. Sie hatten mit einander gar nichts gemein als allerdings die allgemeine Unmuth und Verleththeit, aber jene waren Franzosen, dieser ein schlichter alter Teutischer und das waren schon zwei Gegensätze, wie sie widerstrebender sich kaum denken lassen. Dort nichts als Hüte, Fendelei, Prahlerei in allerlei Schmutz, Ritterkram und Schminke, lauter französ, wirres Wesen, Ausgeburten offenkundiger Verräthlichkeit. Der Papst aber war ein erstes kräftiges Auftreten gegen das Blendwerk der marktstreichenden Gaultelei. Der Papst wagte es zuerst, sich wieder das eigene Paar wachsen zu lassen, irgend eine gegebene Richtung festzuhalten und fortzuführen, er war die Rückkehr zur graben Linie und ebenen Fläche, welche selbst der Kunst vollständig abhanden gekommen waren, aber nun freilich auch wieder in ganz nackten Wänden, schmurgeraden Gassen, meilenlangen Pappelstraßen u. s. w. übertrieben wurden. Und wenn dort selbst der überflüssige Zuthil Gefahr drohte, unter dem Stübchen zusammenzubrechen, so gab es hier nur unangenehme Vallen und Stürze.

Andererseits aber tritt nun auch dem festen Lebensübermuthe der Parade und des Haarbüchels seit unserm Götter 1756, Werther 1774 und Miller's Sigwart 1776 die Empfindlichkeit gegenüber im flennenden Weisheitsmerz und gegenseitig verändernden Freundschaftsleiste.

Darauf folgte dann die Anklammerung, der „Sturm und Drang“ und mit beiden das Angstrohr neben dem Treimaker und die sogenannte Werther-Tracht.

Uebrigens war dieser Zeitraum aller Art von künstlerischer Geschmacksevidenz so unangenehm, daß in der Wappenverzierer keine

wesentliche Veränderung eintreten konnte, sondern, wo überhaupt der Wunsch nach einer Wappengier aufstehen mochte, man einfach zu bisher eingebrungenen Formen griff oder aber gemeine Steinbauer und Stempelschneider wirtschafteten, so gut oder schlecht sie eben ihre Arbeit zu Stande brachten, denn den Auftraggebern war aller Formzinn ebenso abhanden gekommen, wie jenen ganz untergeordneten Handwerklern. Wohl hatten wir unsere großen, bahnbrechenden Dichter und Dichter, aber deren nicht viel gehender als ausgebreiteter Einfluß konnte so schnell noch nicht ein- und durchgreifen, daß unter anderen die bildenden Künste sofort eine solche Anregung hätten aufnehmen und zu einem künstlerischen Ausdruck durchdringen können. Da fehlte es vor Allem an einer entsprechenden Schule und man blieb entweder einstecken am Meistertisch, Vorgesetzten hängen oder aber gedankenlosen Pfuschern preisgegeben, wie solche denn namentlich auch die sämtlichen Herausgeber von Wappenhüchern dieser Zeit waren. Wenn sie hier nicht weiter genannt und besprochen werden, so ist wirklich nichts daran verloren, denn sie bringen uns nicht allein nichts Neues, sondern nicht einmal etwas Neues, welches als ein zutreffender Ausdruck für gerade diese Zeit zu bezeichnen wäre. Diese zum Theile länglich-verkeirten, unterhalb nur wenig geschweiften, zum Theile Rundschilde ohne Helm mit Krone und vier Ullgehaue verzierte und veräußelten Wappen waren schon da gewesen und ebenso selbst die matt an den Seiten des Schilde, von den Helmen abgetrennt herabhängenden Tücher, welche noch mit am bezeichnendsten für den in Rede stehenden Popsifind sind, indem sie etwas an einen kalischen hinten am Koftragen gehängten Popsifind erinnern. — Topfes halber gedenken wir hier (Warn. III, 32) noch unter den Schildhaltern zweier Windhunde, welche die Zügel eines, von einer Krone herabflatternden Schrittbundes im Waule halten. Aber solche Gemüthslichkeiten, zumal wenn sie nur vereinzelt auftreten, sind doch keine besonderen Merkmale zur Unterscheidung verschiedener Zeitformen.

Der Popsifind hatte seinen Gegenstand in dem nicht weniger als der Paraden- und Waidelstuf aus Frankreich stammenden Antifist, welchen die alle stiltliche und künstlerische Welt übernehmende Pöbelherrschschaft gegen das Königthum hervorrief. Aber ebenso naturwidrig wie jene war auch die Griechische, weil diese Freibürger eben denn doch keine Griechen waren und das Griechenthum ebenso wenig zu verstehen vermochten, wie dessen Kunstgeschäfte. An die Stelle der reinen, veredelten Natur trat eben nichts weniger als die, sondern nur der Umfuzer aller Vergangenheit und der französische Antifist war wiederum nichts als eine neue Füge und nur eine Wappenummer und -Zuerei. In Deutschland zwar hatten Winkelmann seit 1754 und Lessing seit 1766 die Bahn gebrochen, welcher denn bereits Goethe in seiner Iphigenie 1779 folgte und seit der französischen Ummwälzung auch das übrige Deutschland selbst, trotz dem noch hinten hängenden Popsifind. Aber wenn auch in solcher Weise das innere Verständnis des edeln Griechenthums den Deutschen weit reiner und klarer ausging als den Franzosen, so waren eben doch auch die Deutschen keine Griechen und ihre Kunst und alles ihr äußeres Weisheit konnte im besten Verstande nur zu etwas Aehnlichem anregen, aber die griechischen Formen paßten doch hier ebenwenig wie anderwärts zu einem nicht griechischen Gehalte, namentlich auch in der Baukunst. Die Griechen hielten eben ihre Kunst aus einer vollendet künftigen Natur, wir aber nur mittelbar aus der Ueberlieferung und Nachahmung, nicht ebenmäßig der Natur, sondern der Ueberbleibsel griechischer Kunst. Wir lernten griechische Säulen und griechische Vasen kennen und nachahmen und wie die Griechen sich häuften, aber nicht weiter. Wohl mußten letztere wohl möglich als unsere Hausgeräthe, „antifisch“

sein, aber dieses ganze griechische Wesen war doch auch bei uns nicht weniger eine Füge als der Paraden- und Waidelstuf, weil es nicht aus unserer eigenen Wesen und Bedürfnisse hervorgegangen war. So kam es, daß bei dem entschiedenen Mangel griechisch anmuthigen Formzinses man es höchstens mit einem feilen, rauten- oder gefürzten eisenhütförmigen Schilde ohne Helm und Tede, mit oder ohne Schildhalter aller Art zu einer etwas tragelastartigen griechisch-verzierten Unterplatte, um das Schild darauf zu stellen, brachte — das war dann Antifist!

Anderer jagen das hergebrachte Eirundbild etwas in's Dreieckige mit zweimal eingeheiltem Schildeshauptrande und stützten unmittelbar darauf die Helmsier ohne Helm, wo man nicht gar die letzte aber einer anhalt des Helms untergeschobenen Krone in der Luft schweben ließ. Kurz der Popsifind blieb immer noch hinten hängen und ebenso im folgenden Zeitraum, welcher in der Wappenzierkunst kaum einigen Unterschied darbietet und nur eine wemöglich noch weiter getriebene Gleichmässigkeit entsprechend dem nun 1815 ff. zur Herrschaft gelangenden Adm. und „Kunststroh“.

Diese vollendete Gleichmässigkeit und Stillschickheit hat, wenigstens im Wappensinn, allen Zusammenhang mit der Geschichte der Bildung verloren und wir haben es der Meisterrischen Zeit zu verdanken, wenn, wie überall im deutschen Vaterlande, so namentlich auch hier kein gebildetes Volk aufkommen konnte. Es war im Ganzen, denn einzelnes Gute fällt hier wenigstens nicht in das Gebiet der Wappenkunst, eine entschieden erbärmliche, verflümmerte, gedrückte Zeit ohne den geringsten künstlerischen Wappengeschmack.

Da sind die Schilde der bald aus diejem, bald aus jenem Zeitraum zusammengekehrt, im Wandrollenstuf, freistehend oder eiförmig dreieckig und oben zweimal eingeheilte oder gefürzte eisenhütförmig oder wie eine vierfache Meistafel, unten mit einem scharfen Sahnabel, unterseits von Röllhörnern, römischen Kuthenbindeln, Kantonenröhren nebst Kugeln, Pausen und Vannern oder einer Stange, wie mit einem Fensterbalken, ja von einer strahlenden Wolke, sogar auf einem Wappensmantel ausgebreitet oder von einem Schildfufser oder einem Helmsgrunde mit gehürter Tanne und Wasserfall n. dgl. Wappengrößen oder einem Sprundbunde.

Dabei das Wappenbild ungebührlich winzig und mager und die Schildehöhe nicht gehörig ausfüllend. Andere Wappen haben wie die Popsifind (Dorf 2, 136, 445) ihr Bild, den Greif, nicht weniger als fünfmal wiederholt: im Schilde, als Helmsier und Schildhalter. Viel zu kleine und enghalsige Helme sind uns eben falls schon früher begegnet, aber nicht so Waidelstufen wie am Schwargenbergnappen, s. w. u.; ebenso schwebend, nicht allein unter der Krangkrone, sondern auch darüber, zum Theile nicht weniger als fünf bis sieben Helme, und zwar ein jeder wieder mit seiner Krangkrone, wobei die Schildekrone die ganze Breite des Schildes einnimmt. Diese Krangkronen haben fünf, sieben bis neun Verteln, je auf einem scharfgedachten Kamm. Das Unglaubliche leistet Dorf (2, 110, 350) in seinem Wappen der Fenzel von Dommersdorf, mit einer breiten Vertelkrone, darüber ein Kronhelm mit einem Kronadler und um das Ganze ein Mantel mit einer vierten Krangkrone; Solms, Hierotin n. A. geben darin nicht viel nach. Mandmal besteht auch das Ueberwappen aus lauter schwebenden Theilen: Krone, Helm und Wappenschild als Kleinod. Geringstlich begegnet auch wohl ein Schelm als Helmsier, welches eine Krone trägt, aber nicht auf dem Haupte, sondern auf dem Nacken!

Die Helmdede verjüngt sich fast ganz oder aber der dazu gehörige Helm oder sie bildet bei der Krone nur einen feilen Aufhang; oder ein flatterndes Band. Der Wappensmantel ist oben in

drei Knoten zusammengeschlagen und der mittlere mit einer Krone bedeckt.

Die Schildhalter haben allerlei Thiere, wie schon zuvor beim Schilde bemerkt wurde, und selbst eine Schlange oder sogar die Haut eines Schiffsbaudes ist da den Herren Wappenzeichnern nicht zu schmal.

Beliebte Schildhalter sind nach wie vor Engel, gepanzerte Krieger im Hühnergeschmacke, Mohren, Waldrute, und zwar auch mit Bannern, Wassermänner, sogar im Wasser! oder zweierlei, wie z. B. Krieger und Waldrute.

Dann von Thieren: Bären, Böcke, Bracken, Einhörner, Greise, Hirsche, Löwen, Kasse, Wüchse, Wölfe oder vorerz, wie Bod und Waldmann, Trache und Adler, Eber und Einhorn, Bär oder Fähr, Zerpferd und Haisfisch.

Endlich von Vögeln: Adler, Kranich, Fasan, Schwäne, Störche.

Wie weit übrigens ein Mann wie Herr Schindler selbst unter den Augen eines kaiserlichen Wappenraths zu Wien in seiner „Wappengalerie“ sich mit seinen Gebilden verlieren und eine richtige Zeichnung verfaßte konnte, beweist u. A. ein Schwarzbergswappen, dessen schildehaltende Löwen begehrt sein sollen, aber so kleine und engstellige Helme tragen, daß nicht einmal eine Braute, reichende denn ein mächtiges Vornpaar hinein kann und so sehen die Löwen denn freilich so aus, als wenn sie geköpft und die Helme nur auf den Kumpel gesteckt wären.

Uebrigens alle die einzelnen Sünden der Herren Thorff (schon seit 1791 mit einer wahren Sündfluth von Wappenbüchern: Bayern, Preußen, Oesterreich, Sachsen), Bernd (1835 preußische Rheinprovinz), Schindler um 1836: böhrer Adel von Oesterreich, Wajda (1838, Meßlenburg), Dorf (1842 f. Schlesien, Württemberg), Wagnitz (1843: Pommeren), Grote (1832: Hannover), u. A. m. zu vergleichen, ist wahrlich nicht der Mühe werth und es muß die Schlussbemerkung genügen, daß sie alle keinen Schimmer mehr gehabt haben, weder von Wappenkunde, noch von der Hierarchie überhaupt.

7. Der vereinigte Stgl.

1855—1885.

Nachdem die Nummern der Jahre 1830 und 1848 halbwegs überbunden waren, blieben die Nachwirkungen zwar noch lange Zeit fühlbar, allein es leimten doch auch hier und da in der Kunst und Wissenschaft bessere Richtungen auf, namentlich auch im neueren Wappenwesen.

Der erste Schritt dazu war des Ritters und Edelns Feing Karl von Wauer heraldisches A. V. C. Buch 1857, welches mit den ersten wieder einmal richtig verstandenen Farbenbruden des vorrrefflichen, edel künstlerisch geschulten Wappenzeichners und Druckereibefehers Friedrich Wolff in München allerdings noch besser ausgefallen sein würde, wenn der edle Ritter mit seiner zwar ohne genaue Kenntniß des Mittelalters und seiner Schriftendmaler fast überwürmerischen, persönlichen Viehbeheim weniger rebellisch nur den guten, geliebten Kern knapper bestimmen gehalten hätte.

Immerhin war dieses Buch das erste seit dreihundert Jahren wahrhaft fruchtbringende Werk der ganzen Kunst und ihrer Wappenkunst, begleitet von einigen nicht minder

nungen, unter welchen zunächst der durch Wauer's reichliche Aufträge geschnittene erste Meister im Stempelstichte Tom. Birnböck in München hervorzuheben ist; ferner die alle Vorgänger ebenfalls hoch überragenden Siegelvorschriften des Malers Milbe in Südb 1856 ff., des Ritters A. v. Högelsche 1860 ff. und die gleichzeitig (1860) veröffentlichte Züricher Wappenrolle, welche noch entschiedenster als namentlich Wauer den Begriff der edeln alten Wappenkunst klärte und einen weiteren Schritt vorbereitete zu einer sich endlich als geboten ergebenden Trennung der bereits um 1450 ausgeführten eigentlichen Wappenkunst und der seitdem aus ihr hervorgehenden neueren Wappenzierkunst. Dazu bereiteten seither zuerst 1870 der von Friedrich Wagnere begründete Berliner heraldische Verein vor mit seiner Monatschrift „Der Herold“, kräftig unterstützt von A. M. Hildebrandt, und der gleich alte Wiener Verein „Adler“ mit seiner Zeitschrift gleichen Namens. Darauf folgte 1872 Hildebrandt, welcher auch die Zeichnungen zu dem 1875 neu erschienenen Wappenbuche des Konrad Grünberg beisteuerte, mit seinem vortrefflichen Musterbuche und Wagnere's Prachmwerk: „Die heraldischen Kunsthilfen 1876“. Daneben traten zum Theile anregend und wirksam auch andere wappenkundige Männer auf, wie schon seit 1848 A. Rahne (Kön. Böhm. Bergische Gesellschaft u. v. a.) und dann H. Graf v. Hoyerben (Bedeutung der Heroldsbücher, 1870) und Pustan (Bedeutung der Wappensignale, 1877).

Brächtige Einzelwerke mit Hilfe des Vordruckes, wie A. v. Sava's „Siegel der österreichischen Regenten“ 1863 und Tumbült's „Heraldische Siegel“ 1883 griffen kräftig mit ein und so erschienen die besten Erwartungen von einer wieder einmal guten Zeit als gerechtfertigt, welcher zwar der heillose Tagewortschwindel hartnäckig widersteht, wie eben auch so mancher einen edleren Gehalt und Gehalt verlangende Jüngling unserer von Frankreich und anderen Umgebungen zu befreienden Kunst und Wissenschaft. Inzwischen wurde gar viel Stand aufgewirbelt und dadurch einzelne noch wenig bewegte Fäden noch erhalten. Durch einen ebenso rücksichtslos gewaltsamen wie allerdings fleißigen und betriebamen Mann, welcher das Glück hatte, zu seinem erneuerten „Siebmacher“ die tüchtigsten Mitarbeiter zu gewinnen, denen jedenfalls das Hauptverdienst jenes Werkes zuzuschreiben ist.

So viel ist gewiß, daß neuerdings einzelne Wappenfanbige den doch immer noch herrschenden, nicht sowohl künstlerisch als vielmehr nur juristisch und diplomatisch gebildeten Heroldsbüchern und deren Gebietern im guten Gelmacke weit vorausgerückt sind und es für diese wohl an der Zeit sein dürfte, ihren amtlichen Starrsinn und Schlenker aufzugeben und ihren Amtshaupten abzuscheiden. Sie müssen (freilich auf eine zeitweilige höchst erwünschte höhere Anordnung hin) anfangen, sich wieder — wie beispielsweise u. A. Walter, E. Döpfer der jüngere in Berlin — auf den Gelmack und die Wappenzierformen des neuerblichen und bezüglich Türerstes einzunähen und in diesem Sinne offenbare Ungehörigkeiten abzufallen.

Die alte Wappenkunst läßt sich zwar nicht mehr zurückzwingen, nachdem die alten Schilde den Schildern der Kunst längst haben weichen müssen; gleichwohl aber dürfte wenigstens unterm Uradel unverwehrt bleiben, sich der Wappenformen seines ersten Vorkommens zu bedienen, also vorzugsweise seiner Stammmappen und dann nur eines Helmes in etwaiger Wirklichkeit tragbarer Helmdrude und schildegroßem Kleinode, eines zeitgemäßen Selbstschildhalters, keiner Krone und überhaupt keiner Krone, welche streng genommen nur den Fürsten und etwa deren Bedienten indessen zukommt. Und auch bei Fürsten sollte die Krone nie unter

dem Helme ihre Stelle finden, sondern nur zwischen Helm und Kleinod oder aber, wenn über dem Kleinode, von Schildhaltern emporgehalten.

Selbstverständlich soll der letzte Satz nur als ein Vorschlag zur Güte gelten, um einen reineren Wappensstil wieder einzuführen, welcher sich wesentlich an die Normen Dürer's anschließen, aber nicht sie knechtisch und gedankenlos abzuscheiden hätte.

Da es übrigens keine Schwierigkeit haben würde, die Mangrone wieder ganz zu beseitigen, so sollte man wenigstens auch sie nur oberhalb der Helmzier in die Hände der Schildhalter geben und sie an keiner anderen Stelle dulden. Auch sollten wenigstens für ältere Wappenformen an die Stelle der heißen und unheimlichen Knopf- oder Perleutropfen wieder die reicheren und weitaus schöneren

Blätterkronen mit bezüglich fünf, sieben oder neun Blättern treten, und wo diese sich wie bei den Grottenkronen zu sehr häufen, sollten abwechseln z. B. Eichblätter mit Eichen oder Rosenblätter mit Rosenknospen.

Daß sich übrigens zu jenen solchen Schildhaltern menschliche Figuren besser als Thiere eignen, liegt klar genug auf der Hand, sowie nicht minder, daß sie in der Wappen- und Kleidertracht der den oder das Schild betreffenden Zeit vorzustellen sind.

Ein paar beispielgebende Versuche würden ohne Zweifel (namentlich wenn von den Heroldsämtern unter Genehmigung des Landesherren begünstigt) bald eine Nachfolge finden und damit die neue, rechte Bahn zu einem gereinigten Wappenstile.



Adler mhd.: ár, adelar; nbl.: adelaar; lat.: aquila; frz.: aigle) (Trend. 23, 3, 4. Das uralte Sinnbild der obersten Herrschaft und Königsgewalt, welches dann auch auf die Lehnsträger übertragen wurde und daher nächst dem Löwen am meisten im Wappenschild vorkommt, nimmt abgesehen davon, daß in der Wappenkunst, streng genommen, gar kein Rangverhältniß stattfindet, unter den Vögeln dieselbe höchste Stufe ein, wie unter den Vierfüßern der Löwe, und kommt aus dem eben genannten Grunde bei Weitem öfter vor als andere Vögel, und zwar über zweimal öfter als die sämtlichen andern Vögel zusammengenommen (vgl. „Vogel“).

Die gewöhnliche Stellung des Adlers überhaupt ist im Gegenfatz zum natürlich gebildeten und gestellten Falken immer stülpiert: aufrecht, von vorne, scharf rechts schauend, früher ohne, später mit ausgestreckter Zunge; mit ausgebreiteten Flügeln, welche früher herabhängen, später zum Ringe aufgerichtet sind; die Flügel gleichlaufend oder (später) ausgefpreizt und zwischen den Flügeln ein fentrecht lang herabhängendes, faus ansehendes Schwanzende (183, 184). Wenn also bloß „Adler“ gemeinet wird, so versteht



sich mit Berücksichtigung der Zeit das eben Gesagte von selbst (s. weiter unten „Geschichte“).

Um nun die verschiedenen Adler zu unterscheiden, sind in Betrachung zu ziehen:

1. Die Zeit des ersten Vorkommens, wozu die Siegelrunde und Urkundenbücher dienen. Und da dürfen nun die, wenigstens nach den Namen der Wappenträger, ältesten der hervorgehenden von Alt-Lotharingen (s. in w.), der des Markgrafen von Lotharingen (179 ff.) und der von Arnberg (w. in r.) sein, sowie dann zunächst der deutsche Adler (s. in g., um 1056); der nährische (r. w. geschicht in b., 1082); Bialo-Lotharingen (g. in b., um 1100); Arnberg (r. in w., um 1143); Schlesien (s. in

wend, 1163); Bialo-Lotharingen (g. in f.); Hochstaden (w. in r., 1192); Bähringen (r. in g., 1197); Truchseß von Borna (r. u. w. ben. in b., um 1200); Arnberg (s. in g., 12. Jahrh.); Tirol (r. in w., 1218); Wertheim wachsend (s. in g., 1280).

2. Ihre mehr oder weniger von der zumeist herkömmlichen abweichende Stellung: Ist nämlich der Adler schräggestellt (185) wie bei Arnberg (s. in w., 1221, vgl. 3. B. 115, 364), so ist es besonders zu merken; ist er ferner mit dem Haupte und Schwanz den beiden Seiten des Schildes zugewendet, wie 3. B. im Adler-Schild w. in r., um 1200, vgl. 3. B. 187, 503, 586, so heißt er „finkend“ (186), und wenn sein Haupt dem Schildbusse zugewendet ist, „gehürt“ oder Sturzadler, wie der Rinesche (s. in w., 1293). — Vereinzelt kommt der der Altorstorp, 1302, mit dem einen Flügel verkehrt vor.

3. Ihre Halbtheilung oder Vertümmelung. Ist der Adler von der linken Schildeshälfte überschritten, so heißt er „her vorgehend“ (187), wobei sich von selbst versteht, daß er s. in g. ist, weil er vom Reichs Doppeladler entnommen ist; hat er aber eine andere Farbe (3. B. 19, 237, 312, 582), so muß die gemeldet werden. Ist der Adler von der unteren Hälfte des Schildes überschritten (3. B. 155), so heißt er „wachsend“ (188, 189). Die



Hauptstelle des wachsenden Adlers ist auf dem Helme als „Kleinod“ oder Helmzier (3. B. 48) und ebenso der Adlerrumpf (190, 191) ohne Flügel, welcher jedoch auch — von einer Querlinie nicht unterbunden — als Wappenbild schon im 12. Jahrhundert (Arnberg, Bischöfshausen und sogar zu 2, 1. Ave, w. in b., 1198, 3. B. 163) vorkommt. Der Adler ohne Zehn und Wappen (d. h. Schnabel und Krallen), wie u. A. der der Zehn (s. in g., 1199), heißt gekümmelt — Stümmeladler (frz.: alérion). Uebrigens unverkümmelt, ohne Haupt, wie der der Goralomesti (s. in um 1380, Stüm. 1, 73, 9) heißt er „geköpft“.

4. Den Uebergang in einer Mehrzahl von Adlern bildet der vierflügelige oder Doppeladler (frz.: aigle éployée) (192) schon seit dem 10. Jahrhunderte, wie der der Burggrafen von Würzburg (während w., i. in g.), dann der von Saragossa (w. in f., um 1180) und sogar die 2, 1 Doppeladler der Belaw (1290). Nicht selten auch kommt der Doppeladler längsgeteilt vor und dann verschiedenartig. Zwei Adler übereinander (Z. B. 24¹), wie die Hohenbergischen (i. in g., 1103), werden als 1, 1 Adler angesprochen und drei (Z. B. 46, 160) als 2, 1 Adler, wie die von Weimingen (w. in b., 1064), Remian (g. in r., 1257), Gualdingen (i. in w., um 1296) und Weimar (r. in w., 1381). Auch vier (2, 2) Adler kommen vor u. A. in den Winkeln eines Kreuzes (Z. B. 461).

5. Eines der Hauptmittel der Unterscheidung ist die Art, jenseits des Wappensbildes, wie seines Schildfeldes. So z. B. unterscheiden wir die bereits in Nr. 1 nach der Zeit gemeldeten Adler, entsprechend der unter „Farbe“ beigegebenen Anordnung, als: w. in r.: Hochladen sowie Arneberg; g. in b.: Pfalz; Sachsen; g. in f.: Pfalz; Thüringen; r. in w.: Sachsen, Brandenburg, Tirol; r. in g.: Jähningen; i. in g.: Deutschland, Schlesien, Wertheim; i. in g.: Jöhburg; Joch r.-w. in b.: Wäner; beschl. r.-w. in b.: Trauchitz v. Borna. Auch begegnet uns der Adler oft genug in Dichtungen des 13. Jahrhunderts, u. A. gekleidet von Herminius (Welter. 5927) als Kleinod (Erel. 4750) g. auf Jabel (Van; 372).

Außerordentliche, zum Theile ungeheuerliche Adlerbildungen sind: der Adlerwölk oder Greif, Wölk, Königshaupt, später Jungfernhaupt (193), Pelikan, Wälscher oder Alderwölk? Ziegenadler oder Ziegenhahn.

Geschichte des Adlers. — Wie mehr oder weniger alle Wappenbilder im Verlaufe der Zeit in der Zeichnung einige Aenderung erlitten, so namentlich auch der Adler, welcher nach der Stellung seiner Flügel und Ränge ziemlich genau zu bestimmen ist.

1. Unter den Stausen (1137—1273): Der Schmal des emporgereichten Hauptes ist geschlossen, also ohne herausgestreckte Zunge (ein Zeichen erst des 15. Jahrh.), die Sachsen flachgebogen, doch mit hoher schmied. oder lötheneisernen Ausladung, die Schwungedern senkrecht, die Ränge beinahe gleichlaufend, der senkrecht niedergebogene Schwanz mit rundem Knopfe und Büschel von straffen, rund auslaufenden Federn. Gegen das Ende dieses Zeitraumes (um 1250) gestalten sich die Obertheile zu sogenannten „Hofen“ und die zuvor noch immer rundbügigen Federn des Schwanzes biegen sich bereits ein wenig auseinander. Beisäufig kommt der deutsche Adler auf Münzen bereits vor der Staufenzzeit vor (unter Heinrich V., 1106—25), dagegen auf Siegeln erst im folgenden Zeitraume. Solche sind u. A. der Adler des Markgrafen von Brandenburg (seit Albrecht dem Bären), des Pfalzgrafen am Rhein, Heinrichs des Rhesen (1156), des Reichsgrafischen zu Nürnberg (seit 1246) und zu Ende dieses Zeitraumes auf solchen der ältesten Angehörigen und im Schilde des heiligen Venzel, auf der Rückseite des Meistertiegels Königs Ottokar I. von Böhmen. Der Doppeladler kommt auf Siegeln schon seit 1202 (Jenneberg) und das ganze 13. Jahrhundert hindurch aber auch in anderen Siegeln vor. Unter Nr. 4 war davon bereits die Rede.

2. Unter den Habsburgern (1273—1350) nähert sich der Bogen der Sachsen, welche am Oberbaue drei bis vier kleine Knöpfe haben, der Halbkreislinie, das Haupt tritt nach und nach in eine wagrechte Haltung, der Hals (vgl. Z. B. 12, 19, 24, 37, 42, 46, 48 u. i. w.) bekommt einen Bart und Nackenschopf und das Schwanzende ladet an den Enden halbmondförmig aus, vereinzelt sogar schon etwas gewellt, die unterste Spitze schärft sich

gleichfalls hie und da schon etwas zu. — Uebrigens war der Adler noch im 14. Jahrhunderte ungleich seltener als der Löwe und noch viel seltener war der getronte Adler¹¹⁾, da nicht einmal der deutsche Adler eine Strasse trug, welcher beiläufig mit einer solchen auf Siegeln zuerst unter Rudolf von Habsburg 1277 erscheint und etwa gleichzeitig im Lehensrechte des Heidelberger Sachsen-Spiegels, nämlich im ersten Heereschilde¹²⁾, dem des Königs und später auf dem Schilde Ludwig¹³⁾ des Baiern im südlichen Museum zu Mainz, S. A. 2, 15), auf dessen Goldbüchsen („Mealen“) auch der Doppeladler im Schilde neben dem thronenden Kaiser vorkommt, sowie gleichzeitig im Stadtsiegel von Friedberg. Auch kommt in der Züricher Wappentafel¹⁴⁾ und seit 1340 im Reichssiegel des Bistums von Trier (Tringen) der Adler als Helmzier auf.

Erit Carl IV. (1350—1400) beginnt das bisher oben rautliche Haupt des Adlers eine kleine Abwägung anzunehmen; die Ränge treten schon etwas aus der streilen Stellung heraus; das Schwanzende ist an den Seiten gewellt und querschlant. Ein fleckförmiger Adler kommt am Grabdenkmale des Gottfried von Arneberg, † 1370, im Kister Dome vor (S. A. 2, 59). Beiläufig bedient sich Zuchanwitz (37, 77) des „Adlers“ des deutschen Königes zur Bezeichnung der Perion selbst. Im Gegenseigel Carl's IV. erscheint der Adler als Schildhalter.

4. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1400—1440), der bereits beginnenden Verfallszeit, werden Haupt und Schmalke häufiger, die Sachsen bekommen halbkreisförmige Anfüße und die bisher spizen Winkel zwischen den Rängen nähern sich dem rechten. Der Doppeladler wird nun endlich unter dem Kaiser Siegmund nach dem Constanz Concil, 1419, angesprochen und von nun an fortwährend beibehaltener Reichswappen. Vöhringen hat ihn als Schildhalter.

5. Unter dem Kaiser Friedrich III. (1440—1494) greift der Verfall immer mehr an sich: der Adler bekommt in der ganzen Stellung und Haltung eine weit lebhaftere Bewegung, ja sogar einen gewissen lebensschäftlich geringen Ausdruck: das Haupt schlingt, der Schmalke gewaltfam auseinander geretzt mit hervorgezogener, manchmal halber Zunge, der fast gebrochen krumme Hals mit einem Knopfe sich sträubend, am Grunde herab einzeln ausladende Federn, neben der Halswurzel entspringen emporetende Schultern, die Sachsen über die Halskreislinie eingekloben mit drei bis vier Federn und S-förmigen Adlern, die Schwanzfedern radiörmig emporgereizt mit Zwischenfäden; die Stellung der Ränge im rechten oder sogar stumpfen Winkel, die Wäfen kramphast und knöchern verdreht, der Schwanz mit allerlei Federn und Fächeln breit ausladend; der Doppeladler ist in den Siegeln nicht mehr größer als die übrigen Wappenbilder — — und so beginnt nun überhaupt und in allen Einzelheiten, wie auch in allen anderen Wappenbildern, anfang der alten, ersten Wappentafel die Alter- oder Wappen-Rücktaut, wobei der bisher noch Ritter mit dem Schwerte, gleichbedeutend mit seiner Perion, vertheilte Schild alsobald das Schild zur Verzierung von Häusern und allerlei Hausgeräthe wird.

An der Spitze dieser Bewegung, mit welcher also die erste

¹¹⁾ In der Z. B. 81 ist nur der mährische Adler getront.

¹²⁾ Uebrigens sind diese verschiedenen Heereschilde nur vom Verfasser des Sachsenspiegels erdichtet und in der Wirklichkeit nie dagewesen.

¹³⁾ Nr. 28 (Greuburg), 40 (Arben), 103 (Schelha), 318 (Schlat, 364, etwa Altemberg?)

Wappenstein zu Grabe geht, steht mit seinem prächtigen *) Wappenbude der Ritter Gotrab Wünnenberg, 1483, welcher der lebendig gewordenen Leberlieferung bereits entzichen entzogen, die Zeichnung seiner Wappenbilder und namentlich die seiner Helmzierden, übrigens mit noch lobend anerkennender Einfachheit seiner Helmbeden, großentheils den Schmuckart - Possen spielen seiner Zeit nachbildet.

Sein bedeutendster Nachfolger war, der großartige Dürer, ist als Künstler von Gottes Gnaden in seiner Zeichnung weit maßvoller und die Haltung seiner Adler (namentlich in seinen beiden Stabwappen um 1521, Nr. 242, 43 meines Verzeichnisses) bei aller Straffheit sozusagen vornehm, ruhiger, der Schmuck nicht so gewaltsam aneinandergebrochen, die Zunge mit der ohne Widerhaken, der Hals nicht so tropfend mit den Winkeln zwischen den Jüngen bald spitz, bald recht- oder stumpfwinklig, die aber dabei gehörig gestreckt.

Achse, siehe Achse.

Affe (mhd.: affe; nbl.: aap; lat.: simia; frz.: singe)

(J. W. 412) wohl nicht vor 1300 vorkommend, wird gekröpft (d. h. sitzend) dargestellt (194, mit der rechten Hand einen Apfel am Mause haltend, ebenso auch als Helmzier, z. B. in m., im Schilde der Affenritze. Die ähnliche, jedoch später vorkommende Werfaffe, manchmal an einer Kette, ist um der Kürze willen ebenfalls als „Affe“ anzuprehen.



Amstel und Amstelschen, siehe Vogel.

Andreas- oder Schrägkreuz, siehe dieies.

Angel(haken) (mhd.: nagel, angel; nbl.: vischhaak; lat.: hamus, ungula; frz.: hameçon; J. W. 278, 486; J. W. 38, 22, 32 *), bezeugt eine in verschiedenen Gestalten.

1. Das ursprüngliche Wappenbild der Riene, Bötelshagen und Kirchdorf in (Nieder-)Sachsen, 12. Jahrhundert, aus welchem Geschlechte auch die Epplingerode und Minnigerode hervorgingen, ist ein gekrümmter Eisendraht, einerseits mit einem Widerhaken am Ende, andererseits mit einem entweder schlichten oder sägeblattförmig gezackten Schaft (195). Vergleichlich zwei über's Kreuz gelegt — ein Angelhaken — kommt erst im 14. Jahrhundert vor.

2. Hat die zugleich kräftig federnde Angel je an beiden Enden einen oder übereinander mehrere Widerhaken, so stellt sich die Wolfangel (196) nbl. hengsel; lat.: hamus lupinus; frz.: cornière) u. A. der rheinischen Vor, vobe, schon im 12. Jahrhundert dar, welche zusammengehoben in ein Stück Eisen eingedrückt, im Rachen des gierigen Wolfes aneinanderverdrückt, aber als Wapenwerkzeug beim edeln Waidwerke nicht lange im Gebrauche geblieben zu sein scheint, da die späteren Jagd- und Jägerbücher ihrer nicht mehr gedenken.

3. Ist der Schaft gerade, mit einer Dölle, Tülle zum Einstöcken einer Stange, so wird ein solcher Hirschhorn, Wurfspeer oder Harpune Stecher (nbl.: haak, werpstee; lat.: hamus und frz.: croc, crochet, harpon, ponce) genannt, welcher ebenfalls schon im 12. Jahrhundert vorkommt, während der gabelförmige, von Siebmacher „Streichhorst“ genannte Treckscheider

(198) meist als Schragen erst um 1250 aufkommt (J. W. 39, 15; nbl.: trietand; lat.: tridens und frz.: trident).



Beiläufig diene ein solcher Schaft, wenn er an beiden Enden einen, je dem andern gegenüber abgewendeten, einseitigen Haken hatte, einerseits als noch in unserer Zeit in norddeutschen Dörfern vorkommender einfacher Kesselsack und höchst wahr scheinlich auch als Beizhaken (frz.: cranpon) bei Belagerungen an der Schutzwand zu befestigenden Strid und Sturmleiter, i. Haken (199).

Anker, beiläufig ein Sinnbild der Schiffer, Seefahrer und überhanpt der Hoffnung mhd.: anker; nbl.: anker; lat.: ancora; frz.: ancre) (J. W. 208; J. W. 36, 31, 35), das uralte Wappenbild der Rottorf, ist ein Eisenstift, an einem Ende mit einem demselben eingekragten Bogen, welcher an den Enden Widerhaken hat und am andern Ende mit einem Ringe für das Anterian, geführt (200), um in dem Dreieckshilde Raum zu finden.



Ankerkreuz, siehe Haite.

Ansprechen mhd.: blaseniren, d. h. beleuchten (von „blas“, d. i. Brandfadel oder Kerze); nbl.: verklaren, blazoemen; lat.: describere; frz.: blasonner also beiläufig dem Trachten entlehnt), heißt bei der Blasonierung oder Beschreibung eines Wappens (soweit wir nennen *). Die kürzeste Art der Ansprache oder Werbung ist die, wenn zuerst das Wappenbild mit keiner Farbe und dann die des Schildes oder Ardes genannt wird; z. B. „Hinde w. in r.“ Bei zwei oder mehreren Arden wird das oberste rechts zuerst angesprochen, z. B. wenn ein Wappen quadriert und oben rechts weiß, oben links schwarz ist: „quadriert, w. f.“ Bei dem „Schräg- quadriert“ geht das Oben dem Rechts vor, wie denn überhaupt das Obere dem Unteren mit Ausnahme jedoch, z. B. des Schildes- hauptes, welches als Nebenbild zu betrachten ist). So melden wir u. A.: „dreimal benebelt abwechselnd w. in r.“ und etwa noch hinterher: „unter Haupt g.“. — Bei den Theilungen gilt die Rangordnung vor Altem: längsgeteilt, dann quergeteilt, schräg geteilt — verfährt sich von rechts nach links. Also z. B. längs- geteilt und halbhaut, so wäre denn die Quer- oder Schrägtheilung oben oder rechts im Schilde, da man dann zu melden hat: „quer- und halblängsgeteilt“, oder „halbhaut- und längsgeteilt“ u. f. w.

Merker sind die Bilder nur dann näher zu beschreiben, wenn die Art der Darstellung von der gewöhnlichen *) abweicht und auch dann nur bedingungsweise, z. B.: „Vöge schreitend g. ver- steht sich, von selbst in r.“ oder etwa „in längsgeteilt w. r.“. Dagegen bei 1, 1, 1 Vögen (also übereinander verfährt es sich von selbst, daß sie schreitend, weil sie zu der gewöhnlichen aufrechten Stellung keinen Raum dulden und das „schreitend“ ist hier also nicht zu melden. Ebenso verhält es sich mit der Werbung nach

*) In neuerer Zeit durch den vertriebenen Hildebrandt in Berlin nachgebildet.

*) J. W. 39, bedeutet R. W. Hildebrandt's Wapenbuch 1872.

*) Das Wapen „beschreiben, blasieren“ (Zu 7, 210) ist nicht zu ver- wecheln mit „verleihen“, d. h. einziehen und ziehen.

*) Beide der Wapenform eben wissen und deshalb lernen muß.

rechte oder linke: „rechts“ versteht sich von selbst; „links“ muß aber als das Ungewöhnlichere angezeigt werden.

Ist ein Gespänge oder sonstiges Wappenbild mit einem andern innerhalb seiner eigenen Grenzen belegt, so gilt das erstere und untere Belegte als das zunächst zu nehmende Haupt und das Belegende als Nebenbild; es sei denn, daß das obere Bild das untere überragt, so daß dieses mit als dessen Grundfläche zu betrachten ist, wie z. B. ein gestreifter Schild belegt mit einer Vinde oder einem Rausse. Demnach melden wir z. B. Schrägblinde i. in w., belegt mit drei w. Rosen; dagegen aber 1, 1, 1 w. Rosen (im f.) in drei briefeilt. i. in w.

Uebriqes ist hier noch ausdrücklich zu betonen, daß es im Mittelalter keine andere Placierung oder Anordnungsweise gab als in Reimschildeweise, und es hat Niemandem ein, die Forderung zu stellen, daß nach einer funft und regelrechten Placierung ein Wapen ganz; genau müßte gezeichnet werden können. Diese Forderung ist erst mit der Aiterkenntnis auf gekommen und ihre Befolge gehen folglich den Gefchichtsforscher nichts an, wie denn auch die alten Wapenkünftler mehr auf ihren oder ihres Wapenherrn Gefchmack als kleinliche, peinliche Vorfchriften angewiesen waren.

Antonskreuz, f. Vindenstreif.

Apfel, f. Bräute.

Apfelweig, f. Baum.

Arm, Arme (mhd.: arm; nld.: arm; lat.: brachium; frz.: nach dem ob. rechte oder linke Arme find: dextrochère, senestrochère) (3. B. 350, 388, 584; f. M. 15, 10, 12, 16, 17, 20, 24, 25, 28—36; 16, 1, 2, 9, 10) ist wohl ursprünglich nur ein ArmeL gemein (mhd.: stinck; nld.: mouw; lat.: manica; frz.: manche, etwa der Gekleide, welchen der Ritter beim Turne auf seinen Schild befestigt (Haller's Gräze 270, 2; von Jodel auf Hermelin im Panzer 63, 8, 5). Die Zeichnung solcher Arme ohne Arm darunter ist oft mißverstanden und schwer kenntlich; z. B. im Wapen der englischen Hofstings die „maunche“, die oft eher wie eine Gugel ausfieht (203), wenn man nicht bereits weiß, was es sein soll oder muß; sie wechselte eben mit dem jedesmaligen Kleidergeschmacke und braucht nicht besonders bezeichnen zu werden.

In der Regel ist der ArmeL rechtswinklig gebogen und nach dem rechten Schildesrande gewendet, auch nicht selten von Panzergeflecht; hält die Hand einen Gegenstand, so ist der Arm nach diesem kurz anzufprechen, betreffend



201



202



203

1. die Bilder des 12. Jahrhunderts: der Vogel-Panzerarm der Schermin, der Adel-Panzerarm der Varmer, der Ring-arm (201) der Cumande und Vöser; auch kommen schon zwei Arme (Rausen) und der Raussthandhaken der Harbdröf vor;
2. das 13. Jahrhundert bringt auch öfter zwei Arme (202), welche, wenn sie einander gefist halten, Truhband heißen (f. Hand) oder mit einer Krone (Verdiebs) oder Mischel (Mor), ja drei Arme übereinander mit je einer Feder (Federhenn).

3. Im 14. Jahrhundert folgen der Schwert und Kolben arm, worauf dann

4. das 15. Jahrhundert schon eine Menge verschiedener Gegenstände bringt, wie Pannen (im 14. Jahrhundert nur erst vereinigt) oder einen Zweig; ferner: Dold, Hammer, Messer, Morgenstern, Schlüssel, Strahl. Leicht ist nun der aus einer Wolke herabdringende Vorkenarm und die Armgebel, d. h. 2, 1 je aus der Mitte des Schildes nach dessen Eden gebildeten ausgebreiteten Arme, welche, wie alle dergleichen Gebildungen, wohl geeignet waren, den Dreiecksschild, welcher freilich schon abkam, gut anzufüllen.

Armbrust (mhd.: armbrust; nld.: voorboog; lat.: arcubalista; frz.: arbalète), war Anfangs (Nid.) nur eine Jagdwaffe, doch diente sie schon im 13. Jahrhundert den Städten auch als Kriegswaffe.

Die dazu gehörigen Pfeile, *Pöle*, genannt (mhd.: bol; bölsle; nld.: boot, quarel, vogelpijl; lat.: jaculum arcubalistae; frz.: bêche d'arbalète; M. f. 27, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100) hatten, wie z. B. die 1, 1, 1 Bolze der Schierflet, bereits im 13. Jahrhundert einen walzenförmigen Fein (Schast), unten am Flüge zwei nach Art der Windmühlflügel schräggestellte, nach unten abgerundete Holzspäne und oben eine rautenförmige oder auch wohl trapezförmige Spitze (204).



204



205



206

Zur Darstellung kam die ganze Armbrust nicht, und das Armbrustschütz (der Vogen) (206) (nld.: kritischboog; lat.: arcus arcubalistae; frz.: arc d'arbalète) erst im 14. Jahrhundert (3. B. 90, 277, 544). Es unterzeichnet sich von dem einfachen Nistboog (205) dadurch, daß es in der Mitte eine Art Schuß hatte, in welchen der Schütz beim Aufwinden der mehr als gewöhnliche Drahtspannung erfordernden Vogenkette mittels der angelegten Armbrustwinde mit Kurbel und Zahnstange seinen Fuß stellte. — Die Armbrustsäule endlich (nld.: armbrustschacht; lat.: scapus arcubalistae; frz.: fût d'arbalète) kommt, wie die zwei der Säulen, erst im 15. Jahrhundert vor.

Armenschüler, f. Kuchter.

AA, f. Baumrumpf.

Auerhahn, f. Vogel.

Auf oder Enle, f. Vogel.

Ausgebrochen, durchbrochen (mhd.: verstreut; nld.: gedeligh, uitgevonden; lat.: viduus; frz.: vidé, ajouré) heißt die Durchbrechung eines Gespänges in derselben Gestalt, wie das betreffende Wappenbild sich zeigt; also z. B. des Streifens streifsförmig, des Kreuzes kreuzförmig, der Raute rautenförmig, so zwar, daß das ausgebrochene Stüd die Farbe des Schildes hat. Kein Beschilde pflegt die Ausbrechung dreiecksförmig zu sein. Andere Durchbrechungen müssen, als z. B. freierinn, „durchbohrt“ besonders gemeldet werden. Durchbohrt (mhd.: dürel; nld.: doorboord; lat.: terebratus; frz.: perforé oder percé en rond) heißt jedes rund ausgebrochene Wappenbild, welches nicht selbst rund ist, wie z. B. eine du abgehrt Raute.

Basileje, siehe Vogel.

Badequaß, siehe Pfalt.

Balken, vielmehr Binde, siehe diese und vgl. Streif.

Balk (mhd.: bal, kile; nbl.: schijffe, bol, bezant, penning, koecken; lat.: orbis, globus, nummus; frz.: boule, tourteau, héant) (Z. B. 308, 456; H. R. 10, 21) sind föhlig alle iogeanaten Pöllen oder Pöllen, Eier, Körner, Nügeln, Münzen oder Pfenninge, Schelben u. i. w. zu nennen, welche gleichviel ob groß oder klein, erhaben rund oder flach, innerhalb der Schildefläche eine einmalige kriegende Pötennung haben (207). Pölle, welche einen schwarzen Ring mit einer w. Färbung bilden, übrigenß erst im 15. Jahrhundert vorkommen, heißen Falkenauge (nbl.: valkenoogen; lat.: oculi falconis; frz.: yeux de faucon).



207



208



209



210

Da jedes Wappenbild in der guten Zeit so groß zu sein pflegt, wie es sein Heß erlaubt, so wird ein Balk, wie z. B. im 12. Jahrhundert der der Auenburg, immer groß sein und wie auch die Schildelein geeignet, seit dem 14. Jahrhundert (Z. B. 308, 370, 371) mit einem anderen Wappenbilde, wie Bisc, Vöge, Vöghaupt u. i. w. belegt zu werden. Mehrere Pölle dagegen müssen natürlich verhältnißmäßig kleiner sein, wie schon im 12. Jahrhundert die drei Pölle der Hohenric und die wohl erst später zu 2, 1, 2 geklück der Södingen. Diese Mehrzahl liegt bereits im 13. Jahrhundert so groß, daß man die ganze Schildefläche fast als „geuagelt“ anprechen könnte, wie bei den jechigen Pöllen der Bentheim und den jogar in der Anstalt von 14 bis 21 vorkommenden der Pölow. Gleichzeitg kommt der Föderball auf.

Beliebt waren mächtige Pölle, größer als der Helm (208, 209) und dann auch wirtlich luegförmig, als Helmzier (Z. B. 37, 59, 287, 417) beweisen eigenthümlich gezeichnet, wie der Föderball der Bregen; (127) und der der Auenburg, oder auch mit einem Stiele wie ein Völlstiege (nbl.: balstok; frz.: palette, battoir) (210). Ferner kommt im 14. Jahrhundert die bisher nach der Schildeform vertheilte Mehrzahl von Pöllen in der Kreuzstellung vor, z. B. zu 1, 1, 5, 1, 1 im Schilde der Polßheim.

Balkstegel, siehe Hammer.

Band, siehe Binde und Schrägbinde.

Bank (mhd.: schranne, bank; nbl.: barenteel; lat.: lemniscus, fascia dejuncta inferius pinnata; frz.: lambel) (Z. B. 222), namentlich in den Rhein und Niederlanden beliebt, ist eine im 13. Jahrhundert aufkommende Schartenkreuzbinde (211), von welcher sich die ähnlich gebildete Kirchenfahne durch (drei) längere, herabhängende Bänder unterscheidet; sowie die Schartbinde dadurch, daß diese beide Seitenränder des Schildes berührt.

Rünger 1530, also längst außerhalb des Reiches der echten Wappenkunst, benannt noch ganz richtig dieses Zeichen, welches keineswegs ein erbliches Wappenbild war, sondern wie unsere Erben nur ein persönliches Amt- oder Würdezeichen, welches

oft noch bei Verzeiten des Wappeninhabers wieder wechsell, wenn etwa das Amt aufgehört hatte, so daß dann das Wappen wieder ohne die Pant geführt wurde. Unwissentlich Aelterherbilder nannten die Pant — Turniertragen, welcher in der Weichichte der Trachten gar niemals vorgekommen ist und dadurch, daß bis auf den heutigen Tag Einer dem Anderen abgeschrieben, ist der „Turniertragen“ eine bleibende Figur geworden²¹⁾.

Banner (mhd.: banier; nbl.: banier; lat.: vexillum; frz.: bannière, pennon) (Z. B. 560—87; H. R. 37, 41, 43, 46, 48—50) kommt, jogar auch als Bannerdragen (der Ringgold), schon seit der Föhrzeit vor, und zwar nicht erst aber doch nicht erst die ganze Zeit hindurch. Es hat entweder eine einfache Stange oder Schaft oder eine Sperrspitze obenau; ferner ein Bannertrach oder den Schwanke, rechtieig, welcher etwaß unter der Sperrspitze mit einer feiner Föngelreihen angeheft ist und bereits im Schienepögel an der äußeren Föngelreihen zwei- bis dreimal eingeheft. Ist ein Wappenbild darauf, so ist es gegen den Schaft gewendet wie denn die Seite des Schwentes dem Schenke zunächst als die rechte und die äußere als die linke gilt. Föhrstüß war der Bannerkreuzende des küniglichen Banners und demgemäß auch der des Reichsbannertraches gälben, mit dem deutschen Adler und sowohl das Erb- wie das Reichsbannertrach hatte eine solche als Einbild. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundertß erhebt der Schwente einen dem reichen Stile entsprechenden, an seiner oberen wogerechten Seite fertiggestellten und langen Wömel. Uebrigens ist das künigliche Banner nicht mit der Reichsfürstenthum zu verwechseln, deren zwar schwächer aber desto längerer Schwente längereheft war z. g. (wenigstens um 1300 ff.). Der Unterschied von Banner und Jagne ist beiläufig der: Jagne ist der weiche Begriff und kann vielerlei Zweck haben, wie: Kirchen-, Zümm-, Wetter-, Künstler-, Schenkefahne; Banner aber ist in enger Bedeutung nur eine solche Jagne, welche als Zeichen einer Föhrschalt oder bewaffneten Macht dient, wie: Kaiser-, Königs-, Försjog- oder Reiter-, Landförschbannier.

Bär, Einbild der Tapferkeit (mhd.: ber; nbl.: beer; lat.: ursus; frz.: ours) (Z. B. 250, 320, 371, 443, 474; H. R. 19, 1—8, 10, 30). Seitwärts aufgerichtet, auf den zwei Hinterbeinen stehend (nicht springend), was man zum Raube gehei zu nennen pflegt, mit langer Spießmanze hund ausseheförmiger Ränge, fast immer i. w. oder g. was alles nicht besonders gemeldet zu werden braucht (213). Schon im 12. Jahrhundert, wo die Erinnerung an den alten, noch nicht vom Bienen verdrängten König der Wölber noch einigermaßen lebendig war, kommt der Bär oft genug vor, aber freilich schon meistens mit einem Fölsbunde oder einer Rette (Bar, Ber(e), Ursus, Bernburg) und ebenso

²¹⁾ Dem muß auf das Entschiedenste widersprochen werden. Die Schenkreuzbinde kann wohl eine Occasionen vorgeheft haben; ößen der Turniertragen ist ein ganz anderes Ding. Schon kein französischer Name lambel zeigt ein Stild Tuch an mit herunterhängenden Bändern, die von den alten Occident points, langues (Zungen) genannt wurden. Man findet ihn in England schon im 13. Jahrhundert. Seine ursprüngliche Form war ein Luchstier mit drei, vier, fünf, sechs oder mehr Köppen (212), welche erst mit weiteren, aus dem mitterlichen Wappen entnommenen Bildern belegt wurden. Erst später erhielt es seine schwebende Gestalt. Beispielsweise trägt der Kleinedübe auf dem prächtigem Ornatmale des schwarzen Prinzen um den Föls denelichen Turniertragen, der im Schilde vorkommt. Dies wäre unanßig, wenn dieses Bild wirklich, wie Ketzberg wollte, eine Pant verheßen würde. (Die Redaction.)



212



211



213



214

der Bärenrumpf (214); auch nur die zwei Tagen (Winter) und der Tagen-schragen (Soja) (S. M. 19, 11, 16) welche sich beläufig von Eiben- und anderen sogenannten Franken namentlich dadurch unterscheiden, daß sie lange, spitz-entlegte Finger mit r. Wäffen haben.

Das 13. Jahrhundert setzte ihm wieder die Krone auf das Haupt (Urfin, Bercwilde) und da nun schon längsgeheilte Schilde vorkommen, erscheint er nun auch (Dargay) oder die Tagen (Eldur) in der einen Längshälfte als hervorgehend. Namentlich als Helmzier waren solche emporgerackte Tagen (S. B. 464) oder der wachsende Oberkörper oder das Haupt (140, 240, 371, 343) beliebt.

Im 14. Jahrhunderte erscheint der Bär auf einem Berge stehend (Bernvold) oder mit einem Schildlein belegt (Gafari), wobei jedoch nachträglich zu bemerken ist, daß er schon im 13. Jahrhunderte im Schilde der Vöhr mit drei Edmoanrumpfen belegt erscheint. Ferner kommt der Bärenrumpf nun auch zu zweit (Kale, Kile, Gabenbep), ja zu dritt (2, 1; Nabozge) vor und die Tagen in der Gabelstellung (Murnhart). Irgeu einen Gegenstand mit der einen Taze fassend, erscheint er noch zur Zeit vereinzelt (mit dem Fingerringe) Wallf.

Im 15. Jahrhunderte aber sogar oft, wie mit einem Kleeblatt, Blumen, Krug, Onerstab und sogar einem r. Herzen (Werksbach). — Beläufig war ein Bär das Zeichen des Ordens vom Bär des heiligen Ursus (St. Gallen).

Barbe, siehe Fisch.

Barre, siehe Schrägbinde.

Barre, siehe Weil.

Basfliss, siehe Trauben.

Baum oder vielmehr **Stande** (mhd.: baum, ter; nbl.: boom, struik; lat.: arbor, frutex; fr.: arbre, arbrisseau) (S. B. 139, 172, 190, 422; S. M. 1—4, 33). **Zweig** (mhd.: ram, rîe, wie; nbl.: tak, rijs; lat.: ramus; fr.: rameau, tige).

1. war schon im 12. Jahrhunderte eines der beliebtesten Wappenbilder, sowohl als ganze Staupe, wie als **Krone** oder **Baumrumpf** und **Zweig**. Die Staupe entbehrt in der guten Zeit durchweg einer massenhaften Laubkrone, welche, obwohl alterthümlich genug aussehend, eine viel spätere Zeit (um 1450) hervorbrachte in Gestalt eines gestützten Trichters (Tanne, S. M. 33, 4, 11, 37), einer Kugelhinde oder — mit unverhältnismäßig großen und selbst gestrichelten Früchten — Apfel- oder eines schrägüber-gitterten Eies (Birke). Solche geschmacklos plumpe Ungeheuer, kennt



215



216



217



218



219

unter Freiheit noch nicht; vielmehr hebt sie die eigenthümliche Laub-
bildung Blätt für Blätt entfaltend hervor, und zwar zugleich mit einer oft recht tierlich stilisirten ebenmäßig Anordnung der Zweige, je mit nur einem Blatte oder Blume. So z. B. in Stauden der uralt geheiligten Linde (215) (Lindenovve, sogar bereits zwischen

drei rothen Rosen) und Eiche (217, 218) (Hohenstein, Schewe); auch des derzeit schwer zu unterscheidenden Weines oder der Hülse-
oder Steinsche, Schälpalme (Maltan) und der Salweide (Salis). — Dergleichen ein oder mehrere Zweige (221, 222) der Linde, Eiche, Rose — der erstere mitunter als Zweigshölze in Gestalt einer oben offenen Röhre s. — Der Rumpf eines Baumes,



220



221



222



223

hochstämmig oder frei, oder mit drei Bürgeln und entweder ganz abgesehen oder mit nur ein oder zwei Wältern, heißt Baumrumpf oder Krone (220), oder zu zweit überkreuz Baumrumpfschragen (Hovora, dann Hovono); ohne Bürgeln und frei: Zweigrumpf und ein solcher an den Ästen brennend: Brand (Wigaloze 837).

2. Im 13. Jahrhunderte treten zu jenen ältesten Formen: die Linde, sogar schon mit Wägen (Kuchholz), die Tanne (Kuchli, Heister), die Kiefernstaupe (Küfowig, Kleinan), Kirsche (Kirschbaum), der Arefen (Grieden, Krieden) Baum, eine Art Pflaume (S. B. 422; S. M. 34, 52), Vorber (Wolde) und sogar Palme (Kellinck). Beläufig diente die einzelne Staupe, also durchaus himmelstich, auch zur Bezeichnung eines ganzen Waldes („Vohr“ Kleier Helmbrucht 606, 1391) oder gar Waldes.

Zu den Zweigen kommt der Wein (Stodhagen, Rathe now) und Apfelzweig (Apfelsiedham) und gern bediente man sich namentlich der Weidenzweigen zum Bekleiden von Hütten und anderer Helmzier, wobei die Blätter jedoch immer an einem geraden Stäbchen liegen; auch solcher Alee und Zehnlebstäbchen.

Der Baumrumpf kommt, wie schon früher als Schragen, nun auch zu 1, 1, also übereinander vor (Stentin), oder von einem Strahle durchbohrt (Cooz), oder zwischen zwei Ästeln (Regenbort); ferner als Weidenbüschel oder drei Brände auf einem Berge.

3. Wiederum andere Formen brachte das 14. Jahrhunderte: u. A. die Birke (Birkt, Birheimer), die Eichenstaupe (Bisfören), das Frauenblumen (Frauenborfer), den Stauden-schragen (Hildemar, Becken, Besholt), den belegten Baum, z. B. mit einem Fische, die Eiche zwischen zwei Löwen (Eding), und unter den Zweigen: die der Tanne, Linde, Schälpalme, die verschorenten Kleeengel.

4. In der Auffassung und Ausdehnung des 15. Jahr-
hundertes endlich lag es, durch Neuheit der Stoffe und ihrer Darstellung so oder noch mehr hinauszuweichen und das Vorige zu überbieten, und da kommen nun die Plumen, Distel, Maul-beer, Del und Schlehenstaupe auf, sowie allerlei Seitenbilder, wie Wuschel, Arefe, der Zweig und Zweigrumpf schragen, der Baumrumpf mit einer Ringelschlange u. a. m.; der plumpen Trichter, Kugelhinden und Eiförm wurde schon oben unter 1. gedacht. Uebrigens ist alles dasjenige Zweigwerk, mit welchem nicht allein der Schild, sondern auch das Gewölb in späteren Wappendarstellungen bestreut und belegt erscheint, wohl nur eine ehemalige Damaecirung.

Weil, **Barre** (mhd.: bil, altes, barre; nbl.: lij; lat.: securis; fr.: hache) (S. B. 333; S. M. 1—4; 37) kommt schon ganz früh sowohl in der Mehr- wie Einzah vor.

1. Im 12. Jahrhunderte unterscheiden wir zunächst das eigentliche Weil und die Wurfbarte. Jenes (224) mit einem breiten

Eisen hat einen kurzen Stiel, wobei die mit vielem gleichlaufende, also geradlinige Schneide und das obere Stielende nicht über das Tier emporragen, während die erst viel später vorkommende Art ein länger hervorstechendes, aber schmal leistförmiges Eisen und einen längeren Stiel hat. Ein solches Peil haben die Pfister: zwei: Adelungshofen und drei (2, 1) die Stetten.



224



225



226



227

Dagegen die Wurfbarte (228, 229) wdt. *Wurfbart* nbl.: *disselbyl*; lat.: *dolabra* oder vermutlich *franca* (nicht *frama*, welches wohl im Tacitus falsch gelesen worden); fr.: *doloire*, fälschlich *hamoon à loup*, welche auch bei uns, wo nicht schon früher, doch im 16. Jahrhunderte nicht mehr verstanden und demzufolge schon von Kärner (1590): „Schabeien“ und von Martin Schrott (1576) sogar „Schienisch“ genannt wurde. Die Wurfbarte scheint mir das uralte Krantenheil Krantenstein, Stutenberg und zu drei 1, 1, 1: Stein gemeien zu sein, ohne feilschenden Stiel und mit einem Ringe unterhalb der noch nachrunten Schneide (3. B. 394: 3. B. 36, 38).

2. Im 13. Jahrhunderte war galt das Peil nicht für eine ritterliche Waffe: dennoch wurde es noch weiter zu der sogenannten Sturmjeder (Wappenbild der Sturmieder) ausgebildet, mit einer ebenfalls dem Stiele gleichlaufenden Schneide (226). — Die Barte hat ein bis zur Mitte ihres Rüstens erweitertes Cer, so daß die breite Klinge mit mehr oder weniger bogenförmiger Schneide und mandmal auch der hindurchgesteckte Stiel (3. B. 274: Partenstein) darüber emporragen (227, 228). — Sodann kam schon



228



229



230



231

derzeit, wie es scheint in Pommeru (Stettin, Stenfelde) die Helmbarze (wdd.: *helmbarze*; nbl.: *hellebarde*; lat.: *bipennis securis*; fr.: *hellebarde*) (3. B. 37, 15, 19) auf, und zwar so fort als Helmbarzenridungen (zwei überein; je mit langem Stiele, eine Verbindung der Barte mit dem Speere, welche auf der der Schneide entgegengesetzten Seite einen Halen zum Heranziehen des Reimdes hat.

3. Im 14. Jahrhunderte begegnen wir öfter auch dem Peilschinger, während bisher nur das nicht überfrenz; gelegte einzelne Peil vorkommen pflegte, sowie der Barte auf einem Berge, Stein Partenstein.

4. Im 15. Jahrhunderte erhält die Wurfbarte anstatt der bisher nachrunten eine freierunde Schneide und anstatt des oben erwähnten Ringes, durch welchen das Wurfschiff gelassen wurde, meistens ein angeschwundenes Riedel (230, 231).

Bein wdd.: *bein*; nbl.: *menschenbein*; lat.: *crus*; fr.: *jambe* (3. B. 526; 3. B. 14, 3, 11, 16, 19, in der Regel gekrümmt, mit dem Fußse unten, beiseite oder auch gespannt, war wie beim Arme der „Armeel“ nicht sowohl ein wirkliches Bein als vielmehr ein gekrümmtes Peintleib, welches aber vor dem 14. Jahrhunderte nicht vorkommt, wenigstens das wappensührende Geschlecht

ein höheres Alter haben sollte, wie z. B. die Raubenstein. So auch dürfen der Schutkleiden der Peiten und der Holzschinder der Holzschinder, so lange nicht gleichzeitige Abbildungen unsere Zweifel entkräften, kaum so alt wie ihr betreffendes Geschlecht sein, was beiläufig, hier ein für allemal gesagt, auch bei anderen Wappenbildern und Geschlechtern, wo nicht untrügliche Beweise vorliegen (trotz unserer meist nach dem Geschlechtsalter bestimmten Annahmen), immer in Frage bleiben muß. Da nun die Züricher Wappenrolle, unsere älteste Quelle, für das Vorkommen des Peintleides ist, so ist das 14. Jahrhunderte als die früheste Zeit für dieses Wappenbild anzunehmen und hierbei zu bemerken, daß das mittelalterliche Peintleib lediglich nur ein solches Paar Höfen war, welche *Peintleib* genannt wurden. Diese Höfen oder Strümpfe,



232



233



234

wie noch heute den Fuß mitbedeckend, reichten von unten bis hinauf zum Gürtel und eine jede wurde für sich, ipig und in ein Band aneinander, an denselben oberhalb des betreffenden Schenkels fest geknüpft. Im Schilde wurden sie zunächst nicht genallt, sondern gekrükt, d. h. an den Ueberzug des Schildes — Peil oder sonst etwas — festgeheftet. Als Helmzier, welche fast immer nicht flach wie im Schilde, sondern voll körperlich gebildet war, wurde eine solche Hoje ausgespartert und mit dem offenen Ende über den Helm geführt. — Was aber unserer heutigen Peintleide wenigstens an nähernd entspricht, war die etwas untern Beinhöfen und Frauenbeintleiden ähnliche „Bruch“ oder Hüften- und Oberidentleibbedung (234) nbl.: *onderbroek*; lat.: *bracca* nam frz.: *culotte*, e. de la hanche), welche den Hüften, „linbrock“, mit ihren weiten Peintlingen, wie bei unseren Schifferhosen, über jene langen Strümpfe bis gegen die Knie herabhing, aber freilich vom Rode verdeckt wurde, so daß man sie, falls sie nicht in die Strümpfe vorn und hinten eingehast war, nicht anders zu sehen bekam, als etwas beim Niederbiegen des Oberkörpers oder dem Entleiden.

Da nun aber endlich auch in der Züricher Wappenrolle nur einmal ein Peintleib vorkommt, freilich zugleich als Schilde- und Helmzier — leider unbekannt — und dem Ache-Peintling in r. 1338 der Erzbischof jedenfalls erst später die Krone aufgesetzt wurde, so bleibt uns nur das Wappenbild des Conrad Grünberg 1483 als Peintleibsmittel für das nun öfter, ja sogar in der Gabelstellung nbl.: *drie been gafelswyze geplaat*; lat.: *triquetra*; fr.: *trois jambes posées en paire* (3. B. 16, 13 vorkommende Panzerbeintleib (nbl.: *geharnast menschenbein*; lat.: *ocrea*; fr.: *jambe armée*) (233) und sogar die sechsen besprochene doch wohl nur vereinzelt vorkommende Bruchhoje des lüftlänbigen Geschlechtes derer von der Bruch, also als ein reichendes Wappenbild, welches dem unfaßlichen Beschauer, wo nicht ganz unerklärt, fast wie eine Kesselparte erscheinen könnte.

Beiläufig heißen die Peine des Bönen: Pranten, des Hären: Tazen, des Adlers: Ränge und anderer Vögel: Klauen.

Brijschen (nbl.: *broek*; fr.: *briauze*), zur Bezeichnung einer antischen Peintung oder zur Unterscheidung der Wappen von Bönen und jüngeren Hünen eines Geschlechtes, sind in Deutschland bis auf die Pans (siehe die), wenigstens in der guten Zeit, höchst selten, wie u. A. die Krone 1248 der Cronenberg, und daher kann der Erwähnung werth wie als solche nämlich: die Amielchen.

Vlie, Mond, Ring, Schrägladen, Sporen, Stern, Vierung. Peil-
läufig untercheidet man bei Vergleichung von reinen Wappen mit
Wappenfiguren die Peilzichen im Wappenschild als heraldische und
solche außerhalb des Schildes im Ziergefesse als iheraldische. —
In Betreff der vorliegenden Geschichte der Wappenbilder nenne ich
Peilzichen solche, welche einem Hauptbilde auf-, an- oder zur
Seite beigesetzt sind.

Belegt mit . . . mhd.: beleget, beleit; nbl.: beladen
met. . .; lat.: (cum) inscripta (figura); frz.: chargé; 3. B.
33, 54, 80, 83, 262 (271, 300), 310, 314 (370, 371, 395,
396 (413), 416, 455, 488, 516, 530) — also ist gering
heißt ein Wappenbild, auf dessen Fläche, vorausgesetzt, daß dessen
Grenze nicht überschritten wird, die eines anderen Bildes gelegt
ist, welches dann oft die Farbe der Schildfläche hat. Uebrigens
ist das Bild, womit ein anderes belegt ist, nach den Umständen
der reinen Wappenkunst um desto mehr als das weniger Bedeu-
tende und nur Bezierende zu betrachten, als es wohl in den meisten
Fällen aus verziertem Schmucke besteht, wobei jedoch zu beachten
bleibt, ob nicht etwa 1. B. bei einem belegten großen Valse dieser
als Schildfläche und diejenige, in welcher er vorkommt, als Rand
anzusprechen sein dürfte, wie in den obigen eingeklammerten Num-
mern (3. B. 271, 306, 370, 371, 413).

Kragt das belegende Bild über die Grenzen des unteren
Bildes hinaus, wie 3. B. 3. B. 29, 84, 579, und zwar bis an
den Schildrand, so wird dabei gemeldet: „über das Ganze“ (nbl.:
over alleshœen; lat.: translatus oder figura supergrediente;
frz.: bruchant).

Ist aber endlich nicht das Wappenbild, sondern außerhalb
desselben die übrige Schildfläche mit Vallen, Kleeblättern,
Kreuzchen, Lilien, Schindeln, belegt, so ist bekrönt oder besät
(3. B. 138, 453) zu melden (mhd.: bekrönet, besät, besewet;
nbl.: bezaaid; lat.: constratus, consitus; frz.: semé de . . .

Benestelt (mhd.: in barre wis, paraweiz, genestelt, stüflet;
nbl.: balketropen, gedwarshalkt; lat.: taeniis stragulatam
(sc. scutum); frz.: fascé, burelé) (3. B. 15, 60, 62, 69, 174,
204, 276, 316, 335, 426, 439, 464, 529, 583) heißt eine zwei-
oder mehrmals mit Querstreifen gemischter Farbe überzogene
Fläche, wie es 3. B. (M. 1) von thüringischen Büben im Schilde
„von laur“ heißt: „röt und wi stüflete von hermin unt von
tün“ und vom sächsischen Schilde „von zweien stüfelen nämlich
längestreich“ ein halbes teil stüflete von zobel unt von golde woe“.
Zudem wird um 1370 jagt „nestel“, Mart. Schrot 1576 „strieke“,
Trier 1714 „quergestreift“.

Bei Mischung der zwei Farben, 3. B. 3. in r., gilt die
oberste (hier also r.) als die des Schildes und die folgende (hier g.)
als die der zwei bis zu sechs Nesteln. Drei verschiedene Farben
kommen in der guten Zeit nicht vor, denn die Dreitheilung (siehe
diese) des Schildes gehört nicht hieher.

Sind die Nesteln über den Schild schräg gelegt, so ist „schräg-
benestelt“ zu melden, und wenn die geradlinige Begrenzung irgend-
wie gebogen oder gebrochen ist, 3. B.: „wellenbenestelt“, „sack-
benestelt“ u. s. w.

Der Zeit nach kommen bereits:

1. im 12. Jahrhunderte die Nesteln in der Anzahl von
zwei bis sechs vor und heißen, wenn sie je paarweise näher als die
anderen zusammengeordnet sind, ein, zwei oder drei Zwillinge. Schon

derzeit werden mitunter Amfelsen oder Kosen, Schindeln zwisch-
geschoben und ihre Farbe nicht allein m. oder g., r., b., f., s., son-
dern auch geschacht (3. B. w. r. in a.: Rollenart, oder mit
Rauten belegt (w. in b. des 9. Heides: Almelo, oder 2, 1 Kosen
w. in r. des 6. Heides: Almeloben). Als
gebrochen erscheinen derzeit zuerst meistens
drei Zaden, Rinnen oder Scharten,
nesteln. Im längestheiligen Schilde ist
natürlich nur so und so viel „Halb-
benestelt“ (236) zu melden (3. B. 324).

2. Im 13. Jahrhunderte kommen zu den früheren Formen
noch das zwei oder dreimal wellen oder gegenwärtigen“ oder
„wellenförmigen benestelt“ und

3. im 14. Jahrhunderte, namentlich am Rheine, dem
reichen Stile entsprechend, die Kren-, Rauten-, Ruten- und
Saumnesteln auf.

Andere als die oerwähnten Formen scheinen in der guten
Zeit nicht vorzukommen.

Berg (mhd.: bere, hain; nbl.: drietoppig bergje, heuveltje;
lat.: colliculus tripeus; frz.: terre (de trois coupeaux) wird
entweder aus dem Schilde empor (siehe schräg, 3. B. 204)
wachsend oder frei als Freiberg²⁹ (237) dargestellt, und zwar mit
(zwar nur vereinigt) zwei (3. B. 112, oder drei³⁰) oder — zur
Unterstützung stehender Vierfüßer — vier Füßeln oder Büßeln³¹,
welche meistens peillich abgesehen wurden, wie denn die alten
Wappenkünstler überhaupt noch nicht so genau wie neuere Silber-
stecher mit Säulerei und Zierlein sich befaßten, sondern künstlerisch
frei ihre „Verringerung“, d. h. Einteilung und Zeichnung, gestatteten.
Uebrigens besteht der einfache Berg immer nur aus einer Reihe
von Büßeln neben einander; zwei bis vier Reichen schuppen-
förmig übereinander sind als Doppelberg³² (238) und mit



237



238



239



240

Flammen an den Seiten (347) Flammen Doppelberg (239)
zu melden, während beiläufig der einfache Flammenberg, 3. B. der
zwar uralten Ruere von Brennberg, erst im 16. Jahrhunderte, also
in der guten Zeit noch nicht vorkommt, sowie auch nicht ein oder
mehrere natürlich gezeichnete Felsen, welche als Berg 3. B. 474:
Brennfels) oder allenfalls als Fadenfuß oder Fadenfadenfuß (211:
Fitzig vorgestellt werden.

Eine eigenenthümliche, dem schon im 12. Jahrhunderte vor-
kommenden Geschlechte der Tannberg³³ angehörige Form, ist der
Spizberg (240) mit einer aus der Mitte des Berges empor-
steigenden Spitze.

²⁹ 3. B. 74, 415, 452, 457, 505, 512.

³⁰ 3. B. 43, 54, 55, 71, 80, 93, 190, 207, 244, 272, 374, 299, 380,
388, 422, 439, 474, 528, 529; auch 2, 1 Berg: 497. Erst gegen das
Ende des 16. und also hier nicht mehr anachronischen Jahrhundertes (1685),
nennet Wig. Hund den Berg „drei büßeln“ und seit der Zeit ist die ganz un-
nützliche Benennung „Freiberg“ aufgehoben.

³¹ 3. B. 39, 40, 72, 74, 163, 165, 415, 452, 457, 505, 512. Im
Siegel der Altemberg, 1240, hat der Berg sogar fünf Büßeln.

³² 3. B. 159, 210, 438, 466, 467.
³³ Was eine Entlebung des Freiberges aus einer Tanne auf dem
Berge vermuten lassen konnte.

Verläufige kommen Stein oder Berg (denn ihre Zeichnung ist eine und dieselbe) gar oft als „lebende“ Wappenbilder vor, wie — auf Stein — in den Schilden der Uffenstein (112), Vangenstein (34), Hartenstein (274), Tiefstein (305), Gräfenstein (74), Heusenstein (40), Hornstein (274), welche alle nur einen zwei-, drei- oder vierhörigen einreihigen Stein haben, mit Ausnahme zwar der Salsenstein (438) mit einem vierröhrenigen Doppelberge.

Noch viel größer ist die Anzahl der lebenden Wappen auf Berg, wie: Eberberg (163), Offenberg, Panderberg, Rauenberg (72), Ringenberg (71), Kottenberg (152), Mattenberg (311), Altsberg (299), Freudenberg, Winterberg (497), Wannenberg (210), Tonberg (165), Sparnberg, Zwißberg (75), Schellenberg (62), Schwarzenberg (466), Kallenberg, Wertheberg, Kumburg (407), Grünenberg (467), Heipertger, Penneberg (43), Pertenberg, Hirenberg (39), Hornberg (93), Hoberg (Hodiberg).

Ver einzelt begehen und bereits im 14. Jahrhundert der fischen genannte ganz häufige, nur flachrunde Berg der Kurburg (407), die drei Wälderberge nebeneinander der Wälderberg (311) und der bereits oben im Bilde vorgeführte Aaumenndoppelberg des E. Vinter.

Deutschland, vielmehr Bischofsmütze, siehe diefe.

Biber (nhd.: biber; nbl.: kastoor; lat.: castor; frz.: castor) (3. B. 294; 5. B. 21, 24, 28, 29) ist eines unserer ältesten Wappenbilder, aber selbst in der ältesten Wappenrolle noch so unverständlich gezeichnet, daß er ohne den beigezeichneten Raum nicht zu erkennen wäre²⁷⁾.



Binde (nhd.: bar, binde, wasch; nbl.: faen, veesche, foder dwarsbalk; lat.: fascia; frz.: fasce) heißt ein von zwei oder gleichlaufenden Linien begrenzter Gwipänge in der Mitte des Schildes (242), an Stelle gleich dem dritten Theile des Längendurchmessers, bald aber auch schmaler, je nachdem der Name es gefallt (3. B. 17, 56, 107, 136, 146, 157, 171, 336, 376, 400, 440, 462, 510, 514; 5. B. 10, 6, 7, 8, 13, 14, 18, 36).

Wie nun aber überhaupt eine deutliche Nachsprache nur für wenige Bilder schlagfertig war und die Dichter, namentlich des 13. Jahrhunderts, unsere Hauptquellen, mehr oder weniger weitläufige und doch im Sinne des Reimes oft nur unklar andeutende Umschreibungen liebten, so schwankte auch die nhd. „bar“ zwischen der Schrägbinde Ulrichs von Viechtach (seinem eignen Wappenbilde) und der Binde, welche dann im 14. Jahrhundert von Peter Sudenwirt (3, 139, 177; 6, 209) ebenfalls „bar“ genannt wird, sowie entsprechend bindenweise „por(a)weic“ (1, 178; 3, 172; 6, 206, 209; 11, 301; 13, 213; doch nennt dieser Zeit- und Wappendichter (13, 212; 16, 194) die Binde auch „faisch“, also nicht etwa Falten, sondern Finde. Verläufige nennt sie Künzler 1530 „Strich“, also schon nicht mehr bekannt mit der älteren Wappensprache, und nur erst vereinzelt bei Stowienberg und Aufsch „Walten“, worauf Houvenrod 1570 folgt, Bögat. Hundt aber (180; 2, 317) 1585 „Straße“ meinet oder „Mittlerstraße“ und wiederum nur vereinzelt bei Waldeck „Walten“, welcher dann aber Leysen (Tafel. Chron.) 1594 schon ganz geläufig ist. Gleichwohl meinet

Micrael [Pommerland] 1639 noch den „Strich“ und 3. D. Röhrer 1734 [zu Ebn. Wappen.] „Band“. Seitdem aber auch Tricer 1714 sich für den „Walten“ entschieden, sind seine Nachfolger daran hängen geblieben. Da nun aber in unserer Geschichte der Wappenbilder, welche nicht einmal den Anfang des 16. Jahrhunderts



erreicht, von allen späteren Ausdrücken selbstverständlich keine Rede sein kann, so bleibt uns nur die alte „bar“, „binde“ und die „wasch“ übrig, und weil der vierreihige Bindenschild als solcher Sprachgebrauch geworden ist, so werden wir „Binde“ und nehmen, der früheren Stelle Ulrichs v. E. folgend, dessen „bar“, seinem eignen Schilde entsprechend, als Schrägbinde (siehe diefe)²⁸⁾.

Die Binde kommt schon in frühester Zeit,

- im 12. Jahrhundert in allen Hauptwappensprachen vor, als: w., g., r., b. und f.; auch
 - als Neg- und Stückbinde, sowie im längsgehenden Schilde als Halbbinde. Mehrmals wellenförmig abwechselnd ein- und ausgebogen heißt sie Aufsch (f. d.) und mehrmals ipis- oder rechtwinklig gebrochen, nach der Art des betreffenden Bundes: Aaden. (243; 3. B. 117, 291, 328, 557; Zinnen und Welschzinnenbinde, welche später manchmal aus dem Aufsch entstanden sind;
 - manchmal ist sie belegt mit Ähren (3. B. 314, 516), da sie dann als Aufsch zu verstehen ist, Kreuz, Rose, Stern oder manchmal (mit kleinen Wällen) genagelt;
 - manchmal überhöht von einem Schräghaupt, Rose, Stern (331) oder unter ihr ein Berg, oder die untere Schildeshälfte geteilt;
 - manchmal oben und unten begleitet von Wällen, Eindeutblättern, Löwen, Ringen;
- im 13. Jahrhundert kommt
 - zu den Farbenbinden die Rechebinde und Wuntsebinde (Waltar, Polstheim) (244);
 - zu den besonders gezeichneten: die Kuppel-, Saum-, Schach (245), Scharten-, Stüdel-, Waden-, Wollen- (Wuntse) und Wogenzinnenbinde;
 - zu den Belegbildern Buchstaben, Kleeblätter, Eilenstäbe, Lindenblätter, Löwen, Mannsfische, Wücheln, Rindshäupter;
 - zu den überhöhten Bildern (wachsend oder frei): Adler, Wälle, Pant, Fisch, Kaze, Eilen, Rabe, Roie, Schragen, Stände, Sterne;
 - zu den Begleitbildern: Adler, Wälle, Erbhäupter, Rüsse, Kleeblätter, Eilen, Lindenblätter, Löwen, Wunde, Ranten, Zerkblätter, Spangen, Sterne, Straßleien, Wüderhäupter; auch durchstochen (von einem Anterzinnse):

²⁷⁾ Jüngeren haben man im Münstermeilege ein vorkühiges Bildspiel eines Biber; wir geben darum eine Abbildung desselben (241).

Die Zeichnung.

²⁸⁾ Bei vieler Gelegenheit ist hier ein für allemal bemerkt, daß, namentlich für Sprach- und Geschichtsforscher bequemt, unsere Wappenbilder auch so viel wie möglich mit ihren gleichartigen Benennungen zu bezeichnen waren, um bei Benutzung mittelalterlicher Textbücher das Nachsehen zu erleichtern.

Vorbed, (später Vetter) kommt die Vinde zu Ende des 13. Jahrhunderts vor.

3. Das 14. Jahrhundert erweitert das Gebiet der Vinde im Ganzen nicht wesentlich, doch mit allerlei Aufsäßen:

1. zu der Rechebinde kommt die Hermelinbinde (Holt-hausen);
2. zu den früher gemeldeten Formen die Gervierbinde (146) der Busch oder Büsch (3. B. 336) und die Schalen Gegen-zinnenbinde, giebelartig (247) ausladend (Curen); Johann



246



247



248



249



250

die Seitenbinde oder Vindenbinde, welche oft mit ein-ander verwechselt werden (Donner- oder Dorfslein). Ge-nauer würde man etwa durch Vorsehung der rechten Seite oder ihrer Halbbinde unterscheiden: Seitenbinde, wenn die rechte Seite des Schildes ohne Bild und dieses in der linken Seite; dagegen Vindenbinde (248), wenn die Halbbinde vorn vorgestrichen ist und die linke Seite frei bleibt. Dabei ist jedoch wohl zu bemerken, daß sowohl die Seitenbinde wie die Vindenbinde allemal mit einander die gleiche Farbe haben; hat aber die Halbbinde eine andere Farbe als diejenige Längsseite des Schildes, aus welcher sie hervorragt, so ist 3. B. zu meinen: längs u. u. Halbbinde g. in r. (249) oder ober: Halbbinde g. in r. längs neben u. Auch beginnt schon derzeit eine gewisse Spielerei damit, daß (3. B. 578) in einem quergetheilten Banner (Witzburg) zwei Seitenbinden gemischter Farbe übereinander vorkommen (250):

3. zu den Belegbildern: Pachtstelen, Wälle, Netze, Königs-häupter, Pilcnrad, Mühlsteine, Ringe, Zickeln, Wein-zweig, drei Würfel, drei Zinnengiebeln;
4. auch wird die Vinde am obern Rande mit Vögeln be-setzt oder überhöhet von zum Theile wachsenden, zum Theile freien Vögeln, als: drei Amelschen, zwei Vögel-rumpfen, drei Blätterbergen (3. B. 311), Doppelsonnen, Vögel, Mond und Stern (351), Edmalle;
5. zu den Belegbildern oben und unten: Amelschen, Eichenblätter, Krügel, Krüge, Löwen, Mäuser, Mäulchen, Mäulchen, Ringe, Schachdröge, Schindeln.

4. Im 14. Jahrhunderte kommen:

1. in der Farbe keine neuen Erfindungen mehr vor;
2. was die Zeichnung betrifft, so tritt nun eine mehrfach reichere Verzierung auf, wie die Schachfingbinde, und die einfache Vinde mit einem Ackenfamme. Weiter als bisher kommen nun die Seitenbinde und Vindenbinde vor, sowie die nach und nach erlich werdende Vast und die meistens aus drei aneinander geschlossenen Kanten gebildete Routenbinde. Dazu kommen die längsgetheilte Vinde auf und der Vindenstreif, d. h. eine von einem gleichfarbigen und gleich breiten Streifen unterstützte Vinde (ndl.: dwars-balk onderstundt door een paal van't zelfde; lat.: fascia per palum ejusdem coloris sustentata; frz.: potence);

3. zu den Belegbildern kommen u. A. die Burg und der Greif, namentlich aber in ihrer Mehrzahl: drei Adler, Brachenhäupter, Räder, Schlüssel und der Mond zwischen zwei Sternen;
4. unter den überhöheten Bildern werden nun, wie auch überhaupt die Schellen mehrfach beliebt, wie u. A. unter den
5. Belegbildern, zu denen Kronastäfel, Viehhörner, ja ganze Schachstelen hinzukommen. Auch vienen nun nicht mehr bloß gleichartige, sondern auch verchiedenartige Bilder zur Begleitung der Vinde, wie 3. B. oben ein wachsender Löwe und unten 2 Sterne.

Biene (mhd.: bie, bin; nld.: honigbij; lat.: apis; frz.: abeille). Dieses Thier dürfte das Wappenbild der thüringischen Fürsten sein, das, wohl mißverstanden, jetzt als Löwenhaupt, unter-stützt vom Helm angeprochen wird²⁷⁾.

Bischofsmütze (mhd.: insee, bischofströme; nld.: myter; lat.: infula, mitra; frz.: mitre, namentlich in der Züricher Wappenrolle oft (3. B. 39, 45, 47) als Helmzier vorfindend



251



252



253

selbst auf dem Haupte eines Mannes (330) und gewöhnlich in Schildesfarben, auch selbst wie andere Hüte, war, wenigstens ursprünglich, ein Simbild der Schirmvogtei über anvertrautes Kirchengut.

1. Im 13. Jahrhunderte war sie von oben herab nieder-gebunden, zwei emporragende Zipfel in beiden Seiten bildend, oder halbmondförmig, auch bereits zweischneblig, jedoch so niedrig, daß der Querdurchmesser größer war als die Höhe.
2. Im 14. Jahrhunderte wird sie höher und ausge-schweift und in ihrer Nachbildung als Helmzier wie ein Kissen (siehe dieses) ausgepuffert mit dem offen geliebten Ende aber den Helm zugleich als dessen Decke herabgezogen, zum Theile nur die Farbe des Wappenbildes wiederholend (130, 131, 145), zum Theile und noch öfter das ganze Bild in Malerei oder Stiderei (33, 107, 141, 142, 146, 173, 390, 466; an den zwei empor-gerichteten Zipfeln aber je mit einem Ball (130, 131, 136, 141), Federbüschel (135, 145, 174, 466), Pflanzenbüschel (33, 107, 146) oder einer Rose (142) besetzt; oder ein Federbüschel (380, 390) wurde zwischen beiden in der Mitte befestigt.

Mauer in seinem „heraldischen A-B-C“ Find 1857, welches — Ehre, dem Ehre gebührt! — zuerst in unsere bereits seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eingetretene und noch heute herr-schende heraldische Fälschung ein entschiedenes und entscheidendes Licht geworfen hat, nennt die Helmzier in Gestalt einer Bischofsmütze „Reithand“ und dieses eigenthümliche Wort für eine ebenfalls eigenthümliche Gestaltung konnte man anstatt „heraldische Bischofsmütze“ wohl gelten lassen; wenn der geehrte Verfasser

²⁷⁾ Nachträglich ist nur, daß auch im englischen Wapen eine der Fürsten „Bienen“ sehr ähnlich; dies vertritt, eine durch ein Löwen-gesicht gestützte Mütze, die „crown of lions“ heißt.

es aber (Seite 154 einen „altgeratlichen Kunstausdruck“ nennt, so würde denn doch wohl dieses Vorkommen vor allem erst einmal für den strengen Sprachforscher an seiner Stelle gehörig nachzuweisen, da mir das Wort von Herrn von Namer niemals vorgekommen ist und selbst Namer wie Schmeller, Benede, Grimm, Eger, Teodor Schade nichts davon wissen.

3. Im 15. Jahrhunderte, namentlich unter Kaiser Friedrich III., viel höher als früher, diente die Bischofsmütze nicht mehr in der früheren Gestalt als Helmzier, sondern nur noch als weltliche, kirchliche Kopfbedeckung, aus welcher hinten zwei Bänder herabhängen, belegt mit Kreuzen und rothen Wimpern.

Bischofsstab (nhd.: bischoffstap; nbl.: bisschopstaf; lat.: pastorale, virga pastoralis; frz.: crosse), war zwar von jeher einer derjenigen Gegenstände, an welchen die Künstler ihre Meisterschaft zu zeigen suchten; als Wapenbild jedoch hat er meistens nur die ursprünglich ein, sache Hütenabkrümmung mit einem Knopfe darunter und einem Dorne am Äußernde (254).



254

Blatt (nhd.: leup, löbel; nbl.: blad; lat.: folium; frz.: feuille), kommt, wie auch in der Natur, verschiednen Gestalt vor, doch bei ungenauer Zeichnung nicht immer gut zu unterscheiden; wenn wir jedoch wissen, daß schon in der ältesten Zeit namentlich nur vier Arten beliebt waren, nämlich das Blatt der Linde (255), das Seckblatt, Hülse oder Steineich (oder Zerkpalm-) und Kleeblatt, welche doch nicht leicht zu verwechseln sind, am ersten noch miteinander das Linden- und Seckblatt, so wird man nicht leicht irren. Dabei ist zu bemerken, daß der Stengel in der Regel unten ist oder doch, wenn er fehlt, gedacht wird; ist er dagegen oben oder so gedacht, so heißt das Blatt „fallend“. Blätter und auch Blumen, welche man nicht zu benennen weiß, werden nach der Zahl der Zipfchen angeordnet als Vier- oder Aumbliatt. Zwei Blätter übereinander heißen „Blatt-fährten“; drei Blätter, 2, 1, so gestellt, daß sie aus der gemeinschaftlichen Mitte des Schildes je nach einem der Winkel derselben gerichtet sind, „Blattgabel“ (256), und wenn man sie näher beschreiben kann und will, Lindengabel, Kleeblatt u. s. w. Jeionders eigenthümlich unterscheidet sich von den übrigen mannigfach gebrochenen Vinen (wie der Lilien, Espinen und Rachenmitteln), so auch der fesslich erst im 14. Jahrhunderte aufkommende Blatt-schnitt, welcher entsteht, wenn 1, 1 oder 2, 1 Vinen- oder Kleeblätter (257, 258) mit ihren einander zugewendeten Stengeln einerseits verbunden werden und die letzteren je nach der entgegen-gesetzten Seite einer S-förmig gebogenen Vine folgen. In solcher Weise kommen namentlich bei 1, 1 Blättern die Schräg- und bei 2, 1 die Quertheilung vor und man merket z. B. Klee- oder Linden-



255



256



257



258

schräg zu 1, 1 oder Kleeblattquer zu 2, 1. — Ferner mag hier schon vorläufig bemerkt sein, daß eine Art Blattschnitt auch vom Haupte oder Schräghaupte herab- oder vom Schildesfuße empor-gehend vorkommt, wovon später bei den betreffenden Hauptbildern die Rede sein wird. — Zusammengebundene Blätter an einem Stiele dienen als Geräte beim Baden und heißen „C n a f“, „Badeaufst“ (Zu. 39, 14) (259).

Was nun die verschiednen Blattgebilde nach der Zeit betrifft, so begegnen wir:

1. Im 12. Jahrhunderte dem herzförmigen, unten etwas zugespitzten Lindenblatte mit oder ohne kurzen Stengel (Z. B. 97, 98, 273, 279, 392, 416; Z. B. 33, 15, 36, 40); dem kurz- und breit rundlichen Seckblatte mit einer ebenfalls rundlichen Einbiegung am Anfange des Stengels (Z. B. 33, 7, 8, 25, 29) sowohl in Gestalt der Schrägen wie der Habelstellung; dem dreipalmsförmigen rundlichen Kleeblatte (260) (Z. B. 34, 45) und bereits der Kleeblattgabel, in welcher Gestalt auch schon das schatzgeackte Hülse- oder Steineich, Seckwalnblatt, z. B. im Bismarckwappen vorkommt, belegt mit einem Kleeblatt (261).



259



260



261



262

www.libtool.com.cn

2. Im 13. Jahrhunderte belegte man gern jene Linden- (Z. B. 23, 43), Seckblatt-, Kleeblatt- und Hülseblatt- (wie schon erwähnt mit einem Kleeblatt) mit einem Ring oder Pfahl, namentlich aber noch öfter mit einer Kufe. In derselben Gestalt tritt nun auch neben dem randgeackten Rosen- das Eichenblatt auf, länglich und zugleich abwechselnd ein und ausgehöhlt, etwa wie 1, 2, 2 zusammengegebundene Kleeblätter (Z. B. 139). Schließlich mag hier noch nur als beiläufige Bemerkung erwähnt sein, daß das sogenannte Reifelsblatt, welches mit einem natürlichen Blatte gar nicht gemein hat, lediglich als mißverstandener und nach und nach immer mehr verunklärter Zadenrand eben nicht hierher, sondern dort hingehört.

3. Im 14. Jahrhunderte, wo fast jede Blattform in der Habelstellung und auch belegt vorkommt, welche vereinzelt von einem Vinen oder einer Krone überragt ist, treten zu den bisher erwähnten Blättern das lange und schmale Weiden- und das längere und breitere Eschenblatt, das unten rundliche oben zugespitzte Pappel- und das dreilappige, je dreizeckigte Weinblatt (Z. B. 368; Z. B. 33, 41, 42, 45). Besonders eigen thümlich sind aber dem 14. Jahrhunderte folgende vier Blatt formen:

1. nachdem bisher nicht leicht mehr als drei Blätter vorkamen, wächst nun die Anzahl, z. B. sechs Lindenblätter, 3, 2, 1;
2. die Unterstüßung, z. B. eines Kleeblatts durch einen Berg;
3. der dreipalmsförmige Ausbruch des Seckblatts (262), was spätere Künstler ein „Ortband“ nennt, und
4. der bereits im Eingange besprochene Blattschnitt.

4. Im 15. Jahrhunderte kommt nicht allein der Berg als Fuß eines Blattes oder Zweiges vor, sondern auch der Raus mit z. B. einem wachsenden Seckblattsschraube; ferner das Bierblatt und eine noch mehr als bisher gekleinerte Anzahl, wie z. B. von neun Blättern 4, 3, 2 oder 3, 2, 1, so daß diese schon dem Gebiete der besäeten Schilde nahe kommen, nur daß ihre Anordnung nicht so regelmäßig zu sein pflegt.

Es in diesen letzten Zeiträume aufkommenden B a d e-quailes wurde schon zuvor gedacht.

Bischofskrone (nhd.: blicke; nbl.: bliksemschicht; lat.: fulmina; frz.: foudre) sind als Wapenbild vor dem 16. Jahr-

hundert 1000 kaum oder nur vereinzelt vorgekommen, wie die Blüßtrahngabel, w. in b., belegt mit g. Sonne der Blüßtrahngabel (1239); doch konnte, wie es nicht selten vorkommt, dieses Bild auch als reibend nach Anlehnung des Namens erst in späterer Zeit angenommen sein, wie auch die drei aus einem (wellenbedeckten) Felschaupt auf einen Berg herniederzuckenden Klammern der Donnerkeulen, welche wenigstens, verglichen mit den spießfingrigen Händen der Hiftergeräth, ein gutes Zuthilsgeläch befunden.

Blume (mhd.: blume; nbl.: bloem; lat.: flos; frz.: fleur) kommt mit Ausnahme der Lilie und Rose (s. diese) fast nur noch, und zwar erst seit dem 14. Jahrhundert, als inoffiziell sogenannte Wipfel-Ausblat oder Blüßblatt (267) oder mit weiden oder eichenähnlichen Blättern und einem weissen g. Pagen (s. W. 236, 384). Ohne Pagen, so daß in der Mitte die Schildfarbe sich zeigt, ist ein Rad (siehe dieses) zu melden. Sodann kommt zwar auch noch eine mehr natürliche Kleeblume (422) vor, doch meist erst gegen den Anfang des 15. Jahrhunderts.



Bock, Steinbock (im Hochlande) (mhd.: boc, steinbock; nbl.: bok, steenbok; lat.: hircus, capricornus; frz.: bouc, bouquetin, capricorne), häufig als Wappensbild zu Namen auf: Berg, Puck, Aels, Schreffin, Stein, wird zwar, namentlich in süddeutschen Wappen, meistens als Steinbock (s. W. 24, 25) dargestellt, welcher sich durch seine am Oberande eingelenkten Hörner unterscheidet, während die des gemeinen Bodes (s. W. 202; s. W. 24, 11) glatt sind; doch genügt für beide (zumal



Angeichts nicht seltener Verwechselungen in Siegeln und Wappen die Benennung Bock, wie denn auch die Gemse (mhd.: gamz; nbl.: gems; lat.: ibex, dama; frz.: chamois) hierher zu rechnen ist, deren Hörner rückwärts umgebogen sind und deren gewöhnliche Stellung „auf der Fauer“ als solche nicht gemeldet zu werden braucht. Vom Widder, welcher zwar auch gelebte Hörner hat, unterscheidet der Steinbock (265, 266) sich dadurch, daß die seinigen nicht so aufgerollt sind und durch ein nur kurzes Schwänzchen, während der Widder's lang, dick und gewellt ist. Der Steinbock, meist s., doch auch w. oder r., immer rechts gewendet,



wird stehend (s. W. 65, 114, 424) oder kletternd, b. h. aufrecht (372) oder nur der Kumpf (66) oder die Hörner, und zwar unten quer abgetrennt (196, 231, 410), oder herblattenbig (214, 230, 363) dargestellt, namentlich aber als Helmzier wachsend (65, 114, Kumpf (301, 372) oder Hörner, und zwar lebig (60, 196, 230) oder befestigt mit Äderbüscheln (231, 303), Einenzweigen (23), paarweise wie Hirschhörner (23, 60) oder wie beim Steinbock selbst (196), auch auf einem Hute mit den Kerkeln zugewendet (230) oder endlich einzeln, und zwar vornwärts oder rückwärts gebogen (231, 363), und auch wohl mit der Helmdecke überzogen und

mit einem Aederkranze bekrönt (322). Wie beim Rinde, Widder, Hirsch, wuschelte man auch hier gerne mit der Farbe der Helmzier, indem man dem Horne die Farbe des Schildes, nicht aber des Bildes im Schilde gab (214, 372).

Besondere Bock- und Steinbockgebilde sind namentlich der Hockadler und Liegenbock (vgl. Ungeheuer).

Ueber das Vorkommen in den verschiedenen Zeiträumen sind nur wenige Bemerkungen mitzutheilen: In dem einfachen Bockrumpf oder Steinbock gestellte sich im 13. Jahrhunderte auch der Gemsenrumpf und der Bock wird bereits auf einem Pagenfusse (selbst bedeutend) dargestellt, auch zu weit übereinander, also aber, zu drei (192, 193). Im 14. Jahrhunderte erscheint er mit einem Hute oder gekrönt, auch wachsend und im 15. Jahrhunderte selbst rennend.

Bogen (mhd.: boge; nbl.: handboog; lat.: arcus; frz.: arc) (s. W. 37, 1) heißt kurz der einfache Altbogen; hat er aber in seiner Mitte einen sogenannten Schuß, so ist er als Bogen oder Bock der Armbrust (siehe diese) anzusprechen. Mit aufgesetztem Flügel ist er als Strahl- oder Altbogen zu melden; doch bleibt es in einigen Wappenzuschreibungen unsicher, ob diese und ähnliche Figuren nicht etwa einen Sporn bedeuten sollten.

Der erste in der Wappenkunde vorkommende Bogen g. in b., auch zu drei 1, 1, 1 vorkommend, ist der der alten Grafen von Bogen (Aro) in Baiern und zu Ende des 13. Jahrhunderts erscheint auch der Fließbogen (der Reddag; im 15. Jahrhunderte dann auch ein aufgesetzter Pelzen).

Der Regenbogen (mhd.: regenboeg; nbl.: regenboog; lat.: iris; frz.: arc-en-ciel) wird als Regenbinde dargestellt naturfarbig in w. oder b.

Weyl solcher Bögen aber, einfachig und X-förmig von einander abgewendet, je auf das Ende gestellt, sind als Klabfelsen (siehe Klab) anzusprechen, auch dann, wenn sie nicht frei, eben in die oberen Schildeswinkel auslaufen (270).



Wotld, siehe Götze.

Bracke, Spürhund, siehe Hund.

Brand, siehe Baum.

Bremse (mhd.: bremje; nbl.: paarden-neusknijper; lat.: oestrus; frz.: mornilles) (s. W. 38, 69) ist ein seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftretender, an seinen inneren Seiten gezackter oder gezackter Klappzweier oder einer Klammer für unbändige Pferde, um sie durch Zusammenziehen mittelst einer Schnur oder Kette unter dem Kinn zu bändigen. Bei der Ähnlichkeit mit der unterzungenförmigen Hofsangel muß man beide wohl unterscheiden; diese pflegt nämlich, wenn sie nicht zusammengeklappt in ein Stiel gleich eingebracht, also frei gelassen ist, nicht so stark angepannt zu sein und auch keine inneren Edegräume, sondern die Strahlenförmigen Widerhaken, unten, wo sie in den Räder eingebracht wird, sowie die ebenfalls ähnliche Klappzweier keine Schnur oder Kette (271, 272).

Veiläufig bildeten Bremsen und Herzen die Kette des Schoonenordens in Brandenburg.



Broetweck (mhd.: figie, wecke; nbl.: witte koeck; lat.: panis; fr.: pain) kommt vereinzelt als reichendes Wappen vor, z. B. bei den heitrichen Hauslab, den nürnbergischen Semler u. f. w.

Bruckhofe, siehe Bein.



Brücke (mhd.: vrugge; nbl.: broeken; lat.: pons; fr.: pont) wird, wie z. B. im Innebradwappen, also über zwei im Grundrisse gezeichnete Schiffe gelegte Brücke dargestellt (273); auch als Steg, wie im Wappen der Stenger von Lademdorf.

Brunnen (mhd.: brennen; nbl.: bron; fr.: fontaine) kommt zwar dem Namen nach schon früher vor (Ottinghausen zum Brunnen, Schöpsbrunn, Fern, Primmer u. f. w.), doch ist zu vermuten, daß das Wappenbild nicht vor dem 16. Jahrhundert angenommen worden.

Buche, siehe Baum.

Buchstaben (mhd.: buochstap; nbl.: letter; lat.: littera; fr.: lettre) erscheinen in Orts- und Bürgerwappen schonzeitig, doch scheinen bei Althann z. B. erst später angenommen worden zu sein.

Burg (mhd.: burre; nbl.: kasteel; lat.: castellum; fr.: château) (z. B. 2, 119, 327, 407; v. M. 35, 22, 23, 38) kommt im 13. Jahrhundert wohl nur in namentlich Südburg, Pogrei, Wilmanns auf ein noch höheres Alter



und zugleich einen entsprechenden Wappenbild schließend, obwohl, nach der Zürcher Wappenrolle zu urteilen, die Zeichnung viel einfacher und weniger ausgeführt als in den Siegeln sein mag: nämlich eine Mauer mit einer oder zwei Zinnen und an den Seiten entvorigenden zwei Thürmen und unverhältnismäßig großen Innenfransen. Uebrigens kommt im 14. Jahrhundert (z. B. 119) schon sogar eine ganze solche Burg als Helmzier vor.



Bürste (mhd.: bürste; nbl.: vager, borstel; lat.: pennis; fr.: brosse), vor dem 14. Jahrhundert schwerlich vorkommend, wurde auch bereit z. B. in der Helmzier der Bürst (z. B. 416) laum also solche zu erkennen sein, wenn nicht der Name darauf hindeutete. Im 15. Jahrhundert wird die Bürste ähnlich wie unter Mauerquast gezeichnet (275). (Vgl. den ähnlischen Feuerwedel.)



Dachs (mhd.: dach; nbl.: das; lat.: taxus; fr.: taïsson) ist in der älteren Zeichnung wenig deutlich, so daß man oft meist aus dem Namen (Dachspitz, Dachsbeck) das Tier erkennen kann (276, 277).

Delphin, siehe Fisch.

Dogge, siehe Hund.

Drache (mhd.: trache; nbl.: drank; lat.: draco; fr.: dragon) (z. B. 445; v. M. 27, 2), das Wappenbild der



alten Drachenfels, Hardenberg in Westphalen, Bornsdorf, Burmburg, dem Burmburg und zu zwei der Grafen von Schwerin seit 1217 (M. 3) wird also gezeichnete Giebel- oder Schlang-, also mit oder ohne Köpfe dargestellt, mit hornförmigen Spitzohren, auch wohl flammenspeisend und mit einem Büschel oder Stachel am Schwanz (278).

Besondere Drachenbildungen sind namentlich der Jungferndrache (lat.: chimæra; fr.: chimère) und der Fahndrache oder Basilisk (mhd.: basilisk; z. B. 495), ein, später auch flammenspeisender, Drache und später wie auch der Drache mit Flughorn, Stollenbeinen und Traden, bezüglich Stachelhörnchen (279).

Der ungefügelte Drache heißt Wurm, Einwurf, Eintrage.

Ein Drache mit Kreuz auf dem Rücken war das Zeichen des Erbes vom ungeführten Drachen.

Drachenkamm, siehe Kamm.

Dreiberg, siehe Berg (Anmerkung).

Dreieck (mhd.: driepi; nbl.: driehoek; lat.: triangulum; fr.: triangle) ist immer als auf einer seiner Seiten stehend zu denken, während es auf eine Spitze gestellt (wenigstens schon bei Rücker 1500) Spindel oder Spindel heißt (mhd.: spil; nbl.: omgekeerd driehoek; lat.: apiculum, cuneus, triangulum in- oder oversum; fr.: triangle renversé). Bis weilen ist es ausgebrochen (nbl.: delta; lat.: triangulum viduum; fr.: triangle vide), was jedoch, wie das einzelne Dreieck überhaupt, erst im 15. Jahrhundert vorkommt, die Seiten eingebogen und die Ecken mit Zilien oder sonstwie besetzt; dagegen schon im 13. Jahrhundert bezeugen aus durch zusammengedobene kleine Dreiecke gewebelter Farbe gebildete Netze, welche geküßelt genannt werden (mhd.: geküßelt; nbl.: gedrievoekt; lat.: triangulus distinctum (sc. scutum); fr.: trianglé, da denn zu melden ist: 2 oder 3 beneilt und geküßelt, etwa g. in f. (Rorbach 1202). Will oder muß man die Art einer solchen Netzelung genauer angeben, so werden die durchlaufenden Hauptlinien gemeldet; z. B.: 2 längs, 2 quer und 5 kürz geküßelt (280) oder 3 quer, 3 kürz und gegenständig geküßelt (281).



Dreitheilt (mhd.: endriu; nbl.: in drieën; lat.: tripartitum; fr.: tiercé) heißt der in drei ungefähr gleiche Theile, deren jeder seine besondere Farbe hat, getheilte Schild, nämlich: längs dreitheilt (lat.: sectio tripartita palaris; fr.: tiercé en pal).

quer dreitheilt (lat.: sectio tripartita transversa; fr.: tiercé en fasces).

schräg dreitheilt (lat.: sectio tripartita diagonalis; fr.: tiercé en bande [oder burte]).

gabel dreitheilt (lat.: sectio tripartita per lineas in medio concurrentes; fr.: tiercé en paile).

spalten dreitheilt (lat.: sectio tripartita cantheris distincta; fr.: tiercé en chevron).

stübel dreitheilt (lat.: sectio tripartita per lineas cochlearis; fr.: tiercé en girons arrondis et joints en abîme).

Presskegel, siehe Keßlen.

Prickgatter, siehe Gatter.



282

Prudenstuf (ndl., lat. und frz.: pentalph^a), auch wohl Albenkreuz genannt, ist ein gleichseitiges Fünfeck mit derart über beide Enden verlängerten Seiten, daß sie zusammenstreffend je ein gleichseitiges Dreieck bilden und im Ganzen ein fünfstrahliger Stern entsteht (282). Höchst selten und erst seit dem 14. Jahrhunderte vorkommend, ist er j. in g., namentlich das Wappenbild der Angerebten.

Eber (mhd.: eber, wilsber; lat.: asper; frz.: sanglier) (Z. B. 163, 181, 241; H. M. 20, 1—8, 10, 11). Wie die Wölfe und Raben Wotan's, der Bos Donar's, der Adler und die Fische der Weltische und der Schwau der Schwaujungfrauen u. s. w., so war auch der goldhörige Eber des Sonnengottes Bró von uralt-heidnischen Zeiten her das ganze Mittelalter hindurch⁴⁰ in gutem Andenken geblieben, so daß er in unserem Norden nicht allein bis auf unsere Tage seine Ehrenstelle an und unter den Tannenbäumen des Julestes/Weihnacht behauptet hat, sondern auch als Wappenbild ebenso wie die zuvor erwähnten in großen Ehren stand und ungemein beliebt war. Mit gepalstenen Füßen, emporragenden Rückenborsten, herabhängendem gewelltem Nagel und steil aufrichteten Wassen (Pauern) kommt er schon im 12. Jahrhunderte öfter vor (Berensworth, Ebersberg, Eberlein, Hinderholzer, Honfiet, Rede, Einigung): stehend (Z. B. 163), grinnig (springend) oder nur der Rumpf (181, 241); als Helmzier meistens der Rumpf (181) oder wachsend; der Vorkantmann andersfarbig. Obwohl meist schwarz⁴¹; mit weißem Vorkantmann, kommt er doch auch u. A. roth vor und schon im 13. Jahrhunderte auch hervorgehend (Cnale 1226); vor einer grünen Staube jedoch erst im 15. Jahrhunderte.



283



284

Eber, Eichel, siehe Bräute.



285



286

Egge (mhd.: egge, eiden; ndl.: egge; lat.: oeca, erpica; frz.: herse [de la-houss]) (H. M. 38, 10), obwohl erst im 15. Jahrhunderte vorkommend, hat doch Anfangs eine mehr stilisierte Zeichnung, wie u. A. einen ausgebrochenen Spieß innerhalb eines aufgebrochenen Dreiecks oder einen Schragen oder Sparten mit zwei Querriegeln verstreut (285); doch schon 1428 zeigt sie sich als natürliches Ackergeräthe (286)⁴².

El, siehe Vell.

Eide, siehe Baum.

Eichel, siehe Bräute.

Eichhörnen (mhd.: eichorne, eichorn; ndl.: eekhoorn; lat.: sciurus; frz.: ecoreuil) (H. M. 21, 20) kommt, obwohl das Wappenbild der Welfen in Holstein, schon im 12. Jahrhunderte genannt, nach den vorhandenen Siegeln und Zeichnungen doch wohl kaum vor dem 14. Jahrhunderte vor, zunächst aufrichtet, doch schon in der Züricher Wappenrolle (478, 556) gekürzt und dabei nicht etwa roth, sondern schwarz oder grün mit einem r. oder g. Apfel oder Kuss, frei oder auf einem Berge (287).



287

Eideise (mhd.: egebeise; ndl.: hagedis; lat.: lacerta; frz.: lézard), das Zeichen der Rittergesellschaft gleichen Namens kommt ziemlich selten in Wappen vor.

Eimer, siehe Geiß.

Eisbär (mhd.: einbär(e), monicirise; ndl.: eenhoorn; lat.: monocerus; frz.: licorne) (Z. B. 58, 149, 256, 288, 414, 457, 502; H. M. 1, 3; 2, 3; 3, 3; 4, 3; 22 p. 31 die 33; 23, 1—4; 27, 6 vgl. Eröne 18131 und Ullr. v. P. 482, 25) — ist im 14. Jahrhunderte (Z. B.) meist w. in r. oder b. (wie j. B. das Wappen von Aste um 1181 (M. Z.), seltener r. in w. oder b. in g., im Allgemeinen wie ein Steinbock ohne Bart gebildet, mit einem kurzen Schwänze, gepalstenen Klauen und einem langen, geraden, oberhalb gekrümmten oder gewellten Horn vor der Stirne, sowie auch das Genid bis zur Schulter gekrümmt und gekrümmt zu sein pflegt; die Stellung steigend (Z. B. 149) wie die des Löwen, doch mit weniger gekrümmten, etwas weniger gekrümmten Vorderbeinen und schwachbogens förmig gekrümmtem Halse, so daß das Haupt nieder- und angekrümmt und das



288



289

Horn stark gekrümmt ist; oder stehend mit allen Beinen auf einem Freiberge (457); auch nur als Rumpf (414, 502) oder zwei Rumpfe abgemindert (58, 288); so auch (414) oder wachsend die Helmzier (149, 256, 288, 457, 502), manchmal mit einem Ackerstamm (502), und zwar mit Ackerbücheln besetzt.

Im 15. Jahrhunderte wird die Zeichnung noch schwebhafter, aber auch manierierter: der Hals nicht mehr so eingebogen, und demzufolge das Horn weniger, die gepalstenen Klauen etwas auseinander gespreizt, an den Beinen ein höflicherer Schmelz und der Schwanz lang mit flammenartig abgewinkelten Haarbücheln.

Eisenhut, siehe Helm.

Eisenküte, siehe Raube, Hehe (Kamerlung).

Elefant (mhd.: olifant (Eröne 18106), elefant; ndl.: olifant; lat.: elephas; frz.: éléphant) (Z. B. 49; H. M. 26, 16, 19, 23—26, 28, 30), hat im 13. und 14. Jahrhunderte w. in r. auf einem g. Berge (Hesslein) noch seine Ohren, zwischen den Augen, den ansehnlichen Rüssel entlang, die Haut gefaltet, die Klauen gepalsten und am herabhängenden Nagel einen Haarbüchel (290). Dagegen im 15. Jahrhunderte ist die Zeichnung schon mehr der Natur nach gebildet, mit zwar noch kurzen Ohrlappen, und der Zegel ohne Haarbüchel. Auch erscheint er nun (Hesslein) mit einem Gurt und einem Thurm tragend.



290

Enden, siehe Hirsch.

⁴⁰ Obwohl durch die christliche Lehre längs in den nebeltrauen Hintergrund gedrängt.

⁴¹ Metam 8169: von Jabelstein gekümmet.

⁴² In den Niederlanden kommt ein Art mischerbaute Egge unter dem Namen „hamalsde“ vor, welche als drei freistehenden übereinander dargelegt wird. (Die Sachteiligung.)

Engel (mhd.: engel; nbl.: engel; lat.: angelus; frz.: ange) (S. W. 16, 21, 27) werden, obwohl selten, doch schon im 14. Jahrhunderte (Engelhart 1330) erscheinend, in priesterlicher Kleidung dargestellt, von vorne jugendlich, fast mädchenhaft mit gelocktem Haupte, welches dem Beschauer zugewendet ist und Flügel an den Schulterblättern. Auch das Engelhaupt, geflügelt, kommt zu Ende des 14. Jahrhundertes vor (Parfenow 1393). Vergleichen bildeten die Rette des Ordens von Sekra und Halbengel, Räder tragend, die des Martinsordens in Mainz.

Ente, siehe Vogel.

Esel (mhd.: esel; nbl.: ezel; lat.: asinus; frz.: âne) (S. W. 252, 447; S. W. 22, 34, 23, 5—13) wird in allen Siegeln und Wappen vom Maulthiere nicht unterschieden, welches dem Kasse ähnlich, nur längere Ohren hat und daher leicht mit einer Hündin verwechselt werden kann, die jedoch nie gezäumt vorkommt, was beim Maulthiere meistens der Fall ist (447, 252); auch ist sie meistens gelb, das Maulthier aber w. in r. oder b.,

seltener b. oder s. in w. oder g., und zwar fast immer nur als Rumpf (291); ebenso oft kommt aber auch das bloße Eselshaupt vor und schon im 13. Jahrhunderte mit drei Distelblättern im Mante (Kiebsel 1269). Als Helmszier hat der Rumpf des Maulthieres oder dasselbe wachsend einen andersfarbigen Baum als im Schilde. Später kommen die Vangohren sogar am menschlichen Haupte vor, doch wohl nur im Verlaufe des 15. Jahrhundertes.



Eule, siehe Vogel.

Fackel (mhd.: vadel, torze; nbl.: fakkel; lat.: fax torchin; franz.: torche) findet sich bereits in der Zürcherrolle (Nr. 374, Falkenstein) vor. Sie ist deutlich unterschieden von dem Brand.

Falke, siehe Vogel.

Falkgatter, siehe Gatter.

Fahne, siehe Banner.

(Fortsetzung folgt)

Schloß Gumpendorf und seine Besitzer.

Von

Moriz Maria von Weittenhiller.

Die am Wienflüssen gelegene Ortschaft Gumpendorf ist heute eine Vorstadt von Wien und bildet im Vereine mit den umliegenden Gründen: Voingrube, Windmühle, dem Magdalenenegrunde und einem Theile von Mariabifz, vormals „im Schöff“ genannt, den sechsten Gemeindebezirk.

Der Name Gumpendorf soll von „Dorf an der Gumpen“, das ist eine alte Bezeichnung für ein stehendes Wasser, Tümpel, hergeleitet sein.

Sicher ist, daß Gumpendorf eine der ältesten Ansiedelungen im Umkreise der Mauer Wiens gewesen und somit auch zu den ältesten Vorstädten gerechnet werden muß.

Ursprünglich, und zwar bis 1704, in welchem Jahre die heutigen Einienmühle errichtet wurden, lag Gumpendorf außerhalb des eigentlichen Gemeindebezirks Wiens — auf dem Lande.

Am äußersten Ende des Dorfes lag auf einer Anhöhe, die Umgegend beherrschend, das Schloß Gumpendorf; heute liegen jene Gebäude, aus welchen einstweilen dasselbe bestand, hart am Einienmühle.

In einer bei Ptz, Codex dipl. pars II, pag. 70 (auch Fuhrmann II, 568, citirt diese Stelle) enthaltenen Urkunde vom Jahre 1216 wird Gumpendorf „Villa“, also ein Landgut, genannt; es dürfte somit zu jener Zeit ein Herrenhaus oder ein dergleichen sonst ähnliches Gebäude bereits vorhanden haben.

Soweit urkundliche Nachweise möglich sind, erscheint das Schloß Gumpendorf stets als eine landbändische Gütle, die eine besondere Grundherrlichkeit bildete.

Uebrigens bestanden daselbst verschiedene Grundrechte. So hatten im Dorfe die Dominikaner als Besitzer der Kuttermühle, das Stift St. Dorothea als Eigentümer der Permanenmühle, dergleichen die Grafen Königsberg als solche der Bräuhausegründe, auf denen im Jahre 1683 verstorben Frauenloster stand, Grundrechte.

Nach dem niederösterreichischen Gültensbuche¹⁾ erscheint als

erstbekannter Besitzer der Gütle Gumpendorf Johann v. Rohr. Im Jahre 1289 verkaufte dieser das Gut an Jacob v. Haag. Letzterer dürfte wohl jenem Geschlechte angehört haben, das sowohl im Land ob als unter der Enns begütert gewesen und über welche Pöschner im dritten Theile seines berühmten Werkes über die oberösterreichischen Geschlechter Näheres mittheilt.

Dieses Geschlecht von Haag, das sich später Göpin oder Sipan von Haag geschrieben, und mit Freiherrn Hanns Joachim Sipan von Haag im Jahre 1645 erloschen ist, führte als Wappen einen Schrägflüß, und zwar nach Wüßgrill²⁾ der Flüß silbern, der Schild oben roth, unten blau. Auf dem Helm ein Flug wie der Schild.

Vange erfreute sich dieser Jacob v. Haag nicht des Besizes von Gumpendorf, denn schon wenige Jahre später, 1293, ist das Geschlecht der von

Capell

im Besitze dieser Gütle.

Die Capell, auch Capellen, Kapell, Kapellen genannt und geschrieben, sind ein altes österreichisches Geschlecht, das seinen Ursprung auf jenen Feldherren Azzo zurückführt, der zur Zeit Leopold des Schönen nach Oesterreich gekommen und der Stammvater der Capell, Quenring, Hattenberg und Sonnenberg geworden sein soll, also bei den wenig kritischen Genealogen halb- und längstvergangener Zeiten eine ebenso wichtige Rolle spielte, wie der berühmte Geschlechterzeuger Babo v. Alvensberg mit seinen 32 Söhnen.

Da es zweifellos mehrere Geschlechter des Namens Capell gegeben, so dürften vielfache Verwechselungen in Bezug auf die älteste Genealogie vorgekommen sein.

Neben Hohen gewinnt diese Familie eigentlich erst mit Ulrich von Capell, der lange Capeller geheißen, der in der Schlacht auf

¹⁾ Ein Namensverzeichnis der Besitzer der Gütle Gumpendorf nach dem niederösterreichischen Gültensbuche veranlaßt ich der Liebesswürdigkeit des

²⁾ I, S. 163.

dem Marktfelde an der Seite Rudolf's von Habeburg gegen den Böhmerkönig gestritten, 1279 als Vandrichter und Hauptmann im Lande ob der Enns befehligt wurde und 1280 von Albero v. Euenring die Feste Stenwerd erwarb. Bald darauf — also, Wien, 8. Juli 1282 — erhielt er von Herzog Albrecht I. von Oesterreich für den Ort Stenwerd die Marktfreiheit mit dem Rechte, einen Wochenmarkt dafelbst abhalten zu dürfen.

Dieser Ulrich von Capell ist jedenfalls reich mit irdischen Gütern begünstet gewesen, denn in einer kurzen Spanne Zeit erwarb er eine stattliche Reihe von Ländgütern. So kaufte er im Jahre 1283 von Ulrich v. Wolgerstorf und Petrisla, dessen Hausfrau, die halbe Feste Tulbing (zwischen Gchorhern und Königsleiten, im Thale der Zulfnerfelde gelegen); 1284 veräußerte und verpfändete ihm und seiner (zweiten) Ehefrau Elisabeth König Rudolf und dessen Sohn, Herzog Albrecht, die Herrschaft und Feste Rutenstein nebst den Festein Stein, Walsene und Markt Münzbach mit dem Beisage, daß die von Capell für alle Zeiten auch Vurgarfen von Rutenstein sein sollten¹⁾.

1290 erwarb Ulrich von König Rudolf das Schloß und Dorf Pottenstein in Niederösterreich, ebenso 1291 das halbe Schloß Sieteldorf sammt Dorf von Albrecht von Petronell, die zweite Hälfte hiesvon von Frau Diemuth von Etobed. Im Jahre 1291 kaufte er von seinen Schwägern Rapoto und Hademar von Rallenberg (Brüder seiner dritten Gemahlin Margarethe) die Herrschaft Arbesbach und den Markt Neulirchen am Walde im Viertel ob dem Wiener Walde. 1293 erhielt Ulrich von Herzog Albrecht die Güter und Schlösser Gröbenberg an der Krems, Treusenborg, Spitz und Weissenkirchen an der Donau zum Lehen; ebenso erwarb er im selben Jahre (1293) von Jacob von Haag und dessen Hausfrau Gerwig die Güter Gumpendorf bei Wien und Gerhartsdorf (heute Gerarodorf)²⁾ sammt der Kirdenmooslei um 280 Pfund Wiener Pfenninge. Schließlich kaufte er 1295 von Haug v. Reichenstein die Herrschaft und Feste Reichenstein, 1228 von denselben die halbe Burg Prandeb und 1300 die andere Hälfte von Bernher von Ruffbach, die er dann im Jahre 1301 insgesammt vom Bischof Conrad von Regeneburg zum Lehen empfing.

Gumpendorf war somit in der Hand eines angesehenen und reichen Adligen, der, sobald er sich am Herzogshofe aufhielt, in seinem Schlosse an der Wien gewiß eine vornehme Gesellschaft zu versammeln wußte.

Wer vermag uns heute das Aeußere der Feste Gumpendorf in Ulrich von Capell's Zeiten zu beschreiben, wer uns einen Blick in ihr Inneres thun lassen? Wohl nur unsere Phantasie; alle Quellen schweigen darüber.

Ulrich von Capell hatte drei Töchter: Gertrud von Balle, Elisabeth von Scalla und Margarethe von Rallenberg.

Erst in der dritten Ehe wurde Ulrich ein Sohn, Johann — in Urkunden stets Jans genannt — geboren.

Aus seinen beiden ersten Ehen scheinen mir Töchter entsprossen zu sein.

¹⁾ Den Namen dieses in Oösterreich bei Wien gelegenen Schloßes, heute Ruine, führt gegenwärtig in den Feuilletons die Wiener des verheiratheten Paares Leopold von Coburg und Gotha, Herzog von Sachsen, Gotsche, geborne Seiger, mit ihrem Sohne Franz Stephanus.

²⁾ Welches Gerarodorf oder Gerardorf Wipplinger damit meinte, ist mir nicht bekannt, da es mehrere Dörfer dieses Namens gibt. S. Weichers, Topographie, I, 194 f.

Ulrich hegte die Absicht, in der Nähe seines Schloßes Stenwerd ein Spital zur Verpflegung dürftiger und bedröhtester Leute zu erbauen, konnte aber, vom Tode überholt, sein edles Vorhaben nicht mehr zur Ausführung bringen. Seine Witwe Margarethe aber versäumte nicht, den letzten Wunsch ihres Gemahles mit Ernst und Eifer auszuführen.

Unter den Schloßes Stenwerd, in der Tiefenide, die sich zwischen dem Flammberg und dem Lustenberg anbreitet, begann Margarethe im Jahre 1303 ein Spital zu erbauen.

Genannter Jans von Capell erbte die Güter seines Vaters Ulrich, darunter auch Gumpendorf. Im Vereine mit seiner Gemahlin Margarethe, Tochter des Eberhard von Balle, mit der er sich 1303 vermählte, und seiner Mutter Margarethe von Capell stiftete Jans mit Urkunde also. Pottenstein, am 28. Juli 1313 in dem Stenwerd benachbarten Pulgram mit Benützung des vorerwähnten von Margarethe erbanten Spitalos ein Kloster für Frauen des Ordens vom heiligen Geiste und schenkte hiezu zum Unterhalte von acht Frauen dieses Ordens also. Stenwerd, am 21. Thomasabend (21. December) 1315 eine jährliche Einkunft von vierzig Pfund Pfenning (ungefähr 554 Gulden d. Währung), außerdem hundert Pfund in Baarem und das nöthige Bau- und Brennholz.

Wenngleich nun auch in den angeführten und ersichtlich spätern Urkunden, soweit sich solche erhalten haben, nicht ausdrücklich die Güte Gumpendorf als Object einer dieser frommen Stiftungen genannt wird, so glaube ich dennoch aus mehreren Gründen den Beweis liefern zu können, daß Gumpendorf als Amdingung der Einkünfte für die erwähnte Stiftung von 1315 diente, und also zu jener Zeit thatsächlich in den Besitz des Frauenklosters Pulgram übergegangen sei.

Im niederösterreichischen Wältenbuche erscheint in der Eintragung von 1307, wo Johann von Capell als Eigenthümer von Gumpendorf erscheint, die zum Jahre 1542 eine Fidei, die, wie ich annehmen darf, durch die nachfolgenden Daten richtig ausgefüllt wird.

Echon der Umstand, daß kein einziger der Söhne oder andere Nachkommen Ulrich's von Capell nach dem Jahre 1307, beziehungsweise 1323, im niederösterreichischen Wältenbuche erscheint und erst 1542, nachdem zwei Jahre vorher die Weilsirin des Klosters Pulgram die Güte Gumpendorf an Sigismund Malsburger veräußerte, wieder die diebezügliche Eintragung im befragten Bude erfolgte, weist darauf hin, daß während dieser langen Zeit von mehr als zweihundert Jahren das Gut in ein und derselben Hand gewesen sein mußte.

Da nun der Verkauf von Gumpendorf thatsächlich von Seite des Klosters Pulgram erfolgte, so muß ich als zweifellos annehmen, daß es dieses Kloster gewesen, welches im Besitze von Gumpendorf während des früher bezeichneten Zeitraumes gestanden ist.

Daß dies wirklich der Fall gewesen, dürfte ferner auch aus dem hervorgehen, daß von dieser Zeit ab die Herren von Capell nur mehr als Vogteiherrn der Kirche von Gumpendorf, die ihnen nebst einigen Lehen dafelbst noch geblieben, erschienen. So wird in einer Teuflich-Ordens Urkunde³⁾ also. Wien, 28. Februar 1335 obiger Johann von Capell, wo er als Zeuge erscheint, Vogt des Gotteshauses von Gumpendorf genannt.

Im Jahre 1351 hatte Johann die Pfarrkirche zum heiligen Egidius in Gumpendorf neu auf.

Wenige Jahre später, 1354, schenkte er diese Kirche mit der

³⁾ Urkunde Nr. 1100.

Bogtei und aller Lehenfchaft dem Abte Chriftian und Convent des Klofters Baumgartenberg in Oberöfterreich⁶⁾.

Aus diefer Schenkung dürfte aber fchon erhellen, daß Johann von Capell nicht mehr im Befize des Gutes Gumpendorf gewesen fei, weil er fonft gewiß nicht die Kirche mit dem Bogteichte, also einen fo integrierenden Theil diefes Befitzthumes, weggelassen hätte.

Trotzdem fcheinen der Familie noch immer Grundrechte zu Gumpendorf geblieben zu fein, da noch im Jahre 1406, und zwar ddo. Wien, 7. Juli, Hans der Strappel, des edlen Herrn Eberhard von Capell Amtmann zu Gumpendorf⁷⁾, dem Deutschen Hauſe zu Wien auf eine Klage des Schreibers dieſes Hauſes, Michael, ein Haus und eine Hofstatt zu Gumpendorf, nehmlich Wiener Fleimige verfeffenen Grundrechtes einantwortet.

Als Zeuge und Siegler erſcheint Niklas Kloßhart, Vogt des Herrn von Capell⁸⁾.

Die Frage, warum das Frauenkloſter Vulgarn im Mültenbuche nicht als Eigenthümer von Gumpendorf aufgeführt erſcheint, iſt wohl einfach entweder durch das Verſehen des damaligen Schreibers einzutragen verſſen worden, oder, was ſicher wahrſcheinlicher ſein mag, der Act, die Einlage, in Verluſt gerathen und konnte deshalb in ein neues Buch, das dem gewöhnlichen möglicherweiſe als Grundlage diente, nicht mit übertragen werden.

Es dürfte ſomit wohl kaum mehr ein Zweifel beſtehen, daß von 1315 bis 1540 das

Frauenkloſter des Ordens vom heiligen Geiſte

im unangefochtenen Beſiße des Gutes Gumpendorf geweſen war.

Als der Mannſtamme der Capeller mit Eberhard, dem Enkel Johann's, dem Stifter des Kloſters Vulgarn, am 20. März 1408 erloſch, erbte Dorothea, eine Schweiſter des genannten Eberhard, die ihre Geſchwifter überlebte, die ſämmtlichen Capell'schen Güter. Sie war die Gemahlin Barthold's von Riechtenſtein zu Nikoleburg, welchem Geſchlechte ſie nun das große Capell'sche Vermögen zu brachte.

Daß aber die Riechtenſtein zu Gumpendorf beſeſſen hätten, iſt unſtreichlich nicht nachweisbar, dürfte auch nie der Fall geweſen ſein und ich glaube dieſen Umſtand zu Gunſten meiner oben mehrfach dargelegten Behauptung ebenfalls ſprechen laſſen zu dürfen.

Jodok Stülz, regulierter Oberherr zu St. Florian in Oberöſterreich, ein gelehrtes Mitglied dieſes berühmten Stiſtes, veröffentlichte im fünften Berichte vom Jahre 1841 des Einzigen Muſeums Franciſco-Carolinum eine „Geſchichte des Kloſters des heiligen Geiſt Ordens zu Vulgarn“, wherein merkwürdigerweiſe allerdings keine Erwähnung zu finden, daß Gumpendorf dem Kloſter Vulgarn gehörte, was aber meine Anſicht nicht alteriren kann.

Nehmen wir nun an, daß Gumpendorf von 1315 bis 1540 im Beſiße des Kloſters geſtanden, ſo müſſen wir auch die Weiſterinnen des letzteren als die Herrinnen von Gumpendorf anſehen.

Ich will deshalb an der Hand der angeführten Geſchichte die Reiſenfolge dieſer Weiſterinnen hier anführen.

Die erſte Weiſterin des Kloſters zu Vulgarn war Agnes von Jaſſenberg, eine Bernandin der Stiſterfamilie. Sie wurde ſomit von Erſtſt, dem Weiſter des Ordens in Wien, als von dem Ordensgeneral in Rom in ihrer Würde beſtätigt.

Weiſterin Agnes brachte ihr gesamntes väterliches und mütterliches Erbe dem neuen Kloſter zu.

Am 25. März 1332 wies Hans von Capell die einige Jahre früher verſprochenen jährlichen vierzig Pfund jedenfalls zur größeren Sicherheit auch noch auf der kleinen Maut zu Einz und auf mehreren Höfen und Zehnten an.

Ob unter dieſen Höfen auch Gumpendorf geweſen, ſcheint zwar zweifelhaft, jedoch dürfte dieſe Gütle als fromme Stiftung ſchon in dem Beſiße des Vulgarn Kloſters geweſen ſein, als der ſecurliche Stiſt und Lebergabbbrief der grammaten Capell'schen Stiftungen endlich am 15. Juni 1341 angefertigt wurde.

Zu dieſer Zeit waren zwölf Frauen und ſechs Prieſter des heiligen Geiſt Ordens im Kloſter.

Im Janie der Jahre wurde dem frommen und humanitären Zwecke dieſes Kloſters noch manche Stützung zugewendet, die hier ausſchließlich natürlich der Zweck dieſer Mittheilungen verbietet.

Als ungefähr 1345 die Weiſterin Agnes ſtarb, erlangte Anna von Capell, eine Enkelin des Stifters und Tochter Ulrich's von Capell, dieſe Würde, was dem jungen Kloſter großen Vortheil brachte.

Ich muß hier erwähnen, daß es nicht ausgeſchloſſen iſt, daß erſt dieſe Weiſterin die Gütle Gumpendorf, die vielleicht ein auf ſie entfallender väterlicher Erbtheil geweſen ſein konnte, dem Vulgarn Kloſter zugebracht hat.

Gegen Ende des Jahres 1351 dürfte Anna das Zettliche geſchieden haben.

Ihre Nachfolgerin wurde Elſpeth von Kranichberg aus dem berühmten öſterreichiſchen Geſchlechte. Dieſe ſtarb im Jahre 1354. Von circa 1359—1381 regierte die Weiſterin Elſſa von Van, von 1382—1404 Agnes Stabler, von 1405—1416 Beatriz von Zelling. Dieſer folgten von 1422—1433 Elſabeth Wernandnerin, von 1435—1447 Dorothea Welfin und von 1448—1471 Margareth von Panhalm, Sieghard's von Panhalm Tochter.

In die Regierungszeit dieſer Weiſterin ſollen die Unruhen in Wien, wobei Gumpendorf auch eine kleine Rolle inſofern ſpielte, als im Schloſſe dieſelbſt Victorin Vodebach, der Sohn des Königs von Böhmen, Georg Vodebach, gewohnt haben dürften.

Als nämlich Kaiſer Friedrich IV. von den Böhmen, theilweiſe unter der Anführung des Herzogs Albrecht von Öſterreich, des Kaiſers Bruders, in ſeiner Stadt zu Wien, vom 28. October bis zum 4. December 1402 belagert wurde, ſchickte auf des Kaiſers Anbringen der Böhmenkönigin Georg Vodebach ſeinen Sohn Victorin und den tapferen Helden von Sternberg mit anſehnlicher Heeresmacht dem bedrängten Kaiſer zu Hilſe. Victorin Vodebach ging bei Orlö über die Donau, lagerte vorerſt bei Aſchmünd und zog dann, nachdem er ſich bei Znekerdorf mit dem die ſteieriſchen und kärntneriſchen Hilfsſtruppen führenden getrennen Baumſchinder vereinigt hatte, über den Wiener Berg nach Gumpendorf, wo er — wie ich oben erwähnte — im Schloſſe dieſelbſt ſein Hauptquartier errichtet haben dürfte.

Am 19. November 1402 wurde zwar der erſte Verſuch zum Entſage der Burg von den Wienern zurückgeſchlagen und Victorin mußte ſich wieder nach Gumpendorf zurückziehen, am 4. December aber wurden endlich, nach einem heftigen Sturme von St. Ulrich aus, die Belagerer beſiegen⁹⁾.

⁶⁾ Wihart II, 7. — Die Pfarre Gumpendorf wurde 1571 dem Wohlthäter Johann Zehrer übergeben und ſpäter dieſem Stiſte gänzlich überlaſſen, dem ſie noch heute zugehört.

⁷⁾ Eberhard war der jüngere Sohn Johann's.

⁸⁾ Deutſch-Öſterreich-Geſchichte, III, 1600 (n. 1481).

⁹⁾ Michael Beheim's Einſch von den Wienern. Herausgegeben von Rajan, 1843. — Karl Weiß, Geſchichte der Stadt Wien, II. Auflage.

Im Jahre 1474 erscheint Margareth Wispendorferin als Meisterin zu Pulgarn. Von 1476 — 1513 regierte dieselbe Margareth Verhältnissen.

Bis schon das Kloster unter dieser Meisterin durch einen in Folge Nachbrens der Grundbesitzer notwendig gewordenen Neubau der Kirche und anderer Gebäulichkeiten, ebenso durch die ungerechtfertigte Auflage von Steuern durch den Vogt des Klosters, Herrn von Vichtenstein zu Steyered, arg bedrängt, so wurden die Zeiten während der Regierung ihrer Nachfolgerin Apollonia Sulzbergerin für den Bestand des Klosters geradezu gefährlich.

Das Fortschreiten und die Ausbreitung der lutherischen Lehre war auch für die fromme und menschenfreundliche Stiftung der Capellen verhängnisvoll geworden.

In dem war auch der Einfall des **Salomo Sulzmann**, der 1529 die Belagerung Wiens zur Folge hatte, ein arger Schlag für die finanziellen Verhältnisse des Klosters. An den Eiern, schreibt P. Jodol Stülz, welche man zur Befestigung der furchtbaren Locomoten des Klosters auflegte, mußte natürlich auch Pulgarn theilnehmen. Vermöge einer noch vorhandenen Luitung lieferte der Prior Johann Krempel 1527 an Kirchenfürst ein: 25 Mark und 7 Schilling an unvergöldetem und 2 Mark 3 Schilling an vergöldetem Silber, 1529 war Pulgarn mit den übrigen Klöstern des Landes genöthigt, den vierten Theil seiner Besitzungen abzuliefern.

Als am 23. September dieses Jahres die erste türkische Vorhut vor den Mauern Wiens und zwei Tage später Sultan Suleiman selbst sein Zelt bei Kaiser-Eberdors aufstellen ließ, war es natürlich wie rings um Wien auch um die Aelder, Wiesen und Weingärten des Wispendorfer Gutes geschehen.

Es dauerte das Herrenhaus ebenfalls zerstört wurde, ist unfähig allerdings nicht erwiesen, doch kann ich daran nicht zweifeln, in welchem Maße ein Ruinbau von Seite des Klosters Pulgarn aus heftigsten Gründen wohl schwerlich geschehen sein dürfte, da doch schon die Instandhaltung der Gärten und Aelder genöthig Opfer genug kosteten, zu denen auch das Wiener Kloster vom heiligen Geiste kaum etwas beitragen konnte, weil auch dieses, das damals vor dem Nährthore gestanden, gänzlich niedergebrannt und zerstört wurde.

Aber einen noch größeren Schaden als der Erbseind der Christenheit, brachte des Klosters Vogt, der Herr von Steyered, Georg Hartmann von Vichtenstein.

Vichtenstein war ein eifriger, ja fanatischer Anhänger der neuen Lehre und dieses sein neues Christenthum betätigte er sofort dadurch, daß er die Güter von Pulgarn und der Pfarre zu Steyered gegen alles Recht an sich riß.

So thaten Türk und Krenag das Mögliche, um den Untergang der schönen Capellen-Stiftung zu beschleunigen.

Genöthig war es nur ein Gebot der Nothwendigkeit gewesen, als sich die Meisterin Margareth von Scherfenberg dazu entschloß, Wispendorf zu verlassen.

Die Verwirthschaftung dieses Gutes, das so weit entfernt vom Kloster gelegen, war gewiss eine kostspielige gewesen; dann die stete Gefahr, daß Wien wieder eine türkische Invasion zu gewärtigen habe, der es 1532 bekanntlich nur wie durch ein Wunder entging, außerdem die Forderung der protestantischen Herren, namentlich die des Pulgarn'schen Vogtes selbst, dürften die Hauptbeweggründe des Verlaufs gewesen sein.

Am 3. October 1540 erwarb der Grundbesitzer der Schottenabtei in Wien, Sigmund Muskhinger, von der Meisterin Margarethe von Scherfenberg und dem Convente des Klosters Pulgarn die Güter Wispendorf.

Wienoch nicht mehr die Geschichte Wispendorf's berührend, mag hier doch das weitere Schicksal des Frauenlofters zu Pulgarn, das ja — wie wir gesehen haben — mehr als zweihundert Jahre im Besitze von Wispendorf gewesen ist, in Kürze erzählt werden.

Margarethe von Scherfenberg regierte bis zu ihrem Tode, 1543, gewiß unter den schwierigsten und traurigsten Verhältnissen.

Viele Nonnen sind, von ihren protestantischen Verwandten berebet, ohne viel nach Gelübde und Schwur zu fragen, fortgegangen und weltlich geworden, so daß wenige Jahre darnach, als Rosina von Raiburg Meisterin geworden, und zwar 1553, außer dieser nur noch zwei Frauen im Kloster waren: Margareth Schräglin und Elisabeth von Traun, durchaus hochbetagte Patronen, die schon deshalb der gefährlichen Situation, in der sich das Kloster befand, nicht gewachsen waren.

So mußten sich auch die drei bedauerwerthen Wesen einen Prior gefallen lassen, den ihr Vogt; der schon vorher angesehene Georg Hartmann von Vichtenstein, eigenmächtig einsetzte. Dieser hieß Benedikt Main und obwohl Priester und Mitglied des heiligen Geistes Ordens, fand er es doch für gut, gleich seinem Erbseinder Adm. Mosauer, der von 1548 — 1549 Prior zu Pulgarn gewesen, ein Weib zu nehmen, mit dem er zwei Kinder zeugte, die er endlich — aber den Ansprüchen der damaligen Zeit nach nicht aus diesem Grunde — 1567 abgetrennt wurde.

Im selben Jahre starb auch die letzte Meisterin, nachdem ihre beiden letzten Erbschicksamer schon früher das Zeitliche gesegnet hatten.

So löste sich denn dieses Kloster in Folge der Unkunst der Verhältnisse durch den Austritt oder Tod ihrer Mitglieder endlich auf, woran dieses, als kaiserliches Kammergut erklärt, von Administratoren verwaltet wurde.

Der vieladigen Proceß und Fändel, namentlich mit dem protestantischen Streichbau Wolfgang Jäger, der 1581 Steyered kaufte, mährte, scheiterte Kaiser Mathias am 25. April 1612 Pulgarn dem Jesuiten Collegium in Vitz. Als später dieser Orden aufgehoben wurde, theilte Pulgarn das Schicksal aller Güter dieser Gesellschaft, bis endlich die Herrschaft 1807 an Franz Steinhauser kam und 1836 in öffentlicher Versteigerung an das Stift St. Florian überging, in dessen Besitze es zur Zeit noch ist.

Das Wappen des Klosters Pulgarn, beziehungsweise das des heiligen Geistes Ordens, bestand in einem Patriarchenkreuze, auf diesem eine vorwärts gefehrte Taube mit ausgebreiteten Flügeln, das Symbol des heiligen Geistes.

Nach dieser kleinen Abwandsung kehren wir nun wieder zur Geschichte von Wispendorf zurück.

Wie ich oben mitgetheilt habe, war der Nachfolger des Frauenlofters zu Pulgarn im Besitze von Wispendorf Sigmund Muskhinger.

Die

Muskhinger

sind ein Wiener Geschlecht. Ich gebe hier vorerst eine Stammtafel dieser Familie, damit sich der Leser in den nachfolgenden Mittheilungen über dieselbe leichter zu orientiren vermag.¹⁰⁾

¹⁰⁾ Eine Stammtafel dieses Geschlechtes ist auch enthalten in den „Wiener Jahrbüchern der Literatur“, Bd. 84, Jahrg. 1808 (October, November, December), Anzeigblatt S. 17 bis 22, und zwar in einem höchst interessanten und vertheilten Aufsätze, den ich auch wiederholt zu den vorliegenden Arbeit benützte und der theilweis ist aus den Familien-Büchern von Muskhinger, Herrn von Wispendorf und Kelenburg etc.



*S.C.M. Sculptor. Aeg. Sadelser ad vivum
desineauit, et DeD: Praga 1671.*

A. Mufchinger.

Wilhelm.	Sigmund.
Johann. Zytveher (erscholl 1583 einen Wappenbrief.)	Grundschreiber der Wiener Schotten- abtei, kaufte 1540 das Paudgaut Gumpendorf.
Zeichnungen aus 1529 bei der Belagerung Wiens durch die Türken aus.	Vincenz, Herr des Gutes Gumpendorf.

Zytveher,
Gerichtsschreiber beim Wiener Stadtrichter,
1585 geendet, verm. mit Katharina Gölzl,
Tochter des Dr. Jur. ur. Jozeph Gölzl.

Vincenz, † 18. November 1628, Johann Georg Landau,
Herr von Gumpendorf, Kapfl. letzte
Wohnung, Wien, St. Martin, in Frankreich. Todte.
Oest. u. f. d. Hofkammerdirektor
und Münzregier. 1622 in den Herrenstand erhoben, vermählt mit Ka-
tharina von Kempfer.

Maria Katharina, Katha Gölzl, Anna Kellins,
vermählt mit Peter Ernst, vermählt mit Ferdinand Kellins, des kaiserl.
Erzkanzlers von Mathias. Erzkanzlers von Ferdinand. Hofkammer in Wien.

Zytveher Mufchinger, der sich, wie sein Bruder Johann,
während der ersten Belagerung Wiens durch die Türken 1529
durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet, erhielt von Kaiser
Ferdinand I. ddo. Wien, 19. Juli 1533 das nachfolgende Wapen
ertheilt: In Schwarz eine goldene aufsteigende, beiderseits von je
einer goldenen Klie begleitete Spitze, in der sich eine schwarze Klie
befindet. Auf dem Schildhelme mit schwarz-goldenen Federn und
Wulst zwischen zwei schwarzen Hörnern eine goldene Klie ¹¹.

Dieses Zytveher's Sohn, gleichfalls Zytveher geheißen, war
Gerichtsschreiber des Wiener Stadtrichters und wurde ddo. Prag,
den 9. August 1585 von Kaiser Rudolf II. in den Reichsadelstand
erhoben und sein Wapen dahin „geheißert“, daß statt des Schild-
helms mit Wulst ein gekrönter Turnierhelm kam und die goldene
Klie zwischen einem offenen schwarzen Flügel, der je mit einer
goldenen Klie belegt ist, gestellt wurde ¹².

Er (Zytveher der Jüngere) vermählte sich mit Katharina,
einer Tochter des Jur. Dr. Jozeph Gölzl.

Dieser Dr. Gölzl, auch Gölzl, aus Bumbfiedel in Ober-
franken geboren, war kais. niederösterreichischer Regimentsrath und
Superintendent der Wiener Universität, in den Jahren 1538 und
1553 Rector Magnificus dieser Hochschule und starb am 18. De-
cember 1562, 63 Jahre alt, am Schlagflusse. Sein Grabstein be-
findet sich an der Außenseite des Erzbischofshofes, links vom Nießen-
thore. Er war zweimal vermählt gewesen. Seine erste Gemahlin
Anna, Witwe des Med. Dr. Wilhelm Pöcklinger, starb am 7. De-
cember 1539. Von der zweiten Ehefrau ist nur bekannt, daß sie
Brigitte hieß, am 15. Januar 1571 gestorben ist und in Vereine
mit ihren Kindern, von denen Johann Papst am 29. April 1563
in Rom das Zeitliche segnete, ferner Albrecht, Karl, Christof,
Wolfgang, Martin, Ursula, Katharina und Magdalena den schönen
Grabstein aufstehen ließ. Von Brigitte, Katharina Mufchinger's
Mutter, erscheint das Wappenbildchen: ein Dreieck, auf dem
mittleren der Ecken an Ästchen emporwachsend, auf dem erwähnten
Epitaph, während ihr Familienname nicht auf demselben angegeben
ist. Auch ist darauf zu sehen, daß sie zehn Kinder hatte, während
doch nur neun Namen verzeichnet angeführt erscheinen.

Auf Zytveher's Sohn Vincenz; werde ich später zurück-
kommen.

Des erst erwähnten Zytveher's Heim (seines Vaters Wilhelm
Bruder), Sigmund Mufchinger, besaß die Stelle eines Grund-
schreibers der Schottenabtei ¹³, und kaufte — wie ich schon früher
erwähnte — am 3. October 1540 von Margarethe von Scherfen-
berg, Meisterin, und dem Convente des Klosters Purgarn die Gütle
Gumpendorf, welche Erwerbung auch 1542 im niederösterreichischen
Güldenbuche vorgemerkt wurde.

Derselbe besaß 1550 auch einige Gütle und Gründe an der
Wien, das untere Gatterholz (bei Untermeidling), die 1582 sein
Großneffe Zytveher von Mufchinger inne hatte, der zuerst am 24.
Januar 1582 und dann 1595 an den Probst Martin von B.
Dorothea in Wien Theile seiner Gütle verkaufte, wonach ihm noch
27 Unterthöhen blieben.

1542 dürfte Sigmund Mufchinger schon todt gewesen sein,
da in diesem Jahre sein Sohn Vincenz; an die Gewähr des Gutes
Gumpendorf geschrieben erscheint ¹⁴.

In dem ddo. „Schwedat am Freitag nach Sankt Veit-
tag“ (18. Juni 1551 von Valentin Jener, Müller zu Schwedat,
aufsichtlichen Testamente erscheint Vincenz Mufchinger als Zeuge
und Siegel.

In dieser Urkunde, die sich im Deutsch-Ober-O. Central-
Archiv in Wien befindet ¹⁵, wird Vincenz Mufchinger „des aufsern
Katho Burger zu Wienn“ genannt.

Das noch wohlerhaltene Siegel in grüner Wachs, dessen
Abbildung Herr Dr. Ed. Gaston Graf von Kettenegg, Rector des



hohen Deutschen Ordens und Rathgeheißiger des gesammten Meißter
thumes, gültig gestaltete, zeigt im Siegelstempel das Mufchinger'sche
Wapen mit der Spitze und den drei Klien, als Legende die Worte:
VINCENTZ MVSCHINGER.

Vincenz Mufchinger ist oder jedenfalls fincklos gestorben,
weil gegen Ende des 16. Jahrhunderts bereits seines Vaters
Entel, ebenfalls Vincenz; geheißen, als Herr von Gumpendorf
erscheint.

Erstangehörter, jüngerer Vincenz von Mufchinger war zwei-
fellos das hervorragende Mitglied seiner Familie.

Ich will es hier verlassen, die wichtigsten Daten, welche ich
über das Leben und Wirken dieses Beschüßers von Gumpendorf aus

in „Lehrbuch“, vom L. L. Kuhn Jozeph Weigmann (dem hochverehrten Ge-
lehrten und späteren Director des k. k. Münz- und Antiken Cabinets, Jozeph
Kuhn von Weigmann).

¹¹) Reichsanzeiger im Wiener Reichsanzeiger.

¹²) Obens.

¹³) Erscheint als Siegel einer Urkunde, ddo. Erbstag in den beglän-
gigen festlagen (14. Juni 1519, Blätter des Verzeichnisses für Landesfund von
Niederösterreich, VIII, S. 134).

¹⁴) Niederösterreichisches Güldenbuch.

¹⁵) Urkunde Nr. 2434 (a. 2071).

verlässlichen Quellen geschöpft habe, in chronologischer Ordnung aufzuführen.

Im Jahre 1605 errichtete Vincenz von Muschinger im Vereine mit seiner Gattin Margarethe, geb. Rumpner, im Kreuzgange des Schottenstiftes in Wien einen Gedenkstein aus rothem Salzburger Marmor für seine Vorfahren.

Dieser Stein¹⁶⁾ hat eine Höhe von 187 Cm. und eine Breite von 104 Cm. Die in einer tiefen Vertiefung angebrachte Inschrift lautet:

NOBILIB.
MUSCHINGER:
IN TURC. OBSID. VIB. VIENN. ALIO OFF. I. P. BLO.
DE. PATR. BENEMER. HIC SEPULT.
WILHELMO PROAVO¹⁷⁾, SIGISMUND PROPATRO.
IOANI PATRO MAG. SYLVESTRO AVO, VINCETIO
PATR. FIL.
SYLVESTRO PATRI. CATHARINAE GOESLIAE
MATRI.

P. PARENT. DVLCESS
VINCENTIV MUSCHINGER
IN GUMPENDORF, RODOL. II. ROM. IMP. AVG. A
CONSIL.
ET SECR. CAM. AVL. VNACVM. CONIVGE SVAVISS.
MARGARETHA KHEMITNERIA
P. P.

ANNO M. DC. V. CAL. MAIL.

In den vier Ecken des Steines ist je ein Wappen angebracht, und zwar oben Muschinger, Obel, unten Muschinger-Rumpner. Ueber das Datum: M. DC. V. CAL. MAIL. geben die Wärmungen auseinander. Während Hormade daselbst 1600, V. CAL. MAIL. also 27. April, liest, deutet Bergmann daselbst übereinstimmend mit einer Quelle im niederösterreichischen Landesarchiv — also 1605, CAL. MAIL. also 1. Mai.

Im Jahre 1605 war er — der obigen Inschrift zufolge — Kaiser Rudolf's II. Rath und Hofkammersecretär.

Am 26. September 1607 wurde Vincenz von Muschinger unter die neuen niederösterreichischen Ritterstandsgelehrten aufgenommen.

1611 war er des Erzbischofs Maximilian Rath und kaiserlicher Hofkammerrat.

Im selben Jahre hat er für sich und seine beiden Brüder Johann Baptist und Georg Eydbine, das ererbte Wappen mit dem Kleinodschilde vom Wappen seiner Mutter vermehren zu dürfen, was den Brüdern auch ddo. Wien, 26. Jänner 1619 bewilligt wurde, und zwar: Schild unverändert wie der von 1533 und 1585. Zwei Helme: 1. Wie der von 1585; II. weißen offener, blauen Ringe ein aufrechter, gestümmelter, goldener Ast, an diesem rechts ein, links zwei goldene Sterne. Tücher: blau golden.

Merkwürdigerweise machten die genannten drei Brüder von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch, da auf dem Concepte des

kaiserlichen Wappenbriefes folgende Bemerkung zu finden ist: „NB. Dieser Brief ist zwar von Kaiser Matthias subsignirt, aber mit gesigelt, sondern also alsobald post obitum Impia, durch Hrn. v. Altm. (?) unkenntlich; Reichs Vier Cantler eckirt und verberbt worden“¹⁸⁾.

Am 27. Juni 1613 verkaufte Vincenz von Muschinger von seiner Herrschaft Gumpendorf eine Mühle, die „Pierbräuerin“ genannt, sammt sieben Untertanen an Leonhard Fiedner.

Die vielen Consecrationen von Gütern des der offenen Rebellion angeschlossen protestantischen Adels hat zu jener Zeit unternehmungslos, vermögenden Katholiken vielfach Gelegenheit zur künftigen Erwerbung Höfen und ausgedehnten Grundbesizes.

Vincenz v. Muschinger, der als Hofkammerrat Isnyjungen an der Quelle lag, da die confiscirten Güter der kaiserlichen Hofkammer zur Verwaltung überwiegen wurden, ließ die Zeit auch nicht unbenutzt vorbeiziehen. Als kaiserlicher Rathsoffiz hatte er nicht zu fürchten, und so finden wir ihn auch während einer Reihe von Jahren eifrig bemüht, seinen Besitz durch vortheilhafte Erwerbungen von jumeist confiscirten Gütern zu vermehren.

Seine Grundankünfte waren sehr umfangreich und indem ich der chronologischen Reihenfolge etwas vorzueile, will ich dieselben hier zusammenzufassen versuchen.

Im Jahre 1614 kaufte er vom Cardinal Fürsten v. Dietrichstein die Rosenburg am großen Kamp, die letzterer 1611 von den evangelischen Ständen erworben hatte.

In der Rosenburg ließ Muschinger umfangreiche Erweiterungen und Remodirungen ausführen, so daß die heutige Anlage dieser materialisch gelegenen, jetzt der gräflichen Familie Hohenberg gehörigen Vergöste hauptsächlich aus jener Zeit stammt.

Bald darauf erwarb er die zwei Stübchen von der Rosenburg entfernt gelegene Herrschaft St. Marein, die dem Kaiser aus dem Besitze des als Rebell erklärten Kurfürsten von Kärnten heimgefallen war¹⁹⁾.

1623 kaufte Muschinger die dem 1621 gleichfalls als Rebell angeschlossen und im Schlosse Arman gefangen gehaltenen Reichard von Buchsinn confiscirte Herrschaft und Stadt Horn um 80.000 fl.²⁰⁾; ebenso im selben Jahre vom Grafen Franz Anton von Solomarschitz die im königgrätzer Kreise in Böhmen gelegene Herrschaft Reichenau, die dem Christoff Petenag nach der Schlacht am weißen Berge confiscirt worden war²¹⁾.

Um 1611 löste er das Reichthaus in der Herrengasse aus, welches Jacob und Ludwig Mollart an die Jüdeln um 6000 Gulden verpfändet hatten und worin diese eine Schmelze hielten. Dieses Haus kam nach seinem Tode an seine Tochter Maria Katharina von Mollart, somit wieder an diese Familie, die es im vorigen Jahrhunderte an die fürstliche Familie Starhemberg ver-

¹⁶⁾ Heiligher Acten im Wiener Reichsarchiv.

¹⁷⁾ Währlich ist von einem der Rebellen Angehörigen aus diesem Geschlechte nichts bekannt gewesen.

¹⁸⁾ Die Gewerke von Horn, welche — wie die ehemaligen Oberberg — dem lutherischen Glauben anhängen waren, erhoben durch diesen Besitzwechsel eine Besserung ihrer Lage. Sie wendeten sich schon an Vincenz von Muschinger mit der Bitte um freie Religionsausübung, sich Annehmen, das dieser natürlich in Folge seiner Stellung und der damals herrschenden Verhältnisse, vielleicht aus seiner Ueberzeugung wegen, ablehnte. (Müller v. Reberns f. Vörsch. v. Niederösterreich, V. 2. 160 und 161.)

¹⁹⁾ Z. „Die Vergöste und Niederösterreich der eberreich. Resarchen“. Wien 1820, Bd. VI, 174.

²⁰⁾ „Vertheilung in U. v. A. bei den Zechen“, von P. Kersch. Tschand in den Mittheilungen des Wiener Museums-Vereins, Bd. XVII, S. 28.

²¹⁾ Nach diesen angegebenen Veranlassungsraten sollte Bergmann jedenfalls auch zu den Muschinger'schen Stammbaum zusammen, den ich mit den in den Reichsacten der Wiener Reichsarchiv gefundenen weiteren genealogischen Daten ergänze habe.

kaufte, in deren Besitz dieses Haus (heute Nr. 9) gegenwärtig noch ist⁹⁵⁾.

1615 ließ er bei den Schotten eine Gruft bauen, in der er und seine Gemahlin auch ruhen.

Die Gruftplatte liegt heute auf dem Boden vor dem Altare in der Trancapsele.

Diese Platte zeigt in Reliefform am Rande innerhalb einer Umrahmung die Worte: Familiae — Mischingerorum — anno M. DC. XV. — monumentum. In der Mitte innerhalb eines Ovales das Mischinger'sche Wappen und darüber: requiescant in pace, darunter: vivant aeternum des⁹⁶⁾.

Im Jahre 1620 war er Anseß der Ritterknechte bei dem Erbhuldigungs- Ceremonie. Congresse der niederösterreichischen Stände.

Seine Stellung als kaiserlicher Rath und Hofkammerdirector, in welcher wir ihn um 1620 sehen, nicht minder sein selbst für heutige Verhältnisse bedeutendes Vermögen mochten in ihm auch das Verlangen nach einer Standeserhöhung rege gemacht haben.

Kaiser Ferdinand II., sein ihm wohlwollender und gütiger Herr, erhoß Vincenz von Mischinger ddo. Wien, 16. December 1622 in den Freireichthum des Reiches und der Erblande mit „Mischinger von und zu Gumpendorf, Freireich von Roienberg (Roienburg), Gärtsch (Gars) und Herr auf Horn“ unter gleichzeitiger Verleihung des Privilegiums de non van.

Ueber eine etwaige Wappenvermehrung ist aus den Reichsacten im Wiener Reichsarchiv, wo das Concept zum Freireichendiplome erliegt, nichts zu erfahren.

Von 1623 bis 1630 hatte Mischinger auf Befehl des Kaisers als kaiserlicher Münzwarden im Vereine mit dem Hofkammer-Präsidenten Anton Wolfst⁹⁷⁾ die äußerst schwierige Arbeit übernommen, jene Wege und Mittel zu berathen, wodurch sowohl dem in der damaligen Noth- und Wipperzeit allgemein überhand genommenen Münzverderblich Einhalt geboten, als auch ein im Gehalte und Gewichte verbesserter Münzfuß begründet und ausreicht erhalten werden könnte, was dann auch ausgeführt wurde.

Obwohl hat die jetzige Münzwardengasse in Gumpendorf, dessen Grundriß noch heute die drei Wägen der Mischinger zeigt, von diesem kaiserlichen Münzwarden ihren Namen.

Ob Mischinger nach dem Tode Wolfst's, 1639, Hofkammer-Präsident geworden, ist mir nicht bekannt, doch dürfte dies sehr der Fall gewesen sein.

Ich füge hier ein Facsimile seiner Unterschrift aus einem Acte im f. u. l. Reichsfinanzarchiv bei.

Mischinger war vermählt mit Margarethe, Tochter des von Rudolf II. ddo. Prag, 20. August 1586 in den Reichs- und erb-

ländischen Adelland erhobenen Maximilian Kempner⁹⁸⁾, und dessen Wittin Eva Katharina von Koll.

Von seinem Schwager Maximilian von Kempner auf Strandt, dem jüngsten Sohne, sowie den übrigen Kindern seines Schwager-vaters, erwarb Mischinger die Herrschaft Gars im Viertel ob dem Mannsbachberge. Selbiger Maximilian von Kempner war königlicher Reutmeister in Währen, wurde am 4. Mai 1630 unter die niederösterreichischen neuen Ritterstandsmitglieder aufgenommen, 1632 niederösterreichischer Landrechtbeisitzer, am 27. Juli 1637 wirklicher niederösterreichischer Regimentsrath, welche Stelle er bis zum Jahre 1658 bekleidete, zu welcher Zeit er sich auf das Schloß Gars zurückzog, das damals seiner Cousine Martha Elisabeth Gräfin Kurz von Salzen, einer Tochter des Freireichs Mischinger von Gumpendorf, früher aber ihm und seinen Geschwistern gehörte, woselbst er auch 1663 starb⁹⁹⁾.

Freireich von Mischinger hatte nur drei Töchter, von denen sich zwei vermählten. Die jüngste, Anna Polizena, nahm — wohl dem Beispiele ihrer Tante (Mutter Schwester), Magdalena von Kempner, folgend — im Kloster der Canonissinnen St. August. Lateran. zu St. Pörg am alten Reichsmarkt in Wien den Schleier, woselbst sie von 1628 bis nach 1646 Abtissin gewesen.

Maria Katharina, die älteste der drei Töchter Mischinger's vermählte sich mit Peter Ernst Grafen von Wollart, dem sie die Herrschaften Gumpendorf und Roienburg als väterliches Erbe zu brachte.

Wir werden uns noch später mit dieser Familie zu beschäftigen haben.

Die zweitälteste Tochter, Martha Elisabeth, feierte im Landhause zu Wien am 24. Januar 1627 ihre Hochzeit mit Ferdinand Sigmund Freireich Kurz von Salzen zu Zeitenau¹⁰⁰⁾.

Ich will hier nur in Kürze bemerken, daß Freireich v. Kurz 1592 in München geboren wurde, als Page am Hof des Erzherzogs Albert, Gouverneurs der Niederlande, nach Brüssel kam, 1625 kaiserlicher Rammereis und bald darauf Reichshofrath, endlich unter Kaiser Ferdinand III. geheimer Rath und Reichs Vierlantler wurde.

Als begüterter Landmann — er kaufte 1627 das Gut Rahm, erhielt durch seine erste Gemahlin, die obige Martha Elisabeth Freireich Mischinger von Gumpendorf, Stadt und Herrschaft Horn, erwarb 1629 das von Sebastian von Sinegg¹⁰¹⁾ confiscirte Gut

⁹⁵⁾ Maximilian von Kempner, ein Celeberrath, ein gelehrter, treuer Selbster (Selbstmörder) des kaiserlichen Rath. Er hatte drei Söhne: Ernst, Georg und Maximilian, dann mehrere Töchter, von denen aber nur Margarethe, Mischinger's Gemahlin, und Magdalena, welche Klosterfrau bei St. Pörg am alten Reichsmarkt gewesen ist, noch bekannt sind. Das Wappen der Kempner war folgendes: Schilt getheilt, oben in Blau ein goldener schräger Adler, unten in Silber ein schwarzer, aber etwas erhöht, getheilt von Gold mit zwei reiben Streifen über Schwarz mit liegendem, getrenntem Halbmonde, die Hörner nach aufwärts (die untere Schildehälfte ist das angestrichelte Wappen der Koll). Kleiner: Dreher Ring, rechte Hand mit dem goldenen Schicksalsschiff und dem Kreuze, einwärts gerichtet, linke von Gold über Schwarz getheilt, die beiden reiben Streifen, unten der goldene Halbmond, Orden: blau-weiß. Dieses Wappen ist aus auf der 1605 errichteten Mischinger'schen Gruftplatte bei den Schotten angebracht. (Wißgrill V. S. 70.)

⁹⁶⁾ Wißgrill V. 70.

⁹⁷⁾ Wißgrill V. 346. — Bergmann (Wiener Jahrb. f. Litt. 84 Bd.) führt an, daß das obige Paar am 23. Januar 1627 im Schloße zu Pörg den Freierath feierte.

⁹⁸⁾ Erstmals nicht bei Wißgrill, sondern des „Adel“ 1872, S. 23 I. Rad. dem n. d. Völkerverbände (Lebensgeschichte von Kaiserthum, R. A. Reder, S. 23 I. Rad. dem n. d. Völkerverbände, I., S. 363; erstem Sebastian v. Sinegg von 1622 bis 1629 als Bischof von Treg.

Droß von der Posthammer, später, 1643, auch nach Drosendorf von den niederösterreichischen Ständen²⁴⁾ — wurde er am 20. März 1629 unter die niederösterreichischen neuen Herrenstands Angehörigen aufgenommen und von Kaiser Ferdinand III. ddo. 26. Juni 1638 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Als 1639 seine Gemahlin Martha Elisabeth starb, ging er bald darauf mit Regina Anna Frein von Traun eine zweite Ehe ein, welche aber kinderlos geblieben ist, während aus seiner ersten Ehe sieben Töchter entstanen.

Graf Ferdinand Sigmund Kurz starb am 24. März 1650 in Wien und wurde in der Kirche des Laurenczerhospitals am alten Fleischmarkt, wo seine jüngste Tochter Johanna, vermählt mit ihrer Tante Anna Polizena, Abtissin dieses Klosters, eingeführt, Canonisin gewesen, begraben.

Vincenz Freiherr Muschinger von Gumpendorf starb am 18. November 1628, und zwar, wie ich vermute, in seinem Hause in der Herrergasse (heute Nr. 9, Claru'sches Palais), vielbetrauert von seiner Familie und den Armen, denen er stets ein warmfühlendes Herz entgegenbrachte, was auch aus seinem Testamente, das er in seinem Schlosse zu Horn am 29. December 1627 aufrichtete und das ich anzeigeweise unten folgen lasse, erhellt.

Seinem Wunsche zufolge wurde Muschinger in der von ihm 1613 bei den Schotten gestifteten Geistl. War er der Kirche zu Unserer lieben Frau bei den Schotten schon bei Lebzeiten ein Wohlthäter gewesen²⁵⁾, so stiftete er nach seinem Tode ein Capital von 2000 Gulden für zwei wöchentliche Ercleamessen und für die Errichtung eines Altars in der Grustcapelle, ebenso zur Anschaffung eines Cnates.

Ferner vermachte er dem Spital in Wien durch fünf Jahre hindurch je 500 fl., dem Bistum im Ragabau durch die Wochen 100 fl., dem Spital zu St. Mary ebenfalls 100 fl., zum Bau der Paulaner, der Parfüßer, der Kapuziner und der Karmeliter je 500 fl., ebenso für die Congregation B. Mariae Virginis im Proschbau zu Wien, um seiner in heiligen Messen zu gedenken, 500 fl. — zusammen 5200 fl.

An größeren Legaten vermachte er seinem Enkel Joseph Ernst Freiherrn von Mollart „das Ius und Gerechtsleit auf der Herrschaft Drosendorf“, damit dieselbe bei der Mollart'schen Familie stets verbleibe²⁶⁾; einer Frein von Mollart, seiner Enkelin (die übrige bei Währill nicht aufgeführt erscheint) 50.000 fl.; seiner Gemahlin 20.000 fl., die auf der Herrschaft Wars liegen, außerdem soll sein Haus in der Herrergasse ihr Witwenstift bleiben. Seinem Bruder Johann Baptist testierte er 7000 fl., seinem zweiten Bruder Sibbus, der in Frankreich lebte, 3000 fl.; einem Herrn von St. Georgen in Ungarn 1000 fl., der (dessen?) Schwester 200 fl. zum Andenken, endlich seinem Diener Oestermaier für dessen Kinder 500 fl. Die Legate machten zusammen 86.500 fl. aus.

Zu Haupterben ernannte Muschinger seine beiden verheiratheten Töchter, und zwar hier der älteren, Maria Katharina von Mollart, die Herrschaften Gumpendorf, Rosenberg am großen

Kamp und Reichenau im königgrätzer Kreise in Böhmen²⁷⁾, ferner das obenerwähnte Haus in der Herrergasse zu, wo Muschinger's hinterlassene Gemahlin ihren Witwenstift nahm. Die zweite Tochter, Martha Elisabeth, erhielt die Herrschaft Horn. Außerdem erhielten seine beiden erben Töchter je ebenfalls noch ansehnliche Pösten in Baaren, Hausgütern u. s. w.

Auf Vincenz von Muschinger wurden zwei Medaillen geprägt. Die eine von Gold, wozu Ducaten schwer, zeigt auf der Vorderseite das Muschinger'sche Wappen mit zwei Helmen, und zwar als ersten den Muschinger'schen, als zweiten den Gschel'schen, also das selbe Wappen, wie es Vincenz und seine Brüder 1611 sich erbaten. Die darüber stehenden Buchstaben V. M. P. und D — II erklärt Bergmann²⁸⁾ und Vincentio Muschinger Patrons. David Hag (oder Hagen). Vetter war damals t. f. Posthammer, Hofzahlmeister und Oberkammergraf in den ungarischen Bergbäuden und dürfte — so vermute Bergmann — diese Medaille von Hagen seinem mächtigen Vorgesetzten und Gönner bei einem Besuche oder einer Visitation verehrt worden sein. Auf der Reversseite dieser Goldmedaille, von der sich ein gutes Exemplar in der kaiserlichen Münzsammlung in Wien befindet, ist der Ritter St. Georg angebracht.

Der berühmte Numismatiker, der ebenso gelehrte als vielachtete angeordnete Professor Johann David Köhler, schreibt in seinen noch heute geschätzten und oft citirten Münzbeschreibungen²⁹⁾ folgende Bemerkung zu der daselbst enthaltenen guten Abbildung dieser Medaille wörtlich: „Der eigentliche dieser Vincenz Muschinger, Rath bei verschiedenen Kaysern, gewesen, und zu welcher Zeit gelebt oder gestorben, ist mir nicht bekannt; daß er aber ganz sonderbare Verdienste muß gehabt haben, ist daraus abzuhängen, daß er bey mehr als einem Kayser in Diensten gestanden, und zur Belohnung im Adel und Ritterstand erhoben worden. Ich vermute auch, daß die Kayser, welche ihn unter ihre Räte aufgenommen, K. Rudolf, Matthias und K. Ferdinand II. mögen gewesen sein.“

GWt muß ihn mit großen Mitteln segnet haben, weil er so große Goldstücke von 12 Ducaten unter die Leute hat bringen können; auch muß er auf Ehr und Ruhm durch seiner Nachwelt zu erlangen, begierig gewesen sein, diemil er sich durch ein Schauspiel ein so schönes Andenken gestiftet.“

Die zweite Medaille, in Silber ausgeprägt, von der sich gleichfalls ein Exemplar in der kaiserlichen Münzsammlung befindet, beschreibt Joseph Bergmann in den Wiener Jahrbüchern für Literatur³⁰⁾.

Dieselbe zeigt auf der Aversseite am Rande einen Vorber Franz und zwischen zwei Kreislinien die Umschrift: VINCENTZ. MUSCHINGER. R. (ömischer) K. (aiserlicher) M. (ajestät) RATH.

²⁴⁾ Diese Herrschaft verkaufte Maria Katharina 1629 dem Zentrbrunn zu Wilschbad, Vincenz Grafen Succi von Gencelli, um 150.000 Gulden. (Zemmer, Kemptener Kreis, Febr. 1636, S. 238, wo aber die Namen auf scheidliche Weise geschrieben sind, so hat Muschinger — Muschinger, Gumpendorf — Kumpendorf u. s. w.)

²⁵⁾ Medaillen, II. B. S. 26. Fußnote.

²⁶⁾ Johann David Köhler's wöchentliche Münzbeschreibungen, S. VII, S. 245, 44. Bild, den 2. November 1735.

²⁷⁾ Wiener Jahrbücher für Literatur, S. 84 (mit LXXIV, wie irrthümlich in Bergmann's Medaillen, II, S. 76 Kumpendorf citirt wird), Jahrgang 1838, October, November, December, Angehängt S. 17—22. — Das beschriebene Bild beland sich in den Dreißiger Jahren im Besitze eines Wiener Münzsammlers, Ritter v. Weyden, und wurde durch in Katenböf's osterreichischen, 1835, S. 279 edirt.

²⁸⁾ Topographie von Niederösterreich, R. A. Feder, Schilderung der Verfassungen, I. B. S. 361, wozu auch die Angabe Währill's, Graf Kurz habe Zentrbrunn von seinem Schwagermutter Muschinger aufgeführt, weitergeleitet wird. Vetter darf nur die Grundbesitzer selbst.

²⁹⁾ Dr. Ernst Kautschitz, Abzug einer Geschichte der Benedictiner-Äbte in der Steiermark, S. 88, Anmerkung.

³⁰⁾ Aus diesem Grunde schreiben sich die Mollart auch „von Drosendorf“, obwohl die Herrschaft eigentlich dem Grafen Kurz gehörte.

Im Felde das schrägrechte geklebte Muschinger'sche Wappensteinchen mit den drei Eilen. Rückseite: Der Wand wie auf der Vorderseite mit einem Vorberkranz. Im Felde: Ein im Felde stehender Pelikan öffnet seine Brust den Jungen; in der Mitte des vorbildlichen Fisches sind V und M (Vincentius Muschinger) ineinander verschlungen und zwischen zwei Kreisen lautet die Umschrift: SIC . HIS . XVI + + (Eulmentrauze) DILIGENT +.

Ist er auf keiner der beiden schönen Medaillen ein Bildniß Muschinger's zu sehen. Doch dafür ist in anderer Weise gesorgt worden.

Der berühmte Kupferstecher Sadeler, der „Phönix der Stecherkunst“ — wie ihn seine Zeitgenossen nannten — nach Einem von Muschinger's Contrefait im Jahre 1611 zu Prag²⁹⁾ ein vorzügliches Blatt dieses Meisters. Das Original dieses Stiches, dessen Wiedergabe auf der beifolgenden Tafel ich durch gütige Verwendung des Deutschordens-Komtur, Herrn Dr. Ed. Grafen von Pettenegg der Erlaubniß Sr. Excellenz des Oberhofmeisters Sr. k. Hofheit des Herrn Erzherzogs Albrecht, Herrn General der Cavallerie Baron Pirat, verdanke, befindet sich in den weltbekannten Sammlungen der „Albertina“ in Wien.

Wir lernen aus diesem Bildniß Muschinger als einen Mann von vornehmern Aeußern mit regelmäßigen Gesichtszügen, die Intelligenz, Energie, ja auch Strenge belunden, kennen.

Wir dürfen nicht im Irrthum daran zweifeln, daß dieses Contrefait den Originalen vollkommen entzogen hat; sagt uns doch jeder Strich nur Leben und Wahrheit, auch ohne der Vemerkung Sadeler's „ad vivum“.

Rechts unten finden wir das Muschinger'sche Wappen, diesem gegenüber sein Emblem: Hoffnung und Nächstenliebe.

Wie ich schon früher angeführt habe, kam 1628 das Gut Gumpendorf durch Muschinger's älteste Tochter, Maria Katharina, an die freiherrliche, seit 1654 zugleich kaiserliche Familie

Mollart.

Die Mollart³⁰⁾, auch Molart (nie aber Mollard, wie die Gasse in Gumpendorf irrig heißt), stammen aus der Franche-Comté. Als Erster wird Wilhelm von Mollart genannt, der zur Zeit Kaiser Friedrich's IV. in dieser Freigravatschaft lebte und sich mit Jacobine von Grising vermählte. Dessen Sohn Ludwig Wilhelm kam um 1491 mit Maximilian I. nach Oesterreich. Seine Gemahlin war Johanna von Thurn. Aus dieser Ehe stammte ein Sohn Peter, der um 1515 geboren wurde. Dieser wurde als Kaiser Ferdinand's I. Rath in verschiedenen Angelegenheiten mit wichtigen Missionen betraut, von diesem Kaiser, wie schon früher von Karl V., zum Ritter geschlagen, von Maximilian II. im Jahre 1547 zum Kämmerer ernannt, später der Kaiserin Maria (Kaiser Maximilian's II. Gemahlin) Oberst Stallmeister, 1571 in die niederösterreichische Landmannschaft aufgenommen und im selben Jahre, und zwar also Prag, am 2. Mai, in den Reichsfürstenthum erhoben.

Bei dieser Gelegenheit wurde ihm auch gestattet, das Wappen

seiner Mutter mit dem seinigen zu vereinigen und das Prädikat „Freiherr von Reinegg“³¹⁾ zu führen.

Das Stammwappen der Mollart zeigt im blauen Felde einen silbernen Hund mit goldenem Halsbande, darüber drei goldene Sterne nebeneinander. Auf dem Helme der Hund sitzend; Decken: blau silbern.

Der Hund im Schilde ist stets nach links gelehrt, auch im ersten und zweiten Felde des vermehrten freiherrlichen Wappens, wo das Mollart'sche Stammwappen mit Thurn quartirt erscheint. Letzteres zeigt in Blau über natürlichen Wellen ein goldenes Castell mit offenem Thore und Innenthürme.

Die seitliche Einfassung des Hundes, die auch später im größten Wappen beibehalten worden ist, dürfte ursprünglich wohl nicht gewesen und erst durch ein Mißverständniß so unwendbar geworden sein.

Das freiherrliche Wappen hat zwei Helme: I. Der Mollart'sche Hund sitzend; II. geharnisteter Arm, ein Schwert in der Faust haltend (Thurn). Decken: bei beiden Helmen blau silbern.

Da die Genealogie der Mollart, wie ich in der Fußnote 37 angegeben, in neueren Werken bereits in ansehnlicher Weise beschrieben wurde, so beschränke ich mich hier auf die Aufführung hauptsächlich jener Mitglieder dieser Geschlechtes, die im niederösterreichischen Wappenbuche als Eigenthümer des Gutes Gumpendorf erscheinen und somit für uns von Interesse sein müssen.

Der vorangeführte Peter von Mollart, Freiherr zu Reinegg und Drosendorf, war mit Anna, geb. Castellanin, aus Eichenbürgen³²⁾ vermählt und starb zu Wien am 15. April 1576. Seine Gemahlin starb am 29. März 1591. Beider schönes, bei fünf Meter hohes Grabdenkmal befindet sich an der Evangelienseite im Chore der Stadtpfarrkirche zu St. Michael in Wien, woselbst diese Familie ihr Erbgrabniß hatte und deren Leichname noch heute in wohlgehaltenen Särgen (darunter einige aus Kupfer und Zinn von schöner, getriebener Arbeit) unter dem Chore ruhen³³⁾.

Im kaiserlichen Münzarchive in München ward eine einseitige Kleinmedaille aufbewahrt, welche das Brustbildniß Peter's mit der Umschrift: PETER VON MOLLART FREYHERR zeigt und ungefähr 1511 angefertigt worden sein dürfte³⁴⁾.

Peter Freiherr von Mollart hinterließ sechs Söhne, u. zw.: I. Peter, Kaiser Rudolf's II. Rath und seit 1. Mai 1599 Oberkämmerer, vermählt sich am 21. September 1586 mit Elisabeth von Preising. Er starb 1604 kinderlos.

II. Ernst, über den ich später Näheres mittheilen werde.

III. Hanns, einer der bedeutendsten Kriegsgelübten seiner Zeit; er wurde schon in jungen Jahren mit einer Wifson an den Sultan betraut, überbrachte 1589 das letzte jährliche Ehrengeschenk von 30.000 Ducaten nach Constantinopel. Er war zuerst des Erzherzogs Mathias Kämmerer, später Kaiser Rudolf's II. Rath, Oberst der Artillerie und Oberhauptmann der Festung Romona. 1604 war Hanns mit den Friedensunterhandlungen mit der Pforte betraut und unterzeichnete den für die europäischen Verhältnisse so wichtigen, zu Eytzendorf (bei Romona) am 11. November 1606 zu Stande gekommenen Friedensact als kaiserlicher Kriegsrath und einer der sieben kaiserlichen Bevollmächtigten. 1608 war er bereits

²⁹⁾ Weib Sadeler von Kaiser Rudolf II. beauftragt worden und 1629 gestorben ist.

³⁰⁾ Die hier angegebenen Daten hat, was die Standsbehebungen betreffen, den Acten des Wiener Reichsarchivs, die älteren des von Joseph v. Bergmann in seinem verfaßten Wappenbuche (II. Bd., S. 267 u. f.) entnommen, was möglich kalteren Quellen kavalieren Auszüge über die Familie und in der bezüglich genealogischen Zeitrechnung des Verones „Herrn“ (II. Jahrgang 1872, S. 145 u. f.) enthaltenen Wappnißlisten entnommen, sofern nicht weitere Quellen citirt werden.

³¹⁾ Reinegg — Reineid bei Drosendorf S. C. M. R.

³²⁾ Ribi Ranks u. St. Ehem, wie Währlich im Stammbaume anführt. Dr. R. v. Zinz, Dr. T. Michaeler Archiv in Wien; Mittheilungen des Wiener Alterth.-Ver. Bd. III, 2. 35 f., wo ein Verzeichniß der kaiserlichen kaiserlichen Familienglieder der Familie Mollart enthalten ist.

³³⁾ Angeführt in Bergmann's Medaillen, Tafel XXII, Nr. 114.

Hofkriegsraths-Director, Land- und Hauszeugmeister und Stadt-quartier-Üblicher (Stadtcommandant) zu Wien, wurde ein Jahr darauf Präsident des Hofkriegsraths und im September 1814 geheimer Rath. Er starb am 15. Juni 1619. Seine Gemahlin war Veronika von Holleneck, mit der er sich zu Graz in der Burg den 5. Juli 1593 verheiratete. Diese Ehe blieb kinderlos.

IV. Jakob, Herr zu Haidhofen an der Thaya und Hilgenberg, war der Erzherzog Mathias und Ernst Kämmerer, bekam 1597 die Würde eines wirklichen Regierungsraths, ward 1598 Hofkammerrath, 1601 kais. Reichshofrath, dann Hofkammer-Präsident und 1606 Vandeschaupmann im Lande ob der Enns. Er vermählte sich am 11. Januar 1590 mit Juliane Maria von Torgau, Tochter und Köppler.

V. Maximilian, der den 10. August 1563, sieben Jahre und drei Monate alt, starb.

VI. Ludwig, war Ritter des Deutschen Ordens und Landkomtur von Tirol. Er widmete sich wie sein Bruder Hanns dem kaiserlichen Kriegsdienste und wurde des Kaisers Mathias Rath Kämmerer.

Im Jahre 1618 ging er in besonderer Mission nach Constantinopel, von wo er erst 1620 zurückkehrte.

Er starb als Oberst und Hofkriegsrath 1623.

Nur diesen sechs Söhnen hinterließ Peter noch fünf Töchter, von denen drei als Kinder starben, während Maria mit Christoph Poppel v. Kolbowitz und Margarethe mit Adam Goltus Poppel von Kolbowitz vermählt waren.

Peter's jüngster Sohn hieß, wie ich schon vorher anführte, Ernst. Dieser pflanzte das Geschlecht danach fort. Er besaß ebenfalls hohe Würden; so war er zuerst der jungen Erzherzoge Rudolf, Ernst und Albrecht Kämmerer, dann in dieser Eigenschaft bei dem Kaiser Maximilian II. und nach dessen Tode (12. October 1576) bei dem Sohne des Kaisers, dem schon oben angeführten Erzherzog Ernst. Dabei war er seit 1585 niederösterreichischer Regimentsrath. 1592 begleitete er den Erzherzog Ernst als Oberstkämmerer und Oberhofmeister des Prinzen-Erben in die Niederlande und kehrte erst nach des Erzherzogs Tode (20. Februar 1595) wieder nach Österreich zurück. 1596 wurde er deputirter Rath bei der niederösterreichischen Regierung, am 8. April 1600 aber von Kaiser Rudolf II. zum Hofkammerrath ernannt. Während dieser Zeit wurde er wiederholt mit wichtigen Missionen, so auf dem Reichstage zu Regensburg, betraut, geleitete auch die Erzherzogin Margarethe (vermählt 1599 mit König Philipp III. von Spanien) als Oberhofmeister nach Spanien und wurde nach seiner Rückkehr, 1601, Statthalter in den niederösterreichischen Landen.

Ernst vermählte sich I. mit Anna Arcein Colonna v. Vels; II. am 8. Juli 1607 mit Anna Maria Arcein von Kolowisch. Seine III. Gemahlin war eine Herrin von Starckenberg, die sich durch besondere Schönheit auszeichnete. Nach dem Todenprotokolle von St. Michael starb er im Jahre 1621.

Sein ältester (nach Wipacill jüngster) Sohn, Peter Ernst, diente in seinen jüngeren Jahren im französischen Kriege, ward darauf Stadthauptmann in Wien, dann durch sieben Jahre Kaiser Ferdinand's II. wieslicher Kämmerer und während dreißig Jahre Rath und Regent der niederösterreichischen Lande, von 1640 bis 1647 Herrschafts-Perormentor, später noch unter Kaiser Ferdinand III. Vice Statthalter in Wien, endlich der verwitweten Kaiserin Eleonora Gonzaga Oberhofmeister. Peter Ernst wurde in Ansehung seiner langjährigen und vielfachen Verdienste von Kaiser Ferdinand III. ddo. Regensburg, 22. April 1654 nebst seinem Bruder Franz Ernst in den Reichs- und erblandständischen Grafenstand er-

und gleichzeitig den beiden für ihre Person das Palatinat, sowie das Recht, verwirkte und confiscirte Güter ihrer Unterthanen zu erben, Präu- und Schenkhäuser zu errichten, Bergbau zu treiben, Loden- und Jahrmärkte zu halten, Abzugsgeld von ihren Unterthanen zu fordern, ihre Lehenmannen in Eid und Pflicht zu nehmen, ferner die Bewilligung, Schlösser und Burgen zu bauen und sich davon zu nennen, endlich das Privilegium de non solu ertheilt. Ebenso wurde das bisher geführte von Mollart und Thurn quartierte Schild durch ein goldenes Herzschildchen vermerkt, worin der kaiserliche Doppeladler, auf dessen Brust die Initialen des Kaisers „F. III.“ angebracht ist, erscheint. Auch ein dritter Helm mit demselben Adler wurde zwischen den bereits vorhandenen (also auch zweiter) eingeschaltet. So präsentirte sich auch gegenwärtig noch das Wappen über dem Thore des Schloßgebäudes in Gumpendorf.

Graf Peter Ernst von Mollart vermählte sich am 11. Mai 1621 mit Maria Katharina, des reichen Vincenz Ruschinger von und zu Gumpendorf, Reichern von Rojenburg, Gars und Herrn auf Horn, ältesten Tochter.

Wie ich schon früher ausführlich dargehen, kam die Herrschaft Gumpendorf durch Maria Katharina nach dem Tode ihres Vaters (18. November 1629) an die Familie Mollart.

Graf Peter Ernst starb im December 1655 und wurde am 8. des genannten Monats im Erbegräbniß bei St. Michael beigesetzt.

Wann seine Gemahlin Maria Katharina gestorben, ist nicht bekannt. Bei St. Michael scheint sie nicht zu ruhen, wenigstens führt sie Dr. Karl Lind in seinem sonst sehr verlässlichen Verzeichnisse nicht auf. Möglich ist es, daß sie bei den Schotten in der Gruft ihres Vaters liegt, obwohl diesem mein lieber bereits verstorbenen österreichischer Freund, Professor P. Norbert Tschont, in seinen „Grabchriften zu U. F. A. bei den Schotten“ (I. Anmerkung 23) nicht erwähnt.

Der besseren Uebersicht wegen und weil auch die Stammtafel im Wipacill'schen Artikel über die Familie Mollart nicht nur unvollständig, sondern auch mehrfach fehlerhaft ist, schalte ich hier eine solche, vom Grafen Peter Ernst angefangen, ein. (S. nächste Seite.)

Dieser Ahnentafel habe ich nun noch Folgendes beizufügen:

Nach dem Tode der Gräfin Maria Katharina von Mollart, gebornen Freiin Wuschinger von und zu Gumpendorf, erbt deren ältester Sohn Franz Maximilian die Herrschaft Gumpendorf. Er scheint ein sehr guter Verwaltungsgewandter gewesen zu sein, der es bis zur hohen Würde eines Landmarschalls der niederösterreichischen Lande brachte, die er von 1681—1690 besaß, also gerade während des für Niederösterreich und insbesondere Wien so schreckvollen Jahres 1683.

Wir finden ihn auch innerhalb der Mauern Wiens alle Schrecken der türkischen Belagerung mitmachen und zwar als Mitglied jener Commission, in deren Hände Kaiser Leopold I. vor seiner Abreise nach Vindobona das Wohl und Weh der Stadt Wien legte, und welche, wie uns alle Quellen lehren, das Vertrauen des Kaisers durch beispiellosen Muth, Ausdauer und Energie in so hohem Maße rechtfertigte.⁷⁾

Eine Jahr früher, und zwar am 23. Februar 1679, verließ Kaiser Leopold I. ihn, seinen Erben und Nachkommen zum Gute Gumpendorf ein Privilegium zur Erbauung und Zurechtung eines Silberhammers, einer Stampf- und Gießmühle auf dreißig

⁷⁾ A. v. Camerlingh, Wien's Belagerung im Jahre 1683; Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereins. Bd. VIII.

Aus seiner am 16. Juli 1687 mit Maria Magdalena Theresia Arzin von Rieger zu Hirschberg geschlossenen Ehe entstammte als ältester Sohn und Erbe des Gutes Gumpendorf Leopold Ernst, der kaiserlicher Kämmerer und Schrift geworden, aber schon 1727 unermählt gestorben ist. Da seine beiden nächstgeborenen Brüder, und zwar Josef Ernst 1714 und Philipp Ernst im Jahre 1716, Beide noch minderjährig, gestorben sind, so überkam das Mollart'sche Adicommissariat an seinen dritten und jüngsten Bruder Carl Ernst.

Carl Ernst aber hatte das Unglück, stets zu tränkeln und am Ende seines Lebens, das er im Schlosse zu Gumpendorf am 24. November 1758 befiel, gar geisteskrank zu werden.

Auf seinem Sarge, der noch wohl erhalten in der Mollart'schen Gruft steht, ist folgende Inschrift angebracht:

„HIE RUHET DER HOCH UND WOHLGEBORNE
HERR HERR CARL ERNST GRAF VON MOLLART,
HERR DER HERRSCHAFT GUMPENDORF, WELCHER
GESTORBEN DEN XXIV NOVEMBER MDCCLVIII
GEGEN VII UHR ABENDS IM HAUSE DER MOL-
LART'SCHEN HERRSCHAFT SEINES ALTERS
LXIII.“

Der nächstberufene Erbe von Gumpendorf war Johann Nepomuk Ernst Graf von Mollart, ein Nefte zweiten Grades des Grafen Carl Ernst.

Johann Nepomuk Ernst war 30 Jahre alt, als er in Folge einer Reihe von Todesfällen und anderen Umständen in den Besitz des Mollart'schen Adicommissariats gelangte.

Da aber auch dieser drei Jahre später, 1761, ohne eine Ehe eingegangen zu sein, starb, so erbte mit kaiserlicher Genehmigung seine Schwester Maria Anna die Adicommissariate Herrschaften Gumpendorf und Eyslanau, welche dieselben der Familie ihres Gemahls, den Grafen Meraviglia Crivelli, zubrachte.

Im niederösterreichischen Gültensbuche erscheint aber vorerst, und zwar von 1763 an, auch die Gräfin Maria Aloisia, geborne Gräfin Lamberg-Springenstein, an die Gemähl geschrieben. Da diese aber schon am 22. Februar 1764 gestorben ist, so dürfte in diesem Jahre die Gräfin Anna Meraviglia Crivelli auch in den Besitz von Gumpendorf gekommen sein.

Die diesbezügliche Eintragung im Gültensbuche erscheint aber erst 1769.

Im Jahre 1773 erscheint Graf Johann Evang. Stefan Meraviglia Crivelli gleichzeitig mit seiner Gemahlin Maria Anna als Eigentümer von Gumpendorf.

Nach dem am 12. Januar 1777 erfolgten Ableben der Gräfin Maria Anna erscheint nunmehr Graf Johann Evangelist Stefan Meraviglia Crivelli als alleiniger Eigentümer.

Die

Meraviglia-Crivelli

hannan aus der Lombard.

Ebiger Johann Stefan Meraviglia Crivelli, f. k. Kämmerer, Oberflintenmantel und General Adjutant zu Mailand, wurde von der Kaiserin Maria Theresia am 23. October 1761 in den erblich österreichischen Grafenstand erhoben ⁴²⁾.

⁴²⁾ Hestampfen Acten des Wiener Reichsarchivs, Widmung im II. Jahrgange der Zeitschrift des Vereines „Adler“ 1879, S. 149 u. f.

Das ihm bei dieser Gelegenheit verliehene Wappen ist folgendes: Schild gespalten; vorne in Gold drei blaue Sparten (Meraviglia), hinten unter goldenem Schildehaupt, darin ein schwarzer Adler (das Zeichen der Crivellinen), ein von Roth und Silber geviertes Feld mit goldenem Siebe belegt (Crivelli). Drei Helme: I. Ein wachendes, ungegäumtes silbernes Pferd Meraviglia; Teden: blau golden. II. Der ganze schwarze Adler Crivelli; Teden: schwarz golden. III. Ein stehender, silberner Windhund mit goldenem Halsbande (ebenfalls aus dem Mollart'schen Wappen); Teden: roth silbern ⁴³⁾.

Er war es auch, der durch seine im Jahre 1758 mit Maria Anna Gräfin von Mollart, der Erbin von Gumpendorf bei Wien, Eyslanau, Röhren und Cleina (Wellestschau) in Böhmen geschlossenen Ehe sein Geschlecht nach Oesterreich verpflanzte.

Da Cleina ein königliches Lehen war, erhielt er im Jahre 1766 die Aufnahme in den böhmischen Herrenstand. Am 5. Mai 1773 ward Johann Stefan Graf Meraviglia Crivelli als Herr der Herrschaft Gumpendorf unter die neuen Geschlechter des niederösterreichischen Herrenstandes aufgenommen, aber erst am 20. März 1776 dabeilbst introductirt.

Graf Johann Stefan starb als f. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer zu Wien, am 20. November 1779 im 50. Lebensjahre und wurde in der alten Mollart'schen Gruft bei St. Michael an der Seite seiner Gemahlin beigelegt.

Desen einziger Sohn, Graf Anton, erbte nach seines Vaters Tode außer den von seiner Mutter verlassenen Besitzungen auch das Adicommissariat Gumpendorf, an dessen Gemähl er 1783 geschrieben wurde.

Er vermählte sich 1782 mit Eleonore, Tochter des Franz Joseph Reichsgrafen von Rosenberg und Traun und der Maria Eleonore Gräfin von Kolonitsch, welche Ehe mit dreizehn Kindern gekrönt war.

Gumpendorf scheint von der gräflichen Familie nur selten oder gar nie bewohnt worden zu sein; sie dürfte sich vielmehr stets nur auf ihren jedenfalls einträglicheren Herrschaften in Böhmen und Mähren, in welsch letzterem Lande Graf Anton auch 1790 nach die Herrschaft Jaslowitz kaufte, aufgehalten haben.

Dies kann auch der Grund gewesen sein, daß Anton trachtete, Gumpendorf zu veräußern.

Am 19. October 1786 erwarb die Stadtgemeinde Wien die ausgedehnten herrschaftlichen Gründe und wurde, nachdem das Adicommissariatse Verhältniß gelöst worden war, Eigentümerin der ganzen Herrschaft Gumpendorf und endlich im Jahre 1802 auch im niederösterreichischen Gültensbuche als solche eingetragen.

Das Ansehen an die kurze Meraviglia'sche Zeit bewahrt der Name einer Gasse, welche gegenüber dem bis heute noch übrig gebliebenen, zum Schlosse gehörigen Gärten die Wallgasse mit der Eisevogelgasse verbindet.

Zum Schlosse seien mir noch einige Worte über das Schloßgebäude und den dazu gehörigen Gärten und Gärten und deren Schicksale bis auf den heutigen Tag zu erwähnen gestattet.

Trog vielfacher Nachforschung und Umfrage ⁴⁴⁾ nach einer

⁴⁴⁾ Neuer Liebhaber. Andreß Joh. Graf Meraviglia-Crivelli's: Der böhmisches Adel.

⁴⁵⁾ Fische. Memorialien des Wiener Altthums Vereines Nr. 9 vom Jahre 1866, welsch mit der Redaction dieses Haltes, Herr L. C. Lohes

älteren, etwa aus dem 16. Jahrhunderte stammenden Abbildung des Schlosses Gumpendorf, ist es mir nicht geblückt, eine solche zu erhalten.

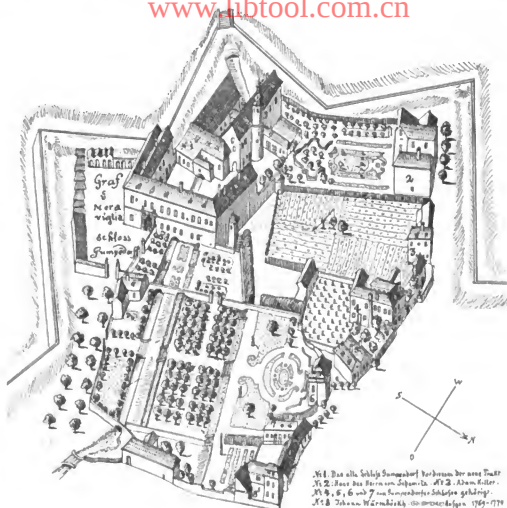
Die früheste, genaue Abbildung, welche ich den verehrten Lesern vorzuführen vermag, und die ich weiter unten bringen und näher erläutern werde, datirt aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

In Matthäus Vischer's bekanntem Schloßerbuche ist merkwürdigerweise keine Abbildung von Gumpendorf enthalten, wiewohl er die am rechten Ufer der Wien, Gumpendorf nahezu gegenüber gelegenen Schloßer St. Margarethen und Hundsturm bringt.

In einem schon ziemlich seltenen lateinischen, im Jahre 1734 in der Specien des bekannten Wiener Topographen Johann Peter von Ohlen gedruckten Büchlein, das eine Beschreibung der Wiener Vorstädte enthält, wird besonders hervorgehoben, daß Gumpendorf weniger durch die Pracht seiner Gebäude, als durch die Schönheit und Mannigfaltigkeit seiner Gärten, in denen die seltensten ausländischen Pflanzen zu finden sind, sich auszeichnet. Der Verfasser dieses mit interessanten Ansichten der Vorstädte (aus der Vogelperspektive aufgenommen und in Kupfer gestochen) versehenen Werkes hat Jagna; Schachner gezeichnet.

Als hervorragende Gebäude werden angeführt: das Schloß

www.libtool.com.cn



Bis zu Ende des vorigen und theilweise auch noch zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte Gumpendorf ein vollkommen ländliches Aussehen, das eines Dorfes oder kleinen Marktfleckens, in dem sich viele Landhäuser mit schattigen Gärten befanden, die von den Wienern während der heißen Jahreszeit als Sommerfrische mit Vorliebe angefaßt wurden.

und Hauptmann Benzelin Besheim in entzogenememitter und collegialer Weise gestattete, einen diebezüglichen Aufruf einzusenden und wies ich be- sagtem Herrn, der mir übrigens auch einige wichtige Notizen zu vorliegender Arbeit zur Verfügung stellte, zu besonderem Danke verpflichtet bin.

des Grafen Mollart, das des Grafen Küniglberg, das Landhaus des Herzogs von Arenberg und das des Herrn von Hiltbrand.

Auf dem bezüglichen Plane, der auch mit dem Wappen der Vorstadt Gumpendorf, den drei Wänschinger'schen Eichen (die Eichen der Spiege sind übersehen worden zu zeichnen), wird ein schmales, zwei Stockwerke hohes, mit einem Thurme versehenes Gebäude als das Mollart'sche Schloß bezeichnet.

Die Zeichnung ist gerade an dieser Stelle etwas verworren, doch dürfte daraus dennoch zu erkennen sein, daß das angeführte Gebäude der ältere Theil des Schloßes, die eigentliche alte Feste, das diesem vorsehende, langgestreckte Haus, das auf dem genannten

Bildchen irrtümlich als „Dominikanermühle“ bezeichnet wird, der neuere Tract des Gumpendorfer Herrenbaues gewesen ist.

Ein aufmerksamer Beobachter wird noch heute nach der vornehmen und selbst oft jähloschächtlichen Bauart solche Sommerfeste aus den modernen Häuserzeilen herausfinden.

Solche Landhäuser hatten, wie schon erwähnt, die Grafen von Königsegg, jetzt Gumpendorferstraße 68, worin der russische Czar Peter während seiner Anwesenheit in Wien im Jahre 1698 Abtheilung nahm und wo sein Namensfest (19. Juli alten Stiles) in geräusch- und glanzvoller Weise von seinem gastlichen Wirth gecelebirt wurde¹⁾; ferner finden wir in Gumpendorf das Gartenpalais des Herzogs von Aremberg, das Landhaus des Reichsoberkammerherrn von Weinbrenner, des eigentlichen Begründers der Hofschule in Oesterreich (heute Gumpendorferstraße Nr. 123), daneben das des Grafen Batthyány (worin gegenwärtig eine Kuppelkammerstätte untergebracht ist) und viele andere Landfeste vornehmer und angesehener Personen.

1774) der treffliche Geometer und Topograph Joseph D. Huber anfertigte und dessen Original — eine stattliche Anzahl umfangreicher Blätter, in feinsten und delicatester Federzeichnung ausgeführt — sich im Kupferstichcabinete der k. k. Hofbibliothek in Wien befindet²⁾.

Ich bin in der angenehmen Lage, hier eine möglichst genaue Copie der uns interessirenden Theilchen, nach dem erwähnten Originalplane gezeichnet, bringen zu können. (S. vorige Seite.)

Auf diesem Plane sehen wir in einem spitzen Winkel des Finienalles das alte — jedenfalls ursprüngliche — Schloß, das aus einem mit einem Turme geschmückten, von Osten gegen Westen sich hinziehenden Tracte besteht, zu dem ein kurzer Lauer- und ein langer Ballaststraßen angebaut wurde, so daß ein Hof entstand, durch den der durch den Finienwall kommende Mühlbach floß.

Gelegentlich der zweiten Türkenbelagerung, 1683, dürfte dieses alte Schloßgebäude entweder ganz zerstört oder doch arg zugerichtet worden sein. Graf Franz Maximilian von Mollart ließ wohl dieses



Die alte Feste Gumpendorf in ihrer gegenwärtigen Gestalt.

Wegen den Moriahilfsberg und dem späteren Sommerpalais des Fürsten Kaunitz zu, zogen sich diese Landhäuser bis hinab an die Gärten der Wien, die angeordneten Parzellen, die übrigens schon unter den Grafen Mollart manche Einschränkung zu erleiden hatten, und in deren Mitte das Gumpendorfer Schloß gestanden ist, umschließen.

Wie dieses Schloß und seine Umgebung noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ausgesehen hatten, erfahren wir aus einem aus der Vogelschau aufgenommenen Plane der Stadt Wien und seiner Vorstädte, welchen zur genannten Zeit (1769) bis

alte Gebäude wieder herstellten, aber den Anforderungen der Zeit entsprechend, dürfte auch gleichzeitig der mit seiner Hauptfront gegen Osten hinkende, das alte Schloß vorne und theilweise auch seinwärts umschließende Neubau entstanden sein.

Auch dieses Gebäude sieht heute noch, und zwar mit seiner Vorderseite gegen die jetzige Wallgasse (vormals Große Schloßgasse) ausgerichtet und trägt dergest die Orientirungsnummer 3. Es ist ein

¹⁾ Dieses Haus, an der Ecke der Gumpendorfergasse gelegen, wurde im August 1886 renovirt und an dessen Stelle ein Neubau aufgeführt, aus welchem Anlasse das „Militaire Wiener Correspondent“ (18. Jbgr. Nr. 140) vom 21. Mai 1886 eine recht gute Abbildung dieses alten „Königsegg'schen Herrenbaues“ brachte.

²⁾ Ich benutze die Stelle, dem wohlunterrichteten Freunde der Wiener Topographie und sachkundigen Sammler, Herrn Joseph Auer, k. k. reich. Vizeleutnant in d. k. u. l. Armee, Majordant Oberstallmeister, k. k. Hofmeister der k. k. Hofbibliothek, welcher das eifrige Interesse für die vorliegende Arbeit in höchstenergetischer Weise an den Tag legte, namentlich um bei dem k. k. Kaiser des Kupferstichcabinets der Hofbibliothek, Herrn Eduard Krieger, die Erlaubnis zur Verleihung des kaiserlichen Originalplanes für meine Zwecke einzuholen, meinen verbindlichen und aufrichtigen Dank auszusprechen.

ziemlich nüchterner Bau, von dem am Schluß dieser Abhandlung eine Aufnahme nach der Natur folgt.

Ueber dem Thorbogen ist noch das in Stein gehauene Wappen der Mollart zu finden.

Das Häußchen neben dem Eingange ist erst nach Eröffnung der Schloß- (heute Wall-) gasse angebaut worden.

In einem im Archive der Wiener Baumeister und Steinmetzen-Gesellschaft aufbewahrten, leider unvollständigen Protokolle werden die durch den Baumeister Christian Alexander Edel in Wien und seiner Umgehung ausgeführten Bauten wie folgt angeführt: „Hartoch und Thurn Gumpendorf, Mollart, Dominikaner, Dorothea-Mühle“. Da nun diese Gebäude sämtlich in Gumpendorf gelegen waren, außerdem auch noch die als „Mollart-Mühle“ bezeichnete Bauallei ein Bestandtheil des alten Schlosses gewesen, so ist es nicht unmöglich, ja sogar recht wahrscheinlich, daß der genannte Baumeister, Christian Alexander Edel, nicht nur auch das bisherige Schloß wieder in Stand gesetzt, sondern gleichseitig den Neubau in der heutigen Wallgasse ausführte.

Edel erscheint zuerst 1671, in welchem Jahre er Umrzeichner der Kunst gewesen, und ist bis 1726 urkundlich zu verfolgen. So würde somit auch die Zeit vollkommen übereinstimmen; weist ja auch die Anführung gerade dieser in Gumpendorf gelegenen Gebäude deutlich auf die Folgen der stattgehabten Zerstörungen während der Türkenbelagerung hin²⁹⁾.

Wir sehen nun auf unserer Pläne, daß durch das alte und unter dem neuen Schlosse der schon früher erwähnte Mühlbach floß. Dies war bis in die neueste Zeit der Fall, denn noch auf einem sehr guten und verlässlichen Stadtplane vom Jahre 1844³⁰⁾ sehen wir diesen Bach von Sechsbau herein durch den Finnenloos zwischen und durch die Gumpendorfer Schloßgebäude, dann durch die Melartgasse fließen, die Dominikaner-Mühle durchschneiden, um längs der oberen und unteren Anlagasse seinen Lauf zu nehmen, und die Dorothea-Mühle berührend, gegenüber der Dorothea (heute Hofmühl-) Gasse sich in den Wienfluß zu ergießen.

Sowohl neben dem alten Schlosse, als auch vor dem neueren Gebäude sehen wir prächtige Ziergärten sich ausdehnen, längs denen Laubengänge hinzogen.

Von besonderem Umfange und Eleganz; in der Anlage erscheint er am vordersten Platze, welcher bei einem schloßartigen Pavillon (mit Nr. 6 bezeichnet; seinen Abdruck findet.

Das Terrain ist ansteigend und in drei Terrassen abgetheilt, welche mit Stufen miteinander in Verbindung stehen. Auf dem Parterre der obersten Terrasse stehen zwei Statuen.

Die mit Nr. 4, 5 und 7 bezeichneten gehören gleichfalls zum Schlosse, während die übrigen zur Zeit als der Plan angefertigt wurde, schon abgetrennt und in fremden Händen waren.

So gehörte das Haus Nr. 2 einem Herrn von Schenig, Nr. 3 dem Adam Riller und Nr. 8 an der Ecke dem Johann Burmisch³¹⁾. Diese Häuser lagen in der heutigen Gumpendorferstraße.

²⁹⁾ Ein Sohn dieses Christian Alexander Edel, Johann Jacob Edel, war gleichfalls Baumeister. Er erscheint 1718 in den Meistertafeln und setzte sich 1740 zur Ruhe. Johann Jacob Edel erbaute die jüdische Kirche in Kalksburg, in dessen Pfarrbauheute noch heute sein Portrait aufbewahrt wird.

³⁰⁾ Auf Edel, Vater und Sohn, bezugsnehmenden Daten verbande ich der freundlichen Mittheilung des Directores der zweiten Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Ab. Kaiserhauses etc. Herrn Dr. Albert Hg.

³¹⁾ Nach der Pläne der Kunst- und Kunstgeschichte Wien mit ihren künftlichen Beschreibungen und den angrenzenden neuen Kerkstätten, bearbeitet und lithographirt von Franz von Gieseler, Wien 1844, bei Singer und Wöring.

Nun lehren wir noch auf kurze Zeit zum alten Theile des Schlosses zurück.

Dieses alte Gebäude steht heute noch, wurde vor einigen Decennien von dem weit über die Grenzen Oesterreichs berühmten Maler Friedrich Amerling angekauft, mit verständiger Benützung der vorhanden gewesenen Baustücke restaurirt, mit Zu und Anbauten, wie es eben die Nothwendigkeit erforderte, versehen und so in ein trautes und mit vielem Geschmade ausgestattetes Künstlerheim umgestaltet.

Weiter Amerling erwarb nämlich vor ungefähr 27 Jahren, als in ihm der Gedanke reifte, sich ein eigenes Heim zu schaffen, das alte und neue Schloßgebäude, sowie die gegen die Gumpendorferstraße zu gelegenen Gründe. So vereinigte er wieder theilweise die Hauptbestandtheile der Herrschaft Gumpendorf in seine kunstgeübte Hand, nachdem sie die Stadtgemeinde Wien bereits an verschiedene Bewerber veräußert hatte.

Das alte Schloß kaufte Amerling von der Witwe eines Müllers, der in diesem Hause sein Gewerbe ausübte; der Mühlbach war damals eben noch nicht trocken gelegt worden.

Später erst — und zwar vor ganz wenigen Jahren — verkaufte Amerling, der vielen Unannehmlichkeiten bei Vermietung der Häuser müde, das neuere Schloßgebäude, nachdem er die übrigen Gründe schon früher abgetrennt hatte, und behielt sich nur sein Wohnhaus am Finnenloos heute Mollartgasse Nr. 10; die alte Veste Gumpendorf³²⁾.

Habe ich bisher die wichtigsten Momente aus dem Leben der Besitzer des Gumpendorfer Schlosses mitgetheilt, so muß ich dies wohl gleichfalls von dem würdigen Nachfolger des kunstfreudigen Aethern von Mühlgraben thun.

Friedrich Amerling ist der Sohn armer Eltern und wurde am 14. April 1803 zu Wien geboren.

Der schwere Kampf, den er in seiner Jugend durchzumachen, die vielen Entbehrungen, mit denen er zu ringen hatte, konnten Amerling nicht in seinem eisernen Vortage, ein Maler zu werden, schwanken machen. Von jeder die Porträtmalerei als sein Ziel betrachtend, reiste er, nachdem er sich durch Illuminiren von Wandkarten und Kupferstichen mühevoll ein kleines Stämmchen erspart hatte, nach London, um sich unter dem damals hochangesehenen Maler Lawrence anzubilden. Später ging er nach Paris in das Atelier Horace Vernet's. Auf diese Weise ausgebildet, trat er in seiner Vaterstadt mit den Historienbildern „Dido auf dem Scheiterhaufen“ und „Wolke in der Wüste“ auf, Gemälden, welche gerechtes Aufsehen erregten und ihm den ersten Preis der Akademie eintrugen, der ihm 1831 einen Aufenthalt in Rom und Venedig ermöglichte.

Nach Wien zurückgekehrt, ließ sich der Kaiser, die Erzherzoge, fast die gesamte Wiener Aristokratie und alle großen und kleinen Sterne der Wiener Gesellschaft, der Kunst und Wissenschaft von Amerling malen.

Alle Welt wollte durch seinen Meisterpinsel verewigt werden. Damals entstanden Tafelbilder, welche noch immer zu den vortheilhaftesten Werken der modernen Bildnißmalerei gerechnet werden.

³²⁾ Nach einem in der Desbisthiet aufbewahrten Verzeichnisse zum kaiserlichen Plane von Wien, das auch — wie eine Notiz anführt — für den Huter'schen Plan gültig ist.

³³⁾ Für diese mit persönlich gemachten Mittheilungen spreche ich biermit Herrn von Amerling, sowie seinen werthen Gemahlin, Frau Marie v. Amerling, meinen lebhaftesten Dank aus.

Reisen nach Deutschland, Frankreich und England, später, 1841—43, auch wieder nach Italien, brachten Amerling Ehre, Ruhm und ein Vermögen ein, das er bei aller künstlerischen Genialität mit weiser Sparsamkeit für sein Lebensalter und seine Familie zu erhalten verstand.

Doch auch äußerliche Ehren wurden dem Künstler vielfach zu Theil. Seine Vaterstadt, an der er stets mit so inniger Liebe hing, ernannte ihn zu seinem Bürger, die Wiener Akademie der bildenden Künste, sowie viele in- und ausländische Kunst-Akademien und Vereine erwählten ihn zum Ehrenmitgliede; noch mehr: Kaiser Franz Joseph zeichnete ihn durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Joseph-Ordens aus (10. Februar 1863) und verlieh ihm am 8. Juni 1877 in neuerlicher Würdigung seiner hohen Verdienste

Denen: roth-silbern. Zu diesem Wappen wählte Amerling die treffliche Devise: „Ohne Schatten — kein Licht!“

Nicht Friedrich von Amerling an der Seite seiner Gemahlin, einer hochgebildeten und ausgezeichneten Dame, noch lange Zeit in den Räumen seines prächtigen Hauses, in denen, wie wir wissen, einst der Freierr von Mischinger gewohnt und wie seine Erben, die Grafen von Mollart, eine kostbare Galerie, zu meist holländischer Meisterwerke aufgestellt hatten, seinen künstlerischen Idealen folgen.

Dieses Haus ist nicht nur ein Stück Altm Wien, sondern auch ein Stück der österreichischen Kunstgeschichte.

Das in der Wallgasse stehende neuere Schlossgebäude hatte nicht das Glück der alten Feste getheilt. Seine Gemächer, von



um die Kunst den Orden der eisernen Krone III. Classe, auf Grund welcher Auszeichnung er mitteltst Diplomes dlo. Wien, 11. März 1879 in den österreichischen Ritterstand erhoben wurde.

Sein Wappen, das wir in der oberen Ecke der Abbildung des Amerling Hauses, des alten vormaligen Gumpendorfer Schlosses, sehen, zeigt einen quartirten Schild, in dessen erstem und viertem Felde in Gold ein schwarzer Adler, im zweiten in Roth drei (2, 1) silberne Schildchen (das bekannte alte Künstlerwappen) und im dritten Felde in Roth ein silbernes Kreuz (das Wiener Stadtwappen) sich befinden. Dazu zwei Helme: I. Der schwarze Adler wachsend; Decken: schwarz-golden. II. Zwischen goldenen Damirischblenden wachsend eine rothgeleidete Jungfrau mit einem Kranze von rothen und weißen Rosen auf dem Haupte und mit den Händen die Firschtangen halten (aus dem Künstlerwappen);

denen eines noch heute einige Reste edlen Stucco zeigt, werden nun nur mehr von armen Leuten bewohnt, im ersten Stocke des gegen den Einlenwall zugelernten Tractes ist eine Tischlerei, die Werkstätte des jetzigen Besitzers, untergebracht und gewiss nicht lange mehr, vielleicht schon in wenigen Jahren, werden sich an Stelle dieses einstigen herrschaftlichen modernen Zinsofajernen erheben.

Kußer dem mit allerhand curiösen Steinbildnerien geschmückten Hausgarten des Amerling'schen Anwesens ist von der ehemaligen Parkhertrichtheit des Gumpendorfer Schlosses nichts mehr übrig geblieben, als ein schmattes, längs des Gebäudes in der Wallgasse sich hinziehendes Gärthchen, an dessen Ende ein windstichiges Lusthäuschen mit seinen farblosen Balouinen melancholisch in die Weravagialgasse hineinschauet.

Sic transit gloria mundi!

Die Allianzen der Arpaden.

Politisch-genealogische Studie

von

Dr. Moriz Wertner in Wartberg.

Seitdem die Völker ihre Geschichte selbst bestimmen, haben die ehelichen Allianzen der regierenden Häuser an Bedeutung eingebüßt; seitdem nicht mehr Länderstride als Mitgift gegeben werden und die Anwartschaft auf Thron und Krone nicht mehr mit dem Ehevertrage identificirt wird, haben die sogenannten politischen und Consociationsheirathen der regierenden Familien mehr und mehr ihr Terrain geräumt.

Andero war dies jedoch in vergangenen Jahrhunderten. Damals, wo der Thronantritt und der Tod der Monarchen gewissermaßen als Grenzsteine der Geschichte aufstanden, wo sich das gesammte politische Leben der Nationen einzig und allein um die Person des Monarchen und um die Interessen der Dynastie concentrirte, damals war gelagt, umfassen die ehelichen Allianzen der regierenden Familien von einschneidendster und in des Wortes wahrstem Sinne von politischer Bedeutung gewesen sein, und wenn wir diese Allianzen, so weit es möglich ist, dem Zeckmesser der kritischen Analyse unterwerfen, müßte sich herausstellen, daß der überwiegend größere Theil der uns bekannten fürstlichen Allianzen vergangener Jahrhunderte einzig und allein von politischen Motiven influirt worden.

Freilich ist diese Ansicht oft genug auch in's Uebermäßige ausgedehnt worden. Ich meine, daß man die fürstlichen Allianzen vergangener Jahrhunderte noch viel zu wenig vom genealogischen Standpunkte gewürdigt hat, und daß man, wenn man dies gethan hätte, unbedingt auch zu anderen Resultaten gelangt wäre.

Denn bei aller Achtung vor der politischen Tragweite und vor der politischen Genesis so vieler fürstlichen Allianzen, weist eine genealogische Kritik derselben doch nach, daß selbst in zahlreichen Fällen, wo deren politische und conventionelle Provenienz handgreiflich ist, oft genug genealogische Momente mitgewirkt haben. Ein Mitglied eines regierenden Hauses allirt sich ehelich, gleichviel ob aus politischen oder dynastischen Gründen, mit dem Gliede eines anderen Hauses. Schon die Verlobungs- und Vermählungsfeierlichkeiten, die durch die Verschönerung zweier Häuser eingeleiteten gemeinigen Feinde der Familienmitglieder z. B. bieten genug Gelegenheit zum gegen-

seitigen Bekanntwerden der einzelnen Persönlichkeiten und zu deren ehelichen Verbindungen, so daß die folgende oder die folgenden Ehen eigentlich nur Ausflüsse der ersten sind. Und in wie vielen Fällen waren rein vernunftbedingte Motive nur maßgebend! All' diese und ähnliche genealogische Motive sind bei Betrachtung der fürstlichen Allianzen bisher noch nicht gewürdigt worden, was in Anbetracht dessen, daß man heutzutage die historisch-kritische Forschung bis in's Minutöse verfolgt, gewiß nicht gerechtfertigt erscheint.

Im Nachstehenden sei der Versuch gewagt, die ehelichen Allianzen der Arpaden einer politisch-genealogischen Kritik zu unterziehen. Es wird sich hierbei genug Gelegenheit bieten, auf manche genealogische Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen, die sich in die ausgedehnten Werke über die Geschichte dieses Könighausen eingeschlichen.

Wir werden die Allianzen alphabetisch besprechen, nach Möglichkeit den genealogischen Zusammenhang der alirten Häuser in Stammtafeln übersichtlich darstellen und wo es thunlich scheint, die gemeinschaftliche Abstammung und den Nachwuchs der Allianzen veranschaulichen.

1. Angulos. Die Allianz dieses Hauses mit den Arpaden kommt ein einziges Mal vor, als Kaiser Jhsf II. von Ungarn um 1185 Margarethe (auch Maria, Tochter Bela's III. zur Gattin nahm. Nach den zahlreichen politischen Allianzen der Arpaden mit den byzantinischen Kaiserfamilien zu schließen, dürfte auch diese Ehe politischer Natur gewesen sein, obwohl (wie dies die bei den Romern folgende Stammtafel nachweist) genügende genealogische Momente zur Aufhellung der Provenienz dieser Allianz vorhanden sind. Die Nachkommen dieser Ehe sind im Mannesstamme ausgestorben.

2. Angelsächsisches Haus. Gleichfalls eine alleinstehende Allianz. Edmund, ein Sohn des Königs Edmund II. († 10. No-

Interessant ist aber der Umstand, daß sich die noch heute existierenden Grafen von Arco von den alten Grafen von Bogen ableiten indem sie behaupten, daß Albrecht I. „ab Arcu“, ihr um 1149 vorformender angeblicher erster Stammvater, ein Sohn des 1149 verstorbenen Grafen Friedrich III. von Bogen gewesen sei.

7. **Brandenburg.** Kommt ein einziges Mal vor, als Prinz; Bóla von Ungarn, ein Sohn Bóla's IV., am 25. October nach Szalay am 5.) 1264 die Prinzessin Annagunde von Brandenburg heirathet. Die Ehe blieb kinderlos. Ihre Bedeutung ist aus folgender Tafel ersichtlich:

König Bóla III. von Ungarn, † 1206.	
Andreas II., † 1235.	Konstantin, † 4. December 1240. Gem.: um 1198 Cisteria f. v. Schöner, † 1290.
Bóla IV., † 1270.	Georg I., † 22. September 1253.
	Petrus (Gastin).
Bóla, † 1269.	Gem.: 1244 Cte III. v. Brandenburg, † 1267. Annagunde, † nach 1288.
	25. Oct. 1264.

Bei Zusammenstellung der Allianz mit den Karls und den Paganen wird die genealogische Genese dieser Allianz noch mehr augenfällig sich erweisen.

8. **Bulgarien.** Kommt ein einziges Mal vor. Als Andreas II. auf seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande 1218 von Constantinopel aus über Bulgarien in seine Heimat zog, hielt ihm Alan II. König der Bulgaren auf, bis er ihm versprach, ihm seine älteste Tochter Marie zur Gemahlin zu geben. 1220/21 geschah fortlich die Vermählung. Der bulgarische Königsstamm ist erloschen.

Es ist nicht anzunehmen, daß Alan II. eine Freierheirath geschlossen, da Prinzessin Marie 1218 noch in den Kinderjahren gewesen und er sie auch nicht gesehen haben mochte. Es war nur politischer Ehegeiz; die Bulgarenstämme, sich mit dem mit manchen europäischen souveränen Häusern bereits verschwägerten Ungarnstämme genealogisch zu liiren.

9. **Capetinger.** Allianzen der Arpaden mit den Capetingern kommen vier Mal vor.

a) Der erste Mal, auf den wir stoßen, ist jener, wo Bóla III. von Ungarn 1164 sich Margarethe, die Schwester Philipp II. von Frankreich zur Gattin nahm. Der Ehe lag kein politisches Motiv zu Grunde. Bóla war in den besten Mannesjahren und schon verwitwet, als er um Margarethe's Hand sich beworben.

b) Der zweite Mal trat ein, als König Andreas II. sich im Jahre 1215 mit Jolanta von Courtenay vermählte. (Szalay setzt die Vermählung in's Jahr 1216.) Aller Wahrscheinlichkeit nach war der Zug nach Palästina Ursache dessen, daß Andreas sich Jolanta zur Gattin erkor; er wollte dadurch mit den regierenden Kreisen des Orientes in Fühlung geraten, da Jolanta eine Tochter des Capetingers Peter von Courtenay (Horváth nennt sie fälschlich eine Enkelin des französischen Königs Ludwig VI.) und der Jolanta, einer Schwester der Kaiser von Constantinopel Baldwin und Heinrich gewesen. Die Sache hatte aber für Andreas noch einen wichtigeren Hintergrund, sie eröffnete ihm 1216 die Aussicht auf den Kaiserthron von Constantinopel, als 1216 nach Heinrich's Tode ein Theil der Großen die Krone Andreas anboten; doch behauptete sich Peter von Courtenay.

c) Im Jahre 1269 vermählte sich Marie, Tochter des Königs Stefan V. von Ungarn, mit dem Prinzen Karl, Sohne des Königs Karl I. von Sizilien und Neapel aus dem Anjou benannten Neben-zweige der Capetinger. Die Nachkommen dieser Ehe (dereu einige

auch den Königsthron Ungarns bestiegen) sind mit der im Jahre 1435 verstorbenen Königin Johanna II. von Neapel erloschen. Da Karl I. durch die Hinrichtung Montabini's und Friedrich's von Baden sich die Reichsstadt Teutoburg zugezogen und Bundesgenossen suchte, und da andererseits Bóla IV. und sein Sohn, der nachmalige Stefan V. (1269 Mitregent zur Sicherung der ungarischen Küstengegend Bundesgenossen gegen Venedig suchten, liegt es auf der Hand, daß die im Jahre 1269 geschlossene eldliche Allianz entschieden politischer Natur gewesen.

d) Ganz dasselbe läßt sich von der gleichfalls 1269 inscenirten und um 1273 vollzogenen Allianz zwischen dem Prinzen Ladislaus IV., † 1290, und der Tochter Karl's I. von Neapel, Eliza-beth (Katharina) behaupten.

Nachfolgend die genealogische Uebersicht:

König Ludwig VI. v. Frankreich, † 1. August 1137.	
Ludwig VII., † 18. September 1180.	Peter I. v. Courtenay, † um 1183.
Ludwig II., † 1223. Gem.: 1196 Margarethe, † 1196.	Peter II., † 1217/8.
Ludwig VIII., † 1226. Gem.: 1196 Bóla III. v. Ungarn, † 1196.	Andreas II., † 1235.
	1. † 1215/6. 2. † 1215/6.
Karl I. v. Neapel-Neapel, † 1295.	1. Bóla IV., † 1270.
	2. Stefan V., † 1272.
Elisabeth, † 1273.	Marie, † 1290.
	6. Mai 1309. 1269. † 23. März 1323.
	Ladislau IV., † 1290.
	um 1273.

10. **Chattillon.** Ein einziges Mal.

Der schone Kaiser Manuel I. Komnenos von Constantinopel, dem es eine Zeitlang nicht unmöglich schien, die Kronen Ungarns und Byzanz zu vereinigen, und der sich zuletzt um jeden Preis seinen politischen Einfluß auf Ungarn und auf die regierende Familie dieses Landes sichern wollte, schickte 1162 eine Bottschaft an Stefan III. von Ungarn mit der Bitte, er möge seinen Bruder Bóla nach Constantinopel schicken, da er — Manuel — in Ermangelung eines männlichen Thronerben diesem seine Tochter Marie verloben und dem zukünftigen Schwiegerkronen die Thronfolge in Byzanz sichern wollte. Als aber Manuel im Jahre 1170 ein Sohn geboren wurde, löste er die Verlobung Bóla's mit seiner Tochter auf und gab dem ungarischen Prinzen eine Stiefschwester seiner eigenen Gattin zur Frau. Diese Stiefschwester hieß Agnes von Chatillon Antiochien.

Ueber ihre Abstammung ist sowohl Horváth als Szalay nicht im Klaren. Horváth nennt sie eine Tochter des Fürsten Bodomund von Antiochien, ebenso Szalay. Beide Angaben sind unrichtig und ist die Abstammung und Führung dieses Gliedes der Familie Chatillon auf der bei Houville'sen Zielen zu folgenden genealogischen Zusammenstellung ersichtlich.

Nachstehend folgt ihr verwandtschaftliches Verhältniß zu Margarethe, der zweiten Gattin Bóla's III.

Ältere I. König von Frankreich.	
Konstantin, Gem.: 1106 Bodomund I., Fürst von Antiochien, † 1110.	Ludwig VI., König von Frankreich, † 1. Aug. 1137.
Bodomund II., † 1131.	Ludwig VII., † 18. Sept. 1180.
Konstantin, † 1163.	
Gem.: Rinaldo v. Chatillon 1154, † 1157.	Agnes, † 1183.
	1. Gem.: Agnes v. Chatillon.

11. **Ähe.** König Andreas II. nahm sich 1234 als Götzhirger Mann wider den Willen seiner Ehe die Tochter Adobrandin's

von Este, Markgrafen zu Ancona und Ferrara, Namens Beatriz zur Gattin. Da der alte König nur das „ewig Weibliche“ dießmal gesucht, so ist dieser Ehe keine politische Provenienz zuzuschreiben. Nach älteren Autoren läßt sich jedoch eine allerdings nicht unansehnliche genealogische Affinität zwischen dem Heirathspaar folgendermaßen annehmen:

Genhause, Ertin von Anischen, † 1163. Gem.: Reinold v. Chailien, † 1167.		Kye v. Este, Markgraf v. Ferrara. Ancona, † 1212. Gem.: 1. Cleonore v. Savonen. 2. Eile v. St. Venetia.	
Agnes, † 1163. Gem.: Béla III. v. Ungarn.	Alice † 1264.	2. Agne, † 1264.	1. Aldebrant. Gem.: Regina della Colea.
Andreas II. von Ungarn, † 1235.		Beatriz, 1249. 1304.	

12. Fränkisches Kaiserhaus. Als König Andreas I. 1058 seinen Sohn Salomo krönen ließ, schloß er bald nach der Krönung, um seinen Sohn vor allenfallsigen Nachstellungen Béla's und dessen Söhnen zu schützen, ein geheimes Bündniß mit dem Vormütern des minderjährigen deutschen Königs Heinrich IV. und mit dem Markgrafen Ernst von Festerich. Als Ausbruch des Bündnisses galt die damals erfolgte Verlobung der 1047 geborenen Schwester Heinrich's IV., Sophie (auch Judith), mit Salomo, welche 1063 als Gattin des nunmehrigen Königs Salomo in Ungarn verblieb. Sophie heirathete später in zweiter Ehe den Herzog Wladislaw I. von Polen (um 1088).

Wir haben hier noch zu bemerken, daß zwei Mitglieder des Kärnthnerhauses mit Mitgliedern des hohenzollernschen Hauses verlobt wurden. Zuerst wurde Sophie, Tochter Béla's II., mit dem Prinzen Heinrich, Sohne des deutschen Königs Konrad III., verlobt, da aber der Prinz 1150 starb, wurde die Ehe nicht vollzogen und Sophie blieb Nonne in Almont. Konrad III. ward selbst um die Hand dieser Prinzessin für seinen Sohn. Die Ehe erfolgte über Intervention Sobieslaw's I. von Böhmen 1139.

Der zweite Fall trat ein, als 1189 Friedrich von Schwaben, ein Sohn Kaiser Friedrich's I., sich mit Constanze, einer Tochter Béla's III., verlobte. Da aber der Bräutigam am 20.änner 1191 verstarb, wurde die Ehe nicht vollzogen. Constanze heirathete später den König Otfkar I. von Böhmen.

Friedrich I. v. Hohenhausen, Herzog v. Schwaben, † 1105. Friedrich II., † 6. April 1147.		Kaiser Konrad III., † 16. Februar 1152.	
Kaiser Friedrich I., † 20. Juni 1190.	Constanze, geb. 1137, † 1150.	Gertr. mit Sophie v. Ungarn 1139.	
Friedrich v. Schwaben, † 20. Januar 1190. Gertr. mit Konstanze v. Ungarn 1189.			

13. Habsburg. Ein einziger Fall.

Die Königin Jemena, Gattin Andreas III., war um 1295 verstorben, ohne daß sie ihrem Gatten einen Thronerben geboren. Um seinen Stamm in männlicher Linie nicht erlöschen zu lassen, suchte er bald nach Jemena's Tode eine zweite Ehe einzugehen. Da aber Andreas bereits 1293 mit Herzog Albrecht I. von Festerich ein Schw- und Trugbündniß (Ersterer gegen Wolf von Nassau, Letzterer gegen Karl von Anjou Neapel) eingegangen war, welches er jetzt noch fester schließen wollte, so ist es selbstverständlich, daß er sich Agnes, Albrecht's Tochter, zur Gattin wählte).

Eine Tochter Rudolf's I. von Habsburg war bereits früher dem Prinzen Andreas von Ungarn, Sohne Stefan's V., zugefagt,

doch kam die Ehe, da der Prinz 1277 starb, nicht zu Stande. — Nach Szalay wäre diese dem Prinzen Andreas zugebacht Habsburgerin die nachmalige Gattin Karl Martell's von Neapel, des Namens Constanze. Diese Benennung ist unrichtig, da Karl Martell's Gemahlin, Klementine von Habsburg, eine Tochter Rudolf's war († 1295).

14. Komnenen. a) Der erste Fall einer ehelichen Verbindung der Arpaden mit den Komnenen ereignete sich, als König Sobieslaw I. von Ungarn seine Tochter Piroela dem nachmaligen Kaiser Johann I. (II.) aus dem Hause der Komnenen zur Gattin gab. Piroela führte bei den Griechen den Namen Irene. Der dieser Ehe entsprossene Nachwuchs ist im Mannesstamme angestorben.

b) Die zweite Allianz erfolgte, als Kaiser Manuel dem ungarischen Thronprätendenten Boris, einem angeblichen Sohne des ungarischen Königs Solomon, eine seiner Töchter zur Gattin gab. Von Seite Boris' ist diese Ehe mit aller Bestimmtheit eine politische zu nennen, da er, um seine Thronansprüche in Ungarn zu realisiren, in der Verbindung mit dem regierenden Hause zu Constantinopel eine Stütze seiner ehelichartigen Ansprüche suchte.

c) Gleichfalls politischer Natur ist die dritte Allianz, als Manuel dem ungarischen Prätendenten Stefan (als König IV.) seine Nichte Maria vermählte.

Wir wollen in folgender Tafel die Allianzen der Arpaden mit den Komnenen, Angeli und Palaeologen veranschaulichen.

Kaiser Alexius I. Komnenos, † 15. August 1118.			
Johann I., † 8. April 1143. Gem.: Piroela v. Ungarn, † 1133.		Theodora. Gem.: Constantine Angelos.	
Isak. Manuel I., † 1180.	Zecher. Gem.: Boris v. Ungarn.	Antrenkos. Angelos.	
Maria. Gem. Ver.: Stefan IV. Béla III. von v. Ungarn, † 1164.	Isak II., † 1204. Gem.: Maria v. Kaiser Jeli 8. April Ungarn 1165.	Alexius III. 1165.	
Irene. Gem.: Alexius Palaeologos, † vor 1204.		Anna, † vor 1216. Gem.: Kaiser Theodor I. Comnenos.	
Antrenkos.		Maria, † 1270. Gem.: 1216 Béla IV. von Ungarn, † 1270.	
Kaiser Michael VIII. Antrenkos II., † 1332.		Stefan V., † 1272. Mann v. Ungarn.	

Ein Blick auf diese Stammtafel genügt uns zu überzeugen, daß trotz der eminent politischen Motive, die bei den Allianzen der Arpaden mit den Kaiserfamilien von Byzanz gewirkt, immerhin auch genug genealogische Momente vorhanden waren, die diese Allianzen beförderte.

15. Humanen. a) Auf die erste Allianz der Arpaden mit einer humanischen Familie stoßen wir 947, als Fürst Zoltan seinem Sohne Talsom eine Gattin aus humanischer Familie erlor. Szalay irrt, wenn er Talsom „den 931 von einer humanischen Mutter geborenen Sohn Zoltan's" nennt.

b) Auf das zweite Beispiel stoßen wir um 1245, als König Béla IV. von Ungarn für seinen Sohn Stefan (den nachmaligen V. dieses Namens) eine humanische Braut, Elisabeth (vielleicht die Tochter des erkrankten Humanenführers Ruthen), erlor, um sich die Humanen zu verpflichten und auf ihre Hilfe bei einem etwaigen erneuerten Einfall der Tartaren zählen zu können. Es ist selbstverständlich, daß Béla, wenn er nicht in so bedrängter Lage sich befand, sicherlich dem Erben seiner Krone eine vornehmer Gattin hätte geben können; die Verbindung mit der Humanerin war also politisch geboten.

²⁾ Andreas III. war vor seiner Vermählung mit Jemena, 1286, mit Maria, Tochter Albrecht's von Öst, verlobt.

16. Kroatien. Die erste Allianz schloß Emerich, der Sohn Stefan's I., als er sich mit einer Tochter des kroatischen Königs Krešimir im 1026 vermählte. Dieser Heirath dürften seine politischen Motive zum Grunde gelegen haben, da Stefan I. einerseits seine Expansionslust hatte und andererseits seinen Sohn zu tout prix beabs. Fortpflanzung seiner Linie verheirathete.

Nach Erhalt der Correctur bin ich auf Grundlage späterer Studien in der Lage, über die Provenienz und Bedeutung dieser Ehe Nachfolgendes aus meinen „Wissen zur Genealogie der Arpaden“ mitzutheilen:

Was nun die Provenienz der Ehe Emerich's mit der kroatischen Königs-tochter, welche die Quellen mit dem Namen *Patričica* belegen, betrifft, ist es allerdings wahr, daß König Stefan mit den kroatischen Herrschern, die unter byzantinischer Oberherrschaft standen, in gutem Einvernehmen zu stehen bestrbt war, und daß demzufolge die Vermählung seines Sohnes Emerich mit Krešimir's Tochter einen politischen Hintergrund haben mochte; — mir scheint es aber wahrscheinlicher, daß außer Stefan's Wunsch, seinem Sohne eine Gattin beabs. Sicherung der Nachkommenschaft zu geben, noch genealogische Motive hier maßgebend gewesen.

Wir wissen nämlich, daß Stefan im Jahre 1009 seine Schwester (*Misla Maria*) dem Dogen Otto Dandolo von Venedig vermählte und daß eine Schwester dieses Dogen, *Joelle* (nach kroatischen Quellen *Misla*) Verlobte dem Prinzen Stefan von Kroatien heirathete. Da diese Vermählung unbedingt früher vor sich ging als die Emerich's, so bestand also schon vor Emerich's Vermählung eine genealogische Verknüpfung zwischen Stefan von Ungarn und der kroatischen Königsfamilie, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß Stefan, als er die Conjunge des kroatischen Stefan sich zur Schwieger-tochter erklor, auf jene genealogische Verknüpfung Rücksicht genommen.

Nachstehende Tafel erläutert am besten diese Vermuthung:

Geiza v. Ungarn, † 987.	Peter Orseolo II., † 1009.	Krešimir II. v. Kroatien, † 970.	
		Zsuzsanna, Krešimir III., † 1014.	† 1033.
Stefan I. Maria. ~ Otto. Misla. ~ Stefan † 1050.		Patričica, † um 1030.	
Emerich.	1009.		

um 1026.

Obz. dürfte die Vermählung Helenen's (auch *Ypa*), einer Tochter Bela's I., mit Joannimir von Kroatien auf politische Gründe zurückzuführen sein, wie dies die nach Joannimir's Tode (1089) erfolgten Ereignisse anzudeuten erlauben. Die Nachkommen der letzteren Ehe sind im Stammtafel ausgeführt.

17. Laskaris. Als Andreas II. 1218 sich nach seinem am Erfolge so armen Zuge in's heilige Land zur Rückkehr nach Ungarn aufmachte, beobachtete er die durch kriegerische Erfolge nicht erstiegten Vorboten durch günstige Heirathconjunctionen seiner Familie zu erregen. Ein Ausfluß dieser Politik war es, daß er die Prinzessin Maria, Tochter des byzantinischen Kaisers Theodor I. aus dem Hause Caesaria, als Verlobte seines Sohnes Bela mit sich nahm. Gleichseitig sei hier angeführt, daß er auch die Prinzessin Isabella, Erb-tochter des II. von Armenien, seinem Sohne Andreas aus diese Zeit verlobte, in der Hoffnung, auf solche Art die armenische Krone seinem Hause zu verschaffen; aus dem Projekte ist aber nicht Wirklichkeit geworden, da die Prinzessin nach dem Tode ihres Vaters sich mit dem antiochenischen Prinzen Philipp vermählte.

18. Meran-Andeß. Gertrud von Meran, Tochter des Markgrafen von Istrien, Verlobte IV. von Meran, heirathete den

nachmaligen König Andreas II. Aus den gedruckten Quellen läßt sich ein politischer Hintergrund dieser Allianz nicht leicht darstellen; genealogisch interessant ist aber nachstehende Verwandtschaft dieses Paares:

König Bela I. von Ungarn, † 1061.

Geiza I., † 1077.	Gertrud, † 18. Juni 1095.
Älmes, † 1129.	Gem.: 1062/63 Ulrich I. v. Weimar, Markgraf v. Rhein 1045, Markgraf v. Istrien, † 6. März 1070.
Bela II., † 1141.	Gertrud, † 3. Jänner 1108, Markgraf von Istrien 1090—1108?
	Gertrud, † 5. Sept. 1156.
Geiza II., † 1161.	Gem.: Verlobte III. v. Andeß, † 28. Juni 1151.
Bela III., † 1196.	Verlobte III., † 14. Dec 1188?
	Verlobte IV., † 13. 15. August 1204.
Andreas II., † 1230.	Gertrud, † 1214.

19. Montserrat. Margarethe (bei den Griechen Maria), die Tochter des Königs Bela III., verheirathete sich im Mai 1204 nach dem Tode ihres ersten Gatten, des byzantinischen Kaisers Jhal II. Angelos, mit Demetrius von Montserrat, Könige von Thessalonien († 1207). Da Demetrius im Orient eine thätige Rolle gespielt und sich daselbst eine Herrschaft gegründet, ist seine Verheirathung mit der byzantinischen Kaiserin mehr durcheinander. Die Markgrafen von Montserrat sind im Stammtafel ausgeführt.

20. Morosin. Stefan, der nachgeborene Sohn des Königs Andreas II., heirathete die vornehmste Patrizierin Katharina Thomasina Morosin aus Venedig, aus welcher Ehe der letzte Arpaden-König Andreas III. stammte. Die Verheirathung des nachgeborenen Prinzen Stefan ist nicht genug historisch betrachtet, so daß die näheren Motive seiner Heirath sich der Beurtheilung entziehen.

21. Palaeolog. Nach einigen Autoren hat Kaiser Andronikos II. von Constantinopel aus dem Hause der Palaeologen sich mit Anna, der Tochter Stefan's V. von Ungarn, vermählt. Die Verwandtschaft dieses Paares ist auf der bei den Komnenen gegebenen Stammtafel ersichtlich.

22. Pfaffen. Mit dieser Familie haben sich die Arpaden am östlichsten theilhaft.

a) Der erste Fall ereignete sich 973, als Fürst Geiza die Prinzessin Adelheid von Polen heirathete. Es war zur Zeit, als Kaiser Otto sich in Luedslburg aufhielt, wohin auch ungarische Gesandte kamen, bei welcher Gelegenheit Mieszko I. viel leicht seine Schwester an Geiza verlobte. Nach Horvath's Darstellung dürfte anzunehmen sein, daß der Kaiser den am Frieden bittenden ungarischen Gesandten die Verlobung gestellte, daß den das Christenthum predigenden Bischöfen der Eintritt in Ungarn erlaubt werde, und somit dürfte die Verheirathung der polnischen Prinzessin mit dem ungarischen Fürsten auch nur ein Mittel zur Errückung des Zweckes gewesen sein.

b) Bald darauf hofen wir auf den zweiten Fall. Geiza verheirathete seine Tochter Judith mit dem Ressen (Poloslaw I.) seiner Gattin. Hier haben wir entschieden eine genealogische Ehe.

c) Daß Bela I. nach bevor er König geworden, die Tochter Mieszko's II., Riza, zur Gattin erhalten, wird gewöhnlich als eine Verlobung der dem Polenfürsten geleisteten kriegerischen Dienste angeführt. Es ist — ein Blick auf die Stammtafel genügt, dies zu beweisen — aber in der Versuchung der beiden Familien insofern genug Stoff zur Erklärung dieser Ehe vorhanden.

d) Gertrud, eine Tochter Bela's II., heirathete Mieszko III., Großherzog von Kralan. Auch bei dieser Heirath dürften in erster Linie die verwandtschaftlichen Verhältnisse der beiden Häuser wirksam haben.

e) Kadislaus (der nachmalige König, dieses Namens der II.)

heiratete Judith, eine Tochter Boleslaw's III., mit der er Saliz; zur Wittib erhielt. Väterter Umstand deutet auf eine politische Heirat.

f) Koloman, ein Sohn Andreas' II., wurde 1215 mit Salmor, der Tochter Krecet's des Weissen, Herzogs von Kralan und Zambowir, vermählt. Da Andreas um diese Zeit seinen Sohn Koloman mit bewaffneter Macht in seine galizische Herrlichkeit einführen mußte, wozu ihm Krecet Hülfskräfte schickte, haben wir es hier gleichfalls mit einer politischen Heirat zu thun. Die politische Hauptrichtung dieser Allianz befand darin, daß die Interessen der polnischen Herzoge mit denen der Ungarn gegen die russischen Fürsten in gemeinsamen Kämpfen wurden.

g) Die Feindseligkeiten Andreas' II. mit dem russischen Hause und die in Folge dessen angebandene Allianz mit dem Kaiserthum auch für spätere Zeiten Anlaß zu erneuerten Heirathen zwischen Arpaden und Piasten gegeben haben. Die nächste Ehe (Jahrs 1239) Kungander, Tochter Bela's IV., mit dem Herzoge Boleslaw dem Schamlosen von Zambowir und Kralan, welche Ehe kinderlos war.

h) Eine andere Tochter Bela's IV., Helena, heirathete 1257 den Herzog Boleslaw den Frommen von Kalisch, später von Großpolen⁴⁾.

i) Der letzte Arpad, Andreas III., heirathete gleichfalls eine Prinzessin aus dem Hause der Piasten, Agneta, Tochter des Herzogs Jemowit von Kujawien.

Ich habe hier noch zu bemerken, daß Horvath den Herzog Krecet den Schwager von Polen einen Schwager Vadiolans' IV. von Ungarn nennt. Da Krecet keine Schwester Vadiolans' zur Gattin hatte, und Vadiolan's Vermählung keine Piastentochter gewesen, läßt sich die Benennung Schwager vom streng genealogischen Standpunkte nicht rechtfertigen. Krecet der Schwarze ist zwar mit den Arpaden liiert, wie dies die folgende Tafel zeigt, und nennt möglicherweise deshalb Horvath ihn einen Schwager Vadiolans'.

24a IV., + 1270.

Stefan V., + 1272.	Anna, Gem.: Heinrich v. Baiern.
Vadiolan IV.	Orphina.

Gem.: Krecet der Schwarze v. Polen.

Nachfolgend die Uebersicht der Allianzen zwischen Arpaden und Piasten.

Jemowit v. Polen?

Michael I., + 23. Mai 992.	Adelheid, Gem.: 973 Olga v. Ungarn.
3. Gem.: Kunitze.	Judith.
	Georgien.

3. Michael II., + 1034.	Sara, Gem.: Bela I. v. Ungarn.
Kasimir I., + 1058.	am 1035.

Vadiolan I., Hermann, + 1102.	
Vadiolan III., + 24. Oct. 1139.	Judith.
	Kasimir I., + 1194.

Michael III., + 1202.	Gem.: Vadiolan II., + 1162.
Gem.: Hermann v. Ungarn.	
Elte.	Krecet, + 1247.
	Heinrad, + 1247.

Vadiolan, + 1239.	Vadiolan der Schamlose.	Gem.: Helena, + 1259.
Vadiolan d. Fromme.		
Gem.: Helena v. Ungarn 1257.	Kungande v. Ungarn + 1292.	Gem.: man v. Ungarn 1215.

Agneta, + um 1295.
Gem.: Andreas III. v. Ungarn.

23. **Przemysliden.** a) Die erste Allianz mit den Arpaden schloß Vadiolan II. um 1058. Er war mit seinem Bruder Spitiweu in Feindseligkeit gerathen und suchte vor dem mit einem Heere in Mähren einfallenden Spitiweu an den Hof des Königs Andrei I. von Ungarn. Seine im schwangeren Zustande in Cluj

⁴⁾ Die beiden letzteren Allianzen (g und h) sind indessen abschließend weichen, damit sich Bela IV. im Falle einer abemaligen Invasion der Tataren der Hilfe seines der Piasten verkehre.

zurückgebliebene Gattin farb, als sie nach längerer Zeit über kirchliche Intervention ihrem Gatten nach Ungarn nachreiste. Wiewohl geworden, bot sich Vadiolan Gelegenheit, durch Verheirathung mit des Königs Andreas Tochter Adelheid eine mächtige Stütze gegen den feindseligen Bruder zu gewinnen, was dieser auch recht wohl ein sah, da er, um nicht Andreas' Rorn gegen sich zu führen, durch Rückgabe der mährischen Herrschaft Vadiolan zurückstellte.

b) Daß Vadiolan's Bruder sich mit Euphemia, einer Tochter Bela's I., somit einer Cousine Adelheid's vermählt, ist nach dem Vorhergegangenen leicht erklärlich.

c) Ebenso ist es ein Ausfluß der Verdmüßigung, daß Vadiolan I. ein Sohn Vadiolan's II., sich mit einer Entlein von Kujawien vermählte.

d) Friedrich, ein Urenkel Vadiolan's II., nahm sich Elisabeth, eine Tochter Bela's II., zur Gattin. Als Friedrich's Vater, Vadiolan II., die Prinzessin seinem Sohne verlobte, waren keine politischen Motive zum Eingehen dieser Allianz vorhanden, wohl ist aber die folgende Allianz eine politische.

e) Stefan III. von Ungarn suchte sich zur Belämpfung der durch seinen gleichnamigen Onkel in Ungarn angeführten Uthuren nicht genug hart und suchte Bundesgenossen. Nachdem sich Kaiser Friedrich nicht als zuverlässig erwies, wendete er sich an Vadiolan von Böhmen, der schon vor Jahren des Königs Schwester Elisabeth seinem Sohne Friedrich verlobt hatte. Die nun geschlossene Bundesgenossenschaft wurde durch das Knüpfen eines neuen ehelichen Bandes verstärkt, indem der jüngere Prinz Zmatusluf von Böhmen mit Edola (auch Hulska, Schwig), einer anderen Schwester Stefan's III., vermählt wurde.

f) Um 1198 nahm sich König Ottolar I. Konstantz, die Tochter Bela's III. von Ungarn zur Gattin.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß Andreas III. im Jahre 1298, am 12. Februar, seine Tochter Elisabeth mit dem Prinzen Wenzel von Böhmen dem letzten Przemysliden auf dem böhmischen Königsthron verlobte. Die Ehe kam aber nicht zu Stande. Die Verlobung war ein Ausdruck von Andreas' Eintritte in die gegen Adolf von Habsen sich gebildete Coalition deutscher Fürsten.

Der Mannesstamm der Przemysliden ist ausgesterben.

Nachfolgend die genealogische Uebersicht der Allianzen.

Vadiolan II., + 14. Jänner 1065.	Elte v. Währen, + 9. Jänner 1065.
Gem.: Adelheid v. Ungarn, + 1062.	Gem.: Euphemia v. Ungarn, + 1111.
Vadiolan I., + 12. April 1125.	Vadiolan I., + 14. April 1140.
Vadiolan II., + 18. Jänner 1175.	Gem.: Adelheid v. Ungarn, + 1140.
Friedrich, + 23. März 1199.	Zmatusluf.
Gem.: Elisabeth v. Ungarn.	Gem.: 1164 Edla v. Ungarn.
	Ottolar I., + 15. December 1290.
	Gem.: um 1198 Konstantz v. Ungarn.

Bemerkenswerth ist, daß kein einziger Arpadenprinz sich mit einer Przemyslidentochter vermählt hat.

24. **Kurik.** a) Schon Vadiolan der Kahle, ein Cousin Stefan's I., soll eine russische Fürstentochter zur Gemahlin gehabt haben; doch nennen die ungarischen Quellen nicht ihren Namen. Diese russische Abstammung weiltüberseits war sicherlich die Ursache dessen, daß die Arpadenprinzen vor den Kanten der Königin Hilja und ihrer Anhänger nach Rußland flüchteten, wo

b) Prinz Andrei die Tochter des Großfürsten Jaroslaw I., Namens Anafassja, zur Gattin erhielt. Wahrscheinlich eine genealogische Allianz.

c) König Koloman ging 1104 abermals eine Allianz mit dem Hause Kurik ein, indem er Predislaw, die Tochter des Fürsten

Wladimir II. von Kiew, zur zweiten Gattin sich erlor. Mit Wladimir war er bereits nach der Verheirathung mit seiner ersten Gemahlin in ein Bündniß getreten, indem er ihn gegen Wsewold von Priempol unterstützte.

d) Die Verheirathung des jungen Geiza II. mit Euphrosyne von Russland war entschieden politischer Natur. Seit Béla's II. Regierungsantritte hatte die Dynastie durch die Künste des Präventen Boris, der sich durchaus als legitimen Sohn Woloman's geriren wollte, viel zu leiden. Von der russischen Predilana in Russland geboren, dort erzogen und erwachsen: was war natürlicher, als daß ihn die russischen Großfürsten in seinen Bestrebungen zur Erlangung der ungarischen Königskrone unterstützten? Zwei russischen Politik wollten die Vormünder des jungen Geiza II. dadurch die Spitze brechen, daß sie den jungen König mit einer russischen Prinzessin vermaählten. Und wirklich konnte Boris jetzt nicht mehr auf russische Hilfe rechnen.

e) Die nächste Allianz war gleichfalls politischer Natur. Béla IV. machte den Feindseligkeiten mit dem russischen Großfürsten Woloslaw Cherebin ein Ende, indem er gelegentlich einer 1221 abgeschlossenen Entree seinen dritten Sohn Andreas mit der Tochter des Großfürsten vermaählte.

f) Die nächste Allianz war die des russischen Prinzen Kostiolen mit Anna, der Verlobtstochter Béla's IV. Ihr Scheitern bewies wie der folgenden Allianz politische Motive zu Grunde liegen zu sein.

g) Leo v. Priempol heirathete um 1252 gleichfalls eine Tochter Béla's IV., Namens Konstanz. Wie wir bereits bemerkt, hätte Béla IV. unter anderen Umständen seinen Kindern sicherlich glänzende eheliche Verbindungen verschafft; wir dürfen aber nicht vergessen, daß das von den Tartaren total verwüsthete und von Béla mit Mühe einigermaßen restaurirte Land keinen besonderen Reiz für die Mitglieder mächtiger regierender Dynastien bieten konnte, deshalb verheirathete er seine Töchter an Prinzen aus dem Hause Kurl, um sich deren Hilfe gelegentlich einer allfälligen Invasion der Tartaren zu sichern.

Die Kurlits sind im Mannesstamme ausgestorben. Nachfolgend die tabellarische Uebersicht der Allianzen zwischen den Häusern Kypid und Kurl.

Großfürst Jaroslaw I., † 19. Februar 1054.			
Swatoslaw II., † 27. Dec. 1076.	Wladimir, † 1062.	Anastasia, Gem.: Andreas I. v. Ungarn.	Wsewold I., † 13. April 1093.
Ulag v. Tcherni gem., † 1115.	Wsewold, † 1066.	Wladimir II., † 1125. Gem.: Veragastin's-Ermelst.	
Wsewold II., † 1. Aug. 1146.	Wsewold, † 1124. Gem.: Priempol.	Woloslaw I. v. Kiew, † 1152. Gem.: Rosloman v. Ungarn 1104.	Predilana. † 1127.
Swatoslaw III., † 1195.	Wladimir v. Policz, † 1163.	Wladimir II., † 1163.	Wladimir II., † 1163.
Wsewold der Schwartz.	Jaroslaw, † 1187.	Wladimir II., † 1170.	Wladimir v. Nemegeb, † 1180.
Michael v. Tschernigow, † 1246.	Verl. mit Stefan III. v. Ungarn.	Roman v. Policz, † 1205.	Wladimir Cherebin, † 1227.
Wladimir, † 1264, Gem. v. dem 1244 Anna von Ungarn.		Daniel, † 1266.	Helene (Kath.). Gem.: Andreas v. Ungarn 1221.
Leo v. Priempol, Policz etc. Gem.: um 1202 Konstanz v. Ungarn.			

Wir haben noch der Verlobung Stefan's III. mit der Tochter des Großfürsten Jaroslaw von Halicz (genannt Litomelski) zu gedenken. Stefan III. hatte Bundesgenossen gegen Manuel Komnenos und im Sinne seiner Zeit konnte er solche nur auf dem Wege einer Familienverbindung errreichen, weeshalb er sich mit der russischen Prinzessin verlobte. Doch wußte Manuel mit eht orientirlicher Tüde den russischen Fürsten für seine eigenen Zwecke zu gewinnen, worauf Stefan die Verlobung rückgängig machte und sich mit dem Hause der Babenberger allirte. Brömmel irrt daher, wenn er die erste Gattin Stefan's eine russische Prinzessin nennt. Andere meinen, daß der russische Großfürst seine Tochter zurückverlangt habe.

25. **Sächsisches Kaiserhaus.** Die Verheirathung Stefan's I. mit der Prinzessin Gisela aus dem bairischen Seitenzweige des sächsischen Kaiserhauses war entschieden politischer Natur. Kaiser Geiza suchte, um sich gegen etwaige Anstöße seiner dem Christenthume nicht zugeneigten Unterthanen zu sichern, Bundesgenossen, zu welchem Zwecke er seine schon seit längerer Zeit eingegangenen Bündnisse mit Kaiser Otto III. und Herzog Heinrich II. von Baiern fester zu knüpfen gedachte. Zudem wußte er, daß sein Sohn nur im festen Anschließen an das herrschende Christenthum eine Zukunft haben könne; deßhalb warb er für Stefan um die Hand der Tochter des Baiernherzogs. Den beiden Vertretern des sächsischen Kaiserhauses mußte der Antrag gleichfalls genhm erscheinen, da sie darin eine Förderung des Christenthums erblickten.

Eine rein genealogische Bemerkung über diese Allianz folgt bei der Familie Wittelsbach.

26. **Schweden.** Szalay nennt die Gattin des geblendeten Prinzen Almos († 1129) Ingeburg eine schwedische Königsstochter, ohne sich indeß über die näheren Verhältnisse dieser Prinzessin anzulassen. Der Chronologie entsprechend müßte diese schwedische Ingeburg entweder aus dem Hause Stenki's oder aus jenem Blot Swen's stammen.

27. **Serbien.** a) Daß Stefan II. im Jahre 1130 dem blinden Béla die serbische Prinzessin Helene zur Gemahlin ertoren, hatte gleichfalls einen politischen Hintergrund. Einerseits war allerdings die einen selten festen Charakter besitzende (und wunderbar tapfere Prinzessin am besten geeignet, die Sorgen der Regierung zu theilen und dem blinden Gatten auf dem Throne eine treue Führerin zu sein, andererseits aber drohte dem Ungarlande mehr als je von Seite des griechischen Kaiserreichs Gefahr; durch die Verbindung mit dem in Serbien regierenden Fürstenthume gedachte Stefan einen treuen Verbündeten gegen Byzanz gefunden zu haben.

b) Die zweite Allianz idoliß Dragutin von Serbien, als er Katharina, die ältere Tochter des Königs Stefan V., sich zur Gattin nahm.

c) Die dritte schloß angeblich Dragutin's jüngerer Bruder Milutin, als er Katharina's jüngerer Schwester Elisabeth aus dem Kloster entführte und zu seiner Gattin nahm. (Siehe Engel's Geschichte des ungar. Reichs). Beide letztere Allianzen scheinen nicht von politischer Bedeutung zu sein¹⁾.

28. **Sicilisch-Santaville.** König Woloman kam zur Ueberzeugung, daß er früher oder später mit der Republik Venedig wegen

¹⁾ Karl Ebel's Irrthum in seinem 1866 erschienenen Ueber die Politik des Rumänen die Ehe Milutin's mit Elisabeth und behauptet, sie hätte nur einen einzigen Gemahl, Javiz von Belenberg, gehabt. Rührens darüber an anderer Stelle.

33. Ungarische (einheimische) Familien. a) Den ersten Fall einer Allianz der Arpaden mit einheimischen, resp. im Lande ansässigen Familien kennen wir aus der Zeit, wo Arpad seinen Sohn Zoltán mit der Tochter des Fürsten Marót von Bihar vermählte. Eine entschiedene politische Allianz, Marót ließ Arpad, der das Biharer Fürstenthum seiner Herrschaft einverleiben wollte, sagen, er möge ihn im ruhigen Besitze seines Landes lassen; er sei schon ein alter Mann, der ein einziges Töchterchen habe; diejem wollte er gerne nach seinem Tode die Herrschaft hinterlassen und er acceptire gerne Arpad's Sohn zum Tochtermann. Arpad ging auf den Vorschlag ein.

b) Der zweite Fall trat ein, als Rákóczi mit Szabolcs, der Tochter des Fürsten Gyula von Siebenbürgen vermählt wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine politische Heirath.

c) Zum dritten Male tritt eine solche Allianz auf, als Stefan's I. Schwester sich mit Aba Samuel, dem nachmaligen Könige, vermählte. Nachkommen dieser Ehe werden nicht genannt.

d) Der vierte Fall ereignet sich, als eine Tochter Béla's I. den ungarischen Grafen Lambert zum Gatten erhielt.

Nach Porvátz hieß sie Sophie und wäre ihr Gemahl Ebergesen. Szabolcs nimmt diese Prinzessin als die vierte (?) Tochter Béla's an und nennt nicht ihren Namen.

e) Margarethe, Tochter Geiza's II., soll nach einem in's Jahr 1208 fallenden Briefe des Papstes Innocenz III. die Gattin des Grafen Andreas von Somogy (auch Sármeg) gewesen sein.

f) Sabine, Tochter Béla's IV., war die Gattin des Palatins Mosce.

Hier ist es noch am Plage, zu erwähnen, daß Elisabeth, die Tochter Stefan's V., die Gattin eines böhmischen (Großen Namens Javiz von Rosenberg-Kaltenstein † 1290), Stiefvaters von König Wenzel II., geworden?).

34. H(er)zefo. Eine Schwester Stefan's I. vermählte sich 1009 mit Otto Tricolo, Dogen von Venedig. Bei der Bedeutung, welche Venedig zu allen Zeiten als Seemacht inne hatte, läßt sich diese Ehe auf politische Motive zurückführen. Aus dieser Ehe stammt der nachmalige König Peter, dessen, sowie seiner Familie Genealogie den Gegenstand meiner selbstständigen Studie: „König Peter Tricolo von Ungarn und seine Familie“ bildet.

35. Weimar-Orlamünde. Die Tochter Béla's I., Sophie, heirathete 1062/3 den Markgrafen von Istrien Ulrich von Weimar-Orlamünde. Ueber das genealogische Verwuth, in welches sich die verschiedenen Autoren gelegentlich der Besprechung dieser Allianz verirren, spricht meine Abhandlung: „Die Arpaden in der älteren aufsteigenden Genealogie“. Hier sei nur noch Szabolcs' Standpunkt in dieser Frage angeführt.

Szabolcs gibt an, daß Béla I. auf Bitten seines Sohnes Geiza dem Markgrafen Wilhelm von Thüringen, der Andreas I. mit einem Heere zu Hilfe zog und in die Hände der Sieger fiel, die Freiheit geschenkt und ihm sogar seine Tochter Jozaba verlobt. Als aber Wilhelm gestorben, bevor die Heirath vollzogen wurde, wählte Béla einen nahen Verwandten Wilhelm's, Namens Ulrich, zum Gemahle seiner Tochter Jozaba. Diesen Ulrich betraute er mit der Markgrafschaft des ungarischen Rármerslandes, welches sich von Bettau bis Leibnitz (im heutigen Warburger Bezirke, am rechten Ufer der Rur) erstreckte, und welches Ulrich als Vasall der Krone Ungarns, nicht des deutschen Kaisers, beherrschte.

Kerner behauptet er, daß Sophie, die Tochter Geiza's I., gleich falls die Gattin dieses Markgrafen Ulrich von Rármern (zum zweiten Male mit Magnus von Sachlen vermählt) gewesen sei.

Er läßt also die Frage damit, daß er Ulrich von Rármern zweimal eine Arpadentochter ehelichen: zuerst Jozaba, Tochter Béla's I., dann deren Nichte Sophie. Ulrich's mütterliche Nachkommenchaft ist im Manesflamme erloschen?).

36. Bittelshof. Eine Allianz mit dieser Familie kommt vor, als Elisabeth, Tochter Béla's IV., sich mit dem Herzoge Heinrich I. von Nieder-Baiern 1244 vermählte. Aus dieser Ehe stammt der oben erwähnte König Ungarns Otto. Die mütterliche Nachkommenchaft dieser Allianz ist erloschen.

Nach dem allerneuesten ungarischen Verikon, nach Hübner und wahrscheinlich noch nach recht vielen anderen Autoren, hätten wir schon vor der ungarischen Königszeit eine Allianz der Arpaden mit den Ahnen der Bittelshofer zu verzeichnen. Es handelt sich nämlich um Agnes, Gemahlin des Herzogs Arnulf des Bösen von Baiern, die nach dem neuesten ungarischen Verikon eine Tochter Zoltán's, nach Hübner eine Tochter Talfow's ist. Hübner spricht überhaupt nur von einer einzigen Gattin Arnulf's, da er in der Stammtafel der Baierherzoge Arnulf bloß „Agnes aus Ungarn“ zur Gattin gibt. Das ungarische neueste Verikon stempelt Agnes, Zoltán's Tochter, zur zweiten Gattin Arnulf's und läßt die erste, Gerberge, Tochter eines fränkischen Grafen Rudolf sein.

Hübner's Angabe, daß Agnes Talfow's Tochter sei, ist unmöglich. Talfow ist 931 geboren. Arnulf der Böse ist 937 gestorben. Der sechzehnjährige Talfow konnte 937 nicht der Schwiegerpater Arnulf's sein.

Aber gesetzt den Fall, es hätte Arnulf wirklich eine Tochter Zoltán's geheirathet, so können die oben bekannten Kinder Arnulf's nicht von dieser ungarischen Prinzessin stammen. Zoltán ist circa 896 geboren; er konnte um günstigsten Falle in seinem sechzehnten Lebensjahre eine Tochter erhalten haben, also um 921; diese müßte, um Kinder gebären zu können, mindestens in ihrem fünfzehnten Lebensjahre, also um 936, sich vermählt haben; 937 ist aber Arnulf schon gestorben und hat erwasdiente Kinder hinterlassen. Natürlich wissen wir, daß Arnulf im Jahr 917 — damals war Zoltán 21 Jahre alt — mit Weib und Kindern nach Ungarn geflüchtet, wo er bis 918 verblieb.

Wenn seine angebliche Gemahlin Agnes aus Ungarn die Mutter seiner Tochter Judith gewesen, ergäbe sich das interessante Resultat, daß bei der Allianz zwischen Stefan I. und Gisela nicht nur politische, sondern auch verwandtschaftliche Motive geltend gewesen; denn dann würde sich die Sache folgendermaßen gestalten:

Zoltán v. Ungarn, geb. um 896, † 949.	
Talfow, geb. 931, † 972. Gem.: 947 eine Kumanierin.	Agnes. Gem.: Arnulf v. Baiern † 14. Juli 937.
Gisela, † 997. Gem.: 1. Zarecia v. Siebenbürgen. † vor 972.	Judith, † 28. Juni 977? Gem.: um 958 Heinrich I. v. Sachlen Baiern, † 955.
	Heinrich II., geb. 961, † 28. Aug. 995. Gem.: Gisela v. Burgund. † 1006.
Stefan I.	Gisela.
	995.

*) Die äußerst interessante genealogische Purifikation der hier obwaltenden Frage ist gleichfalls meinen „Versuchen zur Genealogie der Arpaden“ vorbehalten.

?) Javiz schloß diese Ehe, um sich mit Hilfe des ungarischen Kees gegen seine Gegner in Böhmen zu schützen.

37. Zähringen. Diese Allianz gehört zu den noch nicht genug aufgestellten.

Die meisten Autoren nennen die Gemahlin Königs Ladislaus I. von Ungarn Adelheid, Tochter Berthold's I. von Zähringen, Herzogs von Kärnten.

Horváth hält sich in undurchdringliches Schweigen und erwähnt Ladislaus' Gattin gar nicht. Szalay nennt sie eine Tochter Rudolfs von Rheinfeld. Letztere Angabe ist absolut falsch. Rudolf, Sohn des Grafen Raimo von Rheinfelden († 1026), Gegenkönig 15. März 1077, Herzog von Schwaben 1057, † 15./16. October

1080, hat von seiner zweiten Gemahlin Adelheid, Tochter des Markgrafen Otto von Susa, († 1079), bloß eine Tochter Agnes, die sich 1079 mit Berthold II., Herzog von Zähringen, vermählt. Somit gestaltet sich das genealogische Verhältniß folgendermaßen:

Rudolf v. Rheinfelden, † 1080, 15./16. October.		Berthold I. v. Zähringen, † 6. Nov. 1077.
Agnes, † 19. Dec. 1111.	~	Berthold II. † 13. Apr. 1111. @: Ladislaus I. v. Ungarn, † 1096.

www.libtool.com.cn



1. Stefan I., geb. 969, vor der Taufe genannt Sall, zum Könige getront 15. August 1000, † 19. August 1038. Gem.: 995 Gisela, Tochter des Herzogs Heinrich II. von Bayern.	2. Gertrud, † 18. Juni 1095. Gem.: 1. 1062 Ulrich I. von Weimar, Markgraf von Thüringen, † 1070. 2. Regulus, Herzog von Lothringen, † 23. August 1106.	3. Ekstemia (Ademilla), † 2. April 1111. Gem.: Cito von Böhmen, † 9. Juni 1086.	4. Helene (Hera). Gem.: Aemimur, König von Kroatien, † 1089.	5. Tochter (Helene?). Gem.: Lambert, ein ungarischer Herzog. (Dobroslava.)
--	--	--	---	--

? Gertrud.
geb. Hartwig I.
Bogen, † 1074.

6. **Helene**, † 18. September 1140.

Gem.: Herzog Zdenko I. von Böhmen, † 14. Februar 1140.

7. **Helene**, verheiratet mit dem (1150 gefestigten) Prinzen Heinrich von Böhmen; wird Königin in Böhmen.

8. Stefan III., geb. 1147, gefr. 1161, † 3. Mai 1173. Gem.: 1166 Agnes, Tochter des Markgrafen Heinrich II. von Österreich, † 1192.	9. Stefan III.. Gem.: 1. I. n. d. 1148. 2. 1148 Agnes, Tochter des Herzogs V.
--	---

1. **Emrich**, geb. 1198.

Kaiserland

1. Karl, † 1237. ..: 1231 Alan II., † der Bulgaren.	2. Jelantza, † 1251. Gem.: König Jafek I. von Kraguen, † 26. Juli 1250.	3. Stefan (Feldbunnen), geb. 1235. Gem.: 1. (?) Tochter des Wilhelm Traversari in Ravenna.
--	--	---

2. **Katharina** Leontina, † 1250.

4. Stefan V., geb. 1240, † 1. August 1272. Gem.: Elisabeth (Tochter des humanistischen Fürsten Ruthen?), † nach 1290.	5. Stefan V.. Gem.: 1. I. n. d. 1240.
--	--

6. Stefan IV., geb. 1262, † 10. Juli 1290. Gem.: 1. 1273 Elisabeth (Jelantza), Tochter Karls I. von Sicilien-Kapet, † nach 1290.	7. Andreas, † um 1277. Gem.: 1. I. n. d. 1277.
---	---

8. Konstanze. Gem.: 1. 1252 Adalbert von Brünne.	9. Saline. Gem.: Der Palatin Helene.
---	---

10. Andreas III., Statthalter von Slavonien vor 1290, gefr. Ende Juli 1290, † 14. Jänner 1301. Gem.: 1. Remona, Tochter des Herzogs Remevit von Kraguen vor 1290, † um 1295.	11. Agnes, Tochter Albrechts I. von Batsburg, 1296, † 13. Mai 1364.
---	---

12. **Elisabeth**, † 1339 als Königin im Kloster Katharinenstift in der Schweiz. Verheiratet 12. Februar 1293 mit Benzel, Kneiprinnen von Böhmen.

Blätter aus der altböhmischn Genealogie.

Mitgetheilt von

Josef Teige.

I. Die Slavnikiiden.

Das Geschlecht Slavník's gehört unter die ältesten des Landes, unter die, welche als Ueberbleibsel der einst in Böhmen herrschenden Herzöge, sowie die Fremden selbst, anzuweisen sind. Noch im X. Jahrhunderte besaßen sie einen bedeutenden Theil von Böhmen, wie es eine bis zum Ueberflusse oft citirte Stelle bei Cosmas beweist (vgl. J. Voserth, „Der Sturz des Hauses Slavník. Ein Beitrag zur Geschichte der Ausbildung des böhmischen Herzogthumes“ im „Archiv für österr. Geschichte“ Bd. 65, p. 24, Anm. 1). Cosmas nennt ausdrücklich Slavník einen Lux; von ihm sagt auch Bruno: Ein großer und viel vermögender Mann war sein (des heil. Adalbert) Vater, unverkört war das Vermögen desselben, weithin verbreitet sein Besitz. Irdische Güter hat er im Ueberflusse, an untergebenen Vöthen eine wogende Menge, ein großes und geräumvolles Gefinde und ein Haus, welches angefüllt ist mit Gold und Silber. Vieniwohl er ein Landesherr war, so war er doch einfacher Mann, war etwas kurz angebunden, sonst aber voll von werththätigen Mitteln gegen die Armuth.

Voserth vermuthet im Herzog Spoitamor oder Spitimir der Kuldaer Annalen vom Jahre 872 das älteste Mitglied des Hauses Slavník zu finden, da er einen Namen hat, den auch ein Vönder des heil. Adalbert getragen. Dagegen ist seine Annahme, daß die Gemahlin Slavník's, Strezislava, vielleicht eine Schwester des heil. Wenzel gewesen, deren eine altslawische Legende die zählt (vgl. Miklosich, Slavische Bibliothek II, 279), durch eine bestimmte Angabe Tatimils zu verwerfen, der ausdrücklich sagt, daß sie Radslaw's Schwester war.

Ein einziger Versuch, die Verwandtschaftsverhältnisse der Slavnikiiden zu dem sächsischen Königshause zu erklären, stammt von Professor Tösch, der sie folgendermaßen darstellt:

Stamm von Bozen, † 937.

Jahrl.	Lebter N. N.
Gem.: Heinrich v. Baiern († 955).	Gem.: Slavník's Vater.
Heinrich v. Baiern († 905)	Slavník († 981).
König Heinrich II. († 1024).	Strezislava. Radslaw v. Züke.
	Adalbert und seine Brüder.

Slavník starb im Jahre 981 (Cosmas: 981 obiit Slavník, pater sancti Adalberti), seine Gemahlin Strezislava folgte ihm nach sechs Jahren ins Grab (Cosmas: 987 obiit Strezislava, sancti Adalberti mater venerabilis et deo acceptabilis matrona, tantae et tam sanctae sobolis dei mater et eo digna), nachdem sie ihm sieben Söhne geboren: Wojtěch (Adalbert), Radim, Sobor, Spytimír, Dobraslaw, Porci, Časlav.

Adalbert, geboren um 950, war für den geistlichen Stand bestimmt und in der Schule des Moritzklosters zu Magdeburg unter Ottorich's Leitung gebildet, lehrte 979 nach Böhmen zurück und wurde 983 Bischof von Prag. Von den Böhmen, die er durch unzeitige Strenge erbitterte, gehaßt, verließ er 988 seinen Sprengel und begab sich in das Kloster Monte Cassino, von da in das des heil. Alexius zu Rom, wo er still und zurückgezogen bis 993 lebte, als ihn die Böhmen zurückriefen. Als eine ehebrecherische Gattin eines Prioren, von ihrem rachebürigen Gemahl verfolgt, im St. Georgskloster Schutz suchte, nahm sich der Bischof der Verfolgten an, aber die wüthenden Verfolger schändeten den Bischof und mordeten die Verfolgte. Da sah sich Adalbert genöthigt, den Bannfluch über die Mörder zu sprechen, und zum zweitenmale pilgerte er nach Rom, um dort mit des Papstes Erlaubniß seine Tage in der Stille des Klosters zu beschließen. Unterdessen waren die Beziehungen zwischen den Slavnikiiden und Polen — trotzdem daß Böhmen und Polen in einem lebhaften Kampfe sich befanden — nichts weniger als freundschaftliche. Es ist mehr als zufällig, daß im Jahre 989 die Feindseligkeiten zwischen Boleslaw von Böhmen und Mieslaw von Polen ausbrachen,

¹⁾ Vgl. meine Bemerkung „Ein Beitrag zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses“ in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“, 1886, 2. 286.

und daß in demselben Jahre Adalbert Prag verläßt; daß im Jahre 992 der Friedensschluß zwischen Böhmen und Polen erfolgt, und Adalbert in derselben Zeit nach Prag zurückkehrt. Beim Kriegszuge gegen die heidnischen Wenden, zieht Sobóhr — Adalberts Bruder — mit den Polen dem deutschen Kaiser zu Hülfe und steht nicht unter dem Befehle des Sohnes des böhmischen Herzogs. Beim Rückzuge Otto's III. aus Italien schloß sich Adalbert dessen Gefolge an, kaufte 995 in Wien den Prinzen Stephan, begab sich in folgendem Jahre zum Kaiser nach Mainz, besuchte die Klöster in Tours und Aachen und ging dann nach Polen zum Herzog Boleslaw. Von Gnesen aus wendete er sich zu den heidnischen Preußen, wo er auf einem Ackerfelde von den Heiden überfallen und von dem Speer des Führers durchbohrt ward (997). **Der Mann hat sich** Boleslaw Erzbischof für eine große Summe Geldes ein und brachte ihn nach Gnesen, von wo ihn Herzog Boleslaw 1034 nach Prag entführte.

Als Herzog Boleslaw II. über die Verbindung Sobóhr's mit den Polen Kunde bekam, begann er einen Krieg gegen die Laskowitzer, worauf sie ihn um Waffenstillstand bis zu Sobóhr's Heimkehr aus Polen baten, was er auch ihnen gewährte. Nachdem er aber den Klagen, die Sobóhr beim Otto III. vorgebracht hatte, erfuhr, rühte er mit seinem Heere vor Włocławek, eroberte daselbe und tötete alle Brüder Sobóhr's. Die übrigen Brüder wurden darauf genommen und conficirt (995). Sobóhr übernahm dann die Aufgabe, die gefallenen Brüder zu rächen, wozu ihm Boleslaw Chrobry wirksame Hülfe versprach. In den darauf folgenden tiefgehenden Bewegungen in Böhmen spielte Sobóhr eine hervorragende Rolle. Die Wahl Wladislaw's von Polen zum böhmischen Herzog ist gewiss kein Werk. Nach Böhmen kehrt er aber erst mit Boleslaw Chrobry selbst, wo er beim Ueberfalle Prags durch Herzog Wladislaw getödtet wurde.

II. Die Přemyslaren.

Die Spuren, welche uns Cosmas in seiner Chronik setzen läßt, verrathen, daß wir in den Přemyslaren eines der mächtigsten Adelsgeschlechter der böhmischen Vorseit kennen, welches nicht nur durch seinen Reichthum und Einfluß alle anderen gleichzeitigen und sich gleichen Familien übertrug, sondern selbst mit dem herrschenden Hause der Přemysliden in Kampf sich gewagt, der mit einem tragischen Ausgange, einer fast gänzlichen Vernichtung des Geschlechtes, endigte.

Die Anfänge des Hauses fallen in die heidnischen Zeiten der böhmischen Geschichte, in die des X. Jahrhunderts vorangehenden Jahre.¹⁾ Zum ersten Male tauchte der Name des Hauses in der

¹⁾ Der böhmische Dichter erzählt von dem Ursprunge der Přemyslaren: *Wrs quidam ex prosapia Lechi Kurimensis et postea Polonorum ducis superius, vir fortitudinis, si quis alius, insignis, copiam sibi fratribusque adificandae domus se vieli proprius arcem Libin a Přemyslo petiit, operam vicissim suam ad defensionem Principis pollicitus. Facta aedificandi potestate cum vastis aedibus pagum Wrsowice exercit, ac subinde ita se in Přemysli insinuavit amicitiam, et primum sibi procerum constituit, eoque inconsulto nihil serium suscipere agetur. Eodem hujus saeculi anno (790) Lithana egressa in montem Bezor pugillarum suarum ludos spectatum, et fatidico spiritu se sensit incalcescere extensa repente manu domum Wrsy ostentans: O extirpabile, inquit, virum, domusque mea fatalis melior! o receptam iam aspidem admissamque in penetralis potum inextinguibilem! cui morum domus ista parcat? cuius sanguinem non hauret? Haec cum dixisset, aperiit facie remansit. Sgl. Sgl. Dobner. Annales Hayeciani, pars II. 191—2*

zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts auf. Die Legenden erzählen, daß eine Gattin des Přemyslaren den Ehebund begangen und von ihrem Gemahle verfolgt, ein Asyl im St. Georgskloster suchte, wo sich der Bischof der heil. Adalbert ihrer annahm, doch vergebens, denn die ganze Sippe der Přemyslaren wüthete so arg gegen den Bischof, daß dieser sich genöthigt sah, ihnen das Weib herauszugeben, worauf diese getödtet wurde (995). Dieser Vorfall bewirkte, daß zwischen beiden Häusern Laskowitz's und den Přemyslaren eine enge Freundschaft herrschte, die auch zum Verderben der ersteren führte, denn wir können mit Sicherheit behaupten, daß unter den Magnaten, welche Boleslaw II. gegen die Laskowitzer hielten, die Přemyslaren zu verstanden sind.²⁾ Tegen großen Einfluß dem herzoglichen Hofe behauptete die auch unter dem Nachfolger Boleslaw's II., Boleslaw III., dem sie in den Kämpfen gegen die polnische Partei trenn zur Seite standen. In um ihn von seinen Feinden zu befreien, schützten sie sich nicht, selbst zum Meuchelmorde zu greifen, um die durch Polen unterstützten Thronprätendenten Wladislaw und Jaromir zu vernichten. Der Vohn war die Hand der Tochter Boleslaw's III. für einen der Přemyslaren (999).³⁾

Doch diese Freundschaft dauerte nicht lange, denn schon drei Jahre später sehen wir sie in den Reihen Wladislaw's. Die Ursache dieses Treubruchs ist unbekannt, wird aber in dem unheimlichen Charakter Boleslaw's III. erklärt. Nachdem derselbe wieder den Thron betrat, lud er in einer Nacht (Anfang des Jahres 1003) die Häupter der Weidwader zu sich und ließ sie, während des Gastmalkes ermorden. Die Folge dessen war, daß Boleslaw III. gezwungen ward, das Land zum zweitemale zu verlassen.

In den folgenden Bewegungen nahmen die Přemyslaren einen vornehmen Antheil an dem Geschehnde des Landes. Doch die Quellen stützen zu dieser Zeit so spärlich, daß wir Dalimil's Worte nicht immer verstehen können: To ipraci Rodan: „Der künftige Jaromir ist des alles schuldig, wenn er sich seinen Vater und pruder vor-raten, und ist von uns alles pöien wohl wert.“ End gab einen rat, das sie ein cymewunge schieden machen cziwiden den fursten. Dieselben eben genau Mejsa das floo czi Prag und das ganze land an Wissegrat alleine. End in suldem Kriege saz Rodan mit Aride, iunder den seinen rat er, das sie dem Mejsen schaden scholden. To ipraci Rodan czi dem wolcuiden fursten: „Mejse, wilt du hoben das pchemidie furstenkum, u munit du dem Aride (Wladislaw) das haupt ablahen. Das behr der Reich, das man um also morgen das haupt scholde abfahlen, und gedachte um des gar lende, und beyond gar inuuldigen Sent Johannes czi pten, das er um hultse aus linden köten. Des nam Sent Johanne den Reich, und furte um ans dem gelfendwile. (C. XXVII.) Daraus ist zu ersehen, daß die Přemyslaren sich in einer Zeit des Thrones bemächtigen wollten, und da sie dessen Unmöglichkeit sahen, wenigstens die erste Stelle im Lande zu behaupten strebten. Nicht die Treue war es, die sie an Boleslaw Chrobry band, sondern nur der Genuß, der sie auch zehn Jahre später in Wladislaw's Vögel brachte. Im Jahre 1012 sehen wir sie als Feindesheer Wladislaw gegen Jaromir.

Rodan nam sich mit Wrebowicem czi nam, und machte sich den hercegen czi an allen dingin. Rodan reit Jaromire als vii nadi

²⁾ Cosmas. Et quia tunc temporis dux non erat suae potestatis, sed comitum, comites versi in odium, patrum iniquorum pessimi filii, Wrs nam vergredit, in wictor Wale czi Cosmas über die Přemyslaren bei jeter Gelegenheiten ausdrückt, unter Voraussetzung ungetreulich.

³⁾ Sgl. Dalimil, Cap. XXXIV.

Das; eum jungstin der herzog sprach,
man solde dem bruder zu ougin ysbredin.

Ja Rodan selbst wird beklagt, den Herzog Jaromir getödtet zu haben, wofür er von Udalrich zum Tode verurtheilt ward³⁾.

Zu Ende des XI. Jahrhunderts finden wir unter den Rathgebern des Herzogs Stanislaus II. Mutina⁴⁾ und Bozej⁵⁾ aus dem Geschlechte der Bräowen, welche er aber, als er bei dem Zuge gegen Polen (1095) bemerkte, daß sie mit dem Feinde in Verbindung sind, aus dem Lande ausgewiesen hat. Mutina war damals Verwalter der Witimerej Zupc (Wau) und Bozej auf Vibiéc und Zaag. Beide flüchteten sich nach Polen⁶⁾.

Doch nach vier Jahren (1100) fand Stanislaus II., durch Verleumdung getroffen, ins Grab. Man glaubte, daß der Mörder dort von den Bräowen gefangen ward⁷⁾. Mit dem Herzog Udalrich von Bräun zogen auch die Bräowen in das Land zurück und erhielten die Verwaltung von Witimerej und Zaag (1101). Zum nachfolgenden Jahre haben wir von Nemoy eine Urkunde; in praesentia Borivoj ducis, et episcopi Hermannii et Blagonis comitis, Mutine atque Bocey et multorum aliorum... donat ecclesiae Wiscgradensi V villas: Crenue, Vrascoe, Hrabceci, Serisin, Libin post uxorin uxoris mae. (Erben I., p. 85 Nr. 190). Dieser Nemoy wird auch in einer anderen Urkunde vom Jahre 1108 erwähnt, wo wir auch einen Namen aus unserem Geschlechte ermittelt: „Sciunt praesentes... qualiter nobilis vir Domazlau cum silva spatiosa juxta fluuium Dezna cum omnibus attentis contulit in perpetuum. Et hec traditio pine elemosinae comitis Domazlau facta est in manus abbas Oues tempore ducis Borivoj; sed quoniam scripturae testimonio perhennam te omnino carebat, accedit... Zulislav, abbas... atque scripti foruam hujus traditionis fieri a me petiit, quod et sine cessante dubio mora obtinuit, quando comes Nemoy, filius Domazlai, talem traditionem factam esse acclamavit.“ (Erben I., p. 87, Nr. 195).

Diese That des Hauses und sicher auch neue Intriguen der Bräowen selbst bereiteten ihnen einen völligen Untergang vor. Als in dem Feldzuge gegen Polen vom Jahre 1108 Mutina mit wenig Glück in Schließungen gegen den Feind kämpfte, wurde er vom Grafen Bozet des Hochverrathes beschuldigt und dem Herzoge Zsotopul anklagt. Ueber die Nachricht von der Untreue Mutina's gerieth Zsotopul so sehr in Wuth, daß er sich vornahm, das ganze Bräowen-Geschlecht zu vertilgen. Man sagt, Kaiser Heinrich habe ihn in diesem Entschlusse angeeifert. Er schickte aber indeß seinen Jörn, nahm seine Krieger von den Grenzen durch Währen; bei dem Orte Kafan kamen ihm Bozet mit Mutina entgegen, worauf der Herzog seine Reite nach Böhmern fortsetzte. Auf dem Schlosse Brastelaw umweit von Vitomisl's Verfammlunge alle Vornehmsten und hielt erst jetzt eine nachdrückliche Rede gegen die Bräowen, wider deren eingelegenen Wroß gegen den Landesfürsten, wider die Regierungsgewalt, der sie das Wohl des Landesfürsten und des ganzen Landes so oft aufgeschrien haben. Da er weigerte sich nicht, frei zu bekennen, daß er selbst durch die bösen Anschläge der Bräowen verführt, seinen Vetter Vorivoj vom Thron verstoßen habe. Hierauf stellte er der ganzen Verfammlunge die Untreue Mutina's vor Augen, der sich als ein angelegelter Landesverräter erklärte, unter dem

Vormande einer Jagd nach Swine zu den Polen überzugehen und mit seinem Theim Nemoi, der bei den Polen in Kriegsgedanken war, Mittel anzuschlagen, Zsotopul der Regierung zu entziehen. Die ganze Verfammlunge gab durch ein Murren ihren Unwillen zu verstehen, wodurch der Herzog noch mehr aufgebracht wurde. Er wählte dem Scharfrichter, den vorher schon gegebenen Befehl zu vollziehen, und vertlie die Verfammlunge. Der Scharfrichter gehorchte, hieb zweimal dergestalt nach Mutina, bis er ihm endlich in der Brust einen tödtlichen Streich versetzte. Unselav, Tomassa und die zwei Söhne Mutina's wurden in Ketten geschlagen. Nemai, der zwar nicht von den Bräowen abhimmte, flüchtete sich außer der Stadt in ein Gehäus, wo er ertrug, geknebelt und entmannt wurde. Um die ganze Familie zu vertilgen, liete Zsotopul eine gewisse Summe Geldes für diejenigen aus, die dies Vorhaben ausführen würden; jeinem aber, der den Bozej mit seinem Sohne umbringen würde, verbieth er nebst vielen anderen Eideckten alle Güter Bozej's. Bozej wohnte damals mit seiner Gewahlin und seinem Sohne zu Vibiéc, welche Stadt ehemals den Slawen gehörte. Als sich die Mörder dem Orte näherten, dachte Bozej, es wären etwas Soldaten, die aus dem polnischen Feldzuge nach Hause kamen und erwartete sie mit Freuden. Wie sehr aber erschrocken er, als einer der Mörder die Thür öffnete und ihm rief: „Herzau Du Bösewicht, der Du meinen Blutsfreund in der Aschezeit umgebracht hast!“ Vorito, Bozej's Sohn, nahm das Wort statt des erdrossenen Vaters, verbot alle Gewaltthätigkeiten und weigerte sich nicht, sich sammt seinem Vater gefangen zu geben, wenn es der höchste Befehl wäre. — aber mitten in der Rede wurde er vom Mörder niedergeworfen und dieier rann das nach vom Blute des Sohnes triefende Schwert dem Vater durch den Hals und vernichtete auch der Mutter. Nach verübter Mordthat wurde Alles geplündert und die beraubten Leichen in eine Grube geworfen (27. October 1108). Ebenso graniam verfuhr man an anderen Orten mit den Bräowen, deren einige auf dem Markte, einige auf Straßen ermordet wurden. Das größte Mitleiden erregten die zwei unmündigen Knaben Mutina's, denen der Scharfrichter auf öffentlichem Markte, eben als sie stammelnd ihre Mutter riefen, das Messer unter den Achseln angeheft und das Leben genommen hat. Der sächsischen Annalist rechnet auf 3000 Köpfe, die damals das Leben eingeschüßt, unter welchen natürlich nicht nur die Anverwandten der Familie, sondern auch die Anhänger zu zählen sind⁸⁾.

Deswegenachtet haben doch einige von den Bräowen mit der Flucht das Leben gerettet und sich in Polen und Ungarn niedergelassen. Doch nach wenigen Monaten (21. September 1109) fiel Zsotopul durch den Dolch, den eine Hand Johann's, Sohn Zien's, aus unterm Hause, zu seinem Herzen gerichtet; dieier selbst wurde aber (1110) ertrug, auf Bozej's Befehl geknebelt und an der Nase verstümmelt. Mit ihm verlieren sich alle Spuren von seinem Geschlechte in Böhmern, um wieder in Währen aufzustehen.

Auf einer Urkunde vom 13. Jänner 1196 sehen wir unter Zeugen auch einen „Lutek Werzowicensis“, der vielleicht identisch ist mit dem „Lutek“ einer anderen Urkunde vom Jahre 1207 (Erben I., p. 229 Nr. 501), sowie vom Jahre 1213 (31. December, Erben I., p. 255 Nr. 546), 1214 (3. Jänner, Erben I., p. 257 Nr. 550). An dieier Bräowen mahnt uns ein Confirmationsschreiben des Königs Premysl Ottokar I. vom Jahre 1205 (17. Jänner), wo es heißt: „Ibidem etiam Detricus de genere Wrascoe terram ad unum aratum contulit“ (in Meran, Erben I., p. 223 Nr. 489).

³⁾ Sgl. Zaimisl, Cap. XXX (1037).

⁴⁾ Boz's Sohn. Mutina, filius Rosa (Bona) Comas III, 4.

⁵⁾ Sohn Cos's. ib.

⁶⁾ Cosmas III, 4.

⁷⁾ Cosmas G. LIV.

⁸⁾ Cosmas III, 23.

und Dalimil sagt ausdrücklich, daß Herzog Friedrich die Priowcen begnadigte und ihnen die Hade als Wappen gab:

Darum er by Priowcencir
cu huldin nam nach ir ger.
Das si ir ichanden ale wege
abir gedechin zu pflege,
er gebot in zu furin
vß dem schid ein hadin turin,
damit by ern iarn
er wettir ermwort warin.
Er gebot in onch by ir lebim
ir erb widir zu gebin.

www.lib2000.com

So sehen wir auch in Böhmen einen Matina das Amt des Truchsesses bekleiden (1183 Matin pineerna, Erben I. p. 170 Nr. 378, 1192, Erben p. 185 Nr. 411, und 1197, Erben p. 195 Nr. 432; einen anderen in Mähren in der Mitte des XIII. Jahrhunderts, „Zdislaus magister venatorum, filius Mutyni“ (Erben p. 443 Nr. 951). Auch in späteren Zeiten finden wir diesen Namen ziemlich oft, doch es fehlt die Verbindung und wir sehen uns genötigt, mit der Mitte des XIII. Jahrhunderts die Genealogie der Priowcen zu schließen, die sich — einen anderen Namen vielleicht annehmend — in der Unwissenheit verlieren. Das ist auch der Grund, aus welchem wir die Continuität der Priowcen in den Sclerla's von Seditz nicht annehmen oder auch nicht verneinen können. Auffallend ist, daß von dem XII. Jahrhunderte der Name Pri in Mähren verhältnismäßig oft vorkommt. So kennen wir z. B. einen Wero (Werje, Werjo, Wursjo) mit seinem Bruder und gleichnamigen Sohne Nebamir (1203—1224), dann einen Werjo, Sohn Marfota's (1210—1211), Werje (Werjo, Werffo), Kämmerer von Jasmir (1208—1236), mehrere aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, doch wir können bei keinem von ihnen beweisen, daß er unserer Geschlechte angehöre.

Einen anderen Namen Nemoj finden wir im Jahre 1160 wieder, wo er als camerarius regis mit Albertus Zachensis genannt wird (Erben 135 Nr. 304). Vermuthlich ist er es auch, dessen Schenkungen an die Byschradir Kirche Herzog Soboslaw 1174 confirmirt (Soboslaus, dux Boemiae, confirmat ecclesiae Wissegradensi donationem quinque alliarum olim per Nemoj factam (Erben p. 150); wenn Nemoj im Jahre 1226 der Sohn des Vorigen ist, dann ist Iheronius sein Bruder, er selbst dann Vater von Welislaw und Matheus, denn die Urkunde, in welcher Ertlof der Kloster von Doran Schenkungen macht, sagt ausdrücklich: Iheronius, frater Nemoj, dedit tres hospites in Muetis. Wlastislaus, filius Iheronij, concambium fecit Martinowez, partem praedij, quod sui juris erat ibidem, et Nyemscie, super Wiltawam situm, recipiens ab eadem domo, consensu totius congregationis. Welislaus et Matheus, filii Nemoj, dederunt Crabsie. Item Matheus comes, filius Nemoj, omnia praedia sua moricis domui saepe nominatim disposuit, praeter villam Protinixsch, quam uxori legavit“. Nach dieser Stelle wäre die Genealogie von Nemoj aus dem Anfange des XII. Jahrhunderts beginnend folgende:

Nemoj (in Polen).

Demaslaw 1140.

?

Nemoj 1160.

?

Nemoj 1226.

Iheronius (Jarohne 1226)

Welislaw 1226.

Matheus 1225.

Wlastislaw 1226.

Wlastislaw, Sohn Jarohne's, ist vermuthlich identisch mit Wlastislaw, der in den Jahren 1220—1224 als judex Kunmensis auftritt (Erben p. 292 und 316), sowie dem pineerna Agnetis abbatissae monasterii S. Georgij vom Jahre 1228. Welislaw (Wlastislaw) erscheint noch in den Jahren 1234 und 1248 (Erben p. 395 und 562); Matheus finden wir im Jahre 1228 am Hofe des Königs als coquus regis, der Wilkowicz de regia licentia monasterio de Opalowicz addidit (Erben p. 338 Nr. 725).

Der Name Nemoj fehlt in dem lapifer regis 1160—1165 wieder, wo er zusammen mit Nemoj genannt wird (Erben I. p. 135 Nr. 304, p. 138 Nr. 315). Nach etwa fünf Jahren ward er Präbiter des Bisthums Stretitz, im Jahre 1175 wieder zusammen mit Wtina praefectus Pragensis et pater ejus Dobrohost als Zeuge des Schenkungsbrieves für das Kloster Bläß. Zum letzten Male wird er 1195 genannt (Erben p. 192). Auch in Mähren erscheint ein Roden als beneficiarius castri Olomucensis (1207—1244).

Noch wäre zu bemerken, daß wir im Jahre 1267 im Besitze von Martinowez einen gewissen Wälf finden (Emler, Regesta II. p. 223), weiter dann (1300) Eghenlimus (Emler, ib. p. 1208), sowie einen Skabla und Bozeta von Krabsie (1279) als Besizer des Dorfes Seditz.

Aus derselben Gegend erscheinen im Necrologium Doxanense (Zeitungsberrichte der kön. böhm. Gesellschaft der Wissen. schaften in Prag 1884, ed. v. Emmler, p. 83—144) folgende bei Priowcen übliche Namen: IX Kal. Febr. Nemoj comes, qui dedit huic ecclesie villam eum vinea, XVI Kal. Mart. Prizedbor miles, XVI Kal. Mart. Wlastislaus miles, III. Kai. April. Leo et Dipoldus et Matheus milites, XI Kai. Maii Emil miles, qui dedit huic ecclesie Crabsicz villam eum vinea, VIII idus Maii pie memorie Nacerat miles, qui contulit pro remedio anime sue XX marcas, VII Kai. Jan. Jarohniew miles, II Kai. Jul. Bohrad, Nedamyr milites, I Kai. Jul. Welislaus comes, qui dedit huic ecclesie villam (ist wohl jener Sohn Nemoj's), XII Kal. Sept. Wrs miles, VIII idus Sept. Coyata laicus, III idus Oct. Nemoj monachus, XI Kai. Dec. Jarohniew comes qui dedit villam.

Der Name Priowec stammt von dem Tronnamen Priowice bei Saun.

III. Die Herren von Lichtenburg.

Nach dem Berichte der sogenannten Dalimil'schen Chronik, die über böhmische genealogische Verhältnisse ziemlich gut unterrichtet ist, ist Eghol der Urahn des Hauses der Remiden, von dem er folgendes erzählt: vom Jahre 1194):

Namal (Eghol) gar weit
woz der beste in dem frist.
Er firt an dem schid roun
do gwanu Konow den nom.
Es ziempt wol zu horn,
woz das geschilt ir geborn,
vnd wo es mit noemen,
von ertt ist offouen.

Cap. LXXIV, P. 85—92.

Zu dieser Zeit — Ende des XII. Jahrhunderts — kommt in demselben Jahre (1194) ein Ghalow vor — *Henricus episcopus et dux Boemorum testimonium perhibet de captione praedicti Rowni per fratres hospitalis Hierosolymitani facta* — Preda et filius ejus Hual, ähnlich in den Jahren 1206, 1210, aber nichts kann uns berechtigen zu sagen, daß er mit dem erwähnten Ghalow Talimil's identisch wäre, außer des gleichlautenden Namens, der zwischen die minder gebrauchten gehört; ja wenn wir annehmen, daß Ghalow, filius Predae, nobilis Bohemiae (1194), Ghalow, praefectus, nobilis Bohemiae (1220), Ghalow, nobilis (1206 bis 1226) dieselbe Person ist, bleibt eigentlich kein Ghalow, welcher einem anderen Geschlechte gehören könnte. Es ist also ziemlich wahrscheinlich, daß diese Ghalow's wirklich eine Person bilden, in welchem Falle der Vater des Ghalow Preda heißt.

In den folgenden Jahren verliert sich die Spur, welche erst in der Mitte des XIII. Jahrhunderts sichtbar wird. Dalimil berichtigt zu dem Jahre 1247 von einer böhmischen Gesellschaft nach Regensburg, bei der sich auch ein Smil Sveticly befand; der Name Sveticly ist aber die böhmische Uebersetzung des deutschen „Vichtenburg“. Er ist aber auch von unserem Hause, obgleich das Wappen, wie es Dalimil beschreibt, ein ganz anderes ist, als das der Vichtenburger. Er sagt:

Domu der konig, fant
bi herren vj dem lant,
das si wern by der fur,
bis si cyu mal wirur;
Fromum von Nádob,
Smilem Swidilezensm (anstatt Svetlicensm) drot,
und her Galkin von der Gabel...
Und her Smil mit den stechin
gwan ein rotin farpen.

Cap. LXXXVIII, B. 4 sq.

Gleichzeitig mit Ghalow werden urkundlich die Gebrüder Naderat und Smil genannt; beide kommen als Zeugen in dem Briefe vom Jahre 1188 vor (Naderat, frater suus Smil). Dieser Smil ist zweifelsohne identisch mit Smile von Tuhau, der in den Jahren 1199—1206 erscheint. Sein Sohn ist Častolow, wie dies ausdrücklich eine Urkunde vom Jahre 1226 bezeugt: „Zmilo dedit mediam partem villae Hroynic cum filia sua Scolastica, reliquam partem Wolframus et Bertoldus praepositi pro quinquaginta marcis emerunt a Zmilone et Chaztolow filio ejus“. Er war venator summus.

Eine Urkunde vom Jahre 1196 nennt Heinrich den Sohn Naderat (Henricus Naserath), der verschieden ist von dem gleichnamigen Bruder Častolow's (Zeanstol et frater ejus Henricus 1219 Scastolow, frater Henrici 1230, Henricus frater Zastolow 1232, Heynricus cum fratre Chastolao 1233, Chastolao cum fratre suo Henrico 1236, Henricus frater Chastolay 1238, Henricus cum fratre suo Castolao 1239). Dieser Heinrich war in den Jahren 1220—1224 der königliche Truchseß und vom Jahre 1234 Burggraf zu Bouken (Scastolow cum fratre suo Henrico, praefecto Budimesi 1234, Henricus burggravius de Budisin 1235). Allein kommt er im Jahre 1229 (Dominus Henricus, filius Smilonis), 1233 (Henricus, filius Zmil) und 1237 (Dominus Henricus filius Zmilonis). Im Jahre 1240 ward er Burggraf zu Zittau (Heynricus de Sittavia). Ein Dorf, welches er im Winterlicher Briefe besaß, verkaufte er an einen Bürger (Schicht) zu Veitmeritz (1248).

Častolow wird zum ersten Male 1216 erwähnt, in den folgenden Jahren immer im Vereine mit seinem Bruder Heinrich (1230, 1232, 1235 etc.), im Jahre 1238 mit dem Weinanen de Sitavia. Seine Söhne sind Heinrich (1249—1264), Častolow (1250 bis 1261) und Ghalow (1253—1262), deren Nachkommen die Herren von Vpá, Tuhá, Václav, Vírštein u. s. w. Von den Söhnen Heinrichs von Zittau ist Smil der Urahn derer von Vichtenburg und Častolow derer von Ronow.

Das Wappen bilden vier kreuzweise gelegte Viaschleiten (ostrev)¹¹⁾ und wurde mit einigen Veränderungen von allen Zweigen dieses mächtigen¹²⁾ Geschlechtes gebraucht; es sind dies die Herren: von der Tuhá, Vpá, Václav (Skelop von der Tuhá), von Friedland, von Nádob, von Adersbadi, Hlavác von Trechovic, von Vieschenburg, Houska, Vichtenburg, Sítos, Vírštein, Ronow, Rinešý von Ronow (jetzt von Ronow und Biberstein), von Zandow und Wíčan von Klínfein.

Fünf oberste Prager Burggrafen, 5 oberste Hofmeister, 23 oberste Wärschälle, 6 oberste Kämmerer, 4 oberste Richter, 2 oberste Kungler, 4 Hofrichter, 2 Truchseßen, 1 Unterkämmerer, 1 obersten Münzmeister, 1 Burggrafen des Großen Kreises, 1 königlichen Procurator, 2 Burggrafen von Prag gab uns das Geschlecht derer von Vichtenburg.

Smil 1188—1206.		Naderat 1188.	
Heinrich v. Zittau 1219—32.	Scalastica.	Častolow v. Zittau 1216—33.	Heinrich 1196.

Den Begründer des Hauses der Herren von Vichtenburg fanden wir beim Dalimil als einen der Gesellschaft vom Jahre 1247; er ist weiter noch in einer Reihe von Urkunden erwähnt, wie z. B. 1243 Zmilo, filius Henrici de Sytavin, 1249, 1250, Similo de Sittania, erst 1251 mit dem Namen von Vichtenburg (Smilo de Lvochtenburc cum filio suo). In den Jahren 1249—1251 war er Burggraf von Prag (Zmil, purcravins Pragensis), Gestorben ist er zu Ende des Jahres 1269.

Sein Ansehen war begründet durch seine persönliche Tapferkeit, denn er betheiligte sich am Feldzuge von 1257 und kämpfte auch die Schlacht von Mühlbors und die beim Marksfelde mit, sowie durch seinen Reichtum und seine milde Gesinnung. Er beschenkte 1257 die Klöster zu Sedlec (...decimas omnium reddituum et proventuum, quos de argenti fodinis in Brode Biela, Zlappania et Przemelaves...recipimus, cum assensu, filii nostri Henrici et fratris nostri Tzanstolai ordini prefato in elemosynam erogamus), zu Saar 1262, 14. April (Hinc est, quod diuina inspiratione compuncti de consensu et voluntate uxoris nostre Elisabeth et adimplatione heredium nostrorum ulla dictam Cappel Bobrowe, quam diete uxoris de parte libere possidemus), clauistro dicto... perpetuo continuis possidendum, sowie 1265, 30. November, mit Belehnen von Chotěboř, das Frauenkloster zu Trautenthal 1267, 17. October.

Seine Gemahlin war Elisabeth, eine Tochter Přibslav's, Burggrafen von Brünn, und der Sibylla, welche als Witwe den Heinrich von Zittau heirathete. Ueber seinen Charakter bemerkt die Chronica domus Sarenais:

¹¹⁾ Urkundenbuch des Bistums Saar, p. 15.

¹²⁾ Omnia Henrici de Lipa generalia, quae de Ronave dicuntur 1216.

homo dives,

Nobilis et largus, magnus re, corpore, fama,
Strenuus et miles.

Befattet wurde er zu Saar (Tempore Winici moritur
Zmilo venerandus) Luchtenburgensis domus: tumulatur in
illa | quam Christi matri fundaverat ipse capella, | quam
bene perfecit, canitur quoque missa Marie), sagt dieselbe
Chronik. Seine Witwe Elisabeth heirathete einen gewissen Henslich.

Als seine Ministerialen werden genannt: Wismlaus, miles
de Chumelch, Jurist von Jentlow, Peter von Rädich, Zacharias
von Ronic, Masana von Usti, Vauten von Keds (ein Bruder
Elavels von U.), Jost von Tschir, Stephan von Tschir,
Brüder von Hejmann, Beneda von Marquardie, Petrus de Eltro,
Hans von Vicmitre, Radolta von Turfowice, Pavel von Alexice,
Vothar von Tschedel, Otto, Burgraf von Richtenburg.

Cenel Costotow II., Emil's II. Bruder (Emil filius Hen-
rici, Henric frater ejus 1255) erscheint in den verschiedensten
Namensformen: Cheroo, Zlembo, Tiesko, Tschendo, Jencro, Jencu
als Zeuge unter einigen Briefen aus den Jahren 1255—1271.

Emil's II. Söhne waren: Heinrich II., Raimund I., Emil III.,
Ulrich I. und eine Tochter unbekannter Namens. Heinrich II.¹²⁾
vermählte sich im Jahre 1256 mit seiner Vermandten Domaslava,
Tochter des Kämmerers Paver; die Dispensationsurkunde des Papstes
Alexander IV. (28. December 1256) beweist, daß sie im vierten
oder fünften Grade der Verwandschaft standen¹³⁾. Er befand sich
vermuthlich auch unter dem siegreichen Heere vom Jahre 1260,
begleitete seinen König nach Preßburg, kehrte mit ihm 1261 nach
Prag¹⁴⁾ und 1262 mit seinem Vater nach Wien zurück. Für seine
treuen Dienste ward er 1263 Markgraf der Königräiche Böhmen¹⁵⁾
und war es bis zum Jahre 1271, wo ihm Stribard succedirte.
Eine Urkunde vom Jahre 1278, 7. December, verräth uns, daß
Heinrich auch mit den Witslowen und mit Rudolf von Habsburg
gegen seinen König sich verbündet. Da schickte ihm Otto, Markgraf
von Brandenburg, alle ihm von Ottokar confiscirten Güter: Scir-
vohumus, sc. quod nos dilecto fidei nostro Hermannus in
dicto de Luchtenburch... de manniura civitate sua in
Brod, et de depositione ibidem omnium rerum vendibilium,
dictam civitatem transire contingencium, nec non et de
universis bonis suis et iuribus, quibus quondam dominum
Smilonem, patrem ipsius, dicti Heinemannus privatum ac-
sensit per... Otokarium... regem Boemian... qualibet sine
causa et contra iusticiam.... Von dieser widererlangten
böhmerischen Erbschaft verlor er in Gemeinschaft mit seinen Brä-
dern Emil und Raimund die Dörfer Hermanice und Malojewice
an das Kloster von Pilemow¹⁶⁾. In den Streitigkeiten zwischen den

böhmischen Ständen und Javis von Jalkenstein, und zwischen diesem
und seiner Partei mit Wenzel II. stand Heinrich dem Herrn von
Stummow zur Seite, mit diesem unterließ er einen Vergleich
mit dem Könige vom 24. Mai 1284 zu Prag (Sincro de Bieren-
burg); nach einem Jahre aber, als er die unmäßige Macht Javis'
sah, trat er zu dessen Gegnern über, ja er nahm einen sehr lebhaften
Antheil an den Kämpfen gegen ihn. Als Javis auf seiner Brant-
fahrt 1287 mit großem Gefolge diejeselbe des Eichenberges dahingog,
überfiel ihn Heinrich und berandte ihn der schädlichen Wunden, während
Javis selbst mit nur wenigen Leuten sich nach Pratozice
retten konnte¹⁷⁾. Als Sterbejahr Heinrich's bemerkt L'hericon
domus Raimundi das Jahr 1296:

Luchtenburgensis Zmilonis filius Heyman,
Illustris baro, moritur tunc temporis ipse.
Domaslava gebor ihm: Hermann dictus Crussina II.,
Wenzel I., Emil III., Cneil III.

Raimund I.¹⁸⁾ erscheint zum ersten Male im Vereine mit
seinen Brüdern 1278, 8. Juni, als Verleiher des Todtrechtes von
Deutschbrod¹⁹⁾, ward vor dem Jahre 1298 Capitaneus der Mark-
grafschaft Mähren und schließlich als Bischof von Botobia, verstarb
1303 (22. Jänner) das Dorf Martheboud mit Longa villa dem
Kloster in Trautenbach; für seine Dienste wurde er vom Könige
Wenzel III. mit Schlagsdorf und Fensberg belohnt (1303,
2. December), und ihm die Würde eines „custos silvarum per
Boemiam et Moraviam“ verliehen (1306). Mit den Herren von
Kosenberg, Riechenburg zc. war er ein starker Anhänger der Partei
des deutschen Kaisers in Böhmen und wurde von diesem durch ein
schmeichelesches Schreiben ausgezeichnet, worin es unter Anderem
heißt: quod nos nobilis viri Rymundi de Luchtenburg,
sincerum affectum, puritatem fidei et grata nobis et im-
perio impensa pro ipsius obsequia et quae debet ac poterit
nobis et eidem imperio impendere... intuentes....²⁰⁾. Als
nach dem Tode Rudolf's I. von Böhmen Heinrich von Kärnthen
den künftigen Thron bestieg, besuchte er Raimunden, um ihn für
seine Tathen zu gewinnen, mit der Burg Sivoz in Mähren²¹⁾ und
dem Ante eines Unterkämmerers und bald darauf Kämmerers, und
er wies ihm von dem Ertrage der Rutenberger Werke 9042 Mark

que littore fluminis prohibiti, nomine Dubrawitz cum piscationibus, mo-
lendinis, virgultis, ac. perpetue possidenda. Jus quoque patronatus, quod
habemus in capella S. Benedicti, que est in prefata villa Hermannis,
permittimus ad abbatem et fratres predictos cum universitate transire.
(1281, Juli).

¹²⁾ Chronicon Austrie Reges C. XXIV: Igitur cum magna multi-
tudine dom. citra montem Flegum iter asseptum iam perageret, nobilis
quidam Bohemus, Heinemannus de Leuchtenburg nomine, eo intelligen-
tibus, ipsum hostiliter persequendo impellit, et quadriga capis ipsam
omnibus dirigit, quas ubi ad viam adaperaverat, spoliavit. Pangeri „Jawisch,
von Jalkenstein“ in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen
in Böhmen, X. Bd., X. H., 186, bemerkt gegen Palacky: „Palacky schreibt
o. a. C. Von dem von Fiedenburg, was mir mit Jalkisch auf dessen unglücklicher
schickende Jawisch'sche Partisanenherbst durchaus unpassig erscheint“. Deß
Palacky's Angabe ich vollständig richtig, wie es die beste Quelle beweist.

¹³⁾ Raimundus, Raimundus, Raimundus, Raimundus, Raimundus, Raimundus.
¹⁴⁾ Die Zeugen sind: Gallus de Epelitz, Wladislaus de Zetichow, Her-
scue de Jencow, Petrus de San, Wilmers de Wladislaus, Wladislaus de Gru-
mawingen, Beneda de Marquardie, Peter de Jalkisch, Rathbomei de Tzapdel.
Alle Ministerialen der Fiedenburg.

¹⁵⁾ 1306, 8. October, in castris prope Lunem.

¹⁶⁾ quod nos aliter fidei et probitate merita, quibus E.
potest et debet nos amercio commendari, attenta consideratione pen-
santes, sibi castrum nostrum Byetow situm in Moravia conserimus.
20. A. m. 1297

¹²⁾ Hecicus, Hecce, Hecote, Hince, Hincod, Hunte, Hente, Han-
mannus, Heinemannus, Heimanus, Heimanus, Hermannus.

¹³⁾ Cum sicut ex parte dicit illi Henrici, nati nobilis oisi de
Luchtenburch et Denarolave, natie nobilis viri Navari camerarii coram
nos in Christo filii nostri illustris regis Bohemias filii propositum coram
nobis, quod ipsi, qui dubitant, an se in quarto anno consanguinei
talitatis gradus contingant affectant matrimonialiter copulari..... Emter,
Regesta II. p. 47, Nr. 121.

¹⁴⁾ Er stirbt 1261, 21. August in Chtibitz, 13. October in Jatau und
11. November in Prag.

¹⁵⁾ So erscheint er zum ersten Male 25. Jänner 1264.

¹⁶⁾ Notum sc. quod das villas nostras, que vocantur Hermanitz
et Malojewitz prope monasterium Wilmowen inter possessiones ipsius
monasterii sibi vendidimus abbat et fratribus monasterii ejusdem, cum
omnibus pertinentiis ipsarum, id est, cum silva dicta Kozjed, et utro-

an²³). Dafür istoch er sich gütlich an Heinrich's Partei und als sein Vertrauensmann war er mit viel von Seidenbürgen des Adels von 14. August 1308. Die großen Opfer zwangen Raimund, außerordentliche Einnahmen zu suchen; er verpfändete er seine Dörfer Vangerdorf und Harnsdorf, Jentow, Hohentam, Zimlow, Verhaußersdorf und Hlumenhof dem Kloster Seiden (1308), und die Dörfer Madewitz, Händersdorf und Radewitz dem Kloster zu Tels (1310). Mit dem Seidenbürgen Kloster verpfändete er seine Dörfer: Jooßsch, Madewitz, Seidenau, Vuhne, Seiffisch und die Burg Zimlow für Mitterberg, Hensdorf, Zigarborsdorf, Vangerdorf, Seidenbürgen, Nodanendorf, Reckwitz, Dürschbota, Janowitz und Madewitz (1307). In den großen Streitigkeiten zwischen dem Könige Johann und den Ständen hat er bei diesen letzteren, unterstützt sich aber mit ihnen dem folgenden Könige (1313). Zu dieser Zeit verpfändete er sein Dorf Händersdorf dem Webränder Jakob und Natmir, Söhnen Natmir's, für 300 Mark²⁴; auf vier Jahre. Mit anderen böhmischen Baronen bot er sich dem deutschen Könige Friedrich zu Diensten an (1318)²⁵; zum letzten Male erscheint er am 1. Juni 1329 in Prag²⁶.

Smil III. wird zum ersten Male 1262, zum letzten Male 1288 genannt und erscheint immer nur mit seinen Brüdern Raimund und Heinrich. Ulrich I. verstarb 1293 dem Wälder Seiden das Schultheißenamt zu Jilow²⁷ und das zu Tchernia dem Zalmann, war 1313 Burggraf der Prager Burg und starb bald danach.

Von Heinrich's 11. Söhnen kommt Heinrich III. 1278 zum ersten Male als Burggraf von Stibben mit dem Beinamen Krusina vor; er starb vor dem Jahre 1317, in dem seine Witwe Indissa²⁸ mit ihren Söhnen Jemel und Heinrich (Haymann's) die Schutten zu Chutis dem Kloster zu Saaz schenken; Wenzel I., auch von Zieb²⁹) (1278—1310), war ein Anhänger der Partei Heinrich's von Kärnten; Smil IV. wird erst 1310 erwähnt, bekannt 1331 mit seinem Bruder Cenek III., daß der Burggraf von Stibben Namens Wenzel drei Vöden zu Hohenbrunn, die er von ihnen bekommen hatte, verkauft habe an Konrad von Wettau, Burggrafen zu Weinsheim am 14. März (18. Februar), und (1335, 26. März) zu Brünn, daß für Elisabeth, ehemalige Königin von Böhmen und Polen, und Katharina Schtiffin, sowie dem Convent des Klosters Marienau in alten Brunn Schindig sind 100 Mark gr. prag. für das Seidenbürgen ihrer Mutter Adelheid³⁰). Raimund's Sohn Heinrich war vermählt an Weiffisch.

Die Webrüder Jemel und Raimund von Seidenburg betrifft

²³ „habita ratione cum fidei nostro R. olim subcamerario nostro, in absolute et asserata de omnibus debis, in quibus Rodolphus rex eodem R. remansit obligatus, et de omnibus . . . expensis, quas idem R. in officio suo fecit, inventum est in ipso ratione, non ultra recepta ipso Remundo non in ulterius tenore in 1912 marca, de ipso de debitis praedictis R. satisfacere cupientes, si ex nunc ducentas marcas. . . in nostra uerba in Chutis dupontus qualibet septimana tamda recipiendas per eum, 17. Juni. 1308.“

²⁴ 5. Juni 1313, vgl. Emser, Regesta III, p. 60, Nr. 144.

²⁵ 15. Jänner 1318, vgl. Emser III, p. 198, Nr. 481.

²⁶ Johannes Bok, et Pol. ex. oe. Remundo de Lichtemburch por-mittit, si velles ius patrimonialis in Jarmirice monasterio in Czedlice coedere, id iuri ipsius in alius ecclesiis in bonis e regis ei obligati in praedictum non fore. Emser II, p. 617, Nr. 1568.

²⁷ Egl. Emser II, p. 690, Nr. 1606.

²⁸ Ich vermuthete in der Tochter Janowitz's v. Rattenstein. Egl. meine Bemerkung in den „genetischen Quellen“ Památky archaéologické 28. XIII, p. 230, Nr. 3.

²⁹ Egl. Emser II, p. 469, 483, 962, 965, 967.

³⁰ Egl. Emser IV, p. 54, Nr. 143.

die Urkunde vom 13. December 1327, womit der Bürgermeister und Rath der Stadt Rutenberg „recognoscunt quod domini Jesro et Heymannus fratres dicti Kruschin de Leuchten-burch, qui unam quartam partem unius“ Jidisch, die seditima pars dirigit in communi, quam in nona parte fabrilis in Orto humilis nobiscum in Kuecis dinoscuntur, . . . Reimboloni notario, concivi nostro, pro quinquaginta duobus sexagenis gr. prag. denarorum coram nobis „venderunt.“

Ulrich I. hatte zwei Söhne: Smil und Heinrich. Heinrich VI. erscheint 1318 in Prag, nahm in folgenden frühmühen Zeiten die Partei der Stände gegen König Johann, unterwarf sich aber diesem schon 1319 (15. Jänner) mit unangenehmlicher Reue dessen Gunst annehmend: „recognoscit, quod quia serenissimus dominus meus dominus Johannes, cui, de quo doleo, jam aliquo tempore fui per ignorantiam, ex sua benignitate in suam me recepit gratiam et senorum, per huiusmodi receptionem suis perpetuis servitiis me astringens, promitto bona fide vice et nomine iuramenti eidem domino meo regi cum omnibus castris et munitionibus meis et tota mea potentia contra omnes homines ejusqueque status ac conditionis existat, in omnibus suis necessitatibus, quotiens et quando de hoc indiguerit et me requiserit, fideliter adhaerere etc.“ Nach acht Jahren (9. März) verkaufte er anderthalb Vöden in Heinrichsdorf dem Webränder Johann, Weiffisch und Rittip von Pernstien; er begleitete 1327 seinen König auf seinem Zuge nach Innsbruck und Meran und zehn Jahre später nach Seiden. Zu dieser Zeit erwarb er Choch und Vize. Gestorben ist er um das Jahr 1360. Sein Sohn ist wahrscheinlich Johann (Jemel) Pukna. Dieser beß das Vödenrecht zu Jätravi, Choch; er war Herr zu Trimbürg Pema (1379), Hofmeister des jungen Könige Wenzel, Mitglied des obersten Landesherrlichen und starb 1390, 16. December, die Witwe Elisabeth hinterlassend.

Ulrich's Bruder Smil hatte zwei Söhne: Johann den Jüngeren und Wencelauß Cenek. Beide erscheinen als Herren von Jätravi und Choch. — Von dem zu Anfang des XIV. Jahrhunderts erwähnten Bräuerpater Raimund und Jemel wurde der letztere 1346 in der Schlacht bei Eren getödtet, der erstere erscheint noch im Jahre 1358 als Herr zu Bruenice und Trebo. Dessen Sohn Cenek war, der als Herr zu Javornik, Stof, Umow und Stelen erscheint, ist ungarisch.

Johann's Sohn Johann (Emel VII.) Krusina, erscheint schon 1363 als Herr zu Krusiner, Bruenice, Tremaua und 1399 zu Choch (als Vormund Zegmünd's), Ehen, Hermenstsch, Altpala und Opotene. Er war nungstier curiae regis und capitaneus Seidenicenis, oberster Burggraf zu Prag, Mitglied des Landesherrlichen, Vormund seiner jungen Brüder. Auf ihn bezieht sich folgende Notiz in der Vödenstafel: Jan dictus Crussina de Lichtemburg pater commissarius orphanorum olim Johannis dicti Pukna habuit . . . quod hereditatem eorumdem orphanorum, quorum est pater commissarius, videlicet in Chocni medium oppidum cum iuro forensi et censu, in Chocznou curias rusticales cum censu, quantum ibi habent, in Skornice, in Jindrzichova Lhota, Kunsawa Lhota, Horky, Borek, Niecez, Wasienstet, Brzeznicze, Lhotka, Skrowynce und in Bossinie totum censum, quantum ipse et dicti orphani habuerunt, vendidit Hynkonii Hlawacz de Trziebochowitz pro tribus millibus sexag. gr. prag. (27. December 1397). Er starb um das Jahr 1407, die Witwe Judith mit drei Söhnen: Emel, Alexander und Janel, und zwei Töch-

tern: Barbara, Bore's von Cieska Gmochin, und Ranes, Ranne des St. Georgslofers in Prag, hinterlassen.

Johann des Ängeren oder Ernst Benzels Sohn war Siegmund, Herr zu Eboen, Storfene, Nidenburg, Hmel, Krusina's Hmel VIII., Alexander und Johann. Beide letzteren erdienten sich am Anfang des XV. Jahrhunderts als Herren zu Ciesko. Siegmund war oberster Landesherr, Johann zu Arnau. Hmel nahm am Landtage von 1415 Theil, der gegen die Urtheilsprechung des Esmirer Concils in Betreff Johanns Kufi-Preib erob, protestirte 1420 gegen die Unanimität Kaiser Siegmunds zu Breslau, eilte 1420 nach Prag in Gesellschaft seines Bruders, wo er zum Hauptmann des böhmischen Heeres ernannt wurde und die Krönung von Elisabeth von Ungarn, verließ aber in Folge der Unthätigkeit mit den Taboriten die Stadt, denn er mißbilligte das barbarische Verfahren dieser böhmischen Jakobiner. Ein Chronist erzählt von ihm anekdotisch: Cum dominus Krusina, pro tunc Pragensis communis capitaneus, intellexisset quod oportet Pragenses salvo sub honore armorum gentes in auxilium Taboritarum (ad Hien) dirigere, officium capitaneatus resignavit, et in die Elisabeth ad propria rediit, accepta occasione, quod inimici vellent, bona sua invadere: cum tamen, ut creditur, causa sui recessus fuit, quod quoniam cum Taboritis nobilibus dominus occupare voluit, ne eorum incendia, homicidia et caeteras desordinaciones videretur approbare. Erst nach einem Jahre betheiligte er sich mit seinem Bruder an der Unternehmung gegen Jaromek, wozu er an dem Caselauer Landtage in das Personalangeheißt wurde, kämpfte in der Schlacht bei Aufsi 15. Juli 1426, unterwarf sich aber zwei Jahre später dem Könige Siegmund und lebte friedlich auf seinen Gütern. Nach neun Jahren verlor er die Pfalz an Miles Mosel von Polchoec (27. Mai 1437), erwarb Stabets und starb in der zweiten Hälfte des Jahres 1454. Anna von Nidenburg als Witwe hinterließ, die in erster Ehe Vata von Chelostow heirathete. Sie gebart ihm einen Sohn Wilhelm. Dieser, in den Jahren 1478—1479 Burggraf von Königsgrätz, verlor die Arnau an Georg von Podbrad. Im Jahre 1527 werden die Gebrüder Johann, Hmel, Bernhard und Emil Krusina von Nidenburg erwähnt als Herren zu Trautkau. Bernhard von Nidenburg und Rumburg hinterließ zwei Söhne, Hmel und Johann. Der letztere kaufte 1580 Holsow in Mähren, wo er 1589 ohne Nachkommenschaft starb, eine Witwe Kadmira von Wiltsch hinterließ. Hmel's Sohn war Johann Bernhard, der letzte seines Stammes ²¹.

²¹ Wenn Selbstmordtellen wir bei noch folgende Name Nidenburgern folgen: 1329 König Johann von Böhmen verlor den Krumm v. v., daß er wenig kühn einwandten, ja sogar kühler bei eilten, ist, wenn dieser dem Kaiser Kieck das ihm ratione honorum a rege sibi ad certum terminum obligatorum jussitente Patentabreß über die Kuche zu Jaromek überlassen wolle. (Codex dipl. Moraviae VI. 290—1). — Anne D. 1369 cum dominus Johannes frater regis marchionum se intronizasset, petivit a civibus Hermannus illam summam sibi dare, quam prececessibus annis Regi Hungarie et Heinrichs de Leuchtenburg solverant (ib. VIII. 32.). — Milica v. Krasitz verlorst ferner dem dem Kieck Pfand. Nos quoque Heinrich dictus de Leuchtenburg et Johannes fratres domini in Victoria nos cum ac, omnia praescripta reversione (ib. 11. Oct. 1369, ib. IX. 141). — Carolus de Theoderico de Perlica inter nobiles barones regni Bohemia refert, eipre iudicia Alberti de Leuchtenburg (?) confert (ib. IX. 196). — Nos Heinrichs et Hyen, archidiaconi Thionensis etc. nec non Johannes et Georgius fratres Alberti de Leuchtenburg domini in Victoria vendimus ac, 25. Jänner 1361 (ib. IX. 164). — Janke Chrusina de Leuchtenburg 1364 (ib. IX. 277). — Johann v. Bienenstein

I. 1353, 8. Aug. Pragae.

Karolus dei gracia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex, notum facimus tenore presentium universis, quod cum nobilibus Heinrichs de Leuchtenberg fidelis noster dilectus, et sui heredes bona feodalia in villa Chlen, que Divisius et Shinko, fratres de Chlen, filii quondam Donyonis de Chlen tenere et possidere ac ad ipsius castrum dictum Lutice iure feudali pertinere noscuntur, ab eadem feodalia dependencia (sic) perpetuo dimiserint libera et soluta nostro petens majestatis gratiam, quatenus exemptioni et absolutioni predictae consensum regium preberemus. Nos igitur ipsius Heinrichs de L. precibus favorabiliter annuimus, absolutioni et exemptioni a feodalia dependencia et respectu, quibus eadem bona pertinerunt ad castrum Lutice prefatum auctoritatem, consensum et licentiam regie celsitudinis nostre presentibus impartimus, ipsaque singula sicut iuste rationabiliter acta sunt confirmamus et approbamus, ipsa volentes habere perpetuum roboris firmitatem presentium ac nostre majestatis sigillo testimonio litterarum. Ad relationem d. Jo. electi Numburgensis, Michael.

(Ex arch. Mus. Prag.)

II. 1356, 16. Juni.

Ich Heinrich von Vetaw und ich Hans von Vetaw, und ich Jorg von Vetaw Wir versiehen und tun elunt an diesem Prief allen Leuten die in sehen oder hören, lesen die Nu lobent und hernach eluchlich sind vmb daz gelt daz mein herr Chaiser Charl Chlich eze Behaim unserm vater hern eizeln von Vetaw Schandig ist gewesen daz wir in umb gant haben, daz wir in desselben gelt ledich sagen und wir in dar nimb swirz nicht man nuer und gewen im auch dar vber diesen Prief versigt mit unserm anhangenden insigel. der Prief ist gewen eze Prag nach Christ Gepurd dreuzehen hundert Jar darnach in dem Sechs und fünfzeckstn Jar des nachsten Pfingstag nach dem Pfingstag.

(Ex arch. Mus. Prag.)

III. 1362, 1. November Prag.

Nos Czenko de Lipa, supremus Regnis Boemie Marchensens et emmeratus et Heinrichs filius ipsius, nec non Czenko Chruschina dictus de Leuchtenburg promittimus in solidum bona et sincera nostra fide, sine dolo quolibet, strenno militi, domino Jesconi de Strehow, ac suis heredibus immiccionem et bona Ronowetz dicta quam et quos Czenko de Lipa, eidem domino Jesconi suis heredibus et successoribus pro nongentis sexagenis grossorum Pra-

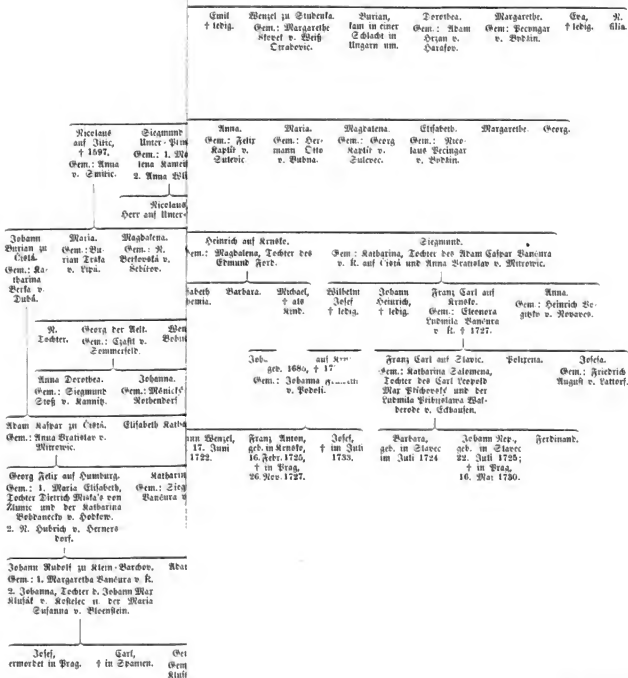
mit Ernst v. v. brünnen die Grenzen zwischen den Mähren v. St. Saar u. d. Johann v. Lipa 9. Dec. 1366; ib. IX. 363). — Heinrichs et Johannes fratres germani de L. domini in Victoria 1366, ib. X. 35). — Anna v. v., Witwe nach Marina v. Ghim, 1451 (Palatze, Archiv III. 550), Witve's Krusina v. v. mit v. Nidenburg Strehow Barbara, Gmochin Seife v. Chiga 1114 (ib. p. 528). — Georgius d. L. Herick de L. 1433 (ib. 416—17). — Barons iudicio presidentes. — Sigismundus de L. et de Chenele. — Hinc Krusina de L. 1469 Reliquia tabularum II. 61. — Johannes Herick de Krusina et Heinrichs Krusina de L. ubi actor incusipat Hermannum dicere, quia sibi tenet hereditatem ejus hereditaria in Orloweg etc. ad quam hereditatem dicit se nos habere post oim Ehartum de Krusat patrem suum 1466 (ib. L. 171).

Janin 1234 (Breslaus frater Chirini), sowie mit König Bengel I. 1235 zu Pilsen, kaufte 1247 Zbirov, worauf er sich von Zbirov schrieb. Sein Sohn war Theobald. Černin IV. erscheint in den Jahren 1228—1234 fast immer im Vereine mit seinem Bruder Bretislav. Ob dieses Černin's oder des 1219 zum letzten Male genannten Černin II. Sohn Soběhrad war, ist ungewiß. Wenigstens ist zu vermuthen, daß der letztere Soběhrad's Vater war, welcher in den Jahren 1235—1245 erscheint und auch de Hlonicz sich nennt (1275). Ob er identisch ist mit Soběhrad pater Přibislai, nobilis Bohemiae 1238 ist ungewiß. Černin IV. Sohn war Soběhrad von Klattau, welcher 1253 als Zeuge zu Claudrau erscheint; er wird 1257 als suppanus genannt.

Theobald wird zum ersten Male 1251 noch mit seinem Vater Bretislav, sowie 1253 als Zeuge genannt; er ist der Urahn der von Rielenberg. In welcher verwandtschaftlichen Beziehung er zu Drolav von Chudenic steht, dem unsere Černine von Chudenic ihren Ursprung verdanken, vermögen wir nicht zu sagen, vielleicht war er ein zweiter Bruder Segusa's, also ein Sohn Drolav's I. Drolav von Chudenic war in den Jahren 1265—1269 der oberste Richter und hatte zwei Söhne: Drolav von Chudenic und Ratmir (1268). Als Sohn des letzteren wird Wilhelm genannt (1269).

Des zweiten Drolav von Chudenic Söhne sind wohl Drolav, Probst von Prag (1317—1338), und Bretislav, welcher wieder die Söhne Johann, Wilhelm und Heinrich hatte.

www.libtool.com.cn



www.libtool.com.cn

Ueber die Ständeserhebungen durch die Reichsvicarie.

Von

Heinrich von Radowitz.



Es ist eine für Deutschland traurige Zeit, die zu beleuchten ich mir Mühe geben will, eine Zeit, wo das Reich, von inneren und äußeren Kriegen verwüthet, finanziell zerrüttet, langsam aber sicher seiner Auflösung entgegengeht. Ich brauche hier nur zu erinnern an den dreißigjährigen Krieg mit seinen Folgen, an die Kriege Ludwig's XIV., an die zweite Türkenbelagerung Wiens, an den spanischen, österreichischen, bayerischen Erbfolgekrieg, an die schlesischen Kriege, und man wird begreifen, daß alle diese Ereignisse keineswegs ohne Folgen, und zwar schwere Folgen, für das Innere des Reiches abgelaufen sind. Ich meine die Zeit von 1657 bis 1792. Es ist dies eine Zeit, wo die einzelnen Fürsten jede Rücksicht auf das Alle verrinnende gemeinsame Band, auf das heilige römische Reich zu deutschen Länden aufgaben, wo jeder Landesheerrn nur darnach strebte, sein Territorium zu vergrößern, seine Ainanzen zu heben. In jener Zeit wurde auch das Reichsvicariat nicht mehr zum Besten des Reiches, sondern nur zum Vortheile der Reichsvicarie verwaltet.

Was ist nun dieses Reichsvicariat?

Wenn in einem Erbreiche der Herrscher stirbt und sein Nachfolger noch nicht fähig ist, den Thron zu besteigen, so führt die Herrschaft bis zu seiner Regierungsfähigkeit ein Vormund oder ein Collegium, welches dessen Stelle einnimmt, damit die Regierung nicht unterbrochen werde. Stirbt in einem Wahlreiche der Regent und sein Nachfolger ist noch nicht gewählt oder noch nicht gekrönt, so regiert bis zur Wahl, resp. Krönung, ein Reichsverweiser oder Reichsvicar. Zur heiligen römischen Kirche deutscher Nation nun, auf welche sich diese Ausführungen zu beziehen haben, gab es zwei solche Reichsvicarie: der eine war der Pfalzgraf bei Rhein und der andere der Herzog von Sachsen.

Da im 10. und 11. Jahrhunderte immer noch bei Vertheilen des Königs sein Nachfolger gewählt wurde und dieser gleich nach dem Tode des ersten den Thron bestieg, so war das Reichsvicariat kein Bedürfnis; es kam erst im 13. Jahrhunderte auf, als es ein Murrellement gab und springende Wahlen vorliefen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts nahmen das ausschließliche Recht, während einer Erbvacanz das Reich zu verwalten, der Herzog von Sachsen

und der Pfalzgraf bei Rhein in Anspruch und es wurde ihnen dies auch zuerkannt. Die goldene Bulle vom Jahre 1356 bestätigte die beiden Fürsten im Reichsvicariat und führten sie dieses bis zum Jahre 1806, die zur Auflösung des Reiches fort, wenn es auch einem von ihnen, dem Pfalzgrafen bei Rhein, später bestritten wurde. Im Jahre 1657 nämlich behauptete der Herzog von Bayern, daß das Vicariat im Jahre 1623 mit der Ertruchsesswürde auf das bayerische Haus übergegangen sei, wogegen der Kurfürst von der Pfalz erklärte, das Vicariat sei nicht im Zusammenhange mit der Ertruchsesswürde, sondern gebühre dem Pfalzgrafen als solchem.

Dieser Streit dauerte bis 1772, wo ein Vergleich dahin zu Stande kam, daß beide Fürsten das ständige Amt fortan alternirend ausüben sollten. Da jedoch fünf Jahre später das Haus Bayern erlosch, hatte der Vertrag seine Bedeutung und das Reichsvicariat blieb wieder bei der Pfalz und Sachsen. Welche Reichs theile bei einer Erbvacanz der eine und welche der andere der beiden Fürsten regieren sollte, das wurde in der goldenen Bulle festgelegt, jedoch in einer so ungenauen Weise, daß später noch mancherlei Verwicklungen daraus entstanden. Denn in der goldenen Bulle heißt es, daß der Pfalzgraf bei Rhein die Länder am Rhein, Baden und die Länder südlichen Rheins verwalten sollte, während Sachsen's Herzog die Länder sächsischen Rheines zugewiesen erhielt.

Nach Vitruvius unterthannen dem Pfalzgrafen bei Rhein als Vicar folgende Gebiete: „Suevia, Franconia, Ripa Danubii usque ad limites Ungarum, cum Tyroli. Carinthia, Bavaria, Austria, tota ripa Rheni a Lombardine finibus usque ad osanum Rheni, ubi se in mare Britannicum immersit, cum Helvetia, Sabaudia, Burgundia et Regno Arelatensi ab hac parte Rhodani, Lotharingia et Belgia“; während den sächsischen Ervengefolg folgende Länder bildeten: „Bohemia, Polonia, Principes Silesiae, Marchgraviu Brandenburgenses, Lunatica, Moravia et Miania, item Thuringia usque ad limites Franconiae, inferior et superior Saxonia, Ducatus Brunonenses et superior circulus Saxonienus usque ad Wisurgem etc.“ Dies ist jedoch nicht richtig, sondern es wurden bei der Eintheilung der goldenen Bulle die österreichischen Erblande,

Böhmen, Bayern und die Erzbisthümer Mainz und Salzburg nicht berücksichtigt und daher kam es, daß später die Verrichter dieser Gebiete zu keinem Vicariatsregiment zu gehören behaupteten. Deshalb stellten die beiden Reichsverweier im Jahre 1752 in einem Vertrage die Grenzen ihrer beiderseitigen Wirkungskreise genau fest. Was nun die Befugnisse und Ehrenrechte der beiden Reichsverweier betrifft, so wurden dieselben durch die goldene Bulle genau bestimmt.

Wenn die zwei Fürsten das Recht, Ständeverhebungen vorzunehmen, erhielten, darüber sind die Ansichten getheilt. Während nämlich ältere Werke behaupten, daß dieses Recht in den Befugnissen der Reichsverweier als solcher enthalten war und nur lange Zeit nicht ausgeübt wurde, sagen neuere Historiker, daß die beiden Fürsten dieses Recht erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts erhielten. So viel steht fest, daß sowohl der Kurfürst von Sachsen, als auch der von der Pfalz zum ersten Male im Jahre 1657 mehrere Ständeverhebungen „von Reichsvicariatswegen“ vornahmen. Die Pfalz hatten das Recht, den Adel bis zum Reichsgrafenstande inclusive zu verheilen, also in den einfachen und rittersmäßigen Adels, Freireichen und Grafenstand zu erheben, sowie comites palatini zu ernennen, die großen und kleinen Comite zu verheilen. Das Recht, in den Reichsfürstenstand zu erheben, blieb dem Kaiser vorbehalten. Die erste Erzbischof, während welcher die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz Ständeverhebungen vornahmen, war zwischen dem Tode Ferdinand's III. und der Thronbesteigung Leopold's I. Während dieses Vicariats, d. i. vom 3. April 1657 bis 8. Juli 1658, waltete Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen fünf und der Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern vier Erhebungen.

Unter dem nächsten Reichsvicariat zwischen der Regierung Josef's I. und Carl's VI., also in der Zeit vom 18. April bis 22. December 1711 find bereits vierzehn Ständeverhebungen und Erhebungen in den Ländern sächsischen und sieben in denen fränkischen Rechts in comitatibus. Die Zahl wächst von einer Erzbischof zur andern und beträgt während der nächsten, die auf den Tod Carl's VI. am 20. October 1740 folgt und bis 24. Januar 1742 dauert, bereits 49 im Sprengel des sächsischen Fürsten und 16 in dem andern Gebiete, das damals die Kurfürsten von der Pfalz und von Bayern gemeinschaftlich regierten. Während der Zeit, die zwischen dem Tode von Rüssen und der Krönung Franz I. zum deutschen Kaiser verging, also vom 20. Januar bis zum 4. October 1745, fanden in Bayern 97, in der Pfalz 2 und in Sachsen 35 Verhebungen von Adelgrafen und Comitiolen statt, darunter in Bayern die Verheilung der Comitiolen an die Universitäten Marburg und Heidelberg. Nach dem Tode Josef's II. 1790, trat wieder ein Reichsvicariat ein, während dessen kurzer Dauer von nicht ganz zehn Monaten Friedrich August III. von Sachsen 73, Carl Theodor von Pfalz-Bayern 267 Erhebungen vornahmen. Josef's II. Nachfolger, Leopold II., regierte nur zwei Jahre, nämlich bis 1792, und bevor sein Nachfolger Franz II. den Thron bestieg, fanden in Sachsen 55 und in Pfalz-Bayern 169 Ständeverhebungen „von Reichsvicariatswegen“ statt. Dies war das letzte Reichsvicariat, da im Jahre 1806 das heilige römische Reich zu deutschen Vönden aufgelöst wurde und Kaiser Franz bis 1835 als Kaiser von Oesterreich regierte. Es wurden also ungefähr 800 Ständeverhebungen „von Reichsvicariatswegen“ vorgenommen, eine Zahl, die sehr groß zu nennen ist im Vergleich zu der kurzen

Zeit, auf die sie sich vertheilt und wenn man bedenkt, daß während der ersten Reichsvicariate von dem Rechte sehr wenig Gebrauch gemacht wurde, so muß man sich fragen, warum gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und namentlich in Bayern die Zahl der Ständeverhebungen so stieg. Dies hat seinen Grund darin, daß die Ständeverhebungen als eine gute Einnahmequelle betrachtet wurden, die der Kurfürst Carl Theodor von Bayern, der sich in steter Geldverlegenheit befand, sehr wohl brauchen konnte. Eine interessante Illustration zu diesen Zuständen, die namentlich im Jahre 1790 eine arge Höhe erreicht hatten, bilden die Berichte des österreichischen Gesandten Grafen Lerchbach in München an den Minister für den Kaiser in Wien. Der Gesandte schreibt: „München, 16. Juli 1790. Der Herr von Bettendorff, Gemahl der Arcandine des Kurfürsten, ist Vicariatsgraf geworden. Die kurfürstliche, gnädigst privilegirte Münchener Zeitung vom 15. Juli 1790 besagt: Erhebung in den Reichsgrafenstand. Sr. kurfürstlichen Durchlaucht haben am 7. dieses Monats wirklich geheimer, dann Regiments- und Hofcammerath, auch Landrichter zu Sulzbach, Lehenprobst dieses Herzogthums, geheimer Conferenzsecretarius im Neuburgischen und Sulzbachischen, auch des hohen Malteierordens Ehrenritter, Reichsfreiherrn Carl Theodor von Bettendorff, aus höchst eigenem Antriebe in höchst seiner zu gnädigen Wohlgefallen und höchsten Zufriedenheit leistenden Diensten sammt seinen ehelichen Verheeren und deren Erbenverben dreiertei Geächteten in den Reichsgrafenstand von Reichsvicariatswegen zu erheben geruht.“ — „München, 7. August 1790. Gleich nach dem demoralischen Kaiserthron hat man die kurfürstliche Abicht wahrgenommen, das eingetretene Reichsvicariat zu allen sächsischen Ständeverhebungen auf das Mögliche zu benützen; man zeigt auch hierzu die die größte Willkürlichkeit und Verleumdung, da man sich mit sehr geringen Taxen begnügt, nämlich für das Adelsdiplom 4 bis 500 fl., für den Reichsfreiherrenstand 6 bis 700 fl. und für die reichsgräfliche Würde 900 bis 1000 fl., auch in der Auswahl nicht mehr heil ist. Es kommen daher auch von allen Seiten Leute her, die sich um die Ständeverhebung melden; jedoch betreffend es einigermaßen, daß sich unter selbst auch verschiedene aus den Staaten Sr. Apostol. Majestät befinden, gleichwohl dann nach Anhalt der sub Nr. 212 anliegenden beifigen Zeitung vom 20. Julius der in den t. l. Diensten gestandene Hauptmann Albertus Antonius Gschwiler de Basel von Reichsvicariatswegen in den Reichsgrafenstand erhoben worden ist, von dem ich jetzt erst erfahre, daß er in Trol be gütert ist und anoch eine königliche Person genießt; dann meldet weiters die beifige Zeitung vom 3. dieses sub Nr. 213, daß eben falls der ungarische Edelmann Emerich von Bröttig zu Weissen die Reichsgrafenwürde von Reichsvicariatswegen erhalten habe.“ — „München, 17. August 1790. In Vicariatsachen geht hier alles Mögliche vor, und zwar: Wird alles um einer Ständeverhebung sich Zeigende benützt — es ist eine unbeschreibliche Lärcherhebungsbegierde.“ — „München, 26. November 1790. Der Schweden Vorpommerisch Comitallgegrub von Erenfirum war allhier 4 Tage. Er hat mir gesagt, daß er hier während dem Reichsvicariate erfolgte Ständeverhebungen einiger Schweden zu bezahlen habe.“

Ich würde noch eine Liste der auf diese Art Geachteten oder in ihrem Adelgrade Erhöhten folgen lassen — doch nomina sunt odiosa.



Nachdem im Monatsblatte unserer Gesellschaft über die wichtigsten literarischen Erscheinungen des verfloffenen Jahres von Hall zu Hall berichtet wurde, resumieren wir die Novitäten des Jahres 1886, welche die von uns vertretenen Wissenschaften berühren und erweitern das Verzeichniß, soweit sie uns bekannt geworden sind, anschließend an die früheren Literaturberichte dieser Publicationen vergl. Jahrbuch XII, refv. Zeitschrift XV, S. 129—133.

Die **Genealogie** erstreckt sich dauernd der Pflege einer Reihe namhafter Forscher.

A. Westrum, Rechtsanwalt am königl. Oberlandesgerichte zu Celle, hielt im Vereine für Kunst und Wissenschaft daselbst einen Vortrag, der im Juni 1886 bei Cotta in Karlsruhe in Celle als Broschüre erschienen ist unter dem Titel: „Die Longobarden und ihre Herzöge“ (8^o, 54 Seiten. 1 M.). Diese Schrift bringt eine Reihe interessanter Aufschlüsse über die Stammfolge der Longobarden, die historische Persönlichkeit der Herzöge Aber und Azo, welche als frühere Herren der Künneburger Saline nachgewiesen werden, über den longobardischen Ursprung einer Reihe von Familien: der Welfen, der Crispi, deren von Ahr u. f. w., sowie über die Ableitung verschiedener Stämme, von Böhren, und Süddeutschen: Böhmen, Elbe, Vulk, Hannover, Pernburg, Brandenburg, Berlin u. f. w. — Dr. G. v. Knochholz, der bekannte Schweizer Geschichtsforscher, edierte März 1886 in P. R. Sauerländer's Verlag zu Karau eine Monographie über „Die Homburger Gausgrafen des Ahr- und Elbgaues“. Die Schrift (gr. 8^o, 47, XXXII und 187 S. Preis 4 M. 20 Pf.) gibt die Geschichte und Urkunden von 1041—1534, ist mit dem Anrisse der Burggrüne geziert und wurde im Auftrage der historischen Gesellschaft des Aargaus publiziert.

Der hiesigen weimar'sche Archivar Dr. Paul Mikschke veröffentlichte „Des Paulus Jovius Chronik der Grafen v. Erlamünde“ (gr. 8^o, 80 S. Leipzig, bei Kobolsch, 1 M. 50 Pf.), ein nicht unwürdiger Beitrag zur Geschichte und Genealogie dieser mächtigen thüringischen Grafen, die mit dem Reichsobergericht Alsfeld zu Nürnberg, Wilhelm v. C., im Jahre 1442 erloschen sind. — Dr. Sebastian Engler, k. k. Studientheiler zu Villingen, hat die „Geschichte der Grafen von Truhndingen“ zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht. (Würzburg, bei A. Stuber, 1886, 8^o, 160 S. 5 M.). Es ist eine nicht bloß auf gedruckten Quellen, sondern auf reichem urkundlichen Materiale in den Archiven zu Würzburg, München, Bamberg, Nürn-

berg fußende Monographie. Wie fast jedes Geschlecht, nachdem es aus dem Dunkel hervorgetreten, zuerst steigt, dann seinen Höhepunkt erreicht, zuletzt aber wieder sinkt, befaßt auch das Schicksal der Truhndinge dieselbe Erscheinung. Um 1100 als Gausgrafen des Ensalafeldes in die Geschichte eintretend, erlangen sie bald, vielleicht durch die ihnen befreundeten Zünfter unterstützt, die Erblichkeit der Gausgrafenwürde und arrondieren, klug die Verhältnisse benützend, ihren Besitz, hauptsächlich im Gaue Ensalafeld. Die Erwerbung eines Theiles der Meranischen Erbgüter im Madengau 1248 bezeichnen den Höhepunkt der Truhndinger; seit dieser Zeit, urkundlich seit 1264, haben sie sich auch den Grafentitel beigelegt. Von da ab gehen sie einem raschen Verfall entgegen. Durch Schenkungen an Klöster und Ritters und durch Verkäufe, die sie, von Schulden gedrängt, vornehmen ließen, verschwinden ihre Besitzungen unter den Händen, so daß die letzten Glieder des einst mächtigen Stammes von den dürftigen Resten der verschuldeten Güter ihr Dasein fristen müssen. Die Stammtafel der Truhndinge, die Dr. Engler S. 158—159 seinem interessanten Buche beiliegt, nennt als Stammvater Fridericus I. comes Rostae 1053, als Legen Ewald, † 1424, mit dessen Tochter Elisabeth, Gemahlin des Pfalzgrafen Johann von Bayern, Stiefers der Neumarkter Linie, 1443 das Geschlecht auch im weiblichen Stamme erloschen ist. Ihr Wappen war ein von Gold und Roth viermal quergetreifter Schild, wie die mitgetheilten Siegel bezeugen. — „Die letzten Grafen von Hanau-Vichtenberg“ behandelt Oberklientenant R. Wille in einer bei W. M. Alberti zu Hanau, Mai 1886, erschienenen Broschüre (gr. 8^o, VIII und 82 Seiten. 1 M. 50 Pf.). Die Schrift bildet eine Ergänzung in deselben Autors früherer Publication: „Hanau im dreißigjährigen Kriege“ und ist interessant durch die Mittheilung der colonialen Vertheilungen des Grafen Friedrich Rostm, dessen unglücklicher Colonialversuch einen schlagenden Gegenatz zur heutigen erfolgreichen Colonialpolitik des deutschen Reiches bildet. Bekanntlich sind die Grafen Hanau Vichtenberg am 28. März 1736 mit dem Grafen Johann Reinhard erloschen, während die Rinzemberg'sche Linie schon 1642 ausgestorben war. — W. Wasse edirt: „Das Rittergeschlecht und die Stadt Cronberg im Taunus“ (8^o, 63 S. 1 M. 50 Pf., bei Gehr. Rauer in Frankfurt a. M.). Die Cronberger waren ein hochadliger Geschlecht, dessen Hauptbesitzungen sich in der Gegend von Frankfurt am Main befanden, mit welcher Stadt es häufig in Verbindung stand. — „Die Herren von Sonnenberg nebst einer über jüdischen Geschichte der Nach-

folger derselben im Beizige von Sonnenberg, Oberhollabrunn und Raschau" behandelt Professor Vancz Pröll in einer bei A. Pichler's Witwe & Sohn zu Wien erschienenen Abhandlung (gr. 8°, 96 S. Preis 2 M. = 1 fl.). Die Sonnenberge erscheinen von Ende des 12. Jahrhunderts bis Ende des 14. Jahrhunderts in niederösterreichischen Urkunden zahlreich und in wichtiger Stellung, verknüpft mit den berühmtesten Geschlechtern des Landes, den Rautenbergs, Weissenbergs, Turken u. und führten von dem Schlosse Sonnenberg oder Sonnenberg bei Oberhollabrunn im Gellertbachtale den Namen. Ihr Wappenbild war eine strahlende Sonne. Professor Pröll gibt in seiner Monographie eine urkundlich belegte Studie über diese Familie, stellt Seite 74 eine Stammtafel, mit Vencim I., † um 1195, **Wenzel, Wenzel und Wenzel** über die weiteren Besitz ihrer Stammburg, legt im Beizige der Grafen Schönböck, ausführliche Kunde.

Von erloschenen zu blühenden Familien übergehend, erwähnen wir zunächst der für die älteste Geschichte des künftigen Hauses Kautz, das unter den Namen der Bäte von Weida, Wera und Plauen aufsteigt, hohemütigen Publication des kaiserlich kaiserlichen Archivars und Bibliothekars zu Schloß, Dr. Verthold Schmidt: „Urkundenbuch der Bäte von Weida, Wera und Plauen, sowie ihrer Hausknechte Wittenburg, Cronschwitz, Weida und S. A. Kreuz bei Saalburg“. I. Band 1122 – 1356 (Thüringische Geschichtsquellen, neuer Folge II. Band, der ganzen Folge V. Band. Jena, bei Fischer. 8°, XXIII und 630 S. 15 M.). 1122 erscheint zuerst ein Bait von Weida als einfacher Junge bei einer gräflich Gerlesheim'schen Stiftung. So, von kleinen Anfängen, als Ministeriale des kaiserlichen Personals, arbeiten sie sich zu angesehenen Geherrn und allmählichen Beherrschern der Vogtlande empor, indem sie im 13. und 14. Jahrhunderte theils theilsgräfliches Lehensgut, so die Vogteien von Plauen und Wera, theils Knechtgut, wie Weitz, und dann durch Kauf oder Schenkung andere wichtige Gebiete, wie Hof, das Regnitzland, Cobenstein u. s. w. erwerben. Bis 1356, so weit der ersichene Band reicht, bewegen sich die verschiedenen Zweige des Vogtschlechtes in aufsteigender Macht. Damals wurde die Herrschaft Plauen der Krone Böhmens einverleibt und in der darauf folgenden Zeit den Bäten manns' wertvolles Besitzthum entzogen; vor Allem schädigte der vogtländische Krieg ihre Macht bedeutend. Der folgende Band wird für die nächsten zwei Jahre versprochen. — Von dem unersättlichen Quellenwerke zur kaiserlich fürstenerberg'schen Hausgeschichte, das sie jetzt vier Bände erschienen, welche mit der von Dr. Riegler verfassten „Geschichte des kaiserlichen Hauses fürstenerberg und seiner Ämter bis zum Jahre 1509“ (Tübingen, bei Vaupe 1883) gewissermaßen den ersten Theil des fürstenerberg'schen Urkundenbuchs bilden. Nun sollen auch die Quellen zur Geschichte der fürstenerberg'schen Vande in Schwaben bis zum Jahre 1510 durch das fürstliche Archiv veröffentlicht werden, und den Anfang dieses wichtigen Unternehmens bildet das 1886 bei Vaupe in Tübingen erschienene „Fürstenerberg'sche Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses fürstenerberg und seiner Vande in Schwaben“. Herausgegeben von dem fürstlichen Archiv in Donaueschingen. V. Band (gr. 4°, IV, 563 und 12 S.). Er ist der V. Band des Gesamt-Urkundenbuchs. Die Ausdehnung der fürstenerberg'schen Besitzungen vor schon von Alters her eine sehr bedeutende; die von Riegler und Vaupe in obengenanntem Werke Riegler's gearbeitete Karte gibt in genauerer Weise Uebersicht über das Ständegebiet des Hauses, das nicht bloss zum ältesten, sondern auch zum begünstigten Schwaben zählt. Dieser V. (respective I.) Band der Quellen beginnt mit circa 700 und

geht bis zum Jahre 1359. Das Urkundenmaterial wird entweder dem ganzen Vortrage nach oder in Regesten gegeben und liefert die werthvollsten Beiträge zur Orts-, Adels- und Rechtsgeschichte Schwabens. Die Siegel sind sehr genau nach dem Hohenlohe'schen Systeme gemessen und beschrieben und ein Anhang von 12 Seiten bringt 87 vorzüglich gearbeitete Siegelbilder als willkommene Beilage. Das trefflich gearbeitete Orts- und Personenregister, welches allein 79 Seiten umfaßt, ist dem Dr. M. Schulte zu danken. — Eine „Chronik der Grafen des heiligen römischen Reichs von und zu Arco, genannt Bogen" hat ein Mitglied der Familie, Graf Rael, auf Schloß Gotschdorf in Oester.-Schlesien, herausgegeben, leider ohne Belegstellen und Quellenangabe, aber reichhaltig und besten Materiale in Bibliotheken, Archiven u. namentlich dem Hausarchive der Linie, der Verfasser angehört. (XVI und 240 S. Ver. 8°, Graz 1886, im Selbstverlage des Verfassers und Wien, im Commissionsverlage von Wih. Frid. 30 fl.). — Der Stämme einer der ältesten heftigen Familien, August Baron v. Baumbach, hat die „Geschichte der Familie von Baumbach" edit. Marburg 1886, bei Einert (gr. 8°, 94 S., 2 M. 50 Pf.). Räum beigegebene Stammtafeln erleichtern die Uebersicht. — Eine Geschichte des berühmten und weitzerzogen preussischen Geschlechtes von der Wolt bietet der Generalleutnant Friedrich Freiherr von der Wolt in dem bei Schalk & Co. in Straßburg 1886 erschienenen Werke: „Nachrichten über die Familie der Grafen und Herren von der Wolt" in zwei Abtheilungen (gr. 4°, VI, 527 und 193 Seiten) mit 19 Vignetten, 4 Wappentafeln in Farbendruck und 12 Stammbäumen. Der Preis ist 30 M. — Das bisher nur durch die spärlichen Nachrichten bei Gouhe, Zeller, Schütz und Verder bekannte Geschlecht v. Ohsan hat durch den Staatsarchivar George Adalbert v. Müller'sch in Magdeburg seinen verdienstlichen Geschichtsschreiber gefunden. v. Müller'sch sammelte im Auftrage der Familie alles Materiale und publicirt nun auf Grund desselben: „Geschichtliche Nachrichten von dem altpreussischen Adelsgeschlechte von Ohsan". Mit 11 Stammen und Ahnentafeln, sowie 4 Blättern mit Wappen- und Siegelabbildungen und Facsimiles von Namensunterschriften. (Ver. 8°, V und 272 S. Magdeburg 1886, bei S. Koenig jun., 10 M.). — An einem „Urkundenbuche zur Geschichte des schlesischen Geschlechtes der Grafen und Herren von Wedel" arbeitet das Familienmitglied Heinrich Friedrich Paul von Wedel. Erschienen ist vorläufig der I. Band, umfassend die Herren von Wedel in Stormarn und Poßleben, in Mecklenburg und in den Gebieten an der unteren Weichsel von 1212 bis 1439. Zwei Siegelsteine liefern den Band (Leipzig, Selbstverlag. Berlin, bei Eichenhardt in Commission. 15 M. gr. 4°, VIII und 108 Seiten). Ein zweites Glied der Familie, der Hauptmann à la suite Max v. Wedel, edit: „Gesamtmatrikel des schlesischen Geschlechtes der Grafen und Herren von Wedel, für die Familie bearbeitet" (Berlin 1886, bei Eichenhardt. 5 M. gr. 4°, 104 Seiten).

Außer in Deutschland und Oesterreich wird namentlich in Frankreich — trotz Republik — auf genealogischem Gebiete fleißig gearbeitet und publicirt.

Die Genealogie des französischen Könighausen findet sich in übersichtlichen Tabellen zusammengefaßt durch den Comte Jules Paselli in seiner „Tableaux généalogiques de la dynastie Capétienne" betitelt Arbeit (Paris, bei Rindfleisch, 30 Arco.), über die unter Monstrolat (gr. 6°, ausführlicher berichtet. — P. Mignat edit: die „Histoire de la maison d'Au-

bussan⁴ (Paris, bei Picard. 18^e, VI et 374 pages), Léon Germain: „Recherches généalogiques sur la famille d'Augy en Barrois, XV—XVII. siècles“ (Nancy 1886, bei Crépion-Leblond. 8^e, 52 pages et planche. 3 frs.); der Abbé R. Charles: „La maison du Bunt: Comtes du Bunt, seigneurs de la Subrardière, Brasac, Barillé, Gastines, Chanteil, Du Tillay et de Saint-Gault etc. au Maine et en Anjou“. (Mamers, bei Fleury et Dangin. 8^e, VIII, 358 pages avec pl.), L. Saudret: „Histoire généalogique de la maison de Chabot“ (Nantes 1886, bei Forest et Grimaud. 4^e, X et 379 pages), A. de Martonne: „Généalogie des seigneurs de Château-Gontier“. (Château-Gontier, Librairie Sinoir 1886. 8^e, 31 pages. 2 frs. 25 cts.), O. de Pellé: „Précis généalogique de la maison de La Nolle“ (Paris, Conseil héréditaire de France. 1881, 258 pages), J. de Kersaucon de Pennendreff: „Histoire généalogique de la maison de Kersaucon“ (Nantes 1886, bei Forest et Grimaud. 4^e, VIII et 348 pages. 30 frs.), F. Bregnot du Lut: „Les Pagan et les Pagan. Étude généalogique“ (Lyon, bei Mougin-Rusaud. 8^e, 68 pages).

Der berühmte slavische Philologe Professor A. Miklosich in Wien gab einen wichtigen Beitrag zur Geschichte von Montenegro in einer genealogischen Arbeit: „Die serbischen Dynastien Crnojević“ (Wien 1886, bei Gerold's Sohn, 66 S., 1 M.) und die fürstliche Familie der Maurofobats, der der berühmte griechische Freiheitskämpfer und Staatsmann Alexander angehörte, fand einen Geschichtsschreiber in dem Franzosen E. Végard, dessen „Généalogie des Maurocordato de Constantinople et autres documents concernant cette famille“ in Paris bei Vahure (8^e, XII und 76 Seiten mit Tafeln) erschienen ist.

Werte genealogischen Hauptinhalte, die sich über eine Reihe von Familien erstrecken, registriren wir nachstehende:

Baron Stein d'Altenstein's „Annuaire de la noblesse de Belgique“ ist 1886 in seinen vierzigsten Jahrgang getreten. (Brüssel bei Deq. 12^e, 412 S. 7 Arcs.) — Die gräflichen Familien Großbritanniens behandelt Edward Walford's: „The county families of the United Kingdom.“ (London 1886, Chatto & Windus. 8^e, 298 S. 60 Arcs.) — Ueber die Götthor genealogischen Taschenbücher für 1887, die mit gewohnter Pünktlichkeit in der ersten Hälfte des December 1886 erschienen sind, berichtete das Monatsblatt unserer Gesellschaft Nr. 73. Das sich anschließende von Alex. von Dachsenhausen, jetzt in Ostingen, trefflich redigirte „Genealogische Taschenbuch der adeligen Häuser 1887“ ist in seinen zwölften Jahrgang getreten. Dasselbe bringt die Genealogien von 321 Familien, darunter 106 ganz neu aufgenommenen. Das Verzeichniß sämtlicher in den bisherigen zwölf Jahrgängen enthaltenen Familienartikel bildet bereits eine stattliche Adelenomenclatur. — Der rühmlichst bekannte Heraldiker Deutschermant E. von der Wede-Mischner in Baden-Baden läßt ein neu bearbeitetes Adelenbuch von Baden unter dem Titel: „Stammtafeln des Adels des Großherzogthums Baden“ (Baden-Baden, B. v. Hagen'sche Hof-Buchdruckerei, in vierfacher von 40 Tausenden Groß-Kolio, à vierfacher 5 M.) erscheinen. Das gewählte große Format ermöglicht, die Genealogien in Form von Stamm- oder Geschichtstafeln zu geben, was sehr übersichtlich ist. Dieselben sind so weit zurückgeführt, als es überhaupt die historische Dreie gestattete. An der Spitze jeder Stammtafel steht das trefflich in Zinkographie

wiedergegebene Wappen jeder Familie. Dem Prospect nach werden 5 fürstliche, 25 gräfliche, 101 freiherrliche, 95 adelige Familien dargestellt werden. Das Werk soll in 12—13 Lieferungen complet werden, vier wurden 1886 ausgegeben. — Ein Register der Adelsintimationen des stiermärkischen Vandesarchivs bringen die von Vandesarchivdirector Dr. J. v. Zahn in Graz redigirten „Stiermärkischen Geschichtsblätter“ (Verlag von Friedr. Goll in Graz) in einer Beilage. Wir haben die vier ersten Bogen dieses Adelsregisters, die von Adels bis zum Adels Schwab gehen. Ein fünfter Bogen dürfte wohl dieses reichhaltige Adelsregister abschließen, das als Grundlage eines zu erwidrenden stiermärkischen Adelsregisters dienen könnte. — C. Gundlach's „Bibliotheca familiarum nobilium“, ein Repertorium gedruckter Familiengeschichten und Familiennachrichten ist im Juli 1886 in einer zweiten um circa 2000 Zusätze vermehrten Auflage erschienen (M. M. Gundlach's Buchhandlung in Neudorf in Mecklenburg, 12 M.); für Sammler, genealogische Forscher, Bibliothekare und Antiquare ein schätzenswerthes Handbuch, das nur manchmal allzu kurz in seinen Citirangaben ist.

In der Literatur der Heraldik stellen wir an die Spitze einen kurzen Bericht über die Fortsetzung des großen „Neuen Siebmacherschen Wappenbuchs“ (Münster, Bauer & Raape). Max Grigner gibt die Fortsetzung eines vorzüglich bearbeiteten „Hohen Adels“ in den Lieferungen 251, 255, 261, 263, 265, die diese Abtheilung von Pontasowits bis Wied (Zert bis Wimbischgröb) fördern. Dem Adel von Ungarn, bearbeitet von Ivan Ragb und Oskay v. Gergely, fördern die Lieferungen 256 und 262 von Boetel bis Domanyth. Lieferung 258 bringt das zweite Heft des Siebenbürger Adels, bearbeitet von Constantin v. Reichnau. Dieser Mitarbeiter gibt seinem Werte eine von der bisher im „Neuen Siebmacher“ geübten Form ganz abweichende Einteilung. Das Heft bringt zunächst die Wappen der Wojwoden (Herzoge, Vandesvornalter), der Vier-Wojwoden, Zöllnergrafen, Obernatornen und der sächsischen Nationsgrafen, dann die der commandirenden Generale als der obersten Vorsteher des Landes. Der Zert besonders ist so ausführlich als nur möglich, bringt vieles bisher Unbekannte und rechtfertigt deshalb die den Rahmen des Gesamtwerkes sonst wohl überschreitende Ausdehnung. — Als äußerst rühmlicher Mitarbeiter bewährt sich der gelehrte Herr von Nieder-Hillerdorf, Conrad Blazek. Er beginnt in Lieferung 252 die Publication des abgeordneten Adels der preussischen Provinz Schlesien. Die Anordnung folgt den mustergetreuen Arbeiten über den erloschenen Adel der Provinzen Preussen, Brandenburg und Sachsen. In erster Linie wurde der Adel berücksichtigt; weiterer gab der Besitz von Gütern Anhaltspunkte für die Aufnahme und endlich fanden auch solche Angehöriger Berücksichtigung, welche, obgleich ohne Besitz, in Schlesien den Adelsstand erhielten und dalei lebten. Auch der zahlreichen und der österreichischen Zeit herkommenden Standesbezeichnungen von Beamten wurde gedacht, schon deshalb sehr dankenswerth, weil deren Wappen fast durchwegs noch nicht publicirt sind. In den Lieferungen 253 und 259 wird diese Arbeit bis Morzin (Zert), respective Niemi (Tafeln) fortgesetzt. Derselbe Autor beginnt in Lieferung 264 einen Ergänzungsband zu den preussischen Grafen und Freirichen (Grafen A—Z, Freirichen A—Z) und beschließt Lieferung 266 diese Arbeit (Freirichen A—Z). Lieferung 260 brachte das dritte Heft von Graf. Zert's monumentaler Arbeit: „Geschichte der Heraldik“. Das Heft behandelt den Stammbaum, die Aarabergische des Wappensystems, Eintheilung und Sonderwappen: Wappen-Symbolik: Beize-

hungen zur Feld- und Thierjagd, das Minneleinoth, die Namenswappen, specielle Symbolik der Wappenbilder. Treffliche Abbildungen im Texte und weitere vier Vollaufen, davon eine in Farbenbrud, dienen zur Erläuterung.

In der sonstigen heraldischen Literatur registriren wir: „Le Blason, dictionnaire et romanesque“ par le Comte Amedée de Foras. Grenoble, bei Jossé Alin. (gr. 4°, 150 Arcs.) Derselbe Autor hat früher ein Armorial de Savoie publicirt, das durch seine trefflichen Wappenzusammensetzungen berühmt ist; auch bei seinem obigen Werke, einem Wörterbuche der heraldischen Zeichnungen und Farbenbrude in vollendetster Weise mit der topographischen Ausstattung, um ein wahres Bruchwerk in hiesigen Kreisen zu sein. — Ein weiteres Bruchwerk in hiesigen Kreisen wird der hohe Preis eine weitere Verbreitung hindern.

Von Victor Bonzon's „Wapenboek van Gelre ou Armorial de 1334—1372“ erschien der vierte und damit der letzte Theil. (Paris, Champion, gr. 4°, 166 pages und 166 planches. 100 Arcs.) Unser Jahrbuch XI brachte durch Herrn Jos. Klenne ansehnliche Beförderung mit Proben dieses würdevollen Codex. — Das von Max Weisner und Ad. M. Hildebrandt bei L. D. Wigel in Leipzig herausgegebene „Wappen-Album der gräflichen Familien“ wurde im Jahre 1886 von Lieferung 25—34 gefördert, die Familien Arles die Nalain umfassend. — Der bekannte heraldische Geschichtsforscher Dr. Christoph Carl Hoffmeister hat eine zweite durchgezeichnete und vervollständigte Ausgabe seiner „Heraldischen Einweisung des kaiserlich heraldischen Gesamtwappens“ (Cassel 1885, Hahn, 8°, 82 S. mit einer Stein- und 1 Tafel. 1 M. 20 Pf.) erscheinen lassen. H. Weißbader: „Wappenzeichnungen nach den Siegeln der ehemals freien Reichsstadt Dinkelsbühl.“ Mit 21 autographirten Tafeln. 51 S. Berlin 1886. (Commissionsverlag bei Bauer & Raabe in Nürnberg, 2 M.) — Das Oberkenn für sämtliche Gedenkschriften der Sempacher Schlacht hat den unter dem Pseudonym Vuffian hochgeachteten durchreisenden Forscher zu einer vornehmen Publication veranlaßt, die unter dem Titel: „Die Helden von Sempach“ in wahrhaft prächtiger Ausstattung bei Hofe & Burger in Zürich erschien und als ein Wappenbuch süddeutscher Geschlechter bezeichnet werden kann, denn die 20 Vollaufen mit 170 Wappen in altgothischer Stile, in leuchtendem Farben- und Metallbrude hergestellt, führen die Wappen der bei Sempach gefallenen Streiter, die sich zunächst als Schwaben, dann Elsaß, Tirol, Bayern, dem Aargau u. c. zurechnen. Gleich nach Erscheinen, im Sommer 1886, war das Werk vergriffen; eine zweite Auflage ist im December veranlaßt worden, ein Zeichen, welche Beachtung diese originelle Schrift erfuhr. Der Preis von 10 Arcs. (8 M.) ist ein äußerst möglicher.

Schroll's „Städtewappen Oesterreichs, Ungarns“ find mit Lieferung 4, im Mai 1886 erschienen, nun complet, (28 Blatt Farbenbrud). Diese letztere Lieferung enthält auch den Text aus der Feder des bekannten Archäologen Dr. Carl Vind. Im Monatsblatt Nr. 60 wurde das Werk ausführlich besprochen, auch Eysproben der Abbildungen zur Darstellung gebracht, in Nr. 67 nochmals darauf zurückgegriffen. — Von G. Altenburger und B. Humboldt's „Wappenbuch des Königreichs Ungarn“ ist 1886 nach Jahresfrist die achte Lieferung erschienen, enthaltend Wappen der ehemaligen Fürstbischöfe, freier Städte, Städte mit geordnetem Magistrat, Wappen und Siegel der Marktschützen und Dorfgemeinden. — Der Reichthum V. Kämpfer hat ein „Wappenbuch der Schweizer Städte“ edit, 12 Tafeln mit 120 Wappen in Farben ausgeführt. Das Werk, in Groß-Folio, ist bei Fritz Schneider in Basel in Commission erschienen und kostet 24 M. — „Die Wappen der wichtigsten Städte Europa's“ in

chromo lithographirten Abbildungen (12 Tafeln mit 191 Wappen) ist bei Moritz Kahl in Leipzig (4 M.) von unbekanntem Zusammensteller erschienen. — Von Max Weisner's „Heraldisch-decorativen Wappentafeln“ (Frankfurt a. M., bei W. H. Riemel) wurden im Laufe des Jahres 1886, anschließend an die früher erschienenen 10 Blatt, ausgegeben: Die Wappen von Carlsruhe, Weh, Straßburg im Elsaß, und als in Vorbereitung befindlich angekündigt: Bayern (großes Staatswappen), England, Rußland und Vereinigte Staaten. Der Preis eines Blattes in Groß-Folio beträgt 40 Pf. — Friedrich Warden in Berlin ist am Schluß des Jahres mit seiner längst erwarteten Monographie über das „Auktorenwappen“ (Berlin, bei Krieger's Buchh., ver. 8°, 6 M.) an's Licht getreten. Bruchwerk Zeichnungen von E. Doepler dem Jüngeren, C. Fupp, H. Vossow, R. Sand u. c. hierzu die elegante Publication, die als festschickendes Ergebnis der Forschungen des künftigen Autors hinstellt, daß das Künstlerwappen (die drei Schildlein) nicht obrigkeitlich verliehen ist, weder von Carl IV., noch von Sigismund, Maximilian oder Carl V., wie bisher gefabelt wurde, sondern aus freier Wahl der Altvordern hervorgegangen, von Geschichte zu Geschichte der Gegenwart überliefert, als lebendes Wappen der „Schildezeit“, wie ja die Malerei mit ihrem Gewerbenamen im Mittelalter hieß. Das Namen- und Adressregister, das nicht weniger als 139 Nomenclikate gibt, zeigt, mit welchem Vornehme Warden alles zusammengetragen hat, was zu seiner Vervollständigung dienen konnte. — Als heraldisches Wörterbuch in gewissem Sinne dürfen wir schließlich nicht unerwähnt lassen das bei W. H. Riemel in Frankfurt a. M. begonnene Unternehmen: „Rococo, Entwürfe für die graphischen Künste und das Kleinverwer“ von E. Clericus, Secretär des Kunstgewerbescomit'es in Magdeburg u. c. (erste Lieferung 15 Tafeln Handzeichnungen, davon vier in Farben, mit feiner erläuterndem Texte. Preis 8 M.). Daß Clericus, der als tüchtigster Heraldist weitbekannt ist, in diesen Vorlagen das heraldische Element mit Feinheit behandeln würde, lag sehr nahe. In der That bringt das Heft eine Reihe prächtiger Vorlagen mit heraldischen Motiven, unter denen aufgeführt sein: Blatt 1 Allianzwappen des Prinzen Wilhelm v. Preußen und seiner Gemahlin Prinzessin Victoria, geborenen Prinzessin zu Schlegewig, Holstein, in cartoonmännlicher Umrahmung. Blatt 3: Kronenstichfeder-Vorlage zum freierhändig v. Königlichen Wappen. Blatt 5: Stammwappen dreier von Wein getrodte, nach einem Bäderzeichen. Blatt 9: Räucher mit v. Frankenberger'scher Ahnentafel. Blatt 12: Die Wappen der deutschen Verlags-Hauptstädte u. c. Blatt 14: Wappenentwürfen mit den Wappen der Fürsten v. Cettingen, derer v. Stradt und Stolzberg-Neuß (Allianzwappen).

Auf dem Gebiete der **Spezialistik** ist es seit dem Tode des künftigen Heraldisten ziemlich still geworden. Wir haben nur die eminente Arbeit des Dr. Friedrich v. Wied, großfürstlich badischen Landesarchivdirektor, zu registriren: „Siegel von Urkunden aus dem großherzoglich badischen General-Landesarchiv zu Carlsruhe“, deren zweite Serie im Juni 1886 bei Heinrich Keller in Frankfurt a. M. erschien. Die Siegel sind von J. Bachmann in Carlsruhe aufgenommen und in meisterhaftem Lichtbrude hergestellt worden (15 Tafeln Folio, mit bezeichnendem Texte. 15 M.). Wir haben im Monatsblatt Nr. 70 die Publication eingehend besprochen. — Der Stuttgarter Archivsecretär v. Alberti arbeitet seit zwei Jahren daran, die alten Siegel der Urkunden des württembergischen Staatsarchivs zu zeichnen und die zu erwartende Publication dieser Arbeit wird viel Neues über erscheinende Geschlechter Schwabens bekannt werden lassen.

Schließlich machen wir noch eine Reihe von Schriften namhaft, die nicht so eigentlich in eine der vorher erwähnten Kategorien gehören, aber doch eine Fülle adelsgeschichtlichen Materials bergen, deshalb in einer genealogisch-heraldischen Bibliothek ihren Platz verdienen.

Von der Festschrift: „Ueber die Lebensbücher der Kurfürsten und Pfälzgrafen Friedrich I. und Ludwig V.“ Zur fünfshundertjährigen Jubelfeier der Ruprecht-Carls-Universität in Heidelberg, überreicht von großherzoglichen General-Vandearchiv und der badischen historischen Commission (Straßfurt a. M., Communionverlag von Wth. Kometel, gr. 4^o, 21 S. Text mit einer Lichtdruck- und zwei Farbendrucktafeln. Preis 4 M. 50 Pf.) haben wir bereits in Nr. 69 des Monatsblattes referirt. Eine Fülle von Namen der Lebensträger, sowie Stylproben der prächtig eingekallten Wappen machen die Kenntnissnahme dieser Schrift für jeden Heraldiker wünschenswerth und lohnend. — Von Co. Gakten Grafen v. Pettegg erschien der erste Band der „Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien“, in Regestenform (Prag, bei F. Tempsky. 8^o, XXXVI und 742 S. Preis fl. 4 b. W.). Der vorliegende Band umfaßt die Jahre 1170—1809. Die interessanten Urkunden des berühmten Ordens blieben bisher unpublicirt und erschienen hiermit zum ersten Male vollständig und im Zusammenhang — für Freunde der geschichtlichen Hilfswissenschaften eine reiche Fundgrube. — Als ein genealogisches Unicum kann das von Hr. Wanneke herausgegebene „Ausoburger Hochzeitsbuch“ Berlin, bei Reinhold Kühn. 8^o, 91 S. mit drei colorirten Wappensteinbeilagen. Preis 2 M. 50 Pf.) bezeichnet werden. Von Hans Schellenberger im Jahre 1484 angelegt und von dessen Nachkommen bis zum Jahre 1591 fortgeführt, enthält es ein genaues Verzeichniß der in dem genannten Zeitraum innerhalb der sogenannten „Mehreren Gesellschaft zu Ausoburg“ geschlossenen Vermählungen, sowie historische Begebenheiten jener Epoche in höchst originellen und naturn Reimen. So ist uns für einen Zeitraum und einen Gegenstand, hinsichtlich dessen uns andere Quellen, namentlich die Kirchenbücher, vollständig im Stiche lassen, hier eine reiche Fülle genealogischer Nachrichten überliefert, für die Genealogie der Ausoburger Geschlechter, darunter der weltberühmten Augger, Welter etc. von höchstem Werthe. Die über mehrere tausend Personen gegebenen Daten betreffen hauptsächlich, jedoch nicht ausschließlich, sächsische, insbesondere schwebische und österreichische

Familien. Genaue Wappenbeschreibungen und ein gründliches Register erhöhen den Werth der Ausgabe. Von den wenig bekannten Wappen sind aus der alten wappengeschmückten Handschrift des Hochzeitsbuches genaue Copien in Farbendruck (63 Wappen auf drei Tafeln) beigegeben. — Der „Dresdener Residenzkalender 1886“ (Dresden, bei Warnow & Lehmann, königlicher Hof-Buchbinder. 12^o) enthält S. 158 ff. ein Verzeichniß derjenigen Adelsfamilien, deren Wappen nebst Erläuterungen in diesem und in den nächstfolgenden Jahrgängen des Dresdener Kalenders veröffentlicht werden sollen. Die beigegebenen drei Tafeln enthalten 16 Wappen sächsischer Adelsfamilien, von v. Abelen bis Freiherr von Biedermann reichend, von Freiherrn v. Redwitz geschlossen. Dazu ein kurzer Text mit genealogisch-heraldischen Notizen. — Der ihm April 1886 ausgegebene neunzehnte Band der „Annalen des Vereines für Nassau'sche Alterthumskunde und Geschichtsforschung“ (Weibaden, b. Niedner, 15 Bg. gr. 8^o, 6 M.) enthält manche wichtige Abhandlung zur Geschichte rheinischer Geschlechter, so vom Archivrathe Sauer: „Beiträge zur älteren Geschichte der Herren v. Eppenstein und v. Homburg“, von demselben: „Der Adel im Rheingau 1631“ etc. — An den „Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Plauen im Voigtlande“, herausgegeben von Joh. Müller, finden sich in der V. Jahreschrift (Plauen 1886, Verlag von R. G. Neupert, 203 S. 8^o, 3 M. 20 Pf.) von Joh. Müller: „Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plaunens und des Voigtlandes vom Jahre 1357—1382“; von Curt v. Raab: „Nachrichten über Jallenstein im B. bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts, mit Siegeltafel der ältesten Siegel derer v. Jallenstein und v. Baemann, dergleichen des Marktes und der Stadt Jallenstein“. — Die heraldisch reichhaltig bedachten Kalendererscheinungen, der aus der Hirth'schen Offizin hervorgegangene „Münchener Kalender“ mit den allegorischen Wappencompositionen von C. Hüpp und der bei Reinhold Kühn in Berlin erscheinende „Deutsche Kalender“ mit den gemalten Wappenzeichnungen S. Doppler's des Jüngeren, über die wir schon in früheren Berichten referirten, liegen auch pro 1887 (à 1 M.) vor, ein Schmuck des Schreibtisches jedes Wappensammlers.

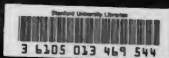
Wien, 31. December 1886.

A. Grenser.



www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn



www.libtool.com.cn